

REINVENT MOBILITY – REINVENT YOURSELF
EDAG GESCHÄFTSBERICHT 2021



AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(in Mio. EUR oder %)	2021	2020
Vehicle Engineering	435,1	412,8
Production Solutions	97,3	96,9
Electrics/Electronics	190,3	170,1
Konsolidierung	- 35,1	- 29,5
Summe Umsatz¹	687,6	650,3
Veränderung		
Vehicle Engineering	5,4%	-17,8%
Production Solutions	0,4%	-15,4%
Electrics/Electronics	11,9%	-1,6%
Veränderung Umsatz¹	5,7%	-16,8%
Vehicle Engineering	23,3	- 1,5
Production Solutions	- 3,5	- 8,3
Electrics/Electronics	10,8	5,2
Adjusted EBIT	30,6	- 4,7
Vehicle Engineering	5,4%	-0,4%
Production Solutions	-3,6%	-8,5%
Electrics/Electronics	5,7%	3,0%
Adjusted EBIT-Marge	4,5%	-0,7%
Gewinn oder Verlust	11,4	- 23,4
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,46	- 0,94

¹ Die Kennzahl „Umsatz“ wird im Folgenden im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

(in Mio. EUR oder %)	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen	304,8	295,2
Net Working Capital	12,4	- 24,0
Netto-Finanzverschuldung (inkl. Leasingverbindlichkeiten)	- 134,7	- 104,3
Rückstellungen	- 66,9	- 65,1
Zur Veräußerung verfügbar	- 0,2	-
Eigenkapital	115,4	101,8
Bilanzsumme zum Stichtag	694,2	620,1
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten	12,0	33,1
Eigenkapitalquote	16,6%	16,4%
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] / Eigenkapital	116,7%	102,5%

(in Mio. EUR oder %)	2021	2020
Operating Cash-Flow	23,6	150,1
Investing Cash-Flow	- 18,4	- 15,5
Free Cash-Flow	5,2	134,6
Adjusted Cash Conversion Rate ¹	73,2%	55,4%
Bruttoinvestitionen	18,7	15,7
Bruttoinvestitionen/Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse	2,7%	2,4%

¹ Die Kennzahl "Adjusted Cash Conversion Rate" ist definiert als adjusted EBIT vor Abschreibungen abzüglich Bruttoinvestitionen geteilt durch das adjusted EBIT vor Abschreibungen. Das adjusted EBIT vor Abschreibungen errechnet sich aus dem adjusted EBIT zuzüglich der Abschreibungen und abzüglich der Aufwendungen aus Kaufpreisallokation.

	31.12.2021	31.12.2020
Mitarbeiter zum Stichtag inkl. Auszubildende	7.880	7.984
Auszubildende in %	3,5%	4,2%



INHALT

Brief an unsere Aktionäre	4
Highlights des Geschäftsjahres 2021	8
weEDAG – wie im richtigen Leben	12
An unsere Aktionäre	
EDAG am Kapitalmarkt	16
Corporate Governance Bericht	22
Vergütungsbericht	38
Zusammengefasster Lagebericht	58
Konzernabschluss	114
Statutarische Jahresrechnung	240
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	270
Rechtliche Hinweise	271
Impressum	271

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

im Geschäftsjahr 2021 ging die Welt in das zweite Jahr der Corona-Pandemie, die mit weiteren Infektionswellen und neuen Mutationen das gesellschaftliche und wirtschaftliche Geschehen weiterhin geprägt hat. Restriktionen im öffentlichen und privaten Leben, sowie insbesondere auch Störungen in den globalen Lieferketten führten dazu, dass die wirtschaftliche Erholung nicht so stark ausgefallen ist, wie zunächst von Experten prognostiziert.

Temporäre Materialengpässe ließen die Automobilproduktion in Deutschland auf den geringsten Stand seit 1975 fallen; der globale PKW-Absatz hingegen konnte sich nach dem Einbruch in 2020 leicht erholen. Auf Grund der robusten Nachfrage starten viele Automobilhersteller mit gut gefüllten Auftragsbüchern in das Jahr 2022. Dabei verstärkt sich der Trend zu Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben zunehmend. Staatliche Subventionierungen und regulatorische Vorgaben zur CO₂-Reduzierung, aber auch Veränderungen in der Gesellschaft und im Verbraucherverhalten stützen diese Entwicklung. Daneben bildet sich Software in einem zunehmenden Tempo zu einem wesentlichen Bestandteil aller Fahrzeuge heraus und nimmt damit in der Entwicklung einen immer größeren Stellenwert ein.

Wichtige finanzielle Entwicklungen

Die geschilderten Rahmenbedingungen haben 2021 die wirtschaftliche Entwicklung der EDAG Gruppe maßgeblich beeinflusst. Eine außerordentliche Herausforderung ergab sich zudem Mitte März, als unser Unternehmen Opfer einer koordinierten Cyber-Attacke wurde. Dank des schnellen und umsichtigen Handelns interner und externer Experten konnten größere Schäden verhindert und die volle operative Handlungsfähigkeit nach kurzer Unterbrechung umgehend wiederhergestellt werden.

Ab dem zweiten Quartal haben sich unsere Auftragsbücher sukzessive gefüllt und eine wirtschaftliche Erholung in wesentlichen Kennzahlen trat ein. Einhergehend mit der Aufhellung des Marktumfeldes konnte der im November 2020 vertraglich vereinbarte KfW-Unternehmerkredit in Höhe von 60 Millionen Euro Ende Juni vorzeitig gekündigt werden. Die pandemiebedingte Prognoseunsicherheit löste sich schrittweise auf, sodass mit den Zahlen zum ersten Halbjahr wieder eine belastbare Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung möglich war.

Insgesamt wurde 2021 ein Umsatz von rund 688 Millionen Euro erwirtschaftet. Dies entspricht einem Anstieg von 5,7 Prozent. Das bereinigte EBIT betrug 30,6 Millionen Euro; die Marge lag somit bei 4,5 Prozent. Damit konnten wir das obere Ende unserer zu Mitte des Jahres aufgestellten Prognose leicht übertreffen.

Diese positive Entwicklung ist auch auf die 2020 ergriffenen Performance-Verbesserungsmaßnahmen zurückzuführen.

Darüber hinaus haben sich strategische Initiativen in unseren drei Segmenten als zielführend und richtig erwiesen.

Unser größtes Segment Vehicle Engineering konnte überproportional von einem starken Wachstum des Geschäfts mit internationalen Kunden profitieren. Die Leistung stieg entsprechend um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 435 Millionen Euro an. Die bereinigte Segment-EBIT Marge lag bei 5,4 Prozent.

Das stärkste Umsatzwachstum von 11,9 Prozent konnten wir im Segment Electrics/Electronics generieren. Mit einer Leistung von 190 Millionen Euro lag das Segment bereits über dem Niveau von 2019. Ein wesentlicher Treiber war hier die Nachfrage nach Dienstleistungen rund um die Themen Software und Digitalisierung, auf die wir dieses Segment im Vorjahr noch stärker ausgerichtet haben. Mit einer bereinigten Segment-EBIT Marge von 5,7 Prozent konnte das Vorjahresniveau deutlich übertroffen werden.

Nach zwei besonders herausfordernden Jahren konnte unser drittes Segment, Production Solutions, in 2021 eine Konsolidierung erreichen. Die Leistung hat sich, auch dank einer weiteren Diversifizierung des Kundenportfolios, mit 97 Millionen Euro leicht über Vorjahresniveau stabilisiert. Die Ergebnissituation konnte erheblich verbessert werden, wengleich auf Grund eines sehr schwachen ersten Quartals die Segment-EBIT Marge mit -3,6 Prozent noch immer leicht negativ war. Im zweiten Halbjahr konnte insgesamt wieder eine positive Marge erzielt werden, wobei die Implementierung der ergriffenen Maßnahmen auch im Folgejahr noch weiterläuft.

Die sich verstetigende wirtschaftliche Erholung hat sich auch im Kursverlauf unserer Aktie widergespiegelt. Mit einem Schlusskurs von 11,85 Euro am letzten Handelstag konnte die EDAG Aktie im Jahresverlauf einen Wertzuwachs von rund 24,7 Prozent erzielen. Neben dem Kursgewinn möchten wir Sie als Aktionärinnen und Aktionäre auch am wirtschaftlichen Erfolg der EDAG Gruppe beteiligen. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung daher am 23. Juni 2022 die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,20 Euro vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 44 Prozent.

Nachhaltigkeit und Innovationen als wesentliche Säulen unseres Handelns

Die EDAG Gruppe trägt seit über 50 Jahren mit eigenen Innovationen und Konzepten zum Fortschritt in der Mobilitätsindustrie bei. Neben dem technischen Fortschritt treten zunehmend auch ökologische und soziale Faktoren in den Fokus unseres Handelns. 2021 war hier an vielen Stellen ein Meilenstein in unserer Unternehmensgeschichte. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Nachhaltige Fahrzeugentwicklung bündeln wir unsere Expertise und stellen unseren Kunden neueste Konzepte und Technologien unter anderem zur Verringerung von Treibhausgasen, Einsparung von Material und Verbesserung der Recyclingfähigkeit zur Verfügung.

Eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Arbeitsweise ist bereits seit Jahren fest in unserer Strategie verankert. Im



abgelaufenen Jahr haben wir uns darüber hinaus intensiv mit sozialen Aspekten wie beispielsweise Gender Equality und Diversität in unserem Unternehmen befasst und auch hier wichtige Weichen gestellt.

Insgesamt sehen wir die EDAG Gruppe als innovativen und international aufgestellten Entwicklungsdienstleister in der Rolle eines Enablers für einen nachhaltigen und digitalen Wandel in der globalen Mobilitätsindustrie.

Unser Bekenntnis zu Nachhaltigkeit und Innovationen spiegelt sich auch in unserer Unternehmensvision wider. Sie lautet „Shaping the future of mobility together. Efficient. Safe. Sustainable“. Diese Vision wird täglich durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leben gefüllt. Ihnen gilt unser besonderer Dank für ein erfolgreiches Jahr 2021 und eine nachhaltig positive Entwicklung der EDAG Gruppe.

Der Blick nach vorne

Unser Blick auf das vor uns liegende Geschäftsjahr eröffnet vielfältige Potenziale aber auch weiterhin bestehende Unwägbarkeiten. Der Paradigmenwechsel in der Mobilitätsindustrie wird durch die zunehmende Verschmelzung von Automobilherstellern, Tech-Giganten und innovativen Start-ups in neuen Produkten für Verbraucherinnen und Verbraucher sicht- und erlebbar. Die vollelektrische und digitale Produktwelt schafft Raum für neue Formen der Mobilität und erweiterte Geschäftsmodelle. Aus der Verbindung von alter und neuer Welt und dem Entstehen von neuen Marktteilnehmern speist sich ein weiterhin hoher Bedarf an Entwicklungsdienstleistungen. Auf der anderen Seite sorgen die mögliche Fortsetzung der Corona-Pandemie, fortwährende Störungen der globalen Lieferketten sowie aktuell der Krieg in der Ukraine und weitere mögli-

che geopolitische Auseinandersetzungen für schwer kalkulierbare Unsicherheitsfaktoren.

Experten des Internationalen Währungsfonds sehen für die globale Wirtschaft ein Wachstum von 4,4 Prozent in 2022 voraus. Der weltweite Automobilabsatz soll laut VDA im gleichen Zeitraum um vier Prozent ansteigen. Die EDAG Gruppe hat sich auf diese Marktentwicklungen vorbereitet und steht der globalen Mobilitätsindustrie als innovativer Partner mit nachhaltigen und digitalen Konzepten zur Seite. Auf diese Weise wollen wir Umsatz und Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 weiter steigern und unser Unternehmen – auch im Sinne der Aktionärinnen und Aktionäre – nachhaltig erfolgreich weiterentwickeln.

Mit besten Grüßen



Georg Denoke
Verwaltungsratspräsident



Cosimo De Carlo
CEO



Project HV RMS
PCB Name CMC14
Revision Number 1.1.0.0
Engineer



Page	Title	Page	Title	Page	Title
1	...	2	...	3	...
4	...	5	...	6	...
7	...	8	...	9	...
10	...	11	...	12	...
13	...	14	...	15	...
16	...	17	...	18	...
19	...	20	...	21	...
22	...	23	...	24	...
25	...	26	...	27	...
28	...	29	...	30	...
31	...	32	...	33	...
34	...	35	...	36	...
37	...	38	...	39	...
40	...	41	...	42	...
43	...	44	...	45	...
46	...	47	...	48	...
49	...	50	...	51	...
52	...	53	...	54	...
55	...	56	...	57	...
58	...	59	...	60	...
61	...	62	...	63	...
64	...	65	...	66	...
67	...	68	...	69	...
70	...	71	...	72	...
73	...	74	...	75	...
76	...	77	...	78	...
79	...	80	...	81	...
82	...	83	...	84	...
85	...	86	...	87	...
88	...	89	...	90	...
91	...	92	...	93	...
94	...	95	...	96	...
97	...	98	...	99	...
100	...	101	...	102	...



Januar

Start unserer internen internationalen Initiative „weEDAG“, um das Unternehmen auf die digitale Transformation vorzubereiten. Fokusthemen sind dabei die Digitalisierung der Prozesse und die Einführung der cloudbasierten Systemlandschaft sowie flexibler Arbeitswelten.

//
EDAG Mexico erweitert ihr Dienstleistungsportfolio um die Prüflabore für Insassen- und Fußgängerschutz. Beide Labore wurden im Januar 2021 mit Geräten der neuesten Generation in Betrieb genommen. Damit baut die EDAG Group ihre führende Position als ESP in der Region Nordamerika mit Sitz in Mexiko weiter aus.

Februar

Start des Forschungsprojekts „FlexHyBat“ – die EDAG Group kooperiert mit den Projektpartnern data M Sheet Metal Solutions GmbH, Cloos, BILSTEIN, Protomaster und Fraunhofer IWU, um neue Stähle und innovative Fertigungsverfahren erstmals so miteinander zu kombinieren, dass ein flexibler und wirtschaftlicher Fertigungsprozess entsteht.

März

Neuer Standort für 140 EDAG Testspezialisten: Spatenstich für das neue EDAG Versuchszentrum in München.
//
EDAG Production Solutions und SEW-EURODRIVE gehen Kooperation ein, um zukünftig integrierte Produktionslösungen für die Automotive- und Non Automotive Industrie bieten zu können.
//
In der Nacht zum 13. März 2021 ist die EDAG Group das Ziel eines gezielten

Cyber-Angriffs geworden. Als Präventivmaßnahme zum Schutz unserer Auftraggeber, Beschäftigten und Partner wurden unverzüglich die notwendigen Schritte eingeleitet. Innerhalb kürzester Zeit konnte mit Unterstützung von Spezialisten die operative Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden.

April

EDAG ITALIA mit neuer Niederlassung in Fiorano Modenese und erweitertem Leistungsportfolio. In unmittelbarer Nähe der Versuchs- und Teststrecke für Ferrari-Fahrzeuge werden vornehmlich die Entwicklung und Validierung elektronischer Komponenten gebündelt und durchgeführt.

Mai

Die EDAG Group unterstützt das Team der SSR Performance GmbH in der Saison 2021 der ADAC GT Masters als technischer Partner. Mit dem Engagement bringt das Unternehmen seine Expertise im 360 Grad-Gesamtfahrzeugengineering ein und forciert den Technologietransfer von High-Performance-Fahrzeugen in Serienfahrzeuge für zukünftige Projekte.
//
Innovationsprojekte der EDAG Group werden zukünftig im VR-Showroom in einer digitalisierten Welt „real“ erlebbar. Die technische Umsetzung erfolgt mit Inhouse-Kompetenzen unserer Marke Feysinn.

//
EDAG PS übernimmt für ein englisches Start-up die Planung der gesamten Microfactory bis hin zur virtuellen Inbetriebnahme.

Juni

Die EDAG Group trauert um ihren Firmengründer und ehemaligen Geschäftsführer Horst Eckard, der am 30. Juni 2021 im Alter von 82 Jahren verstorben ist.
//

Die EDAG Group gewinnt neues Kundenprojekt für ein Technologiestartup. Die Produkte werden zukünftig nahezu in allen Fahrzeugen zu finden sein. Projektumfang sind Funktionale Sicherheit und der Transfer für europäische Fahrzeughersteller.

Juli

Die EDAG Group baut die Position als strategischer Partner für Funktionale Sicherheit bei VW durch den Gewinn von mehreren Rahmenverträgen bei CARIAD, VW Nutzfahrzeugen, VW Pkw und Porsche aus.
//

Die EDAG Group gewinnt Rahmenvertrag für den Kunden ZF für Funktionale Sicherheit. Hierbei unterstützen wir unseren Kunden in zahlreichen Projekten rund um das Themengebiet der Mobilität der Zukunft.

August

Der Bereich Ausbildung wird bei der EDAG Group unabhängig von der aktuellen Corona-Situation weiterentwickelt. Daher freut sich die EDAG Group in diesem Jahr besonders darüber, dass weltweit 71 junge Menschen ihre Ausbildung bzw. ihr duales Studium beginnen.
//

Die EDAG Group präsentiert die wiederverwendbare Fahrzeugplattform FiberEUse auf der Mailänder Design Week.
//

EDAG China eröffnet neues Test-Zentrum für EE-Komponenten und Module in Shanghai.





September

Die EDAG Group hat in München im Rahmen eines internationalen Kundenevents ihren neuen Standort am „Frankfurter Ring 77“ eröffnet.

//

Die EDAG Group gewinnt als „Best of the best“ den ABC AWARD 2021 in der Kategorie „Smart & Digital“ für das Mobilitätskonzept „EDAG CityBot“.

//

Unser Team EDAG Motorrad konnte mit Norton Motorcycles eine britische Traditionsmarke als Kunden gewinnen.

Oktober

EDAG PS beteiligt sich an der Digitalisierung der Feuerwehr in Hessen. Mithilfe von innovativen Virtual Reality (VR) Anwendungen programmiert EDAG PS einen Feuerlöschtrainer analog der Anwendung „virtueller Paint Shop“.

//

EDAG PS verantwortet die Vollautomatisierung des Wareneingangs für den Kunden Continental. Der eingesetzte Roboter sortiert nicht nur die Bauteile aus dem Wareneingang fehlerfrei und effizient in verschiedene bereitgestellte Kisten, sondern verbucht diese parallel direkt in SAP. Der entwickelte Standard wird schon bald weltweit bei Continental eingesetzt.

//

Der deutschlandweite einmalige 25-Stunden HACKATHON FULDA hat wieder Softwaregenies und Menschen mit Unternehmergeist aus ganz Deutschland angelockt. Die EDAG Group hat den Hackathon 2021 als Organisator und Sponsor erneut begleitet.

//

Brennstoffzellenfahrzeuge ermöglichen hohe Reichweiten und kurze Tankstops.



Mit H2Hybat hat die EDAG Group gemeinsam mit Hexagon Purus ein Konzept vorgestellt, das die gleichzeitige Nutzung von Batterien und Wasserstofftanks in einer Elektroplattform ermöglicht.

November

Die EDAG Group hat das Smart City Portfolio auf neuen Messeformaten wie dem ITS World Congress 2021 in Hamburg und dem Smart City Expo World Congress in Barcelona vorgestellt. Gemeinsam mit der FIWARE Foundation e.V. wurden zudem das Mobilitätskonzept „EDAG CityBot“ und die Kompetenzen von Software & Digitalisierung präsentiert.

//

Gemeinsam mit KAMAG Transporttechnik GmbH entwickelt die EDAG Group die neue Terminal-Zugmaschine KAMAG PT für die Hoflogistik, die neue Maßstäbe setzt bei der Effizienz, dem Komfort und der Leistungsfähigkeit. Die Fa. KAMAG mit Sitz in Ulm ist ein renommierter Hersteller von Industriefahrzeugen, Modultransportern und Fahrzeugen für die Terminallogistik.

//

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr geförderten Projekts „Campus FreeCity“ wird die Vision einer multifunktionalen und autonom fahrenden Roboterflotte sowie die dazu passende digitale Infrastruktur für einen ersten Praxiseinsatz in einer Realumgebung weiterentwickelt. Neben der House of Logistics and Mobility (HOLM) GmbH als Konsortialführer arbeiten wir in diesem Projekt gemeinsam mit weiteren hochkarätigen Vertretern aus Wirtschaft und Forschung.

//

Die EDAG Group hat im Rahmen des Forschungsprojekts „LaneCharge“ ein



innovatives Verfahren für induktives Laden von Elektroautos entwickelt und zum Patent angemeldet.

//

EDAG Engineering CZ gewinnt ein Projekt zur Implementierung von UNECE-Entwicklungsprozessen.

//

Bereits seit 2004 besteht mit der Firma DAF aus Eindhoven eine enge Partnerschaft. Im Jahr 2014 hat die EDAG Group die Vorausentwicklung der „new Generation DAF“ begonnen, eine Kabinenfamilie in der schweren Nutzfahrzeugklasse mit unterschiedlichen Längen, Dachhöhen und Bodenhöhen. Von der Vorausentwicklung ging es in die Serienentwicklung inklusive Prototypenbau in Eisenach. Kurz nach der öffentlichen Premiere von DAF wurde er als „Truck of the Year 2022“ ausgezeichnet.

Dezember

Die EDAG Group erhält die Silber-Medaille beim EcoVadis Nachhaltigkeitsranking und zählt damit zu den besten 25 Prozent der von EcoVadis bewerteten Unternehmen.

//

Für ihren Kunden MARCOPOLO, den weltgrößten Busersteller/Integrator, hat EDAG do Brasil die Entwicklung einer VCU für den ersten brasilianischen Elektrobus erfolgreich abgeschlossen. Im November wurde dieser der brasilianischen Regierung vorgestellt.

//

Die EDAG Group hat den Kunden NIKOLA vom Konzept bis zur Serie seines internationalen Batterie-elektrischen Nutzfahrzeuges „Nikola TRE BEV“ erfolgreich begleitet. Im Dezember wurde die erste Serie in die USA ausgeliefert.



„Wähle einen Beruf, den du liebst, und du musst nie mehr in deinem Leben arbeiten.“ Was nach verlockender Zukunftsmusik klingt, wusste schon der chinesische Philosoph Konfuzius (551 – 479 v. Chr.). Dahinter steht die simple Erkenntnis, dass in sinnstiftender Arbeit und attraktiver Arbeitsumgebung großes Potenzial für das Stemmen von unternehmerischen Herausforderungen bei gleichzeitig maximaler Zufriedenheit der Beschäftigten steckt. Heute findet dies mehr und mehr Aufmerksamkeit in modernen Industriegesellschaften und gilt unter der Überschrift „New Work“ als ein Megatrend, der auch bei der EDAG Group bereits aktiv gelebt wird.



WEEDAG – DAS „WIR“ GEWINNT

Wenn sich arbeitende Menschen heutzutage an Modellen orientieren, die Beruf und Freizeit harmonisch ineinandergreifen lassen, sprechen Zukunftsforscher von „Work-Life-Blending“ (als nächste Stufe der Work-Life-Balance). Ein fließender Übergang zwischen Arbeits- und Privatleben ermöglicht es ihnen dabei, flexibel auf private Umstände zu reagieren, selbstbestimmt zu arbeiten und damit produktiver zu sein. Mit anderen Worten: ein Win-win für das Unternehmen wie auch für seine Fachkräfte.

Die Pandemie hat den Megatrend „New Work“ weiter Fahrt aufnehmen lassen und in eine neue Dimension geführt. „Remote“, also aus dem Homeoffice oder von unterwegs zu

arbeiten, hat den Ruch von Ineffizienz und Unproduktivität verloren und sich für Arbeitnehmende wie Arbeitgeber als ein taugliches Arbeitsmodell erwiesen. Zudem spart der digitale Workspace physische Wege und hilft, CO₂-Emissionen herunterzufahren. Hat damit das Büro langsam ausgedient? Im Gegenteil. Die Attraktivität des Büros ist eher noch gewachsen. Auch bei der EDAG Group hat sich gezeigt, dass eine gut funktionierende Remote-Arbeitskultur die zwischenmenschlichen spontanen Kontakte, den inspirierenden Zufall, den kurzen Austausch und das gemeinsame Kreieren vor Ort nicht komplett ersetzen kann und soll. Das Büro erscheint vielmehr in einem neuen, zeitgemäßen Licht und ist von einem Ort der Arbeit zur Kulturmeile des Unternehmens geworden, wo die EDAG Werte sichtbar werden und das Wir-Gefühl und die emotionale Bindung der Belegschaft mit dem Unternehmen und seinen Aufgaben entsteht.

Das Intranet als digitaler Begegnungsraum

Physische und digitale Arbeitsplätze ergänzen also einander und öffnen zugleich die Horizonte der Zusammenarbeit weit über die Standorte sowie



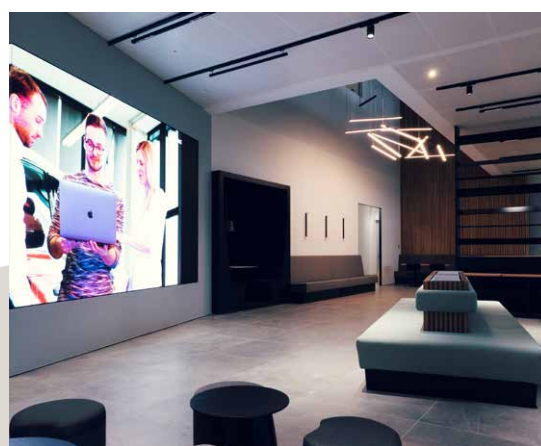
entstanden für „Work-Life-Blending“, bei dem Arbeitsplätze längst viel mehr sind als reine Funktionsräume. Sie sind Gestaltungsräume für unsere Leidenschaft, Probleme zu lösen und mit technologischen Lösungen wegweisend zu sein. Das Motto „re-invent mobility – re-invent ourselves“ bringt diese intrinsische Motivation auf den Punkt, uns selbst jeden Tag neu zu erfinden und so in der Lage zu sein, die Mobilität neu zu erfinden und durch technologische Lösungen den Weg zum Wandel zu ebnet. Die Bauten sind „state of the art“ in Bezug auf fachübergreifendes und flexibles Arbeiten. Die EDAG Group hat mit diesem Projekt in die Zukunft des Unternehmens investiert, jedoch vor allem in die Bedürfnisse ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Konzepte der modernen Gebäude binden die Arbeitsplätze an eine emissionsreduzierte innerstädtische Mobilität an, in der öffentliche Verkehrsmittel, Fahrräder und E-Bikes auch für Automotive-Menschen immer mehr Vorfahrt haben. Darauf legen alle Beteiligten heutzutage großen Wert. Zu Recht.

Die Agilität erhöhen

Warum gehen wir diesen Weg? In einer sich immer schneller drehenden Welt müssen wir das Entwicklungstempo erhöhen und dabei immer neue Angebote

Länder- und Kulturgrenzen hinaus. Die Brücke des fachlichen und persönlichen Austauschs schlägt dabei sehr wirkungsvoll unsere neue, zeitgemäße Intranet-Plattform (EDAGMind), die den Rahmen steckt für den Einsatz von effektiven und sicheren Collaboration-Tools sowie für einen organisationsweiten permanenten Wissens- und Know-how-Transfer. Und nicht zuletzt ist das Intranet auch ein digitaler Begegnungsraum, in dem persönlicher Austausch und der „Flurfunk“ möglich werden – ein nicht zu unterschätzendes soziales Grundbedürfnis und Motor eines konstruktiven und freudvollen Miteinanders.

Seinen baulichen und organisatorischen Ausdruck fand all dies zuletzt in den beiden neuen EDAG Dependancen am weiter aufstrebenden New Engineering Hub München. An den Standorten am Frankfurter Ring und in der Waldmeisterstraße ist moderner, attraktiver Raum



für Bestands- wie auch für Neukunden machen. Das heißt, wir brauchen Raum, mit dem wir agile Arbeits- und Innovationsmethoden (wie Scrum und Kanban) unterstützen und dabei physische und digitale Welten miteinander verbinden. So können wir in einer sich verändernden, dynamischen und zunehmend unsicheren Umwelt schnell, flexibel und anpassungsfähig agieren.

Die verbindende Klammer bildet dabei unsere Strategie „weEDAG: One group. One team. One vision. One change.“ weEDAG nimmt unser Wertversprechen (Employer Value Proposition, EVP) als Unternehmen auf, das wir gemeinsam mit unseren Teams und Führungskräften entwickelt haben und das wie ein Kompass allen, die für uns arbeiten, wie auch allen, die sich bei uns bewerben, bei der EDAG Group Orientierung und Halt gibt. Das Leistungsversprechen reicht von Kollegialität, spannenden Aufgaben und Expertise über gegenseitige Wertschätzung, Herausforderung und Dynamik bis zur Stärke durch Zusammenhalt. Das ist ein Wertekanon, der weit über den selbstverständlichen Anspruch einer fairen Bezahlung hinausweist und den

Wesenskern von New Work trifft. Die EDAG Group bringt dazu Mensch und Performance, Tradition und Innovation zusammen. Im EVP heißt es: „Die EDAG Group ist stabil durch die Menschen, nicht die Strukturen. Weil im Kern alle die gleichen Werte verbinden.“ Das Ziel, das über allem steht, ist die Zukunft der Mobilität voranzutreiben.

Die EDAG Group versteht sich in dieser Transformation als „Talentschmiede & Kompetenzzentrum. Zukunftswerkstatt & Marktgestalter. Inspiration & Vision.“ Oder anders ausgedrückt: Die EDAG Group nimmt für sich in Anspruch, ein arbeitgebendes Unternehmen zu sein, das nachhaltig, konstant und mit Energie und Dynamik sich selbst und den Markt entwickelt.

Keine Angst vor dem Unbekannten

Die Messlatte von weEDAG liegt bewusst hoch: Alle, die für die EDAG Group arbeiten, sollten vor allem eins sein: bereit, sich zu entwickeln, und auch Spaß daran haben. So werden Veränderung, Wandel und Fortschritt fester Bestandteil der Arbeit bei der EDAG Group. Damit ist zugleich eine klare Botschaft an all diejenigen verbunden, die sich bei uns bewerben. Im EVP heißt es: „Zu der EDAG Group passt, wer Chancen sieht zu wachsen, statt Angst vor dem Unbekannten zu haben. Wer sich und andere motiviert, wer Leistung bringt aus Liebe zur Sache. Und bereit ist, die Herausforderung der Zukunft anzunehmen. Wir glauben an unsere kommenden Möglichkeiten und eine positive Entwicklung für heutige und zukünftige Generationen. Wir





können unseren Teil dazu beitragen, die Zukunft der Mobilität gemeinsam zu gestalten. Effizient. Sicher. Nachhaltig.“ Damit verbindet sich zugleich ein hoher Anspruch an die Mitarbeiterführung. Steve Jobs hat dazu einmal sehr treffend gesagt: „Führung bedeutet, Menschen zu inspirieren, Dinge zu tun, von denen sie nie dachten, dass sie sie tun könnten.“ Die Führungsleitlinien der EDAG Group formulieren das so: „Die Qualität unserer Führung ist ein wesentlicher Baustein unserer unternehmerischen und persönlichen Entwicklung. Als Führungskraft haben wir die Aufgabe, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne unseres Unternehmens, unseres Markenversprechens und unserer Werte erfolgreich zu machen. Das bedingt, dass wir auch uns selbst zu führen wissen.“ Damit geht immer einher, stets fair gegenüber allen Menschen aufzutreten, die unsere Leistungen einkaufen, die uns zuliefern und die mit uns auf dem Markt konkurrieren. „Denn nur eine respektvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit all unseren Partnern ist auch eine nachhaltige Zusammenarbeit.“ Diese Botschaft strahlt gleichermaßen nach außen wie nach innen. Das ist weEDAG im allerbesten Sinne.







EDAG AM KAPITALMARKT

Basisinformationen zur Aktie	18
Aktionärsstruktur	18
Kursverlauf	19
Kennzahlen zur Aktie	20
Analysten-Empfehlungen	20
Dividende	21
Finanzkalender	21

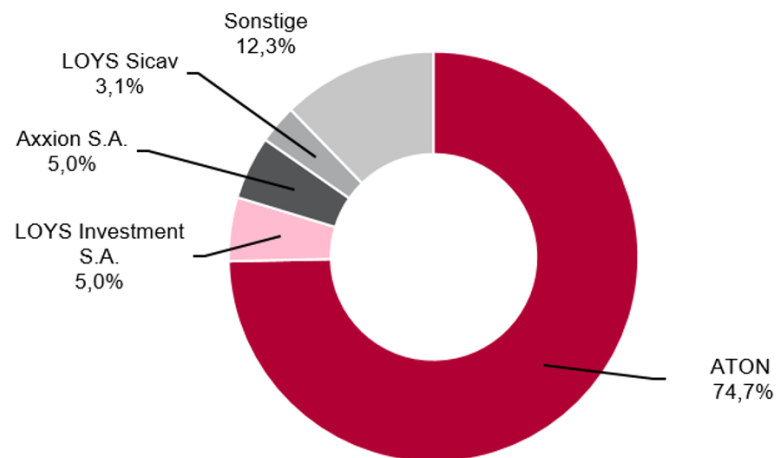
EDAG AM KAPITALMARKT

1 Basisinformationen zur Aktie

ISIN	CH0303692047
WKN	A143NB
Kürzel	ED4
Grundkapital	1.000.000 CHF
Anzahl der Aktien	25.000.000
Marktsegment	Prime Standard
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt, München, Düsseldorf, Berlin, Stuttgart

2 Aktionärsstruktur

Größter Einzelaktionär der EDAG Engineering Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent. Weitere Aktionäre mit einem Anteilsbesitz von über drei Prozent sind die LOYS Investment S.A. mit 5,03 Prozent, die Axxion S.A. mit 4,98 Prozent und die LOYS Sicav mit 3,06 Prozent. Die Angaben beruhen auf Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 33 ff. WpHG, die der Gesellschaft bis zum 5. Januar 2022 zugegangen sind, sowie der angemeldeten Stimmrechte der ATON Austria Holding GmbH zur Generalversammlung 2021.

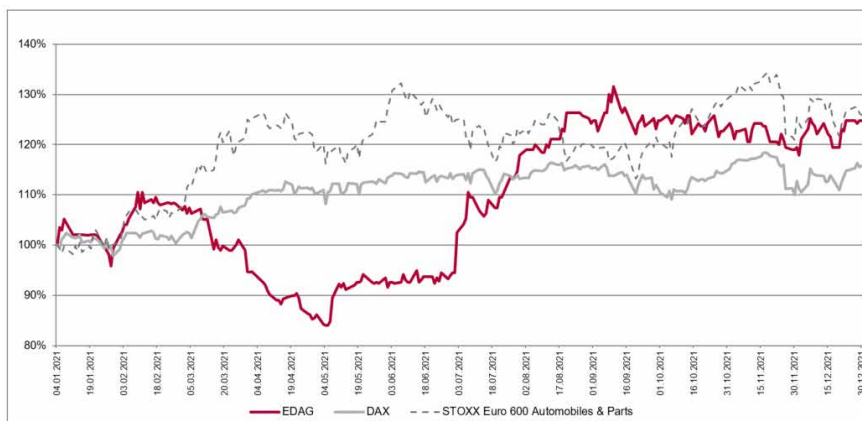


Eigentümerstruktur der EDAG Engineering Group AG. Angaben beruhen auf Mitteilungen gem. §§ 33 ff. WpHG, die der Gesellschaft bis zum 5. Januar 2022 zugegangen sind, sowie der angemeldeten Stimmrechte der ATON Austria Holding GmbH zur Generalversammlung 2021.

3 Kursverlauf

Der Eröffnungskurs der EDAG Aktie im XETRA-Handel betrug am 4. Januar 2021 9,18 Euro. Im Nachgang zur Ad-hoc Mitteilung vom 14. März gab der Kurs sukzessive nach und erreichte am 4. und 5. Mai mit jeweils 7,98 Euro den tiefsten Schlusskurs im Berichtszeitraum. Im weiteren Verlauf erholte sich die Aktie deutlich, und sie erreichte am 10. September mit 12,50 Euro ihren höchsten Schlusskurs des Jahres. Das Handelsjahr endete am 30. Dezember mit einem Schlusskurs von 11,85 Euro. Die EDAG Aktie konnte damit im Jahresverlauf rund 24,7 Prozent Wertzuwachs erzielen. Das durchschnittliche XETRA-Handelsvolumen pro Tag belief sich im Jahr 2021 auf 6.569 Stück.

Der Deutsche Aktienindex (DAX) konnte im Jahresverlauf rund 15,7 Prozent zulegen, der STOXX Euro 600 Automobiles & Parts stieg im gleichen Zeitraum um rund 25,9 Prozent. Der aktuelle Kurs der EDAG Aktie ist auf unserer Homepage unter <http://ir.edag.com> verfügbar.



Quelle: Comdirect

4 Kennzahlen zur Aktie





01.01.2021 – 31.12.2021

Kurse und Handelsvolumen	
Kurs am 30. Dezember (EUR) ¹	11,85
Höchster Kurs (EUR) ¹	12,50
Niedrigster Kurs (EUR) ¹	7,98
Durchschnittlicher Tagesumsatz (Stück) ²	6.569
Erfolg je Aktie	
Ergebnis je Aktie (EUR)	0,46
Dividende je Aktie (EUR) ³	0,20
Operating Cash-Flow je Aktie (EUR)	0,94
Kurs-Gewinn-Verhältnis	25,93
Marktkapitalisierung am 30. Dezember (Mio. EUR)	296,3

¹ Schlusskurs im Xetra-Handel² Im Xetra-Handel³ Vom Verwaltungsrat vorgeschlagen

5 Analysten-Empfehlungen

Die nachfolgende Zusammenstellung enthält Empfehlungen und Kursziele von Finanzanalysten, die EDAG regelmäßig bewerten.

Bank	Analyst	Empfehlung	Kursziel	Veröffentlicht	Quelle
 Deutsche Bank	Katharina Werner	Halten	15,0 €	21 Feb 22	Research Report
Morgan Stanley	Harald Hendrikse	Halten	12,0 €	21 Feb 22	Research Report
 M.M. WARBURG & CO 1798	Marc-René Tonn	Kaufen	17,0 €	22 Feb 22	Research Report
 HAUCK & AUFHÄUSER PRIVATBANKIERS SEIT 1790	Christian Glowa	Kaufen	18,0 €	24 Feb 22	Research Report
 BERENBERG PRIVATBANKIERS SEIT 1590	Yasmin Steilen	Halten	13,0 €	22 Feb 22	Research Report

Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sie stellt nicht die Meinungen, Schätzungen und Prognosen von EDAG oder dem EDAG Management dar. Auch bedeutet die Veröffentlichung, der Empfehlungen und Kursziele an dieser Stelle nicht, dass EDAG oder das EDAG Management den Meinungen, Schätzungen und Prognosen der Analysten zustimmt. Eine aktuelle Zusammenstellung der Analysten-Empfehlungen und Kursziele ist auf unserer Homepage unter <http://ir.edag.com> verfügbar.

6 Dividende

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung am 23. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 0,20 EUR je Aktie vor.

7 Finanzkalender

31. Mrz 22	– Veröffentlichung Geschäftsbericht 2021 – Analysten-Call zum Geschäftsjahr 2021 – Bilanzpressekonferenz
6. Mai 22	Veröffentlichung Zwischenbericht Q1/2022
23. Jun 22	Generalversammlung
25. Aug 22	– Veröffentlichung Halbjahresbericht 2022 – Analysten-Call zu H1/2022
10. Nov 22	– Veröffentlichung Zwischenbericht Q3/2022





CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Konzernstruktur und Aktionariat	24
Kapitalstruktur	26
Verwaltungsrat	26
Konzerngeschäftsleitung	32
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	34
Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen	35
Informationspolitik	35
Revisionsstelle	36

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

EDAG betrachtet Corporate Governance als elementar, um im internationalen Geschäftsbetrieb erfolgreich handeln zu können und um langfristig und nachhaltig den wirtschaftlichen Erfolg zu fördern.

Grundsätze der Corporate Governance

Weder der Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance („Swiss Code“) noch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) sind auf die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG) direkt anwendbar. Gleichwohl hat sich die EDAG Group AG entschlossen, dem Swiss Code im Wesentlichen zu folgen, sofern nicht faktische Umstände eine Abweichung erfordern.

Die Prinzipien und Regeln zur Corporate Governance sind im Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten der EDAG, dem Organisationsreglement und im Verhaltenskodex der EDAG Gruppe festgelegt. Statuten, Organisationsreglement und Verhaltenskodex werden regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft und entsprechend überarbeitet.

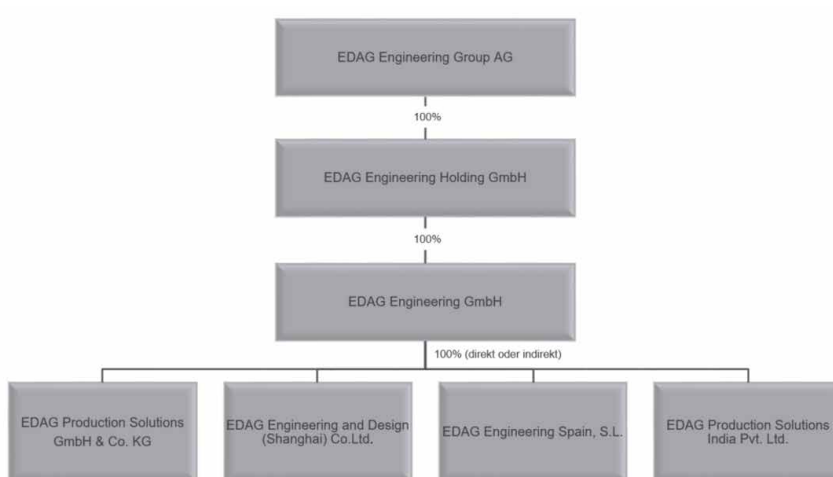
Die Statuten sind unter <https://ir.edag.com/edag/pdf/satzung.pdf> abrufbar, der Verhaltenskodex unter https://www.edag.com/fileadmin/user_upload/Group/Unternehmen/Compliance/EDAG_Verhaltenskodex.pdf.

1 Konzernstruktur und Aktionariat

Der Konzern ist in die drei Business Segmente Vehicle Engineering, Electrics/Electronics und Production Solutions gegliedert.

1.1 Operative Konzernstruktur

Die EDAG Group AG ist die verantwortliche Konzernobergesellschaft. Der Firmensitz befindet sich in der Schlossgasse 2 in 9320 Arbon, Schweiz. Die Geschäftstätigkeit wird von den EDAG Konzerngesellschaften ausgeübt. Die EDAG Group AG ist eine Holdinggesellschaft nach schweizerischem Recht und direkte oder indirekte Eigentümerin sämtlicher EDAG Konzerngesellschaften weltweit. Die wesentlichen Tochtergesellschaften, jeweils im Alleineigentum stehend, sind nachfolgend vereinfacht dargestellt:



1.2 Kotierte Gesellschaften

Keines der Tochterunternehmen ist an einer Börse kotiert. Die Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sind in der „Anteilsbesitzliste“ im Konzernanhang aufgeführt. Herkunftsstaat im Sinne des § 5 WpHG ist Deutschland.

1.3 Offenlegung von bedeutenden Aktionären

Die Aktionärsstruktur ist im Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“ ersichtlich.

Die Anteile der ATON Austria Holding GmbH („ATON“) werden Dr. Lutz Helmig zugerechnet.

Die der EDAG Group AG im Geschäftsjahr 2021 zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen, welche gem. § 40 Abs. 1 WpHG (deutsches Wertpapierhandelsgesetz) jeweils unmittelbar nach Kenntnisnahme veröffentlicht wurden, sind auch unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzmeldungen> abrufbar.

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

1.4 Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

2 Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Nominalkapital der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 betrug 1.000.000 CHF und war in 25.000.000 Inhaberaktien mit einem Nominalwert von 0,04 CHF eingeteilt. Das Nominalkapital ist voll eingezahlt. Die Gesellschaft wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 in das Handelsregister als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht eingetragen. Das originäre Kapital von 1.000.000 CHF wurde durch Bareinzahlung der Aktionärin erbracht. Auf der Generalversammlung am 23. Juni 2021 wurde keine Veränderung des Nominalkapitals beschlossen.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital.

2.3 Übertragbarkeit von Aktien

Es gelten die gesetzlichen Regelungen ohne statutarische Einschränkungen. Die Ausnahme hierzu ist unter Punkt 6 „Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen“ dieses Corporate Governance Berichts beschrieben.

2.4 Nominee-Eintragungen

Es gelten die gesetzlichen Regelungen ohne statutarische Einschränkungen.

2.5 Optionen

Es besteht kein Optionsprogramm.

3 Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates können über das Büro der Gesellschaft in der Schlossgasse 2, 9320 Arbon erreicht werden (Tel. +41 71 447 36 11).

Georg Denoke, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1965

Erstmals gewählt: 2018

Georg Denoke ist Präsident des Verwaltungsrates der EDAG Group AG, Arbon. Er ist CEO und Geschäftsführer der ATON GmbH, München. Von 2004 bis 2017 war

Georg Denoke für die Linde AG tätig, zunächst als Mitglied des Bereichsvorstands von Linde Gas und Engineering (2004 bis 2006) und dann für eine Dekade als Finanzvorstand und Arbeitsdirektor des Konzerns (2006 bis 2016). Zuvor war er CEO und Vorstandsvorsitzender der Apollis AG (2001 bis 2004), einer Beteiligungs- und Investitionsgesellschaft von General Atlantic LLC und McKinsey & Company. Von 1986 bis 1990 und 1993 bis 2001 war Georg Denoke für den Mannesmann Konzern tätig, u.a. als Leiter des Konzerncontrollings und als Leiter des Bereichs Corporate Communications und Investor Relations, sowie nach der Übernahme durch Vodafone im Jahr 2000 als Geschäftsbereichsleiter Vodafone TeleCommerce und IT und als Mitglied des European Boards der Vodafone Group Plc. Seinen beruflichen Werdegang begann er 1986 bei der Mannesmann Kienzle GmbH parallel zu seinem ersten Studium der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Er hat einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt (BA) der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (1989) sowie einen Abschluss der Universität Konstanz als Diplom-Informationswissenschaftler (1992).

Er übt derzeit folgende Mandate außerhalb der EDAG Gruppe aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.1 der Statuten:

- SGL Carbon SE (börsenkotiert; Wiesbaden, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten:

- Redpath Mining Inc. (nicht börsenkotiert; North Bay, Kanada), Mitglied des Verwaltungsrates

Manfred Hahl, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1962

Erstmals gewählt: 2019

Nach seinem Abschluss als Maschinenbautechniker stieg er bei der Gesellschaft als Planungsingenieur ein und arbeitete als Abteilungsleiter Planung von 1992 bis 1996 bei EDAG, um dann die Funktion des Leiters Vertrieb und Projektmanagement bei FFT Flexible Fertigungstechnik GmbH & Co. KG, Mücke zu übernehmen. Ab 2001 war er Geschäftsführer der FFT GmbH & Co. KGaA und ab 2006 auch Mitglied der erweiterten Geschäftsführung (Segment Manufacturing Equipment) der EDAG. Im Jahr 2008 stieg er zum COO der EDAG auf, wo er bis zum Carve-Out der FFT-Gruppe aus der EDAG-Gruppe (2012) verblieb. Die Funktion als CEO der FFT-Gruppe übte Manfred Hahl bis 2020 aus und ist seitdem als selbstständiger Berater aktiv.

Er übt derzeit folgende Mandate außerhalb der EDAG Gruppe aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten:

- FFT GmbH & Co. KGaA (nicht börsenkotiert; Fulda, Deutschland), Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
- Autotest Südtirol GmbH (nicht börsenkotiert; Franzensfeste/Mittewald, Italien), Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Philippe Weber, schweizerischer Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1965

Erstmals gewählt: 2015

Er hält einen Abschluss sowie einen Dokortitel in Jurisprudenz der Universität Zürich sowie einen LL.M. des Europäischen Hochschulinstituts (EUI) in Fiesole, Italien. Er ist in Zürich als Rechtsanwalt zugelassen. Von 1990 bis 1992 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Zürich, bevor er als juristischer Sekretär der ausserpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates tätig war. In 1994 trat er der Rechtsanwaltskanzlei Niederer Kraft Frey, Zürich, bei, wo er in 1996 Associate wurde. Seit 2002 ist er Partner der Kanzlei Niederer Kraft Frey AG. Von 2009 bis März 2021 gehörte er dem Exekutivausschuss der Kanzlei an, welchem er als Managing Partner von 2015 bis März 2021 vorsass.

Er übt derzeit folgende Mandate außerhalb der EDAG Gruppe aus:

Gemäß Art. 23 Abs. 1.1 der Statuten:

- Medacta Group AG (börsenkotiert; Castel San Pietro, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses
- Leonteq AG (börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses
- PolyPeptide Group AG (börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses

Gemäß Art. 23 Abs. 1.2 der Statuten:

- Banca del Ceresio SA (nicht börsenkotiert; Lugano, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- Niederer Kraft Frey AG (nicht börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- NorthStar Holding AG (nicht börsenkotiert; Schindellegi, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates
- Leonteq Securities AG (nicht börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Gemäß Art. 23 Abs. 1.3 der Statuten:

- Newron Suisse SA (nicht börsenkotiert; Zürich, Schweiz), Mitglied des Verwaltungsrates

Sylvia Schorr, deutsche Staatsangehörige

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1980

Erstmals gewählt: 2015

Sie hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft der Furtwangen University (vormals Fachhochschule) und wurde 2010 zur Wirtschaftsprüferin bestellt. Von 2005 bis 2010 arbeitete sie bei Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Eschborn, bevor sie bis 2011 bei PHOENIX Pharmahandel GmbH & Co. KG in Mannheim tätig war. Von 2011 bis 2013 arbeitete Sylvia Schorr bei Fresenius Medical Care

AG & Co. KGaA in Bad Homburg, bevor sie bei der ATON GmbH eintrat, wo sie nach leitenden Funktionen im Konzernrechnungswesen und Treasury seit 2017 als Beteiligungsmanagerin tätig ist.

Clemens Prändl, deutscher Staatsangehöriger

Nichtexekutives Mitglied

Geboren: 1964

Erstmals gewählt: 2019

Clemens Prändl ist seit 2011 bei SAP SE derzeit als Senior Vice President beschäftigt. Bis 2016 fungierte er als Senior Vice President und General Manager SAP Analytics weltweit und zwischen 2011 und 2014 als Senior Vice President und Leiter Geschäftsbereich Business Analytics Region EMEA. Von 1999 bis 2011 übte er verschiedene Funktionen bei MicroStrategy aus, zuletzt als Senior Vice President und General Manager Region EMEA, bis 2010 als Vice President Region EMEA, zwischen 2001 und 2005 als Geschäftsführer Zentral Europe und von 1999 bis 2001 als Geschäftsführer Deutschland. Bei Oracle arbeitete Clemens Prändl von 1996 bis 1999 als Leiter Geschäftsbereich Datawarehouse, von 1995 bis 1996 bei Planning Services Ltd. als Country Manager Zentraleuropa und bei IRI Software stieg er 1992 als Leiter Beratung nach seinem Abschluss der Universität Konstanz als Diplom-Informationswissenschaftler ein. Zusätzlich hält er ein Diplom als Wirtschaftsingenieur der FH Esslingen.

3.2 Kreuzverflechtungen

Es gibt keine Kreuzverflechtungen.

3.3 Zusammensetzung, Wahl und Amtszeit

Auf der Generalversammlung der Gesellschaft am 23. Juni 2021 wurden die Mitglieder des Verwaltungsrates jeweils individuell gewählt, dies gilt auch für das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie für die Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses. Wählbar für diese Ämter sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus einem Präsidenten und wenigstens drei weiteren Mitgliedern im Einklang mit Art. 15 der Statuten. Der Präsident hat den Stichtscheid gemäß Art. 18 der Statuten. Etwaige signifikante Geschäftsbeziehungen zwischen nichtexekutiven Mitgliedern und der Gesellschaft sind unter „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsführung“ in Kapitel 5.7 „Sonstige Erläuterungen“ genannt, auf diese Kapitel des Konzernabschlusses wird hiermit verwiesen.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens sechsmal im Jahr. Die Mitglieder der Konzerngeschäftsführung oder andere Gäste können an den Sitzungen nach Ermessen des Präsidenten teilnehmen.

Ausschüsse

Die Mitglieder des Verwaltungsrates bilden folgende Ausschüsse:

- Audit Committee/Prüfungsausschuss
- Nomination and Compensation Committee/Nominations- und Vergütungsausschuss

Audit Committee (AC)

Das AC besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer der Mitglieder endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Das AC trifft sich so oft wie erforderlich, üblicherweise vor der ordentlichen Sitzung des Verwaltungsrates. Das AC unterstützt den Verwaltungsrat in seiner Oberaufsichtsfunktion, namentlich bezüglich der Vollständigkeit der Abschlüsse, der Erfüllung der rechtlichen Vorschriften, der Befähigung der externen Revisionsstelle sowie der Leistungen der Internen Revision und der externen Revisionsstelle.

Das AC beurteilt die Zweckmäßigkeit der Finanzberichterstattung, des Internen Kontrollsystems und der allgemeinen Überwachung von geschäftlichen Risiken. Es stellt die laufende Kommunikation zur externen Revisionsstelle und zur Internen Revision bezüglich Finanzlage und Geschäftsgang der EDAG Gruppe sicher.

Nomination and Compensation Committee (NCC)

Das NCC besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Die Amtsdauer der Mitglieder endet an der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Wiederwahl ist zulässig. Das NCC trifft sich so oft wie erforderlich, üblicherweise vor den ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates.

Das NCC prüft und schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungs- und Leistungsrichtlinien sowie Programme vor, prüft die Leistungskriterien für die Vergütung und legt die einzelnen Vergütungen und Leistungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzernleitung fest, die dann im Rahmen der Gesamtvergütung durch die Generalversammlung genehmigt werden.

3.5 Kompetenzregelung

Laut Gesetz und Statuten hat der Verwaltungsrat die oberste Entscheidungskompetenz der EDAG Group AG in allen Angelegenheiten mit Ausnahme von Entscheidungen, die laut Gesetz oder Statuten den Aktionären vorbehalten sind. In Ausübung und Ergänzung von Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts (undelegerbare und unentziehbare Kompetenzen des Verwaltungsrates) und Artikel 17 der Statuten fallen insbesondere die folgenden Aufgaben in die ausschließliche Kompetenz des Verwaltungsrates:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, des Internen Kontrollsystems (IKS), der Finanzkontrolle und der Finanzplanung, die Genehmigung des Jahresbudgets und der Business Pläne, die Durchführung einer Risikobeurteilung

- Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung
- Oberaufsicht über die mit der Geschäftsleitung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- Erstellung des Geschäftsberichtes sowie Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung ihrer Beschlüsse
- Erstellung des Vergütungsberichtes
- Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierte Aktien
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Einsetzung, Wahl und fachliche Voraussetzungen der Revisionsstelle
- Abschluss von Verträgen gemäß Artikel 12, 36 und 70 des Fusionsgesetzes

3.6 Arbeitsweise

Im Jahr 2021 tagte der Verwaltungsrat an folgenden Tagen:

27. Januar 2021, 24. Februar 2021, 22. März 2021, 4. Mai 2021, 23. Juni 2021 (konstituierende Sitzung des neugewählten Verwaltungsrates), 27. Juli 2021, 25. August 2021, 22. September 2021, 9. November 2021 sowie 9. Dezember 2021. Im Jahr 2021 fanden einzelne Sitzungen aufgrund der teilweise bestehenden Reisebeschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie virtuell per Microsoft-Teams statt.

In begründeten Ausnahmefällen fasste der Verwaltungsrat Beschlüsse auch auf dem Zirkularweg.

Das AC traf sich am 22. März 2021, 3. Mai 2021, 20. August 2021, 5. November 2021 sowie am 1. Dezember 2021. Das NCC tagte am 24. Februar 2021 sowie am 21. Juni 2021. Bedingt durch Covid-19 erfolgten die Termine virtuell per Microsoft-Teams beziehungsweise telefonisch.

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrates gegenüber der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass er von der Konzerngeschäftsleitung alle Informationen erhält, die er zur Wahrnehmung seiner Aufsichtspflichten und Ausübung seiner Entscheidungsgewalt benötigt.

Der Verwaltungsrat erhält die zur Erfüllung seiner Pflichten notwendigen Informationen auf unterschiedliche Weise:

- Der CEO und der CFO informieren alle Mitglieder des Verwaltungsrates regelmäßig über aktuelle Entwicklungen

- Der CEO, der CFO und der Präsident des Verwaltungsrates halten nach Bedarf informelle Sitzungen und Telekonferenzen ab
- Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung werden regelmäßig zu Verwaltungsratssitzungen eingeladen
- Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind berechtigt, von den Mitgliedern der Konzerngeschäftsleitung und allen anderen Senior Managern der EDAG Gruppe Informationen anzufordern

Risikomanagement

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Risikomanagement-System. Für nähere Details wird auf Kapitel „Risikomanagement und Internes Kontrollsystem“ des Konzernlageberichts verwiesen.

Internes Kontrollsystem der Finanzberichterstattung

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Interne Kontrollsystem (IKS) und die Finanzberichterstattung. Für nähere Details wird auf Kapitel „Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ des Konzernlageberichts verwiesen.

Compliance Management

Das AC informiert sich regelmäßig über das konzernweit eingeführte Compliance-management-System.

Interne Revision

Das AC informiert sich regelmäßig über die konzernweit durchgeführten Prüfungen der Internen Revision.

4 Konzerngeschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung

Für etwaige weitere Tätigkeiten der Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung innerhalb der EDAG Gruppe wird auf das Kapitel „Vergütungsbericht“ des Geschäftsberichts verwiesen.

Cosimo De Carlo, deutscher und italienischer Staatsangehöriger

Chief Executive Officer (CEO)

Geboren: 1973

Er hat einen Master of Business Engineering und einen Master in Informatik-Ingenieurwesen. Cosimo De Carlo begann seine Karriere 1998 bei der Daimler AG im Bereich Forschung & Entwicklung, bevor er zwischen 2001 und 2005 bei RSI Sistemi S.p.A als Senior Consultant tätig war. Von 2005 bis 2008 war er Business Unit Manager bei Berata GmbH, von 2009 bis 2018 in verschiedenen Funktionen im Altran Konzern (heute Capgemini), zuletzt als CEO Germany, Österreich und Tschechien

und als Group Vice President zuständig für das weltweite Automobilgeschäft. Seit April 2018 ist Cosimo De Carlo Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH und Mitglied der Konzerngeschäftsleitung der EDAG Group AG.

Holger Merz, deutscher Staatsangehöriger

Chief Financial Officer (CFO)

Geboren: 1975

Er erwarb einen Abschluss als Diplom-Betriebswirt bei der Hochschule Fulda, absolvierte ein Aufbaustudium an der Hochschule Koblenz und erwarb einen MBA der FOM Hochschule für Ökonomie und Management Frankfurt am Main. Holger Merz arbeitet seit dem Jahr 2000 bei EDAG, zunächst als Bereichscontroller, ab 2001 als Teamleiter Beteiligungen & Bilanzen, im Anschluss bis 2014 als Abteilungsleiter Konzernrechnungslegung & Steuern sowie von Mai 2018 bis Ende 2018 als Bereichsleiter Konzernrechnungslegung & Steuern. Seit 1. Januar 2019 ist Holger Merz auch Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH und Mitglied der Konzerngeschäftsleitung der EDAG Group AG.

4.2 Managementverträge

Managementverträge mit Dritten

Die Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung haben mit Dritten keine Managementverträge abgeschlossen. Ebenso hat die EDAG Group AG keinen Managementvertrag mit einem Dritten abgeschlossen.

Vertragliche Vereinbarungen mit der Konzerngeschäftsleitung

Jedes Mitglied der Konzerngeschäftsleitung verfügt über einen Anstellungsvertrag mit der EDAG Group AG in der Schweiz und im Einklang mit schweizerischem Recht. Da die Mitglieder jedoch zugleich auch ihr Mandat als Geschäftsführer der EDAG Engineering GmbH erfüllen, verfügen sie bei dieser Gruppengesellschaft ebenfalls über einen Anstellungsvertrag. Gleichwohl ist dafür Sorge getragen, dass die Kündigungsfrist in keinem der Verträge 12 Monate übersteigt und auch andere zwingende Vorschriften nach schweizerischem Recht in den Verträgen mit der EDAG Engineering GmbH eingehalten sind.

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Entsprechende Angaben hierzu finden sich im Kapitel „Vergütungsbericht“ sowie in den Kapiteln „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ und „Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung“ des Konzernanhangs.

5 Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Jede Inhaberaktie gewährt dem Aktionär eine Stimme in der Generalversammlung. Aktionäre haben Anspruch auf Auszahlung der Dividende und verfügen über weitere Rechte nach schweizerischem Obligationenrecht.

Aktionäre müssen gleichwohl einen Nachweis über ihre Eigenschaft als Eigentümer der Aktien erbringen.

5.1 Stimmrechtsbeschränkungen

Derzeit bestehen für keine Aktionäre Stimmrechtsbeschränkungen.

5.2 Stimmrechtsvertretung

Gemäß dem Vergütungserlass und den Statuten wählt die Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dessen Amtszeit mit dem Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung endet. Wiederwahl ist möglich.

Auf der Generalversammlung vom 23. Juni 2021 wurde ADROIT Attorneys at-law, Kalchbühlstrasse 4, CH-8038 Zürich, Schweiz zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

5.3 Statutarische Quoren

Entsprechend Art. 13 der Statuten ist ein Quorum von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte erforderlich für die in Art. 704 Abs. 1 OR sowie Art. 18 und 54 im Bundesgesetz über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (Fusionsgesetz) genannten Fälle sowie für eine Änderung dieses Art. 13 der Statuten.

5.4 Einberufung der Generalversammlung

Die Statuten enthalten keine Regelungen, die vom Gesetz abweichen.

5.5 Traktandierung

Entsprechend Art. 9 der Statuten können Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens drei Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrates einzureichen.

6 Kontrollwechsel und Abwehrmaßnahmen

Es gibt keine Kontrollwechselklauseln mit den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Konzerngeschäftsleitung oder der erweiterten Geschäftsleitung.

7 Informationspolitik

Gemäß Artikel 31 der Statuten ist Publikationsorgan der Gesellschaft das Schweizerische Handelsamtsblatt sowie der deutsche elektronische Bundesanzeiger während der Dauer der Zulassung von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen. Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie andere Bekanntmachungen erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie für alle während der Dauer der Zulassung von Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse oder einer anderen deutschen Wertpapierbörse erfolgenden Mitteilungen bzw. Bekanntmachungen im elektronischen Bundesanzeiger.

Derzeit unterrichtet EDAG die Aktionäre und den Finanzmarkt kontinuierlich über bedeutende Entwicklungen im Unternehmen. Diese Politik wird in erster Linie durch regelmäßige Medienmitteilungen, quartalsweise Berichterstattung sowie Informationen auf den Internetseiten der EDAG Gruppe (www.edag.com bzw. <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations>) umgesetzt. Daneben gibt es regelmäßige Gesprächsrunden mit Finanzanalysten.

7.1 Finanzkalender

Der Finanzkalender ist im Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“ veröffentlicht.

7.2 Generalversammlung

Die nächste ordentliche Generalversammlung ist geplant für den 23. Juni 2022.

7.3 Publikationen

Sämtliche Publikationen zu Pressemeldungen oder Berichte für Investoren können über <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations> oder über folgende Kontaktadresse bezogen werden:

EDAG Engineering Group AG
Schlossgasse 2
9320 Arbon
Schweiz
ir@edag-group.ag
Tel.: +41 71 54433 - 11
Fax: +41 71 54433 - 10

Stimmrechtsmitteilungen, Ad-hoc-Mitteilungen und Directors' Dealings werden neben der europaweiten Veröffentlichung via EQS/DGAP auch unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzmeldungen> veröffentlicht. Es besteht die Möglichkeit, die Information per E-Mail bei Veröffentlichung neuer Mitteilungen anzufordern. Um diesen Service zu nutzen, bitten wir darum, das Kontaktformular unter <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/ir-verteiler> zu verwenden.

8 Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandates und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle Deloitte AG übt das Mandat seit der Generalversammlung am 31. Mai 2017 aus. Die Revisionsstelle wurde für das Geschäftsjahr 2021 bis zum Ablauf der Generalversammlung am 23. Juni 2022 gewählt.

Für den leitenden Revisor Roland Müller, der im Jahr 2017 ernannt wurde, gilt das Rotationsprinzip. Das AC überwacht, dass der leitende Revisor regelmäßig wechselt. Die Aktionäre bestellen den Revisor jährlich im Rahmen der Generalversammlung.

8.2 Revisionshonorare

Das Honorar für Deloitte AG für die Revision der Jahresabschlüsse 2021 kann dem Konzernanhang entnommen werden.

8.3 Zusätzliche Honorare

Etwaige Honorare für zusätzlichen Leistungen der Deloitte AG können dem Konzernanhang entnommen werden.

8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Das AC des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Leistung der externen Revisionsstelle im Auftrag des Verwaltungsrates und empfiehlt diesem, ob Deloitte an der Generalversammlung zur Wiederwahl vorgeschlagen werden soll.

Die Kriterien, die zur Beurteilung der Leistung von Deloitte herangezogen werden, umfassen technische und operative Kompetenz, unabhängige und objektive Sicht, Einsatz ausreichender Ressourcen, Fokus auf Bereiche mit bedeutenden Risiken für EDAG, Präsentation wirksamer und praktischer Empfehlungen sowie offene und wirksame Kommunikation und Koordination mit dem AC, dem Group Accounting, der Internen Revision und dem Management.

Im Berichtsjahr 2021 fanden zwei Sitzungen mit den Vertretern der externen Revisionsstelle, der Deloitte AG, statt. Die Mitglieder des AC, die Partner und Senior Manager der Deloitte AG sowie der CFO nahmen an diesen Sitzungen teil. Darüber hinaus fanden auch Telefonate zwischen den Vertretern der Revisionsstelle der Deloitte AG, den Mitgliedern des AC und dem CFO statt.

Gemäß Artikel 728b des Schweizerischen Obligationenrechts kommuniziert die Revisionsstelle Revisionspläne und Prüfungsergebnisse an das AC und erstellt Berichte für den Verwaltungsrat.



VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütungsprinzipien der Gesellschaft	40
Vergütung des Verwaltungsrates	42
Vergütung der Geschäftsleitung	44
Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates	45
Bericht der Revisionsstelle (Vergütungsbericht)	56



VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert die Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft und liefert Informationen über das Festsetzungsverfahren und die tatsächlich gezahlten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Er erfüllt die Anforderungen der Artikel 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (kurz: VegüV), der SIX Swiss Exchange Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Prinzipien des Swiss Code of Best Practice von Economiesuisse und beruht auf den Statuten der EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG).

Gemäß Artikel 13 Absatz 2 der VegüV finden für den Vergütungsbericht u.a. die Vorgaben zur Rechnungslegung nach den Artikeln 958c, 958d Absätze 2–4 und 958f OR entsprechend Anwendung. Gemäß Artikel 958d Ziff. 3 OR i.V.m. Artikel 13 Absatz 2 VegüV müssen die Werte im Vergütungsbericht, sofern die Hauswährung nicht Schweizer Franken ist, auch in der Landeswährung angegeben werden. Folgende Umrechnungskurse wurden hierbei verwendet:

		2021	2020	
Stromgrößen	EUR in CHF	1,0814	1,0703	(Durchschnittskurs für das Geschäftsjahr)
Bestandsgrößen	EUR in CHF	1,0331	1,0802	(Devisenkassamittelkurs zum Geschäftsjahresende)

Bei den im Vergütungsbericht angegebenen Beträgen können Rundungsdifferenzen auftreten.

1 Vergütungsprinzipien der Gesellschaft

Gemäß Vorgabe der VegüV bestimmt Artikel 12 der Statuten der EDAG Group AG, dass die Generalversammlung jedes Jahr gesondert über die Gesamtbeträge entscheidet, die der Verwaltungsrat vorgeschlagen hat, für:

- die **fixe Vergütung des Verwaltungsrates** für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung und jede mögliche zusätzliche Vergütung des Verwaltungsrates für das abgeschlossene Geschäftsjahr, wie es in Artikel 25 Absatz 1 der Statuten konkretisiert wird (d.h., in der ordentlichen Generalversammlung 2021 haben die Aktionäre über die Vergütung des Verwaltungsrates für die Dauer von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 entschieden und diese in Höhe von maximal 1.100 TEUR [1.190 TCHF] genehmigt);
- die **fixe Vergütung der Geschäftsleitung** für das nachfolgende Geschäftsjahr, wie es in Artikel 26 Absatz 1 der Statuten konkretisiert wird (d.h., in der ordentli-

chen Generalversammlung 2021 haben die Aktionäre über die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2022 entschieden und diese in Höhe von maximal 1.250 TEUR [1.352 TCHF] genehmigt) und

- die **variable Vergütung der Geschäftsleitung**, basierend auf den im vorangegangenen Geschäftsjahr erreichten Ergebnissen und Zielen (gem. Artikel 26 Absatz 2 f. der Statuten), welche grundsätzlich nach deren Bewilligung gezahlt wird (d.h., in der ordentlichen Generalversammlung 2021 haben die Aktionäre über die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 entschieden und diese in Höhe von 179 TEUR [191 TCHF] genehmigt).

Bewilligt die Generalversammlung die vorgeschlagene fixe und variable Vergütung gegebenenfalls nicht, so kann der Verwaltungsrat entweder eine neue außerordentliche Generalversammlung mit neuen Vorschlägen zur Bewilligung einberufen oder aber die Vergütung betreffende Vorschläge bei der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur rückwirkenden Bewilligung einreichen. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat der Generalversammlung Anträge in Bezug auf (i) die Gesamtbeträge und/oder Vergütungselemente für andere Zeiträume und/oder (ii) zusätzliche Beträge für einzelne Vergütungselemente zum Beschluss vorlegen.

Die Gesamtbeträge der Vergütungen gelten als inklusive aller Sozialversicherungs- und Rentenbeiträge der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und des Unternehmens (d.h. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge).

Artikel 24 der Statuten der EDAG Group AG regelt die Verträge, die den Vergütungen für Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zugrunde liegen. Vorbehaltlich Rücktritten oder Abwahlen beinhalten die Mandatsverträge der Mitglieder des Verwaltungsrates eine Befristung bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Arbeitsverträge der Mitglieder der Geschäftsleitung sind grundsätzlich unbefristet. Ist aus Sicht des Verwaltungsrates eine Befristung angebracht, so darf die feste Dauer maximal ein Jahr betragen. Bei unbefristeten Arbeitsverträgen darf die Kündigungsfrist 12 Monate nicht übersteigen.

Im Hinblick auf die Arbeitsverträge der Geschäftsleitung wird in Artikel 24 konkretisiert, dass die Vereinbarung von Konkurrenzverboten für die Zeit nach Beendigung eines Arbeitsvertrages zulässig ist. Des Weiteren bestimmt Artikel 24 der Statuten, dass zur Abgeltung eines solchen Konkurrenzverbotes während höchstens eines Jahres eine Entschädigung ausgerichtet werden darf, deren Höhe den Betrag der letzten vor Ausscheiden an dieses Mitglied ausbezahlten fixen jährlichen Vergütungen nicht übersteigt.

Artikel 28 der Statuten der EDAG Group AG bestimmt, dass die Gesellschaft den Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung keine Darlehen, Kredite oder Sicherheiten gewährt. Des Weiteren kann die Gesellschaft oder können andere Konzerngesellschaften den Mitgliedern der Geschäftsleitung Vorsorgeleistungen ausserhalb der beruflichen Vorsorge ausrichten. Der Betrag der Vorsorgeleistung ausserhalb der beruflichen Vorsorge pro betroffenem Mitglied der Geschäftsleitung darf bei einer einmaligen Kapitalleistung das Zehnfache des letzten ausbezahlten

fixen Jahresgehalts oder bei einer Rentenleistung das letzte ausbezahlte fixe Jahresgehalt pro Jahr nicht übersteigen.

Des Weiteren bestimmt Artikel 28 der Statuten, dass die Gesellschaft für die Mitglieder des Verwaltungsrates grundsätzlich keine Beiträge an Pensionskassen oder anderweitige Vorsorgeeinrichtungen erbringt. Jedoch können solche Beiträge in Ausnahmefällen auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses und mit Genehmigung der Generalversammlung ausgerichtet werden, sofern die betreffenden Mitglieder kein anderweitig versicherbares Einkommen aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit erzielen oder soweit es nach zwingendem Recht erforderlich ist.

Artikel 29 der Statuten der EDAG Group AG regelt einen etwaigen Zusatzbetrag für Vergütungen für neue Mitglieder der Geschäftsleitung. Soweit neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt oder Mitglieder innerhalb der Geschäftsleitung befördert werden und ihre Stelle antreten, nachdem die Generalversammlung die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr genehmigt hat, so darf diesen neuen oder beförderten Mitgliedern für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung eine Gesamtvergütung von je maximal 50 Prozent der von der Generalversammlung letztmals für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtvergütung ausgerichtet werden.

Artikel 29 schränkt dazu weiterführend ein, dass ein solcher Zusatzbetrag nur in dem Fall verwendet werden darf, dass der von der Generalversammlung beschlossene Gesamtbetrag der Vergütungen der Geschäftsleitung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung für Vergütungen der neuen oder beförderten Mitglieder nicht ausreicht. Über den verwendeten Zusatzbetrag stimmt die Generalversammlung nicht ab.

2 Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäß Anforderung der VegüV legt Artikel 25 der Statuten die Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates fest.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten ein fixes Grundhonorar und eine zusätzliche fixe Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates, die jeweils vom Gesamtverwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses nach seinem Ermessen unter Vorbehalt und im Rahmen der durch die Generalversammlung genehmigten Gesamtvergütung festzusetzen sind. Die Vergütung wird in bar ausbezahlt. In Ausnahmefällen kann den Mitgliedern des Verwaltungsrates unter Vorbehalt und im Rahmen der Genehmigung der Generalversammlung ein zusätzlicher Bonus entrichtet werden. Die jährliche fixe Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates wurde auf 300 TEUR (324 TCHF) für den Präsidenten und 100 TEUR (108 TCHF) für jedes andere Mitglied, plus 50 TEUR (54 TCHF) für jede Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Verwaltungsrates, festgesetzt.

Für das am 31. Dezember 2021 abgelaufene Geschäftsjahr beläuft sich somit die fixe Vergütung des Präsidenten des Verwaltungsrates auf 350 TEUR (378 TCHF) sowie auf 150 TEUR (162 TCHF) für jedes andere Verwaltungsratsmitglied (zuzüglich Schweizer Sozialversicherungsbeiträge, falls anwendbar). Sie beinhaltet jeweils auch die Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen des Verwaltungsrates für die genannte Periode. Sofern Mitglieder des Verwaltungsrates nicht über den gesamten Zeitraum des Geschäftsjahres im Amt waren, erfolgt abweichend von dem zuvor genannten ein anteiliger Ausweis der fixen Vergütung (pro rata temporis).

Der Präsident des Verwaltungsrates, Georg Denoke, ist ebenfalls Vorsitzender des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH. Die Verwaltungsratsmitglieder Sylvia Schorr, Manfred Hahl und Clemens Prändl sind ebenfalls Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH. Als solche erhalten sie laut Satzung jeweils eine fixe Vergütung.

Durch einen Gesellschafterbeschluss wurde hierzu jeweils für die Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH Folgendes festgesetzt:

- Die fixe Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der EDAG Engineering Holding GmbH sowie der EDAG Engineering GmbH beträgt weiterhin jeweils 0 TEUR (0 TCHF).
- Das Sitzungsgeld, welches die Mitglieder des Aufsichtsrates zudem jeweils erhalten, beträgt für die EDAG Engineering Holding GmbH weiterhin 0,5 TEUR (0,5 TCHF) pro physischer Teilnahme. Für die EDAG Engineering GmbH beträgt es weiterhin 1 TEUR (1 TCHF) pro physischer Teilnahme.
- Für den Fall, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates für eine ordentliche oder eine außerordentliche Sitzung eine virtuelle Sitzung statt einer physischen Sitzung ansetzt, erfolgt die Zahlung des Sitzungsgeldes ausnahmsweise auch bei einer virtuellen Teilnahme. Ausgeschlossen hiervon sind dringende außerordentliche Sitzungen, die innerhalb von drei Arbeitstagen anberaumt wurden.

Für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Gesamtbetrag dieser zusätzlichen Vergütungen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit für die EDAG Engineering GmbH und die EDAG Engineering Holding GmbH an Sylvia Schorr, Manfred Hahl und Clemens Prändl auf insgesamt 15 TEUR (15 TCHF) (2020: 21 TEUR [21 TCHF]). Georg Denoke hat auf etwaige ihm zustehende Vergütungen aus der Aufsichtsrats­tätigkeit für die EDAG Engineering GmbH und die EDAG Engineering Holding GmbH seit Beginn seiner Amtszeit verzichtet.

Basierend auf dem zuvor Genannten beläuft sich der Gesamtbetrag der fixen Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 975 TEUR (1.052 TCHF) (inkl. Schweizer Sozialversicherungsbeiträge, wenn zutreffend), von dem 350 TEUR (378 TCHF) die größte fixe Gesamtver-

gütung an ein einzelnes Mitglied in diesem Zeitraum darstellen (für nähere Details siehe Tabelle „Vergütungen an den Verwaltungsrat“). In Übereinstimmung mit den Statuten der EDAG Group AG wurde die Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur ordentlichen Generalversammlung in 2022 bereits von der Generalversammlung in 2021 genehmigt. Der Generalversammlung in 2022 wird zudem vorgeschlagen werden, den maximalen Gesamtbetrag an fixen Vergütungen an den Verwaltungsrat für den Zeitraum von der Generalversammlung in 2022 bis zur Generalversammlung in 2023 zu genehmigen.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die der Gesellschaft oder anderen Konzerngesellschaften Beratungsleistungen in anderer Funktion als in ihrer Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglied erbringen, können in bar und zu marktüblichen Konditionen, unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung, vergütet werden. Die Gesellschaft kann Mitglieder des Verwaltungsrates für jeglichen Schaden oder andere Verluste, die ihnen durch etwaige Gerichtsverfahren, Streitfälle und Vergleiche im Rahmen ihrer Tätigkeit für die EDAG Gruppe entstanden sind, entschädigen, damit verbundene Vorauszahlungen leisten und Versicherungsschutz gewähren.

3 Vergütung der Geschäftsleitung

Artikel 26 der Statuten legt die Grundlagen der Vergütung der Geschäftsleitung fest. Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet eine fixe Vergütung sowie eine variable leistungs- und erfolgsabhängige Vergütung („**Variable Vergütung**“), welche jeweils in bar zu zahlen sind.

Die variable Vergütung basiert auf dem Erreichungsgrad bestimmter vordefinierter Ziele eines einjährigen Leistungszeitraums. Die Ziele können zu mindestens 50 Prozent abhängen von (i) finanziellen Leistungskennzahlen, *expressis verbis* Umsatz, EBIT, Jahresüberschuss und bis zu 50 Prozent von (ii) der Vollendung bestimmter Projekte, anderer unternehmensabhängiger und/oder individueller Zielvorgaben sowie ebenfalls von Finanzkennzahlen. Auf Vorschlag des Nominations- und Vergütungsausschusses hin ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und Gewichtung der Ziele nach seinem Ermessen verantwortlich.

Die Höhe der variablen Vergütung wird vom Verwaltungsrat für jedes Geschäftsleitungsmitglied in Prozenten der festen Vergütung festgelegt und beträgt maximal 100 Prozent der festen Vergütung. Die Ziele werden für jedes Mitglied der Geschäftsleitung jährlich zu Beginn der einjährigen Leistungsperiode vom Verwaltungsrat auf Antrag des Nominations- und Vergütungsausschusses festgelegt.

Für den am 31. Dezember 2021 endenden zwölfmonatigen Zeitraum beträgt der Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen für erbrachte Leistungen der Mitglieder der Geschäftsleitung für alle EDAG Konzerngesellschaften insgesamt 1.101 TEUR (1.190 TCHF) für den fixen Teil und 550 TEUR (595 TCHF) für den variablen Teil. Davon entfallen 784 TEUR (848 TCHF) (fix) und 283 TEUR (307 TCHF)

(variabel) auf Cosimo De Carlo und 317 TEUR (342 TCHF) (fix) und 267 TEUR (288 TCHF) (variabel) auf Holger Merz (alle Beträge gelten als inklusive Sozialversicherungsbeiträge). Die Höhe der fixen Vergütung unterliegt in ihrer Festlegung dem Ermessen des Nominations- und Vergütungsausschusses.

Die oben genannten Gesamtbeträge umfassen jeweils die Vergütungen für erbrachte Leistungen für die EDAG Group AG sowie für andere EDAG Konzerngesellschaften im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021.

Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet jegliche geldwerten Vorteile (inklusive der geldwerten Vorteile für Firmenfahrzeuge). Sie beinhaltet nicht die aggregierten Aufwendungen für Unfall-, Rechtsschutz- und D&O- Versicherungen in Höhe von 197 TEUR (213 TCHF) (2020: 144 TEUR [154 TCHF]). Des Weiteren gewährte die EDAG Group AG den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Kredite oder Darlehen. Der Barwert der gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 76 TEUR (79 TCHF) (2020: 73 TEUR [79 TCHF]). Für im Vorjahr ausgeschiedene Mitglieder der Geschäftsleitung besteht zum 31. Dezember 2021, wie im Vorjahr, keine Pensionsverpflichtung. Der laufende Dienstzeitaufwand für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung für die Pensionsverpflichtungen nach IFRS beläuft sich in 2021 auf 3 TEUR (4 TCHF) (2020: 4 TEUR [4 TCHF]).

Es werden weder eigenkapitalbezogene Wertpapiere oder Optionen ausgegeben noch zusätzliche Vergütungen für Tätigkeiten in den direkt oder indirekt von der Gesellschaft beherrschten Gesellschaften entrichtet.

Gemäß Artikel 12 der Statuten wird die Generalversammlung in 2022 dazu aufgefordert, (i) die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 und (ii) die fixe Vergütung der Geschäftsleitung, die für das Geschäftsjahr 2023 gezahlt wird, zu genehmigen.

4 Beziehungen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates

Dr. Philippe Weber ist ein Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Group AG und Partner der Anwaltskanzlei Niederer Kraft Frey AG, Zürich, die für die Gesellschaft als Schweizer Rechtsbeistand bestimmte Rechtsberatungsleistungen erbringt.

Die im Zusammenhang mit diesen Beziehungen zum Verwaltungsrat stehenden Einkünfte sind in der nachfolgenden Tabelle als „Zusätzliche Einkünfte“ ausgewiesen und umfassen im Fall von Dr. Philippe Weber im Geschäftsjahr 2021 Rechtsberatungsleistungen in Höhe von 26 TEUR (28 TCHF) (2020: 9 TEUR [10 TCHF]).

Vergütungen an den Verwaltungsrat

in TEUR	Fixe Vergütung ¹	
	2021	2020
Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2021		
Georg Denoke	350	333
Verwaltungsratspräsident der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	350	333
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	-	-
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	-	-
Sylvia Schorr	155	150
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzende des Prüfungsausschusses]	150	143
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	2
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	5
Dr. Philippe Weber	150	143
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	150	143
Rechtsberatungsleistungen über Niederer Kraft Frey AG	-	-
Manfred Hahl	155	150
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	150	143
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	2
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	5
Clemens Prändl	155	150
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	150	143
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	2
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	5
Summe	965	926

¹ In den hier aufgeführten Vergütungen des Vorjahres 2020 ist hinsichtlich des fixen Grundhonorars des Verwaltungsrates und der zusätzlichen fixen Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10 % für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020).

Tabelle: Vergütungen an den Verwaltungsrat

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Gesamt Fixe Vergütung		Zusätzliche Einkünfte		Gesamtvergütung	
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
-	-	350	333	-	-	350	333
-	-	350	333	-	-	350	333
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	155	150	-	-	155	150
-	-	150	143	-	-	150	143
-	-	1	2	-	-	1	2
-	-	4	5	-	-	4	5
10	9	160	152	26	9	186	161
10	9	160	152	-	-	160	152
-	-	-	-	26	9	26	9
-	-	155	150	-	-	155	150
-	-	150	143	-	-	150	143
-	-	1	2	-	-	1	2
-	-	4	5	-	-	4	5
-	-	155	150	-	-	155	150
-	-	150	143	-	-	150	143
-	-	1	2	-	-	1	2
-	-	4	5	-	-	4	5
10	9	975	935	26	9	1.001	944

Vergütungen an die Geschäftsleitung

in TEUR	Fixe Vergütung ¹	
	2021	2020
Geschäftsleitungsmitglieder am 31. Dezember 2021		
Cosimo De Carlo	750	713
CEO EDAG Engineering Group AG	112	107
CEO EDAG Engineering GmbH	638	606
Holger Merz	275	238
CFO EDAG Engineering Group AG	41	36
CFO EDAG Engineering GmbH	234	202
Summe	1.025	951

¹ Im Fall von Cosimo De Carlo und Holger Merz ist in den hier aufgeführten fixen Vergütungen des Vorjahres 2020 ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10 % für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020)

² Bei den hier aufgeführten Vergütungen handelt es sich jeweils um die zum Abschlussstichtag zurückgestellten Vergütungen betreffend das Geschäftsjahr 2021. Über den tatsächlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung wird, gemäß Artikel 12 der Statuten, die Generalversammlung in 2022 gesondert entscheiden.

Tabelle: Vergütungen an die Geschäftsleitung

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Geldwerter Vorteil Firmenfahrzeug		Gesamt Fixe Vergütung		Variable Vergütung ²		Gesamtvergütung	
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
17	17	17	17	784	747	283	46	1.067	793
8	8	-	-	120	115	43	7	163	122
9	9	17	17	664	632	240	39	904	671
18	17	24	24	317	279	267	133	584	412
6	5	-	-	47	41	40	20	87	61
12	12	24	24	270	238	227	113	497	351
35	34	41	41	1.101	1.026	550	179	1.651	1.205

Vergütungen an den Verwaltungsrat – CHF

in TCHF	Fixe Vergütung ¹	
	2021	2020
Verwaltungsratsmitglieder per 31. Dezember 2021		
Georg Denoke	378	356
Verwaltungsratspräsident der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzender des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	378	356
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	-	-
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	-	-
Sylvia Schorr	167	160
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Vorsitzende des Prüfungsausschusses]	162	153
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	2
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	5
Dr. Philippe Weber	162	153
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Nominierungs- und Vergütungsausschusses]	162	153
Rechtsberatungsleistungen über Niederer Kraft Frey AG	-	-
Manfred Hahl	167	160
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	162	153
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	2
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	5
Clemens Prändl	167	160
Mitglied des Verwaltungsrates der EDAG Engineering Group AG [Mitglied des Prüfungsausschusses]	162	153
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering Holding GmbH	1	2
Aufsichtsratsstätigkeit EDAG Engineering GmbH	4	5
Summe	1.041	989

¹ In den hier aufgeführten Vergütungen des Vorjahres 2020 ist hinsichtlich des fixen Grundhonorars des Verwaltungsrates und der zusätzlichen fixen Entschädigung für Mitgliedschaften in Ausschüssen des Verwaltungsrates ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10 % für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020).

Tabelle: Vergütungen an den Verwaltungsrat – CHF

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Gesamt Fixe Vergütung		Zusätzliche Einkünfte		Gesamtvergütung	
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
-	-	378	356	-	-	378	356
-	-	378	356	-	-	378	356
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	167	160	-	-	167	160
-	-	162	153	-	-	162	153
-	-	1	2	-	-	1	2
-	-	4	5	-	-	4	5
11	10	173	163	28	10	201	173
11	10	173	163	-	-	173	163
-	-	-	-	28	10	28	10
-	-	167	160	-	-	167	160
-	-	162	153	-	-	162	153
-	-	1	2	-	-	1	2
-	-	4	5	-	-	4	5
-	-	167	160	-	-	167	160
-	-	162	153	-	-	162	153
-	-	1	2	-	-	1	2
-	-	4	5	-	-	4	5
11	10	1.052	999	28	10	1.080	1.009

Vergütungen an die Geschäftsleitung – CHF

in TCHF	Fixe Vergütung ¹	
	2021	2020
Geschäftsleitungsmitglieder am 31. Dezember 2021		
Cosimo De Carlo	811	764
CEO EDAG Engineering Group AG	121	115
CEO EDAG Engineering GmbH	690	649
Holger Merz	297	255
CFO EDAG Engineering Group AG	44	39
CFO EDAG Engineering GmbH	253	216
Summe	1.108	1.019

¹ Im Fall von Cosimo De Carlo und Holger Merz ist in den hier aufgeführten fixen Vergütungen des Vorjahres 2020 ein freiwilliger Gehaltsverzicht von 10 % für das 2. Halbjahr 2020 berücksichtigt (Zeitraum Juli bis Dezember 2020)

² Bei den hier aufgeführten Vergütungen handelt es sich jeweils um die zum Abschlussstichtag zurückgestellten Vergütungen betreffend das Geschäftsjahr 2021. Über den tatsächlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung wird, gemäß Artikel 12 der Statuten, die Generalversammlung in 2022 gesondert entscheiden.

Tabelle: Vergütungen an die Geschäftsleitung – CHF

Arbeitgeberbeiträge Sozialversicherung		Geldwerter Vorteil Firmenfahrzeug		Gesamt Fixe Vergütung		Variable Vergütung ²		Gesamtvergütung	
2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
19	19	18	18	848	801	307	49	1.155	850
9	9	-	-	130	124	47	7	177	131
10	10	18	18	718	677	260	42	978	719
19	18	26	26	342	299	288	142	630	441
6	5	-	-	50	44	43	21	93	65
13	13	26	26	292	255	245	121	537	376
38	37	44	44	1.190	1.100	595	191	1.785	1.291

Von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehaltene Aktien

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2021	31.12.2020
Verwaltungsrat		
Georg Denoke	-	-
Sylvia Schorr	-	-
Dr. Philippe Weber	-	-
Manfred Hahl	13.162	13.162
Clemens Prändl	-	-
Gesamt Verwaltungsrat	13.162	13.162
Geschäftsleitung		
Cosimo De Carlo	6.000	6.000
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	6.115	6.115

Tabelle: Gehaltene Aktien

Bericht der Revisionsstelle (Vergütungsbericht)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Wir haben den Vergütungsbericht vom 29. März 2022 der EDAG Engineering Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkt sich dabei auf die Angaben nach Art. 14–16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 46 bis 53 sowie auf die Informationen bezüglich Vergütungen an ehemalige Organmitglieder oder an nahestehende Personen und die Informationen zu Darlehen und Krediten auf der Seite 41.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14–16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der EDAG Engineering Group AG für das am 31. Dezember 2021 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14–16 der VegüV.

Deloitte AG



Roland Müller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Mario Susic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. März 2022



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Grundlagen des Konzerns	60
Wirtschaftsbericht	69
Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)	76
Prognose-, Chancen- und Risikobericht	77
Sonstige Angaben	96
Disclaimer	98
Bericht der Revisionsstelle (Lagebericht)	100
Bericht der Revisionsstelle (ESEF Konformitätsprüfung Jahresabschluss)	104
Bericht der Revisionsstelle (ESEF Konformitätsprüfung Konzernabschluss)	108



ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Die EDAG Engineering Group AG, Arbon (kurz: EDAG Group AG), ist seit dem 2. Dezember 2015 zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet. Es besteht gemäß § 114 WpHG die Pflicht zur Erstellung eines Lageberichts für den Einzelabschluss. Nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB wird deshalb ein zusammengefasster Lagebericht für den Einzel- und Konzernabschluss der EDAG Group AG erstellt. Mit diesem Lagebericht werden die §§ 298 und 315 HGB erfüllt.

Der Konzernabschluss der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Der Einzelabschluss der EDAG Group AG wurde nach dem Schweizer Obligationenrecht erstellt.

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell

SEGMENTIERUNG

Das Geschäft ist in die Segmente Vehicle Engineering, Production Solutions und Electrics/Electronics gegliedert. Der Branchenfokus liegt auf der Automobil- und Nutzfahrzeugindustrie.

VEHICLE ENGINEERING

In diesem Segment bieten wir die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen, Modulen und Bauteilen für die Mobilitätsindustrie an.

Drei Segmente

Die EDAG Gruppe mit der Muttergesellschaft, der EDAG Engineering Group AG, Arbon (Schweiz) (kurz: EDAG Group AG), ist einer der größten unabhängigen Engineering-Partner der Automobilindustrie für die Entwicklung von Fahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Der gesamte Unternehmensverbund wird im Folgenden als EDAG Gruppe oder EDAG bezeichnet.

Das Geschäft ist in die Segmente Vehicle Engineering, Production Solutions und Electrics/Electronics gegliedert. Wir arbeiten nach dem Prinzip der fertigungsoptimierten Lösung. Das heißt, dass wir die Entwicklungsergebnisse immer auch auf die Anforderungen in der Produktion abstimmen.

Der Branchenfokus liegt auf der Automobil- und der Nutzfahrzeugindustrie. Durch unser weltweit existierendes Netzwerk sind wir bei unseren Kunden vor Ort präsent.

Darstellung des Segments Vehicle Engineering

Das Segment „Vehicle Engineering“ (kurz: VE) beinhaltet Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses sowie die Verantwortung für Module, Derivate und Gesamtfahrzeuge. Wir bedienen die Kunden von der ersten Idee bis zum fertigen Prototypen. Das Segment gliedert sich in folgende Fachbereiche:

Im Fachbereich **Body Engineering** werden alle Dienstleistungen wie Package & Ergonomie, Rohbau, Oberflächenkonstruktion (Surface-Entwicklung) sowie Interieur und Exterieur konzentriert. Dies schließt die Entwicklung von Tür-, Deckel- und Klappensystemen mit ein. Im Weiteren beschäftigt sich der Fachbereich Body Engineering mit neuen Technologien und Leichtbau- sowie Nutzfahrzeugentwicklung und der Entwicklung von Fahrzeugleuchten wie Scheinwerfern, Rück- und Kleinleuchten. Ergänzend zur Berechnung und Simulation arbeitet das Dimensional Management an der reproduzierbaren und geometrischen Qualität der Produkte. Einen immer größer werdenden Anteil nehmen in den Projekten das Schnittstellenmanagement und die Steuerung komplexer Modulentwicklungen ein. Die vollständige funktionale Integration und die Fahrzeugabsicherung decken wir im Fachbereich **Vehicle Integration** ab. Hier erfolgt die frühzeitige Absicherung von Produkten und ihren Eigenschaften mittels der computergestützten Entwicklung, der CAE. Für die Serienreife wird in unseren Prüflaboren an Test- und Versuchseinrichtungen die Absicherung der Funktionalität und die Lebensdauertauglichkeit geprüft. Dies umfasst die Untersuchung von Einzelkomponenten, Modulen, Motoren und Getrieben bis hin zum Gesamtfahrzeug. Zum 1. Januar 2022 wurde das neue Profitcenter **Energiesysteme und Antriebsstrang** aufgesetzt. Hier bündeln wir die hausinternen Kompetenzen zur Auslegung, Entwicklung und Integration von zukunftssträchtigen Antrieben (z.B. E-Motor) und Energiespeichern (z.B. Batterie, Wasserstoff) sowohl in den Mobilitätsbereichen als auch im Energiesektor. Im Bereich **Models & Vehicle Solutions** bieten wir das komplette Leistungsspektrum rund um die Themen Styling, Ideation und Formfindung an und können in unseren Designstudios sowohl den virtuellen Design-Absicherungsprozess als auch physische Modelle für alle Phasen der Fahrzeugentwicklung realisieren. Im angebundenen Versuchs- und Fahrzeugbau (VFB) erstellen wir komplette Erprobungsfahrzeuge sowie Teilaufbauten und Karosserien zur physischen Validierung dieser Module und Systeme. Die Entwicklung und Fertigung individueller Fahrzeug-Sonderumbauten rundet das Leistungsportfolio dieses Bereichs ab. Dazu gehört auch der Aufbau von Classic-Cars inklusive der Sonderanfertigung von Ersatzteilen. Gesamtfahrzeugentwicklungen sowie bereichsübergreifende Modulpakete, zum Teil mit internationaler Einbindung von Tochtergesellschaften, werden im Bereich **Project Management** gesteuert. Der Bereich **Product Quality & Care** bietet Unterstützung in Beratung und Betreuung für Qualitätsthemen sowie Dienstleistungen, die das Produkt erklären und eine effektive Nutzung ermöglichen.

Darstellung des Segments Production Solutions

Das Segment „Production Solutions“ (kurz: PS) – operativ durch die eigenständig agierende EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda, deren internationale Tochtergesellschaften und Profitcenter dargestellt – übernimmt als ganzheitlicher Engineering-Partner an 12 deutschen sowie an internationalen Standorten, vor allem in den USA, Indien, Ungarn, Schweden, Brasilien, Mexiko und China, Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Produktionsprozessen. Neben der Abdeckung der einzelnen Phasen im Produktentstehungsprozess sowie aller Fachthemen rund um Fabriken und Produktionssysteme ist EDAG PS in der Lage, komplette Fabriken über alle Fachgewerke inklusive Querprozessen zu planen und die Realisierung zu begleiten. Die Methoden und Werkzeuge der Industrie 4.0 dienen als Grund-

PRODUCTION SOLUTIONS

Dieses Segment bietet 360 Grad-Engineering für die Entwicklung von Produktionsanlagen sowie Lösungen für die Smart Factory und Smart City.

lage für ein vernetztes Engineering zwischen den Prozessen der Produktentwicklung und dem Anlagenbau.

Seit Januar 2021 ist EDAG PS, aufgrund einer strategischen Neuausrichtung, in die Geschäftsfelder Automotive Solutions, Industrial Solutions und Smart City Solutions gegliedert.

Der Bereich **Automotive Solutions** umfasst das langjährige Geschäftsfeld der EDAG PS. EDAG PS bietet ihren Kunden in der Automobilindustrie von der Planung bis zur virtuellen Inbetriebnahme ein umfassendes Portfolio. Mit der vollumfänglichen Produktionsentwicklungskompetenz werden alle Schnittstellen zwischen der Produktentwicklung, dem Produktionsengineering und dem Anlagenbau beherrscht. Im Fokus dieses Geschäftsfelds steht einerseits die Herstell- und Machbarkeit des Produkts und andererseits das mechatronische Engineering im Karosseriebau, der Endmontage sowie der Komponente. Ziel ist es, durch Standardisierung und Automatisierung die Stunden je Fabrik, Produktionslinie und Produktionszelle im Engineering-Prozess zu reduzieren. Die funktionalen Anforderungen werden von der digitalen über die virtuelle zur realen Produktionslinie mithilfe der Möglichkeiten der „Digitalen Fabrik“ sichergestellt und umgesetzt. Um den Anforderungen der Kunden Rechnung zu tragen, entwickeln die Ingenieure realistische 3D-Simulationszellen, in denen die Planung, die Konstruktion sowie die technologischen Konzepte mechanisch und elektrisch in Einklang mit den Prozessanforderungen implementiert und abgesichert werden. Die frühzeitige Einbindung während der Engineering-Prozesse ermöglicht die systematische Verbesserung von Produktionsprozessen und den optimierten Anlauf (Ramp-up) der Produktion.

Im Bereich **Industrial Solutions** werden ganzheitlich und unabhängig Produktionslösungen entwickelt, digital abgesichert und umgesetzt. Angefangen von der Analyse und Beratung über die Planung und die Entwicklung bis hin zur Realisierung der Produktionsanlagen werden die Kunden der allgemeinen Industrie entlang des Produkt- und Produktionsentstehungsprozesses begleitet. Die wesentlichen Dienstleistungen in diesem Geschäftsfeld sind die sechs Elemente der Smart Factory: fertigungsgerechte Produktgestaltung, abgestimmte technische Gebäudeausrüstung und Gebäudeplanung, individuelle Produktionslösungen, Vernetzung durch smarte Logistik, Digitalisierung und Vernetzung in der Produktion sowie Virtual Reality und Augmented Reality in der Produktion. Dadurch bezweckt EDAG PS für ihre Kunden eine verbesserte Prozesssicherheit, eine nachhaltige Fabrikinfrastruktur, eine Erhöhung der Produktivität, Supply Chain Excellence, Komplexitätssteuerung sowie eine verbesserte Entscheidungs- und Prozessabsicherung. Das Leistungsportfolio wird durch den Prozessberatungs- und CAx-Entwicklungsfachbereich „Feysinn“ komplettiert. Hier werden IT-gestützte Abläufe und Methoden sowie Software für Produktdesign, Entwicklung, Produktion und Marketing entwickelt. Weiterhin bietet Feysinn Beratung, Konzept- und Realisierungsdienstleistungen rund um Visualisierungstechnologien an. Schulungsangebote runden das EDAG PS Portfolio in dem Bereich Industrial Solutions ab.

Neben den beiden Kerngeschäftsfeldern findet die parallele Entwicklung des Geschäftsfelds **Smart City Solutions** statt, das die Digitalisierung und Vernetzung im öffentlichen Raum voranbringt. Im Fokus dieses Geschäftsfelds stehen die intelligenten Vernetzungslösungen Smart Mobility, Smart Infrastructure, Smart People und Smart Government. Mit diesen Vernetzungslösungen unterstützt EDAG PS Städte und Kommunen dabei, den Personen- und Warenverkehr zu vernetzen, Informationen der Stadt aufzunehmen und zusammenzuführen, Menschen zur Digitalisierung zu befähigen sowie Prozesse zu digitalisieren und Datenschnittstellen zu verbinden.

Darstellung des Segments Electrics/Electronics

Die Strukturen im Segment Electrics/Electronics (kurz: E/E) bestehen aus sechs Programmen, die aus Kundensicht ein vollständiges E/E-Portfolio zeigen und die wichtigsten Trends der Kunden nach außen abbilden. Namentlich sind dies Vehicle Electrics & Electronics, e-Drive & Energy Systems, Comfort & Body Systems, Autonomous Drive & Safety, Connectivity & User Experience (UX) und Mobility & Cloud Services. Konsequentes Innovationsmanagement, Einhaltung neuer agiler Entwicklungsprozesse und eine schnelle kundenorientierte Entwicklung sind die Werte, die auch in Kundenprojekten im Prozess der digitalen Transformation eingesetzt werden.

Das Leistungsspektrum des Segments EDAG E/E bietet durch die Kompetenzorganisation in den Wachstumsdomänen sämtliche Entwicklungsleistungen eines Gesamtfahrzeugs an. Das PMBO (Projekt Management Office & Business Operation) konsolidiert die segmentübergreifenden Projektmanagementprozesse und gibt den E/E-Projektleitern ein explizites Projektmanagementrahmenwerk für Klein- bis Großprojekte vor.

Die internationale Erbringung der Arbeitsergebnisse erfolgt vermehrt standort- und segmentübergreifend. Hierzu zählen insbesondere die Wachstumsdomänen Elektromobilität, autonomes Fahren, die digitale Vernetzung in- und außerhalb des Fahrzeugs sowie Lösungen für Mobilitätsdienstleistungen. Weiterhin umfasst das Angebot Entwicklungen rund um Komfort- und Sicherheitssysteme.

Durch die ständig steigende Anzahl der Funktionen und die interne und externe Vernetzung der Fahrzeuge entwickelt der Bereich **Architecture & Networks Development** auf Basis eines durchgängigen toolbasierten EDAG E/E Architektur-Entwicklungsprozesses innovative Domain- oder Service-orientierte Architekturen. Beginnend von der ersten Feature-Liste über die Topologie, über das Bordnetz bis hin zur Integration in das entsprechende Fahrzeug unterstützt und entwickelt EDAG über alle Entwicklungsphasen bis hin zur Serie. Hierbei werden eigene Benchmark-, Feature- und Komponentendatenbanken genutzt.

Der Bereich **Systems Engineering** entwickelt elektrische und elektronische Systeme sowie Funktionen. Die Systeme werden in ihre jeweiligen Bestandteile aus Sensorik, Aktorik und Steuerung partitioniert. Kernkompetenz ist die Steuerung des Entwicklungsprozesses durch die gesamte Entwicklung hindurch, wahlweise nach OEM- oder EDAG Prozessmodell. Während zu Beginn eher spezifizierende Tätigkeiten ausgeführt

ELECTRICS/ELECTRONICS

Die Entwicklung elektrischer und elektronischer Systeme für das Gesamtfahrzeug inkl. der Zukunftsfelder E-Mobility, Digitalisierung & Software, Connectivity und Autonomous Driving stehen im Fokus dieses Segments.

werden, verlagert sich der Aufgabenschwerpunkt mit fortschreitender Projektdauer hin zur Steuerung der Systemintegration und Systemvalidierung, um abschließend die Freigabe der marktreifen Systeme zu begleiten.

E/E Software & Digitalization entwickelt Hard- und Softwarekomponenten. Hierbei unterstützt EDAG entlang des kompletten Entwicklungszyklus von der Konzeptphase bis hin zur Serienproduktion und übernimmt die Verantwortung für sämtliche Entwicklungsaktivitäten. Entwicklung nach ASPICE in hochautomatisierten Toolketten und agilen Entwicklungsteams gehört zu den täglichen Herausforderungen, um eine effiziente Abarbeitung mit hoher Entwicklungsqualität in den Projekten sicherzustellen. Information Technology ist ein weiterer Schwerpunkt innerhalb Software & Digitalization. Hier entwickelt EDAG E/E innovative Services und Dienste im Kundenauftrag. Auftragsbezogene UX, agile Entwicklungsprozesse und ausgeprägte Technologieexpertise in der klassischen Softwareentwicklung im Front-End und Back-End, sowie in speziellen Anwendungen im Bereich KI und Data Science gehören zum Leistungsportfolio der EDAG E/E.

Der Bereich **Integration & Validation** vereint die Kompetenzen von Absicherung und Testing. Neben dem spezifischen Prüfstandsbauelement gehören hierzu Kenntnisse über Test-Strategien, Test-Spezifikation und -Durchführung. Die Durchführung der Tests erfolgt von manuell bis hochautomatisiert im Labor, auf dem Testgelände, auf der Straße und in virtuellen Testumgebungen. Zum Bereich gehören ebenso sämtliche E/E-Themen rund um den Aufbau von Prototypen und Versuchsfahrzeugen.

In ihrer übergreifenden Querschnittsfunktion gewinnt vor allem die Kompetenz im Bereich **Functional Safety & Cyber Security** an Signifikanz. Im gesellschaftlichen Streben nach Risikominimierung (Vision Zero) werden umfassende Sicherheitskonzepte erstellt, die auch die Infrastruktur und Überwachungsorgane wie Fahrzeugleitsysteme abdecken. Durch die Einführung eines neuen Standards in der ISO/SAE 21434 und geplante normative Anforderungen an die Typzulassung von Fahrzeugen gewinnt Cyber Security weiter an Bedeutung. EDAG will auch hier eine führende Position einnehmen.

Als weitere Ergänzung des Leistungsportfolios steuert das **Process & Product Data Management** (kurz: PPDM) projekt- und bereichsübergreifend alle Prozessabläufe zum Erreichen der Meilensteine im Produktentstehungsprozess. Die Dienstleistungen reichen von Prozesssteuerung über Zertifizierung, Homologation und Freigabemanagement, bis hin zu Inbetriebnahmen und Digital Mock-Up.

1.2 Ziele und Strategien

Die EDAG Gruppe hat sich in ihrer über 50-jährigen Historie kontinuierlich weiterentwickelt. Basierend auf starken Wurzeln in der Fahrzeug- und Produktionsanlagenentwicklung hat sich das Unternehmen mit der Erschließung des Bereichs Elektrik/Elektronik und der Kompetenz zur Entwicklung kompletter Fahrzeuge als innovativer Partner der globalen Mobilitätsindustrie eine internationale Spitzenposition erarbei-

tet. Der Wandel ist dabei ein steter Begleiter und Treiber unserer Unternehmensentwicklung. Mit der Zusammenführung und Erweiterung unserer segmentübergreifenden Kompetenzen und Kapazitäten im Bereich der Software und Digitalisierung gehen wir den konsequenten nächsten Evolutionsschritt auf dem Weg in die Mobilität der Zukunft.



Mit rund 8.000 Mitarbeitenden an nahezu 60 internationalen Standorten steht die EDAG Gruppe heute als innovativer Partner fest an der Seite ihrer Kunden.

Unternehmenszweck

Im Zentrum unseres Handelns steht immer der Mensch und dessen Bedürfnis nach Mobilität. Hieraus leitet sich auch unser Unternehmenszweck **„Reinvent mobility – Reinvent yourself“** ab.

Damit betonen wir unsere Motivation, uns jeden Tag neu zu erfinden und so in der Lage zu sein, für unsere Kunden, unsere Partner und die Gesellschaft insgesamt die Mobilität neu zu erfinden und durch technologische Lösungen den Weg im Wandel zu weisen. Sich selbst neu zu erfinden, schafft dabei für unsere Beschäftigten ein Gleichgewicht zwischen Stabilität und Wandel.

Unternehmensvision und -mission

Ausgehend von unserem Unternehmenszweck leitet sich die Vision für die EDAG Gruppe ab:

„Die Mobilität der Zukunft gemeinsam zu gestalten. Effizient. Sicher. Nachhaltig.“

Daraus ergibt sich für uns ein klares Leitbild für die Zukunft, der Kompass unseres Unternehmens, unsere Mission.

UNTERNEHMENSMISSION

Zur Realisierung setzen wir auf folgende Ziele:

- Talentschmiede für alle Mitarbeitenden
- Kompetenzzentrum für neue Technologien und Lösungen
- ein agiles markt- und zukunfts-gestaltendes Unternehmen
- Quelle von Inspiration und Vision, basierend auf einem klaren Wertefundament
- ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklungsdienstleister

Demnach verfolgt EDAG folgende Ziele:

- Talentschmiede für alle Mitarbeitenden
- Kompetenzzentrum für neue Technologien und Lösungen
- ein agiles markt- und zukunftsgestaltendes Unternehmen
- Quelle von Inspiration und Vision, basierend auf einem klaren Wertefundament
- ein ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Entwicklungsdienstleister

1.3 Unternehmensinternes Steuerungssystem

Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, die die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zum Ziel hat, erfordert den Einsatz eines Steuerungssystems. Die Steuerung der Einzelgesellschaften unterliegt den gleichen Grundsätzen wie die des Konzerns und erfolgt auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

EDAG hat hierzu konzerninterne Regelungen zu den Themen Compliance und Risikomanagement aufgestellt sowie finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen definiert, die das Wertesystem, die Leistungsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens abbilden. Nachfolgend werden zunächst der Steuerungsprozess und anschließend die Schlüsselkennzahlen der EDAG Gruppe erläutert.

Ausgangspunkt für die Steuerung der EDAG Gruppe ist die einmal jährlich aufgestellte Budget- und Mittelfristplanung. Sie dient der Abbildung und Absicherung der definierten Ziele und langfristigen Strategien und zwar sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Dazu werden die Markt- und Segmententwicklungen aufgezeigt, d.h., neben den fest kontrahierten Aufträgen werden die möglichen Auftragseingänge geschätzt und hieraus Ziele für die Umsatz- und Ergebnisentwicklung Top-Down abgeleitet. Im Gegenstromverfahren werden diese groben Rahmenpläne zunächst Bottom-Up auf Machbarkeit geprüft und anschließend in Teilplänen konkretisiert (Kapazitäts-, Personal-, Investitions- und Kostenplanung).

Dabei wird das erste Jahr als Budget verbindlich über einzelne Monate ausgeplant. Dieses Budget wird monatlich den realisierten Ist-Zahlen gegenübergestellt, und Abweichungen werden analysiert. Soweit erforderlich, werden Maßnahmenpläne zur Absicherung der budgetierten Ziele erstellt. Unter Berücksichtigung der bereits realisierten Ist-Werte, der aktuellen Einschätzungen für das Restjahr und der gemeldeten Chancen und Risiken werden – wenn erforderlich – die Schätzungen für das laufende Geschäftsjahr in einem Forecast angepasst. Die Validität und Erreichbarkeit der operativen Vorgaben für das laufende Geschäftsjahr stehen also im Mittelpunkt der unterjährigen Steuerung.

Zur Umsetzung des Steuerungsprozesses bei EDAG sind folgende zentrale Schlüsselkennzahlen nach IFRS definiert:

- Umsatz¹
- (Adjusted) EBIT und (adjusted) EBIT-Marge²

¹ „Umsatz“ wird im Folgenden im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

² Zur Definition siehe Kapitel „[9] Herleitung bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted EBIT)“ im Konzernanhang.

Der Umsatz ist das finanzielle Abbild unseres Markterfolges. Das adjusted EBIT, das heißt das Ergebnis vor Steuern und Zinsen – bereinigt um Sondereffekte – bildet den wirtschaftlichen Erfolg unserer Geschäftstätigkeit ab und ist die zentrale Steuerungsgröße des Konzerns. Die adjusted EBIT-Marge ist das Verhältnis des bereinigten operativen Ergebnisses (adjusted EBIT) zum Umsatz und dient dem Performancevergleich zwischen den Segmenten, Tochtergesellschaften, Fachbereichen und Profit Centern.

Flankierend zu den zentralen Schlüsselkennzahlen werden die folgenden Kennzahlen analysiert:

- Auftragseingang/Auftragsbestand
- Anzahl der Beschäftigten
- Produktivität/Kapazitätsauslastung
- Investitionen

Der Auftragseingang und der Auftragsbestand dienen als Frühindikatoren für sich verändernde Marktanforderungen und Nachfrageverhalten. Sie sind Indikatoren für die erwarteten Umsätze der Folgequartale. Die Anzahl der Mitarbeitenden ist eine Messgröße zur Zielerreichung des angestrebten Wachstums. Hierbei gilt es nicht nur die Anzahl der Neueinstellungen nach Fachbereichen und Standorten im Blick zu haben, sondern auch die Fluktuation zu überwachen. Die Produktivität ist definiert als Quotient aus Stunden, die für die Abarbeitung von Kundenprojekten angefallen sind, und den verfügbaren Arbeitsstunden unserer Mitarbeiter. Sie zeigt Auslastungsspitzen bzw. freie Kapazitäten auf und ist damit ein wichtiger Bestandteil unserer Fachbereiche und standortübergreifenden Ressourcensteuerung. Um die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, ist es wichtig, Investitionen zielgerichtet vorzunehmen. Monatlich wird deren Entwicklung gegenüber der Planung berichtet und die Einhaltung des Budgets überwacht.

1.4 Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung definiert per se die Geschäftstätigkeit der EDAG. Das Innovationsmanagement hat bei EDAG daher einen hohen Stellenwert. Mit unseren Innovationsprojekten bieten wir unseren Kunden, den Entwicklungs- und Produktionsbereichen von Automobilherstellern, Start-Ups und Systemlieferanten, aber auch non-automotive Kunden, konkrete Ideen und Kooperationsmöglichkeiten, um diese bei der Entwicklung neuer Produkte, Technologien und Konzepte für die Mobilität der Zukunft zu unterstützen und zu einer Zusammenarbeit zu motivieren.

Alternative Antriebe, künstliche Intelligenz, Virtual & Augmented Reality, autonomes Fahren, industrieller 3D-Druck oder neue Werkstoffe – das Produkt Automobil befindet sich in seiner Neuerfindung, um es mit den ökologischen und gesellschaftspolitischen Herausforderungen aufzunehmen. Diesen Wandel gestaltet EDAG als einer der weltweit größten unabhängigen Ingenieurdienstleister der globalen Automobilindustrie aktiv mit.

INNOVATIONSFELDER

Wir vereinen das gesamte Spektrum an Innovationsdienstleistungen mit den vier neu ausgerichteten Competence Centern: Nachhaltige Fahrzeugentwicklung, Antriebs- und Speichertechnologien, Sichere Mobilität und Digitalisierung.

Wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der EDAG sind die Innovationsorientierung, das Know-how und die Motivation der EDAG Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche sich in einem virtuellen Team in die Forschung und Entwicklung einbringen können. Auch in 2021 ist es wieder gelungen, in bis zu 40 parallel laufenden Innovations- und Pilotprojekten übergreifend mehr als 170 Fachexperten aktiv einzubinden. Mithilfe der Competence Center (kurz: CC) im Innovationsmanagement können sich die Divisionen der EDAG mit ihrem Technologie-, Kompetenz- und Kapazitätsportfolio strategisch an den veränderten Marktbedingungen ausrichten und im Rahmen der Matrixorganisation in Innovationsprojekten interdisziplinär zusammenarbeiten. Future Mobility, Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Global Networked Engineering sind die Innovationstreiber, an denen wir unsere Schwerpunkte in Forschung und Entwicklung ausrichten. Zusätzlich zu unserem internen Netzwerk pflegen wir die enge Zusammenarbeit mit führenden deutschen und internationalen Forschungseinrichtungen, Partnern und Hochschulen.

Wir beschäftigen uns mit den wichtigen Zukunftsthemen der Branche. Dafür haben wir die vier Competence Center im Innovationsmanagement in 2021 neu ausgerichtet:

- Nachhaltige Fahrzeugentwicklung (bisher: Leichtbau, Werkstoffe und Technologien)
- Antriebs- und Speichertechnologien (bisher: Elektromobilität)
- Sichere Mobilität (bisher: Integrale Sicherheit)
- Digitalisierung

In interdisziplinären Teams mit unseren Kollegen aus den verschiedenen Fachabteilungen entwickeln wir Lösungsansätze, Konzepte und Strategien und bauen fachliche Kompetenzen aus. Mit Hilfe der CC-Leiter als Budget-Owner des Innovationsmanagements sowie den in den Divisionen intern verankerten Entwicklern und Fachexperten können in der Matrixorganisation gezielt neue Innovationsenabler identifiziert, Aktionsräume geschaffen sowie Innovationsprojekte initiiert und realisiert werden. Im Team des Innovationsmanagements werden in enger Abstimmung mit dem Vertrieb zukünftige Bedürfnisse unserer Kunden erkannt und entsprechend neue Konzepte, Lösungsansätze und Engineering-Angebote erarbeitet. Das Know-how zu Innovationsthemen wird durch unsere CC-Leiter fachbereichsübergreifend strukturiert und durch den permanenten Austausch mit allen Fachabteilungen der EDAG interaktiv geteilt. Damit stärken wir die Wissensgewinnung und den Wissensaustausch. Gleichzeitig ermöglichen wir den Zugriff auf internes und externes Know-how.

Die Fähigkeit der EDAG, Fahrzeug- und Systemtechnologien zu definieren, zu spezifizieren und zu entwickeln, ist die Basis unserer Technologiekompetenz und unserer Reputation im Markt. Die hierfür erforderliche standortübergreifende und interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der EDAG Gruppe ist der Motor für Innovationen.

Als besonderes Ereignis in 2021 wird das Zukunftsprojekt „EDAG CityBot Mobilitätskonzept“ gesehen, welches auf der IAA 2019 in Frankfurt vorgestellt wurde und

in den nächsten Jahren fortgeführt wird. Im Rahmen des vom BMVI geförderten Projekts „Campus FreeCity“ wird die Vision einer multifunktionalen und autonom fahrenden Roboterflotte für einen ersten Praxiseinsatz in einer Realumgebung weiterentwickelt werden.

Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5.123 TEUR (2020: 4.867 TEUR) erbracht. Wie im Vorjahr wurden keine Entwicklungskosten aktiviert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Rahmenbedingungen und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Gemäß der letzten Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 25. Januar 2022 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um rund 5,9 Prozent gewachsen (2020: 3,1 Prozent Rückgang). Wie aus der Verteilung der Umsatzerlöse nach Kontinenten im Kapitel „Segmentberichterstattung und Erläuterungen“ im Konzernanhang abgeleitet werden kann, ist für EDAG insbesondere die Entwicklung folgender Absatzmärkte relevant:

Im Vergleich zur gesamten Eurozone haben die Konjunkturopernten des IWF für Deutschland im abgelaufenen Jahr 2021 eine geringere Erholung der Wirtschaft registriert. Die deutsche Wirtschaftsleistung hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent gesteigert (2020: 4,6 Prozent Rückgang). Für die Eurozone registrierte der IWF für das vergangene Jahr eine Steigerung um 5,2 Prozent (2020: 6,4 Prozent Rückgang).

Die US-Wirtschaft ist in 2021 um 5,6 Prozent gewachsen (2020: 3,4 Prozent Rückgang). China, die zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, hat im letzten Jahr ca. 8,1 Prozent zugelegt (2020: 2,3 Prozent).

Für die Prognosen für das laufende Jahr 2022 verweisen wir auf das Kapitel 4.2 „Prognose“ im Konzernlagebericht.

Entwicklung der Automobilindustrie

Im Jahr 2021 kam es laut VDA zu einem Rückgang bei den verkauften Neuwagen in Deutschland. Die Zahl lag mit 2,6 Mio. Einheiten 10,1 Prozent unter dem Vorjahr (2,9 Mio. Einheiten). Der weltweite Absatz an Personenkraftwagen (ohne Light-Vehicle) beläuft sich nach letzter Schätzung von Morgan Stanley auf knapp 69 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr knapp 65 Mio. Fahrzeuge).

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE DATEN 2021

Wachstum Weltwirtschaft: 5,9 Prozent
Wachstum Euroraum: 5,2 Prozent
Wachstum Deutschland: 2,7 Prozent

Der europäische Markt (EU-28 + EFTA + Großbritannien) verzeichnete in 2021 einen leichten Rückgang. Die Zahl der Neuzulassungen reduzierte sich um 1,5 Prozent von 12,0 Mio. auf 11,8 Mio. Einheiten. Die fünf größten Einzelmärkte entwickelten sich dabei unterschiedlich: Während die Neuzulassungen im Jahr 2021 in Deutschland wie dargestellt, um 10,1 Prozent gesunken sind, zeigten die Märkte in Großbritannien (+ 1 Prozent), Frankreich (+ 0,5 Prozent) und Spanien (+ 1 Prozent) ein leichtes Wachstum. In Italien erhöhte sich die Anzahl der Neuzulassungen dagegen stärker (+ 5,5 Prozent).

In Deutschland ist die Wachstumsdynamik bei den Neuzulassungen der Elektro-Pkw in 2021 mit +72,7 Prozent zwar weiterhin auf einem hohen Niveau, jedoch fällt diese im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2020: +263 Prozent) schwächer aus. Wesentlichen Anteil am Wachstum hatten sowohl die BEV (Battery Electrical Vehicles), deren Wachstum in 2021 bei 83 Prozent lag (Vorjahr 207 Prozent), als auch PHEV (Plug-in Hybrid Electric Vehicles) mit einem Wachstum von 62 Prozent (Vorjahr 342 Prozent). Durch die hohen Steigerungsraten liegt der Anteil der Elektro-Pkw in 2021 mit einem Absatz von 681.410 Fahrzeugen (Vorjahr 394.632) bei 26,0 Prozent (Vorjahr: 13,5 Prozent) bezogen auf die insgesamt abgesetzten Pkw. Bei den benzingetriebenen Pkw setzt sich der Rückgang des Marktanteils aus dem Vorjahr (46,7 Prozent) mit einem verbleibenden Anteil von 37,1 Prozent im Berichtsjahr weiter fort. Ein Absinken des Marktanteils lässt sich bei dieselgetriebenen Fahrzeugen mit einem verbleibenden Niveau von 20,0 Prozent in 2021 ebenfalls verzeichnen (Vorjahr 28,1 Prozent).

In den USA stieg das Volumen des Light-Vehicle-Marktes (Pkw und Light Trucks) in 2021, verglichen mit dem Vorjahr, um 3 Prozent auf rund 14,9 Mio. Fahrzeuge. Dabei sinkt jedoch der Absatz im Pkw-Segment um 2 Prozent, wohingegen im Light-Truck-Segment ein Anstieg um 5 Prozent zu verzeichnen ist. Auch in China stieg die Zahl der abgesetzten Neufahrzeuge in 2021 auf 21,1 Mio. Einheiten an. Dies entspricht einem Anstieg von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ein Anstieg des Marktvolumens lässt sich für 2021 auch in Indien (27 Prozent), Russland (4 Prozent) und Brasilien (1 Prozent) beobachten. In Japan sank das Marktvolumen jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozent.

Entwicklung des Engineering-Marktes

Der Automobilmarkt befindet sich weiterhin im Wandel und unterliegt großen strukturellen Veränderungen. Innovationstreiber wie z.B. autonomes und vernetztes Fahren, Digitalisierung, Elektromobilität und neue Mobilitätsdienstleistungen entfalten ihre Wirkung weltweit und beeinflussen auch den Markt für Entwicklungsdienstleistungen (EDL). Gleichzeitig kommt es zu veränderten Kundenbedürfnissen, sinkender Automobilnachfrage und politischen Unwägbarkeiten. Diese Trends sorgen für eine weiterhin hohe Dynamik, welche für den EDL-Markt sowohl Chancen als auch Risiken mit sich bringt. Kurzfristig ergibt sich aufgrund von Budgetverschiebungen und Neupriorisierung von Investitionsentscheidungen auf der Kundenseite ein unverändert volatiles Marktumfeld. Mittel- und langfristig wird ein Anstieg der Entwicklungsaufwendungen, primär im Bereich Software und Elektrifizierung, erwartet.

2.2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Gruppe

Ertragslage

Entwicklung der EDAG Gruppe

Für das Geschäftsjahr 2021 konnte die EDAG Gruppe einen Auftragseingang in Höhe von 701,7 Mio. EUR erzielen, was gegenüber dem Vorjahr mit 689,8 Mio. EUR einer Erhöhung von 11,9 Mio. EUR entspricht. Der Auftragsbestand belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 348,9 Mio. EUR verglichen mit 333,8 Mio. EUR per 31. Dezember 2020. Im Auftragsbestand sind potenzielle Abrufe aus Rahmenverträgen sowie potenzielle Abrufe aus Serienaufträgen nicht enthalten.

Aufgrund der feststellbaren partiellen Markterholung stieg der Umsatz auf 687,6 Mio. EUR und liegt damit um 37,3 Mio. EUR bzw. um 5,7 Prozent deutlich über dem Vorjahreszeitraum (2020: 650,3 Mio. EUR). Erfreulich ist, dass alle drei Segmente ihre Umsätze gegenüber dem Vorjahr steigern konnten.

Der Zukauf von Material und Dienstleistungen erhöhte sich einhergehend mit der Umsatzsteigerung ebenfalls um 8,6 Prozent auf 87,4 Mio. EUR. Die Material- und Dienstleistungsaufwandsquote in Höhe von 12,7 Prozent lag leicht über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2020: 12,4 Prozent). Der Anteil des Dienstleistungszukaufs am Umsatz bewegte sich mit 8,4 Prozent deutlich über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2020: 6,4 Prozent). Gegenläufig reduzierte sich die Materialzukaufquote auf 4,3 Prozent und liegt damit spürbar unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums (2020: 6,0 Prozent). Die dargestellte Entwicklung des Materialzukaufs ist im Wesentlichen auf einen in 2020 ausgelaufenen Serienauftrag zurückzuführen.

Der Personalaufwand der EDAG Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 21,3 Mio. EUR respektive 4,8 Prozent auf 467,5 Mio. EUR. Die Personalaufwandsquote lag mit 68,0 Prozent jedoch leicht unter Vorjahresniveau (2020: 68,6 Prozent). In den Personalaufwendungen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2020: 1,1 Mio. EUR), Abfindungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (2020: 5,4 Mio. EUR) sowie Erträge aus staatlichen Zuschüssen für Sozialversicherung zum Kurzarbeitergeld in Höhe von 3,4 Mio. EUR (2020: 5,5 Mio. EUR) enthalten. Abfindungen in Höhe von 0,3 Mio. EUR als Nachlaufeffekte aus den in den Vorjahren verabschiedeten Maßnahmen im Rahmen der Optimierung der Kostenstruktur und der Verbesserung der Performance wurden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. Der durchschnittliche Personalbestand inklusive Auszubildende betrug im abgelaufenen Berichtsjahr 2021 7.849 Mitarbeiter (2020: 8.142 Mitarbeiter).

Die Abschreibungen beliefen sich auf 41,8 Mio. EUR (2020: 44,8 Mio. EUR). Das Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten belief sich aufgrund gegenüber dem Vorjahr geringerer Zuführungen zur Risikovorsorge unter anderem durch die sich abzeichnende Markterholung auf -2,1 Mio. EUR (2020: -21,4 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich um 9,2 Mio. EUR auf 85,3 Mio. EUR.

DATEN ZUR ERTRAGSLAGE DER EDAG GRUPPE

Auftragseingang: 701,7 Mio. EUR
 Umsatz: 687,6 Mio. EUR
 Auftragsbestand: 348,9 Mio. EUR
 Adjusted EBIT-Marge: 4,5 Prozent

Das EBIT erhöhte sich aus den oben genannten Gründen im Vergleich zum Vorjahr (2020: -20,5 Mio. EUR) um 46,5 Mio. EUR auf 26,0 Mio. EUR. Die EBIT-Marge beläuft sich damit auf 3,8 Prozent (2020: -3,1 Prozent).

Im Wesentlichen bereinigt um die im Berichtszeitraum 2021 erfassten Abschreibungen aus den Kaufpreisallokationen in Höhe von 2,5 Mio. EUR (2020: 4,9 Mio. EUR) sowie um die direkt zurechenbaren Sondereffekte im Zusammenhang mit der Cyber-attacke (2,4 Mio. EUR) betrug das adjusted EBIT für das Berichtsjahr 30,6 Mio. EUR (2020: -4,7 Mio. EUR), was einer adjusted EBIT-Marge von 4,5 Prozent entspricht (2020: -0,7 Prozent).

Das Finanzergebnis betrug für das Berichtsjahr -9,1 Mio. EUR (2020: -10,0 Mio. EUR) und verbesserte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. EUR. Wesentliche Ursache ist ein gegenüber dem Vorjahr (0,1 Mio. EUR) verbessertes Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen (0,6 Mio. EUR).

Die Geschäftsentwicklung der EDAG Gruppe war im Berichtsjahr mit einem Gewinn in Höhe von 11,4 Mio. EUR (2020: Verlust in Höhe von -23,4 Mio. EUR) insgesamt zufriedenstellend. Die Erhöhung des Umsatzes führte zu einer Erhöhung der EBIT-Marge. Somit ist die im Lagebericht des Vorjahres erwartete Umsatzsteigerung und eine im positiven Bereich liegende spürbare Ergebnisverbesserung im bereinigten EBIT eingetreten. Vor dem Hintergrund des Wandels in der Automobilindustrie in Richtung Elektromobilität, autonomes Fahren und Konnektivität finden weiterhin Neuallokationen von Budgets statt. In dieser Phase der Neuausrichtungen kommt es deshalb zu verzögerten Auftragsvergaben und erhöhtem Preisdruck am Markt.

Entwicklung des Segments „Vehicle Engineering“

Der Auftragseingang lag im Berichtsjahr mit einem Wert von 424,8 Mio. EUR deutlich unter Vorjahresniveau (2020: 462,0 Mio. EUR). Der Umsatz konnte hingegen mit 435,1 Mio. EUR um 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahresniveau (2020: 412,8 Mio. EUR) gesteigert werden. Insgesamt wurde für den Geschäftsbereich Vehicle Engineering im Berichtsjahr ein EBIT von 20,2 Mio. EUR ausgewiesen (2020: -15,6 Mio. EUR). Die EBIT-Marge betrug 4,6 Prozent (2020: -3,8 Prozent) und lag damit deutlich über dem Niveau des Vorjahres, welches durch erhöhte Risikovorsorge im Rahmen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belastet war. Die adjusted EBIT-Marge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auch deutlich auf 5,4 Prozent (2020: -0,4 Prozent).

Entwicklung des Segments „Production Solutions“

In diesem Segment erhöhte sich der Auftragseingang um 13,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (2020: 82,8 Mio. EUR) auf 96,0 Mio. EUR, was einer Steigerung von 15,9 Prozent entspricht. Der Umsatz erhöhte sich ebenfalls leicht auf 97,3 Mio. EUR (2020: 96,9 Mio. EUR) bzw. um 0,4 Prozent. Insgesamt wurde für den Geschäftsbereich Production Solutions im Berichtsjahr ein EBIT von -5,0 Mio. EUR (2020: -8,5 Mio. EUR) und eine EBIT-Marge von -5,1 Prozent (2020: -8,8 Prozent) ausgewiesen. Das Segment war, bedingt durch das Geschäftsmodell, vergleichsweise stärker von den Auswirkungen des Cyber-Vorfalles sowie der Corona-Pandemie betroffen.

DATEN „VEHICLE ENGINEERING“

Umsatz: 435,1 Mio. EUR
EBIT: 20,2 Mio. EUR

DATEN „PRODUCTION SOLUTIONS“

Umsatz: 97,3 Mio. EUR
EBIT: -5,0 Mio. EUR

Das adjusted EBIT beläuft sich auf -3,5 Mio. EUR (2020: -8,3 Mio. EUR). Die adjusted EBIT-Marge lag im Berichtsjahr bei -3,6 Prozent und somit über dem Vorjahreswert (2020: -8,5 Prozent).

Entwicklung des Segments „Electrics/Electronics“

Der Auftragseingang erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr (2020: 154,7 Mio. EUR) um 32,2 Mio. EUR auf 186,9 Mio. EUR. Der Umsatz lag mit 190,3 Mio. EUR ebenfalls deutlich über dem Vorjahr mit 170,1 Mio. EUR. Das EBIT lag bei 10,8 Mio. EUR (2020: 3,7 Mio. EUR). Die EBIT-Marge lag mit 5,7 Prozent über dem Vorjahresniveau (2020: 2,1 Prozent). Die adjusted EBIT-Marge stieg auf 5,7 Prozent (2020: 3,0 Prozent).

DATEN „ELECTRICS/ELECTRONICS“

Umsatz: 190,3 Mio. EUR
EBIT: 10,8 Mio. EUR

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDAG Gruppe erhöhte sich im Vergleich zum 31. Dezember 2020 um 74,1 Mio. EUR oder 12,0 Prozent auf 694,2 Mio. EUR. Das langfristige Vermögen erhöhte sich im Wesentlichen durch Zugänge von Nutzungsrechten aus Leasing im Zusammenhang mit einem im Berichtsjahr abgeschlossenen langfristigen Immobilienvertrag und nach Berücksichtigung von Abschreibungen um 8,6 Mio. EUR auf 324,8 Mio. EUR (31.12.2020: 316,3 Mio. EUR). Im kurzfristigen Vermögen erhöhten sich aufgrund vermehrter Rechnungsstellungen zum Jahresende sowie gestiegener Umsätze sowohl die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 55,6 Mio. EUR als auch die Vertragsvermögenswerte um 13,4 Mio. EUR. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich um 5,2 Mio. EUR auf 151,1 Mio. EUR und sind damit weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

DATEN ZUR FINANZLAGE DER EDAG GRUPPE

Bilanzsumme: 694,2 Mio. EUR
Eigenkapital: 115,4 Mio. EUR
Eigenkapitalquote: 16,6 Prozent

Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital vor allem aufgrund des laufenden Gewinns des Berichtsjahres um 13,6 Mio. EUR auf 115,4 Mio. EUR. Die Eigenkapitalquote liegt zum Stichtag bei 16,6 Prozent (31.12.2020: 16,4 Prozent).

Das langfristige Fremdkapital liegt mit 291,3 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres (31.12.2020: 282,2 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür war ein Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 9,5 Mio. EUR, welcher im Wesentlichen auf einen im Berichtsjahr abgeschlossenen langfristigen Immobilienvertrag zurückzuführen ist. Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich um 51,5 Mio. EUR auf 287,5 Mio. EUR. Wesentliche Effekte im kurzfristigen Fremdkapital sind einerseits ein Aufbau der Vertragsverbindlichkeiten um 21,9 Mio. EUR sowie eine Darlehensaufnahme gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. in Höhe von 18,6 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Operating Cash-Flow von 23,6 Mio. EUR erzielt werden, der damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 150,1 Mio. EUR liegt. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus einer erhöhten Kapitalbindung im Trade Working Capital.

Der Investing Cash-Flow beträgt -18,4 Mio. EUR (2020: -15,5 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Bruttoinvestitionen für immaterielles Anlagevermögen sowie Sachanlagen liegen im Berichtsjahr mit 18,7 Mio. EUR rund 19,1 Prozent über dem Vorjahres-

niveau (2020: 15,7 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatz liegen die Bruttoinvestitionen bei 2,7 Prozent (2020: 2,4 Prozent).

Der Financing Cash-Flow beläuft sich auf -10,6 Mio. EUR (2020: -47,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 18,9 Mio. EUR (2020: 19,0 Mio. EUR) und gezahlten Zinsen in Höhe von 9,3 Mio. EUR (2020: 9,6 Mio. EUR). Gegenläufig wurden weitere Finanzmittel in Höhe von 18,2 Mio. EUR aufgenommen (2020: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 20,6 Mio. EUR).

Zum Berichtsstichtag bestehen in der Gruppe gegenüber Kreditinstituten nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 106,4 Mio. EUR (31.12.2020: 103,7 Mio. EUR). Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der EDAG Gruppe insgesamt weiterhin als gut. Das Unternehmen steht auf einer soliden finanziellen Basis und konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der EDAG Engineering Group AG nach Obligationenrecht (OR)

Ertragslage

Gemäß den Statuten der Gesellschaft ist der Zweck der Gesellschaft das Halten und Verwalten von in- und ausländischen Beteiligungen. Die Gesellschaft führt keine operative Geschäftstätigkeit aus und erzielt somit auch keine Umsatzerlöse aus operativem Geschäft (Holdingprivileg).

Im Personalaufwand der EDAG Group AG in Höhe von 1,5 Mio. EUR (2020: 1,4 Mio. EUR) wird das Gehalt der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der administrativen Mitarbeiter aufgeführt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR (2020: 0,5 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen Aufwendungen für Beratungs- und Prüfungskosten.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresverlust in Höhe von 2,2 Mio. EUR (2020: 2,0 Mio. EUR) erzielt.

Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme der EDAG Group AG beträgt 476,4 Mio. EUR (2020: 395,0 Mio. EUR). Auf der Aktivseite ist nach der Verschmelzung der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG auf die EDAG Group AG zum 1. Januar 2021 nun die Beteiligung an der EDAG Engineering Holding GmbH der wesentliche Vermögensgegenstand mit 476,2 Mio. EUR (2020: Beteiligung an der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG in Höhe von 394,6 Mio. EUR). Auf der Passivseite ist die

gesetzliche Kapitalreserve mit 399,6 Mio. EUR (2020: 399,6 Mio. EUR) unverändert der wesentliche Posten.

Im Berichtsjahr wurde ein Operating Cash-Flow in Höhe von -2.012 TEUR (2020: -2.154 TEUR) ausgewiesen. Es wurden Investitionen in Höhe von 5 TEUR getätigt (2020: 0 TEUR). Aus Finanzierungstätigkeiten sind liquide Mittel in Höhe von 1.800 TEUR (2020: Abflüsse in Höhe von 12.030 TEUR) zugeflossen.

Die Geschäftsleitung beurteilt die wirtschaftliche Lage der EDAG Group AG insgesamt als gut. Die Eigenkapitalquote mit 98,0 Prozent (31.12.2020: 98,1 Prozent) ist auf sehr hohem Niveau, und die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtszeitraum jederzeit nachkommen.

2.4 Grundsätze des Vergütungssystems der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates

Der Vergütungsbericht der EDAG Group AG erläutert die Grundsätze der Vergütungspolitik der Gesellschaft und liefert Informationen über das Festsetzungsverfahren und die tatsächlich gezahlten Vergütungen an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung. Er erfüllt die Anforderungen der Artikel 14 bis 16 der Schweizer Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften vom 20. November 2013 (VegüV), der SIX Swiss Exchange Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance, der Prinzipien des Swiss Code of Best Practice von Economiesuisse und beruht auf den Statuten der EDAG Group AG.

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des Geschäftsberichts und auf folgender Internetseite veröffentlicht: <https://www.edag.com/de/edag-group/investor-relations/finanzberichte>

2.5 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Beschäftigtenzahlen der EDAG Gruppe

Die Beschäftigtenzahl der EDAG Gruppe ist sowohl im Inland als auch im Ausland leicht gesunken. Am 31. Dezember 2021 beschäftigte die EDAG Gruppe weltweit 7.880 Mitarbeiter (31.12.2020: 7.984), davon 278 (31.12.2020: 339) Auszubildende und dual Studierende.

In Deutschland waren zum Jahresende 5.635 (31.12.2020: 5.741) Mitarbeiter tätig. Die Anzahl der Beschäftigten bei den ausländischen Gesellschaften betrug 2.245 (31.12.2020: 2.243) Mitarbeiter.

Altersstruktur und Betriebszugehörigkeit

EDAG verfolgt neben der Qualifizierung der Mitarbeiter auch das Ziel einer diversifizierten Belegschaft. Eine Mischung aus erfahrenen und jungen Mitarbeitern ist ein fester Bestandteil der Personalstrategie. Das Durchschnittsalter der beschäftigten

DATEN ZUR PERSONALSTRUKTUR DER EDAG GRUPPE

Mitarbeiter weltweit: 7.880

Auszubildende/

dual Studierende: 278

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von 37,8 Jahren (2020: 37,5 Jahren) repräsentiert ein junges und dynamisches Team. Das hohe Niveau der durchschnittlichen Betriebszugehörigkeit von 7,7 Jahren (2020: 7,5 Jahren) ist ein Indiz für deren Zufriedenheit und Identifikation mit dem Unternehmen.

Die freiwillige Fluktuationsrate im Jahr 2021 lag in Deutschland bei 9,2 Prozent (2020: 6,8 Prozent), im Rest der Welt bei 16,9 Prozent (2020: 10,3 Prozent).

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten lag konzernweit bei rund 19,9 Prozent (2020: 20,1 Prozent).

3 Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)

Nachhaltigkeit hat für EDAG einen besonderen Stellenwert. Sie bedeutet sowohl eine langfristige Geschäftsausrichtung als auch die Integration von ökologischen und sozialen Aspekten in die Managementsysteme und ist Teil unserer Unternehmenskultur, die auf gemeinsamen Werten wie z.B. Vertrauen, Transparenz, Verlässlichkeit und Fairness im Umgang mit unseren Geschäftspartnern beruht. Wir verstehen Nachhaltigkeit auch als Beitrag sowohl zur Zukunftssicherung unseres Unternehmens als auch zur Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft.

Es liegt in unserer Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Leistungen in einer Wertekette erbracht werden, die mit internationalen Normen und Prinzipien der unternehmerischen Tätigkeit in Einklang steht. Wir haben deshalb unsere Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Umwelt und Geschäftsethik in unserem EDAG Supplier Code of Conduct zusammengefasst.

Wir erwarten von allen Unternehmen in unserer Lieferkette, von denen wir Produkte oder Dienstleistungen beziehen, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen sowie den Prinzipien des United Nations Global Compact und unserem EDAG Supplier Code of Conduct entsprechen. Die Einhaltung dieser Prinzipien ist deshalb für uns eine unabdingbare Voraussetzung für eine dauerhafte Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten.

Mit der Bekennung zum UN Global Compact hat es sich EDAG zur Aufgabe gemacht, für die Einhaltung der Menschenrechte und anerkannter Arbeitsnormen zu sorgen.

Mit dem Nachhaltigkeits- und Corporate Social Responsibility (CSR) Report (spätestens ab dem 30. April 2022 abrufbar unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/nachhaltigkeit>) legt EDAG einen Bericht über ihre wirtschaftliche, ökologische, soziale und gesellschaftliche Verantwortung vor. Die Zielgruppen des Berichts sind sowohl unsere Beschäftigten, unsere Kunden und Lieferanten als auch Investoren und Analysten, Nichtregierungsorganisationen, Politik und Behörden

sowie allgemein die interessierte Öffentlichkeit. Diese Zielgruppen möchten wir über unsere Tätigkeiten informieren, die wir in Bezug auf ein unternehmerisch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln ergreifen.

Kapitalmarktorientierte Unternehmen in Deutschland sind gemäß Ergänzung §§ 289b ff. HGB CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz/ CSR-RUG zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. EDAG kommt dieser Verpflichtung innerhalb des o.g. Berichts nach. Der Berichtszeitraum entspricht dem Geschäftsjahr 2021 (1. Januar bis 31. Dezember). Die Angaben beziehen sich auf alle wesentlichen Konzernunternehmen der EDAG Group AG, die Teil des vorliegenden Geschäftsberichts sind. Etwaige Abweichungen haben wir als solche kenntlich gemacht.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Chancen- und Risikobericht

Risikopolitik

Die EDAG Group AG ist ein global aufgestelltes und international operierendes Unternehmen. Jedes unternehmerische Handeln eröffnet neue geschäftliche Chancen, aber auch eine Vielzahl von Risiken. Um Wachstum, Profitabilität, Effizienz und nachhaltiges Handeln auch in Zukunft realisieren zu können, ist die Risikopolitik der EDAG Gruppe darauf ausgerichtet, den Bestand des Unternehmens zu sichern und darüber hinaus den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Unternehmerischer Erfolg setzt voraus, dass Chancen wahrgenommen und optimal genutzt werden. Risiken müssen frühzeitig erkannt, bewertet und proaktiv gesteuert werden, sofern damit eine angemessene Wertsteigerung erzielt werden kann. Bestandsgefährdende Risiken sind zu vermeiden.

Unter Risiken verstehen wir alle Ereignisse und mögliche Entwicklungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens, die sich negativ auf den geplanten wirtschaftlichen Erfolg auswirken können. Risiken, die sich nicht direkt in Zahlen messen lassen, wie z.B. Reputationsrisiken, finden mit dieser Begriffsbestimmung ebenfalls Beachtung.

Als Chancen verstehen wir die Möglichkeiten, aufgrund von Ereignissen, Entwicklungen oder Handlungen positive Abweichungen von den geplanten Zielen zu realisieren.

Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Ein dauerhafter Erfolg unseres Unternehmens hängt ebenfalls davon ab, wie frühzeitig wir Risiken und auch Chancen aus unserer operativen Tätigkeit identifizieren und wie vorausblickend wir diese steuern. Verantwortungsvolles Handeln mit Risiken und Chancen wird in der EDAG Gruppe durch das interne Kontrollsystem und ein umfassendes Risikomanagement-System unterstützt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (kurz: IKS) ist die Gesamtheit aller systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten, die das Ziel haben, die Genauigkeit des Rechnungswesens zu gewährleisten und die Ordnungsmäßigkeit und die Wirksamkeit sicherzustellen.

Die Aufgaben des Rechnungswesens nehmen überwiegend die konsolidierten Gesellschaften eigenverantwortlich wahr. In Deutschland existiert ein zentrales Shared-Service-Center für alle deutschen Gesellschaften innerhalb der EDAG Engineering GmbH. Inhaltlich bildet es Informationen ab, die rechnungslegungsbezogene Daten genauso wie wesentliche Performance-Indikatoren sowie Chancen und Risiken enthalten. Dazu werden monatlich von den Tochtergesellschaften entsprechende Informationen zeitnah und standardisiert angefragt und in den Konzernfachabteilungen plausibilisiert, zusammengefasst und der Geschäftsleitung präsentiert.

Der rechnungslegungsbezogene Teil des Berichtswesens besteht im Wesentlichen aus den Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften, die nach dem jeweiligen Landesrecht erstellt und für Zwecke des Konzernabschlusses der EDAG Group AG unter Beachtung der Konzern-, Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien in IFRS übergeleitet und quartalsweise konsolidiert werden.

Neben der Kommentierung der wirtschaftlichen Geschäftsentwicklung konzentrieren wir uns bei den Performance-Kennzahlen auf zukünftige marktbezogene Informationen sowie auf die Personalentwicklung und -produktivität.

Besondere Anforderungen ergeben sich durch unser Projektgeschäft. Mittels sogenannter Projekt-Lenkungsausschüsse wird diesen Rechnung getragen. Darüber hinaus ist ein Projektannahmeprozess etabliert. Je nach Angebotsvolumen gilt es, bestimmte Abläufe und Regularien einzuhalten, die in entsprechenden Richtlinien beschrieben sind. Sobald maßgebende Bedingungen erfüllt sind, werden vor einer bindenden Angebotsabgabe bzw. dem Vertragsabschluss die kaufmännischen und vertraglichen Inhalte von möglichen Aufträgen detailliert durch Spezialisten unterschiedlicher Fachabteilungen geprüft und der Geschäftsleitung präsentiert. Ziel dieses Vorgehens ist es, die Hereinnahme nicht beherrschbarer Risiken zu vermeiden. Dieses Vorgehen setzt damit bereits vor der Entstehung von Risiken an, indem das Chancen-/Risikoprofil von Angeboten frühzeitig kritisch hinterfragt wird. Bei unangemessenem Chancen-/Risikoprofil wird ein Vertragsabschluss durch die Geschäftsleitung untersagt.

Als unabhängige Kontrollinstanz hilft die Interne Revision durch stichprobenartig durchgeführte System- und Funktionsprüfungen, die Ordnungsmäßigkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zu gewährleisten. Sie unterstützt durch risikoorientierte Prüfungen die Geschäftsleitung und die administrativen Instanzen bei deren Überwachungs- und Risikomanagementaufgaben mit der Zielsetzung, Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit sicherzustellen und vervollständigt in diesem Sinne das IKS.

Risikomanagement-System

Das Risikomanagement-System beinhaltet organisatorische Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Durch eine Verankerung des Risikomanagements in das operative und strategische Controlling ist eine in die Planungs- und Reportingprozesse integrierte Ausgestaltung dieses Systems möglich. Ziel des Risikomanagement-Systems ist es, das Risikobewusstsein im Unternehmen zu erhöhen und damit eine Risikokultur zu etablieren, die uns in die Lage versetzt, Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und realistisch einzuschätzen, um Risiken zu minimieren bzw. vollständig zu vermeiden bzw. Chancen zu nutzen. Ein vorausschauendes Risikomanagement dient zusätzlich den Interessen von Kapitalgebern und anderen Anspruchsgruppen.

Ablauforganisatorische Richtlinien und Anweisungen stellen eine einheitliche Umsetzung des Risikomanagement-Prozesses sicher. Alle operativen Einheiten, die wesentlichen Zentralabteilungen der EDAG Gruppe sowie alle Mitarbeiter des Unternehmens in sämtlichen Unternehmensbereichen und auf allen Hierarchieebenen sind in diesen Prozess verbindlich einbezogen. Weiterhin werden die Mitarbeiter zum Thema Risikomanagement regelmäßig geschult.

Der erste Schritt des Risikomanagement-Prozesses besteht in der Risikoidentifikation mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken des Unternehmens zu erfassen und zu bewerten. Dies erfolgt auf Basis des Know-hows der operativen Einheiten der Fachbereiche bzw. internationalen Niederlassungen vor Ort, wobei regelmäßig eine enge Abstimmung der Inhalte der Risiken sowie der getroffenen Gegenmaßnahmen mit der Geschäftsleitung stattfindet.

Grundlage für die Bewertung eines Risikos ist die potenzielle Schadenshöhe, sprich das Bruttoisiko ohne Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reduzierung und Steuerung. Darauf aufbauend erfolgt unter Berücksichtigung der Wirkung von Gegenmaßnahmen die Bewertung des Nettoisikos. Aus der Multiplikation der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit mit der Schadenshöhe des Nettoisikos ergibt sich der Schadenserwartungswert eines Risikos.

Für die Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen folgende Kategorien:

- niedrig: Eintrittswahrscheinlichkeit < 25%
- mittel: $25\% \leq$ Eintrittswahrscheinlichkeit < 50%
- hoch: $50\% \leq$ Eintrittswahrscheinlichkeit < 75%
- sehr hoch: Eintrittswahrscheinlichkeit \geq 75%

Risiken sind von den Fachbereichen und Gesellschaften zu melden, wenn deren ermitteltes Nettoisiko größer gleich 500 TEUR beträgt oder der ermittelte Schadenserwartungswert (SEW) zu einer Ergebnisabweichung führt, die 100 TEUR übersteigt. Für bestehende Chancen liegt die Meldegrenze ebenfalls bei einer Nettochance größer gleich 500 TEUR oder einem Chancenerwartungswert von 100 TEUR.

Aufgrund der Höhe des Schadenserwartungswertes eines Einzelrisikos wird in folgende Kategorien unterschieden:

- geringes Risiko entspricht einem SEW von < 0,50 Mio. EUR
- mittleres Risiko entspricht einem SEW von \geq 0,50 Mio. EUR und < 1,25 Mio. EUR
- hohes Risiko entspricht einem SEW von \geq 1,25 Mio. EUR

Aggregiert wird auf EDAG Konzernebene in A-, B- oder C-Risiken unterschieden:

- A-Risiko entspricht einem SEW von \geq 2,50 Mio. EUR
- B-Risiko entspricht einem SEW von \geq 1,25 Mio. EUR und < 2,50 Mio. EUR
- C-Risiko entspricht einem SEW von < 1,25 Mio. EUR

Das EDAG Risikomanagement-System umfasst dabei alle vollkonsolidierten Gesellschaften und Segmente der EDAG Gruppe. Sollten Chancen und Risiken nur einzelne Segmente betreffen, wird dies kenntlich gemacht.

Das Risikomanagement-System der EDAG Gruppe umfasst damit alle Chancen und Risiken, die die Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen könnten. Das Chancen-/Risikoprofil der EDAG Gruppe wird regelmäßig aktualisiert und in einem aggregierten Bericht dargestellt, der es der Geschäftsleitung ermöglicht, sich einen Überblick über die Risikosituation der EDAG Gruppe zu verschaffen. Neue Risiken, die ad hoc auftreten, werden bei entsprechender Bedeutung sofort an die Geschäftsleitung berichtet.

Nachfolgend sind die Risiken und Chancen aufgeführt, denen die EDAG Gruppe aufgrund ihres breiten und internationalen Leistungsangebotes ausgesetzt ist.

Risiko- und Chancenprofil

Gesamtwirtschaftliche Risiken und Chancen

Laut der Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 25. Januar 2022 ist die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 5,9 Prozent gewachsen. Dies zeigt die Erholung von den Auswirkungen des weltweiten Ausbruchs von Covid-19. Für das Jahr 2022 erwartet der IWF eine anhaltende moderate Erholung des Weltwirtschaftswachstums und ein Wachstum von 4,4 Prozent. Für 2023 wurde ein Wachstum von 3,8 Prozent prognostiziert. Gesamtwirtschaftlich betrachtet können sich für die EDAG aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Weltwirtschaft Chancen ergeben, dennoch stellen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie weiterhin ein Risiko für die Weltkonjunktur und für EDAG dar. Zusätzliche Unsicherheiten bringt der ausgebrochene Krieg in der Ukraine. Die Erholung der Weltwirtschaft von der Pandemie könnte nachhaltig ausgebremst werden. Um bei Erfordernis frühzeitig Maßnahmen zur Risikominimierung einleiten zu können, beobachten wir alle länderspezifischen Bedingungen sehr aufmerksam (siehe hierzu auch Kapitel 2.1 „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“).

Wir schätzen die gesamtwirtschaftlichen Chancen und Risiken aufgrund der weiterhin angespannten Lage als A-Risiko (2020: A-Risiko) mit einer weiterhin mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: mittel) für unser Geschäft ein.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE PROGNOSE FÜR 2022

Globales Wirtschaftswachstum:
4,4 Prozent

Branchenrisiken und -chancen

Im Jahr 2021 zeigt sich ein geteiltes Bild in der Automobilbranche. Während Märkte wie die USA und China wieder einen Zuwachs verzeichnen konnten, setzte sich in Europa und insbesondere in Deutschland der Rückgang aus dem Vorjahr fort. Die erwartete Erholung fiel mitunter aufgrund des Mangels an Halbleitern und den Schwierigkeiten in den Lieferketten der Automobilindustrie geringer als erwartet aus. Weiterhin wirkten sich die Knappheit an Vorprodukten und Rohstoffen sowie die steigenden Preise von Energie und Logistik negativ aus. Nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine ist von einer weiteren Verschärfung der Versorgungsknappheit und von noch stärkeren Preissteigerungen bei Rohstoffen und Energie auszugehen.

Für das Jahr 2022 erwartete der VDA in seiner Prognose vom 19. Januar 2022 einen verhaltenen Jahresstart mit einer allmählichen Besserung ab der zweiten Jahreshälfte.

Die langfristigen Prognosen bis ins Jahr 2035 zeigten einen Wachstumsmarkt vorwiegend in China, wohingegen davon ausgegangen wurde, dass die Automobilmärkte in Europa und den USA stagnieren werden.

Allerdings wird auch die Automobilindustrie von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges in unbekanntem Ausmaß betroffen sein. Die Knappheit an Vorprodukten und Rohstoffen und steigende Energiepreise könnten sich kurzfristig weiter verschärfen und länger anhalten.

Traditionelle OEMs und Tier-1 stehen vor einer großen Transformationsaufgabe ihres Produktportfolios. Weiterhin müssen sie ihre bisherigen Arbeitsweisen und Prioritäten neu definieren sowie gleichzeitig ihre Kostenstrukturen optimieren, um bei dem steigenden Innovationsdruck und dem harten Wettbewerb mit anderen, zum Teil neuen Wettbewerbern am Markt zu bestehen. Hieraus ergeben sich für EDAG Chancen und Risiken. Chancen bieten sich für EDAG dadurch, dass sich die OEMs durch den steigenden Kostendruck vermehrt auf ihre Kernkompetenzen fokussieren müssen und somit die Nachfrage nach der Übernahme von standardisierten Entwicklungsumfängen steigt. Um zusätzlich Kosten zu sparen, wird die Größe und der Leistungsumfang der Vergabepakete steigen. Die Neuausrichtung zu mehr Elektromobilität verfestigt sich weiter und erfordert hohe Investitionsvolumen für die Entwicklung und Infrastruktur bei den OEMs. Dies könnte zu Einsparprogrammen und geringerem Vergabevolumen von Entwicklungsdienstleistungen führen. Ferner ist mittelfristig aufgrund der weniger komplexen Produktionsprozesse von Elektrofahrzeugen mit einer weniger arbeitsintensiven Produktion zu rechnen, was sich auch auf die Planung und Realisation der Produktionsstätten auswirkt.

EDAG begegnet dieser Konfrontation mit einem konsequenten Kostenmanagement. Entwicklungsumfänge werden kontinuierlich in Länder mit günstigerem Lohnniveau innerhalb der Gruppe verlagert. Die Koordination und Verantwortung des Projekts verbleibt in Kundennähe, sodass die Bedienung des Kunden gewährleistet ist. Nach unserer Einschätzung handelt es sich hierbei um eine dauerhafte Entwicklung, die sich weiter fortsetzen wird. Die strategische Ausrichtung des Personalwachstums ist konkret auf diese Anforderungen im In- und Ausland ausgerichtet und fokussiert auf

den Ausbau bestehender sogenannter Best-Cost-Countries (BCC). Auch die Erschließung zukünftiger Ressourcenquellen wird fortwährend geprüft. Die Kernkompetenz der selbständigen Bearbeitung von immer größer werdenden Arbeitspaketen ist von hoher Bedeutung.

Im Zuge der Elektromobilität drängen vermehrt branchenfremde Unternehmen, teilweise aus der Elektronikindustrie, auf den Automobilmarkt. Aufgrund fehlender eigener Strukturen sind die neuen OEMs gezwungen, ein automobiles Partnernetzwerk aufzubauen, welches ihnen erlaubt, in kurzer Zeit wettbewerbsfähige Fahrzeuge auf den Markt zu bringen. Gerade hier kann EDAG auf Basis der ganzheitlichen Prozesskette die neuen Kunden vielfältig unterstützen. So konnte EDAG bereits in der Vergangenheit von diesem Trend profitieren. Durch eine weiter vorangetriebene globale Streuung der Aktivitäten reduzieren sich Risiken, die sich aus der Konzentration auf nur wenige Teilmärkte ergeben. Wir sind uns der terminlichen, technischen und kulturellen Herausforderungen bezogen auf die neuen OEMs bewusst, gehen aber derzeit davon aus, dass die sich hieraus ergebenden Chancen die Risiken übertreffen. Der Wettbewerb auf dem Engineering-Dienstleistungsmarkt ist weiterhin hoch, alle Marktteilnehmer sind daher einem erhöhten Effizienz- und Kostendruck ausgesetzt.

EDAG ist durch sein breites Leistungsspektrum gut am Markt positioniert. Ziel ist es, diese Marktstellung weiter auszubauen. Neue Alternativprodukte bergen nicht generell nur höhere Risiken, sie beinhalten auch potenzielle Chancen durch die Erschließung neuer Technologien und Märkte.

Wir schätzen alle Risiken und Chancen dieser Risikoklasse unverändert zum Vorjahr als A-Risiko mit einer ebenfalls unverändert mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Chancen und Risiken aus operativem Geschäft

Die Abwicklung von Projekten ist immer mit Chancen und Risiken verbunden. Dabei stellt die stetige Erweiterung der quantitativen, qualitativen und zeitlichen Projektumfänge einen erhöhten Anspruch an unsere Projektmanagementkompetenzen. In der Regel sind diese Groß-Entwicklungsprojekte hochkomplex und werden standortübergreifend global abgearbeitet. Dabei können Risiken aufgrund von technischen Abweichungen gegenüber zugesicherten Spezifikationen oder wegen unklarer Beauftragungssituationen eintreten. So kann es zu Kostenüberschreitungen, personellen Engpässen, technischen Schwierigkeiten oder Qualitätsproblemen kommen, die unsere Margen negativ beeinflussen. Würde es zu möglichen Vertragsstrafen kommen, könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zusätzlich belastet werden.

Demzufolge schulen wir regelmäßig unsere Mitarbeiter im Projektmanagement und ermöglichen so, Gefahren im Zusammenhang mit länger laufenden Aufträgen frühzeitig zu erkennen. Eine ganzheitliche Projektbearbeitung beinhaltet neben dem angesprochenen Risikopotenzial jedoch auch die Chance einer flexibleren und schnelleren internationalen Bearbeitung und die sich daraus ergebenden Kostenvorteile. Regelmäßige Projektbewertungen sowie eine detaillierte Berichterstattung im Rahmen von Projekt-Reviews und -Lenkungsausschüssen versetzen EDAG in die Lage,

OPERATIVE RISIKEN

Dem Risiko von Termin- oder Kostenüberschreitungen in Groß-Entwicklungsprojekten wird durch kontinuierliches Projektmanagement, regelmäßige Projektbewertungen und Projektlenkungsausschüsse entgegengewirkt.

Risiken frühzeitig zu identifizieren und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Sich ergebende Chancen können in der Entstehung erkannt und effektiver genutzt werden. Da die Auftragsvergaben der Kunden von vielen Variablen abhängen, kann es im Beauftragungsprozess zu Verzögerungen oder Abbrüchen kommen. Ist dies nicht direkt mit Substitutionsaufträgen oder direkten Ersatzbeauftragungen gekoppelt, kann dies zu Auslastungsrisiken führen.

Ein fortlaufendes Ressourcenmanagement hilft, interne Kapazitäten zu steuern und im Bedarfsfall an andere Projekte ohne größere Leerlaufzeiten zu vermitteln. Die Akquisition von Projekten mit längeren Laufzeiten soll zusätzlich eine langfristige Grundauslastung unserer Entwicklungskapazitäten sicherstellen. Weiterhin versuchen wir, durch flexible Arbeitszeitkontenregelungen, die Flexibilisierung der Einsatzmöglichkeiten unserer Mitarbeiter und den punktuellen Einsatz von externen Kapazitäten, die vorübergehenden volatilen Auslastungssituationen möglichst reibungslos zu nivellieren.

In allen Geschäftsbereichen nimmt die Bedeutung von elektronisch verarbeiteten Informationen und der Verfügbarkeit der IT-Strukturen durch den stetig wachsenden Einsatz der Informationstechnologie weiter zu. Als Entwicklungsdienstleister sind wir in hohem Maße auf eine funktionsfähige IT und sichere Datenanbindungen zu unseren Kunden angewiesen. Störungen und Angriffe auf die IT-Systeme und Netzwerke können jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ein Ausfall der IT-Systeme oder Datenverluste könnten EDAG folgeschwer beeinträchtigen. Das Risiko besteht vor allem darin, dass streng vertrauliche Informationen, insbesondere im Hinblick auf neue technologische Erkenntnisse oder Partnerschaften im Forschungs- und Entwicklungsbereich, unberechtigterweise zu Dritten gelangen. Dies könnte sich negativ auf unsere gute Position am Markt auswirken; hinzu kommt der damit mögliche verbundene Reputationsverlust. Um einen unterbrechungs- sowie störungsfreien Ablauf zu garantieren, legen wir auf die Verfügbarkeit der IT-Ressourcen und -Dienste großen Wert. Unsere IT-Strukturen sind weitestgehend standardisiert. Zum Schutz vertraulicher Informationen haben wir die relevanten Sicherheitsstandards im Einsatz, die regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Geltende Sicherheitsrichtlinien werden kontinuierlich aktualisiert und so an die neuesten technischen Veränderungen angepasst; Informationsveranstaltungen und Schulungen zur IT-Sicherheit sorgen für die erforderlichen Kenntnisse bei den Mitarbeitern.

Im Fall eines Cyberangriffes, wie im Berichtsjahr geschehen, sieht das EDAG Notfallprotokoll insbesondere die nachfolgenden Schritte und Maßnahmen vor:

- Einberufung des CERT (Computer Emergency Response Team), bestehend aus: CFO, IT, Recht, Informationssicherheit, Datenschutzbeauftragter, Corporate Communications, Investor Relations, Cyber-Sicherheitsspezialisten und Datenforensik von Drittanbietern;
- Netzwerk sofort in Offline-Modus setzen;
- Alle zentralen Systeme sofort herunterfahren;
- Client-VPN-Verbindungen trennen und deaktivieren;
- Hinzuziehen von professionellen Beratern für Cybersicherheit und Cyber-Forensik;

- Information der relevanten nationalen und internationalen Behörden über den Angriff;
- Durchführung relevanter Maßnahmen zur Eindämmung der Störung auf Server- und Client-Systemen;
- Information an Kapitalmarkt, Kunden, Mitarbeiter und weitere Stakeholder;
- Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit unter Gewährleistung der Beweissicherung;
- Ermittlung und Umsetzung etwaiger Verbesserungsmaßnahmen.

Auf dem EDL-Markt rechnen wir mit einer Verschiebung der Kundennachfrage hin zu innovativen ganzheitlichen Lösungen im Bereich Software, Embedded Systems, alternative Antriebstechnologien und Elektromobilität. Dies setzt voraus, dass wir uns diesen Themen stellen und entsprechende Kompetenzen weiter ausbauen. Das Wachstum an entsprechend qualifiziertem Personal wird aktuell vorwiegend an unseren internationalen Standorten realisiert. Ein wichtiger Aspekt ist die Stärkung des bestehenden Wissens. In enger Zusammenarbeit mit anderen Technologiepartnern und Forschungseinrichtungen erweitern wir fortlaufend unsere Kompetenzen für zukunftsrelevante Themen. Damit stellen wir sicher, dass wir an Neuerungen im Markt und technischen Innovationen partizipieren. Nach unserer Einschätzung steigt insbesondere hier der Bedarf an Know-how. Ein weiterer Trend auf dem Mobilitätsmarkt ist die zunehmende Individualisierung der Fahrzeuge. Zusätzlich zu den Großserienprodukten legen einige Kunden vermehrt kleinere Sonderserien auf, die außerhalb der Produktionsbänder in einer modernen Manufaktur hergestellt werden. Durch die gute Reputation als Entwicklungsdienstleister und die aktive Involvierung in der Entwicklung dieser Premium-Produkte bzw. Sonderfahrzeuge stehen wir unseren Kunden in der Realisierung zur Verfügung. Auf diesem Gebiet konnten wir bereits erste Projekte erfolgreich durchführen, sodass wir für diesen Markt mit einer weiteren Zunahme der Aktivitäten in den nächsten Jahren rechnen.

Unter Beachtung der getroffenen Vorkehrungen stufen wir die Risiken aus dem operativen Bereich als C-Risiko ein (2020: Kategorie A); die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittel eingestuft.

Personalrisiken und -chancen

Der Erfolg der EDAG Gruppe hängt maßgeblich von engagierten und gut qualifizierten Mitarbeitern ab. Es besteht das Risiko, solche Mitarbeiter nicht bzw. nicht in vollem Umfang für offene Stellen zu finden. Auch der Verlust kompetenter Mitarbeiter an den Wettbewerb oder an einen Kunden kann risikobehaftet sein. Die Wiederbesetzung solcher Positionen ist für die EDAG Gruppe häufig mit erhöhten Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten verbunden.

Wir begegnen diesen Risiken, indem wir uns weltweit als attraktiver Arbeitgeber positionieren, unser internationales Netzwerk zur Gewinnung von Talenten einsetzen und eine Bindung der Mitarbeiter an den Konzern fördern. Eine Reihe von Maßnahmen, wie z.B. eine vorausschauende Personalplanung, das kontinuierliche Anpassen unserer Rekrutierungsaktivitäten an den Bedarf, die stetige Weiterbildung unseres

PERSONALRISIKO

Den Risiken in Verbindung mit der Fluktuation von Know-how-Trägern wird durch Maßnahmen zur Positionierung als attraktiver Arbeitgeber entgegengewirkt.

Personals, Initiativen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung junger Nachwuchskräfte sowie ein umfassendes Ausbildungsangebot helfen uns dabei, die Verfügbarkeit des benötigten Know-hows für die Zukunft zu sichern.

Des Weiteren führt EDAG im Rahmen des HR-Projekts „beEDAG“ neue Methoden und Tools ein, zum Beispiel zur Unterstützung neuer Formen der Mitarbeitergespräche sowie der Performance- und Potenzialbewertung, um die Kommunikation und die Mitarbeiterbindung zu erhöhen. Im Unternehmen wurde zusätzlich eine Experten-Fachlaufbahn eingeführt, um den Know-how-Vorsprung der EDAG für Zukunftsthemen zu sichern. Ein Schwerpunkt und eines der größten Personalprojekte im Rahmen von beEDAG ist die Einführung eines Grading-Systems. Hier werden wir unter Beachtung der Mitbestimmung Jobfamilien beschrieben und alle vorhandenen Stellen ihrer Wertigkeit entsprechend transparent in einem System abbilden. All dies erlebt der Mitarbeiter zukünftig mithilfe einer modernen HR-Software.

Die Employer Value Proposition (EVP) steht für die Arbeitgeberpositionierung der EDAG Gruppe. Dabei haben wir ermittelt, wofür wir als EDAG Gruppe heute schon stehen und was unsere Arbeitgeberpersönlichkeit in Zukunft ausmacht. Auch die Anforderungen und Trends des Marktes sind in die Bewertung mit eingeflossen. Das Ergebnis, die EVP, ist sozusagen das Wertversprechen, das EDAG ihren aktuellen und auch zukünftigen Mitarbeitern gibt.

Die Personalrisiken schätzen wir unverändert als C-Risiko mit einer gleichbleibenden mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu zählen: Ausfallrisiken für Kundenforderungen, Liquiditätsrisiken sowie die Veränderung von Wechselkursen und Zinssätzen. Identifizierte Risikopotenziale werden im Konzern durch definierte Richtlinien und Sicherungsmaßnahmen gesteuert; siehe auch Kapitel „Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements“ des Konzernanhangs.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden überwiegend im Rahmen vereinbarter Zahlungsziele von den Kunden beglichen. Zur Minimierung des Risikos von Zahlungsausfällen werden, insbesondere bei Neukunden, Bonitätsprüfungen durchgeführt. Einzelne überfällige Forderungen werden entsprechend festgelegter Regeln bilanziell wertberichtigt, sofern sich das Risiko von Zahlungsausfällen objektiv nachvollziehbar erhöht. Wie in Abschnitt 2.2 dargestellt, ist die Risikovorsorge für Forderungen vor allem aufgrund der Verschlechterung der Altersstruktur gestiegen. Als Gegenmaßnahme wurde im Rahmen des Risikomanagements die Anzahlungsquote erhöht.

Die Finanzierung der EDAG Gruppe stützt sich im Wesentlichen auf ein im Jahr 2018 aufgenommenes, langfristiges Schuldscheindarlehen sowie Kreditlinien bei Hausbanken und Kautionsversicherern. Den im Jahr 2020 zur Bewältigung möglicher

finanzieller Folgen der Covid-19-Pandemie zugesagten Kreditrahmen eines KfW-Unternehmerkredits in Höhe von 60 Mio. EUR hat die EDAG Gruppe nicht in Anspruch genommen und im Berichtsjahr vorzeitig beendet.

Dadurch und unter Berücksichtigung der auch in 2021 stabilen Entwicklung der Finanzlage – per 31. Dezember 2021 existiert in der EDAG Gruppe keine Nettofinanzverschuldung (ohne Leasing) – verfügt die EDAG Gruppe auch weiterhin über einen hinreichenden finanziellen Spielraum. Wir sehen hier aktuell keine wesentlichen Risiken.

Das Risiko aus Währungsschwankungen für Fremdwährungsforderungen bzw. geplanter Cash-Flows wird zum Teil über Devisentermingeschäfte abgesichert, ist jedoch für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von EDAG von insgesamt untergeordneter Bedeutung. Gleiches gilt für das Zinsrisiko. Zum Bilanzstichtag werden zur Risikovermeidung im Währungs- und Zinsbereich eingesetzte derivative Finanzinstrumente ausschließlich zu Sicherungszwecken und nicht für spekulative Zwecke genutzt.

Die Finanzlage der EDAG Gruppe ist aufgrund einer soliden Liquiditätsvorschau und durch die vorhandenen Finanzierungsvolumina (Schuldscheindarlehen und nur gering ausgenutzte Kreditlinien) weiterhin positiv. Sie wird regelmäßig überwacht und birgt derzeit keine wesentlichen Risiken. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

Dieses Risiko schätzen wir für das abgelaufene Geschäftsjahr unverändert als C-Risiko, aufgrund der im Berichtsjahr erfolgten Markterholung nun mit einer gesunkenen niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit (2020: mittel) ein.

Juristische Risiken

Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegen wir im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und anderen, auch behördlichen Verfahren, an denen wir zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein werden. Im Hinblick auf das operative Geschäft betrifft dies insbesondere die Rechtsbereiche: Produkthaftung, Wettbewerbsrecht, das Recht des geistigen Eigentums oder auch allgemeines Zivilrecht. Bei Verwirklichung dieser Risiken könnte die Reputation der EDAG Gruppe beschädigt werden, und dies würde sich letztlich nachteilig auf unseren Unternehmenserfolg auswirken.

Unternehmensweite Standards – beispielsweise für allgemeine Geschäftsbedingungen, Vertragsmuster für verschiedene Anwendungsfälle oder Handlungsvorgaben in Form von Richtlinien – werden laufend weiterentwickelt und verringern neue rechtliche Risiken für die Gesellschaften der EDAG Gruppe. Für Sachverhalte, die sich außerhalb der für das Tagesgeschäft entwickelten Standards bewegen, zieht die Rechtsabteilung des Konzerns auch externe Fachanwälte regelmäßig zu Rate. Darüber hinaus führt die Rechtsabteilung Schulungen durch, um die Mitarbeiter der EDAG Gruppe entsprechend für Risiken zu sensibilisieren und dadurch zur Risikovermeidung beizutragen. Für den Fall, dass sich Risiken zu verwirklichen drohen, berät die Rechtsabteilung auch hinsichtlich effizienter Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten

oder organisiert, so erforderlich, die geeigneten Maßnahmen zur gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Auseinandersetzung.

Dem Trend der steigenden Bußgeldrahmen für Unternehmen in verschiedenen regulatorischen Bereichen begegnen wir, indem die Rechtsabteilung verstärkt sowohl das Group Executive Management als auch möglicherweise betroffene Abteilungen oder Tochtergesellschaften auf die sich ändernden Regelungen hinweist, Schulungen abhält, Handlungsvorgaben in Form von Richtlinien entwickelt und Kontakt zu externen Fachanwälten im In- und Ausland herstellt, um die Einhaltung der entsprechenden Regularien im jeweiligen Land zu ermöglichen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwarten wir aus den hier klassifizierten Risiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Demzufolge schätzen wir dieses Risiko unverändert als C-Risiko mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Steuerliche Risiken

Die EDAG Gruppe operiert weltweit und unterliegt vielfältigen lokalen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Deren Änderungen können zu höherem Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Wir sind auch in Ländern mit komplexen steuerlichen Regelungen tätig, die unterschiedlich ausgelegt werden könnten. Künftige Auslegungen bzw. Entwicklungen des Steuersystems könnten die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit beeinflussen. Wir lassen uns umfassend rechtlich beraten, sowohl von unseren eigenen Fachleuten als auch fallbezogen von ausgewiesenen externen Spezialisten. Schulungen unterstützen die diesbezügliche Sensibilisierung der Mitarbeiter.

Für den Berichtszeitraum sind in der EDAG Gruppe keine darüber hinausgehenden Steuerrisiken bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage darstellen.

Aggregiert auf den Konzern haben wir die Risiken für das abgelaufene Geschäftsjahr wie im Vorjahr der Kategorie B zugeordnet. Im Hinblick auf die zahlreichen präventiven Regelungen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit unverändert als niedrig angesehen.

Compliancerelevante Risiken

Compliance

Neben den vielfältigen Chancen, die sich für EDAG als eines der führenden Engineering-Unternehmen der Automobilbranche ergeben, müssen wir uns gleichzeitig täglich steigenden Herausforderungen und einer immer größer werdenden Verantwortung gegenüber unseren Geschäftspartnern stellen. So gehört es mehr denn je zu den Grundvoraussetzungen unseres Erfolgs, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden und dabei in jeder Hinsicht verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für unser Unternehmen oberstes Gebot und Bestandteil des EDAG Wertesystems. Diese Grundsätze haben wir in unserem EDAG Verhaltenskodex verankert. Unser Verhal-

JURISTISCHE UND STEUERLICHE RISIKEN

Im Berichtszeitraum bestehen keine wesentlichen juristischen oder steuerlichen Risiken, die zu einem Nachteil für die EDAG Group führen können.

COMPLIANCE-SYSTEME

Zur Sicherstellung eines verantwortungsvollen Handelns auf allen Ebenen ist ein Compliance-management-System bei EDAG fest etabliert.

tenskodex bildet für alle Mitarbeiter von EDAG die verbindliche Grundlage und die Richtschnur für korrektes Handeln. Der Verhaltenskodex wurde im Berichtsjahr unter Berücksichtigung aktueller rechtlicher Vorgaben grundlegend überarbeitet und an die neue Corporate Identity des Unternehmens angepasst.

Um den erhöhten Anforderungen nachkommen zu können, haben wir die organisatorischen Maßnahmen im Konzern, die gewährleisten, dass sich die Organe und Mitarbeiter von EDAG jederzeit regelkonform verhalten, in unserem EDAG Compliance Management System (EDAG CMS) zusammengefasst. Ziel des EDAG CMS ist es, jederzeit regelkonformes Verhalten bei der Ausübung unserer geschäftlichen Aktivitäten sicherzustellen und somit gleichzeitig Schaden vom Unternehmen und jedem einzelnen Mitarbeiter abzuwenden, der sich aus Verstößen gegen geltendes Recht sowie interne Richtlinien ergeben kann. Dabei setzen wir den Schwerpunkt auf Prävention, indem wir mit unserer Compliance-Organisation derartigen Verstößen vorbeugen und die Mitarbeiter in ihrer Verantwortung beraten und unterstützen. Das EDAG CMS ist in das allgemeine EDAG Risikomanagement-System integriert und somit Bestandteil des risikobasierten Berichtswesens.

Mit unserem elektronischen Hinweisgebersystem steht allen Mitarbeitern und Stakeholdern des Unternehmens unter dem Link <https://edag.integrityline.org> die Möglichkeit zur Verfügung, Hinweise auf mögliche Regelverstöße unter Wahrung der Anonymität zu melden. In unserer 2021 neu eingeführten Whistleblower-Richtlinie haben wir die verschiedenen Möglichkeiten zur Abgabe von Meldungen und Hinweisen bei EDAG zusammengefasst und informieren gleichzeitig über den Umgang mit derartigen Hinweisen bei EDAG.

Mit dieser Richtlinie wird darüber hinaus sichergestellt, dass Hinweisgeber, die in gutem Glauben und aus einer verantwortungsvollen Motivation heraus auf Fehlverhalten oder Missstände innerhalb der EDAG aufmerksam machen wollen, keinerlei Benachteiligungen erfahren. Damit dient die Richtlinie nicht nur der Aufdeckung von regelwidrigem Verhalten, sondern insbesondere auch dem Schutz der Hinweisgeber. Mit Einführung dieser Richtlinie haben wir die einheitlichen Standards der EU-Whistleblower-Richtlinie zum besseren Schutz von Hinweisgebern in das Regelwerk von EDAG umgesetzt.

Rechtsstreitigkeiten aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Verstößen gegen das Kartell- und Monopolrecht, bei denen EDAG eine beteiligte Partei ist, sind während des Berichtszeitraums nicht anhängig gewesen.

Anti-Korruption

Die EDAG Gruppe setzt auf Leistung, Kundenorientierung sowie Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen. Der Erfolg der EDAG Gruppe gründet sich auf dem Ruf unseres Unternehmens, den wir uns auf dem Weg zu einem der weltweit führenden unabhängigen Ingenieurdienstleister erarbeitet haben. Wir lehnen Dienstleistungen, die auf rechtswidrigen oder ethisch fragwürdigen Verhaltensweisen beruhen, entschieden ab. Geschäftliche Entscheidungen mit Bestechungsversuchen oder sogar Bestechungsleistungen zu beeinflussen, sind für uns unzulässige Praktiken. EDAG

erwartet deshalb von allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie korruptes Verhalten, in welcher Form auch immer, unterlassen. Eine Überprüfung einzelner Betriebsstätten auf Korruptionsrisiken ist im EDAG CMS nicht vorgesehen. Wir setzen vielmehr durch ein globales Schulungsprogramm auf Prävention und Aufklärung.

Mit unserer Richtlinie zur Korruptionsprävention bekräftigen wir unser Verständnis, unternehmerische Tätigkeit mit ethischen Grundsätzen zu verbinden. Die Richtlinie soll dazu beitragen, Korruptionsvorfälle bei EDAG zu vermeiden. Handlungsempfehlungen und konkrete Verhaltensregeln für den praktischen Einzelfall helfen, Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei EDAG dauerhaft zu etablieren. Die Richtlinie klärt über die verschiedenen Erscheinungsformen von Korruption und deren Folgen auf, weist auf Korruptionsgefahren hin und definiert das Vorgehen bei Verdacht auf mögliche Korruptionsfälle. Sie trägt damit als weiteres Instrument des EDAG CMS wesentlich zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung bei EDAG bei. Um die Inhalte dieser Richtlinie und damit unsere Vorgaben zur Vermeidung von Korruption unseren Mitarbeitern wirksam zu vermitteln, werden regelmäßig Schulungsmaßnahmen zum Thema Anti-Korruption durchgeführt.

Für ein wirkungsvolles Compliance Management System ist es unabdingbar, dass die Mitarbeiter des Unternehmens für das Thema Compliance kontinuierlich sensibilisiert werden und somit das Bewusstsein für kritische Sachverhalte im täglichen Arbeitsumfeld entwickeln. Dieses Verständnis für Compliance lässt sich insbesondere durch geeignete Trainingsprogramme erreichen. Wir haben deshalb auch im Geschäftsjahr 2021 das Compliance-Schulungsprogramm als zentralen Bestandteil unseres CMS weiter ausgebaut und das modulare, webbasierte Compliance-Training als obligatorische Weiterbildungsmaßnahme für alle Mitarbeiter fortgeführt. Darüber hinaus wurde die für alle Mitarbeiter obligatorische Compliance-Schulung um ein Testmodul ergänzt, wodurch eine nachweisbare Wirksamkeitskontrolle des erworbenen Wissens zu compliancerelevanten Themen gewährleistet ist.

Im Berichtsjahr sind keine bestätigten Korruptionsvorfälle in der EDAG Group aufgetreten.

Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen gehört es zum Wertesystem von EDAG dazu, für die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Achtung anerkannter Arbeitsnormen an unseren zahlreichen Standorten weltweit zu sorgen.

Mit dem EDAG Code of Ethics bekennt sich EDAG zur nachhaltigen Unterstützung der zehn Prinzipien des UN Global Compact und zur stetigen Verbesserung bei deren Umsetzung. Der EDAG Code of Ethics ist unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance> abrufbar. Darin ist u.a. festgeschrieben, dass EDAG den Schutz der international anerkannten Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützt, achtet und sicherstellt und dass EDAG sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

WÄHRUNGSRISEN

Die EDAG war aufgrund verschiedener Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Darüber hinaus wird von EDAG derzeit kein konkretes Konzept zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen verfolgt. Dies ist damit begründet, dass wir aufgrund einer durchgeführten Risikoanalyse aktuell keine direkten menschenrechtlichen Auswirkungen oder Rechtsverstöße im Bereich Menschenrechte unserer Geschäftstätigkeit identifizieren konnten und somit gegenwärtig keine Notwendigkeit besteht, durch konkrete Maßnahmen negativen Auswirkungen vorzubeugen.

Aufgrund unseres existierenden EDAG Compliance Management Systems halten wir den Eintritt von compliancerelevanten Risiken für unwahrscheinlich, können jedoch negative Auswirkungen auf die Ergebnisentwicklung nicht vollständig ausschließen. Das Risiko stufen wir unverändert gegenüber dem Vorjahr für den Konzern in der Kategorie C mit einer niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit ein.

Risiken in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die wesentlichen durch die EDAG Gruppe verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der EDAG Gruppe. Die EDAG Gruppe verfügt über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren.

Die EDAG Gruppe ist Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management. Das Management stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten der EDAG Gruppe in Übereinstimmung mit den entsprechenden Handlungsanweisungen durchgeführt und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Unternehmens identifiziert, bewertet und gesteuert werden. Beim Risikomanagement des Konzerns werden auch Risikokonzentrationen über einzelne Geschäftsvorfälle oder Gruppenunternehmen berücksichtigt.

Mit dem weit überwiegenden Teil des Schuldscheindarlehens und dem Darlehen der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. unterliegt ein Großteil der Konzernfinanzierung aktuell, aber auch zukünftig, einer festen Verzinsung. Die variabel verzinslichen Kontokorrentkreditlinien werden nur moderat in Anspruch genommen. Das Risiko aus Schwankungen der Marktzinssätze erachten wir daher wie im Vorjahr als sehr gering.

Aufgrund der Struktur des Schuldscheindarlehens (mehrere Tranchen mit Restlaufzeiten zum Berichtsstichtag zwischen 1,5 und 6,5 Jahren) sowie des Darlehens der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. ist die Konzernfinanzierung sowohl langfristig als auch kurzfristig gesichert. Zudem werden auch die Kontokorrentkreditlinien nur moderat genutzt. Damit schätzen wir Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken für das Unternehmen ebenfalls als gering ein.

Den Leasingverbindlichkeiten stehen entsprechende Vermögenswerte gegenüber. Die Fristigkeit der finanziellen Verbindlichkeiten ist im Konzernanhang dargestellt. Die

Geschäftsleitung analysiert die Laufzeit bestimmter Finanzierungsinstrumente und sorgt für eine rechtzeitige Verlängerung, soweit diese Mittel auch weiterhin benötigt werden.

Die Währungskursrisiken der EDAG Gruppe resultieren aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen. Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung. Das Treasury sichert diese Risiken ab. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Devisenderivate eingesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen der EDAG Gruppe ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko aus der laufenden operativen Tätigkeit als moderat eingeschätzt. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt. Auch hier setzt EDAG Devisenderivate zur Sicherung ein. Die EDAG Gruppe war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im operativen Bereich ausgesetzt.

Sonstige Chancen und Risiken

Haftungsrisiken bestehen nach Gesetz für jeglichen Schaden, den das Unternehmen beim Kunden aufgrund mangelhafter oder verspäteter Leistung verursacht. Dies kann im Extremfall, zum Beispiel bei großangelegten Rückrufaktionen von Automobilherstellern, die auf eine fehlerhafte Konstruktion oder Leistung von Gesellschaften der EDAG Gruppe zurückzuführen sind, existenzbedrohend sein.

Bei internationalen Projekten gelten häufig die – in Deutschland weitgehend unbekannt – nationalen Rechtsnormen am Sitz des ausländischen Kunden. Ferner erhöhen vertragliche Garantierisiken aus getätigten Unternehmensverkäufen sowie kundenindividuelle Haftungsbeschränkungen, die nicht immer vollständig an Unterteilern weitergegeben werden können, das Risiko.

Diesen Risiken begegnet die EDAG Gruppe durch die Sicherstellung einer hohen Qualität ihrer Leistungen, die Einschaltung international erfahrener Rechtsanwälte sowie ergänzend durch den Rückgriff auf die abgeschlossene Haftpflichtversicherung.

Wir haben die Risiken der Kategorie A (2020: Kategorie A) zugeordnet, verbunden mit einer unverändert geringen Eintrittswahrscheinlichkeit.

Gesamtschätzung

Das implementierte Risikomanagement-System bildet die Grundlage für die Einschätzung unseres Gesamtrisikos. Es fasst alle wesentlichen Risiken und Chancen zusammen, die von den Geschäftsbereichen, den Tochtergesellschaften und den ad-

EINSCHÄTZUNG

In Anbetracht der getroffenen Maßnahmen und unserer Position im Markt sind wir davon überzeugt, die bestehenden Risiken zu beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.

ministrativen Bereichen gemeldet werden. Es wird regelmäßig vom Group Executive Management sowie vom Verwaltungsrat auf Ebene der EDAG Group AG überprüft.

Die Weltwirtschaft und die Automobilbranche gehen schwächer in das Jahr 2022 als in Vorjahresprognosen erwartet. Unterbrechungen in den Lieferketten halten weiter an, und die Knappheit an Vorprodukten und Rohstoffen sowie die steigenden Preise von Energie und Logistik wirken bremsend auf die Erholung. Vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs wurde noch erwartet, dass vor allem in der zweiten Jahreshälfte 2022 ein Aufwärtstrend folgen sollte, sobald sich die in 2021 noch wirksamen Wachstumsbremsen aufgelöst hätten. Die ursprünglich prognostizierte Erholung hätte unserem Geschäft grundsätzlich Chancen geboten, dennoch ist das Risiko von erneuten Rückschlägen vor allem aufgrund der beschriebenen Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der Covid-19-Pandemie sehr präsent.

In Anbetracht der getroffenen Maßnahmen und unserer Position im Markt bleiben wir zuversichtlich, dass wir strategisch und finanziell so aufgestellt sind, dass wir die bestehenden Risiken beherrschen und die daraus resultierenden Herausforderungen erfolgreich bewältigen können. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sieht die Geschäftsleitung daher auf Basis der aktuellen Bewertungen keines der zuvor berichteten Risiken als bestandsgefährdend an.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement-System bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die wesentlichen Merkmale des bei der EDAG Gruppe bestehenden Internen Kontrollsystems und des Risikomanagement-Systems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess können wie folgt beschrieben werden:

- Die EDAG Gruppe zeichnet sich durch eine klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur aus.
- Zur ganzheitlichen Analyse und Steuerung ertragsrelevanter Risikofaktoren und bestandsgefährdender Risiken existieren konzernweit abgestimmte Planungs-, Reporting-, Controlling- sowie Frühwarnsysteme.
- Die Funktionen in sämtlichen Bereichen des Rechnungslegungsprozesses (z. B. Finanzbuchhaltung und Controlling) sind eindeutig zugeordnet.
- Die im Rechnungswesen eingesetzten EDV-Systeme sind gegen unbefugte Zugriffe geschützt.
- Im Bereich der Finanzsysteme wird überwiegend den Bedürfnissen der Gesellschaft angepasste Standardsoftware eingesetzt.
- Ein Internes Richtlinienwesen (u. a. bestehend aus einer konzernweit gültigen Risikomanagement-Richtlinie) ist eingerichtet, welches bei Bedarf angepasst wird.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Abteilungen entsprechen den quantitativen und qualitativen Anforderungen.
- Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens werden durch das eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und das Interne Berichtswesen sichergestellt sowie vorrangig durch Plausibilitätsanalysen überprüft. Die Interne Revision stellt zudem stichprobenartig durch System- und

ZIELSETZUNG KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden.

Funktionsprüfungen die Ordnungsmäßigkeit des eingerichteten rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems sicher.

- Das bestehende konzernweite Risikomanagement-System wird kontinuierlich an aktuelle Entwicklungen angepasst und fortlaufend auf seine Funktionsfähigkeit überprüft.
- Bei allen rechnungslegungsrelevanten Prozessen werden grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung beachtet.
- Der Verwaltungsrat befasst sich u. a. mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements, des Prüfungsauftrages und seinen Schwerpunkten.

Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess, dessen wesentliche Merkmale zuvor beschrieben worden sind, stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt und so in die externe Rechnungslegung übernommen werden. Die klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontroll- und Überwachungsstruktur sowie die hinreichende Ausstattung des Rechnungswesens in personeller und materieller Hinsicht stellen die Grundlage für ein effizientes Arbeiten der an der Rechnungslegung beteiligten Bereiche dar. Klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben und Leitlinien sorgen für einen einheitlichen und ordnungsgemäßen Rechnungslegungsprozess. Die Risikoerkennung durch das Risikomanagement gewährleistet eine ordnungsgemäße Rechnungslegung. Das Interne Kontroll- und Risikomanagement-System der EDAG Group AG stellt sicher, dass die Rechnungslegung bei der Gesellschaft sowie bei allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einheitlich und im Einklang mit den rechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sowie internen Leitlinien steht. Insbesondere hat das konzerneinheitliche Risikomanagement-System, das den gesetzlichen Anforderungen entspricht, die Aufgabe, Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und angemessen zu kommunizieren. Dadurch werden die Berichtsadressaten zeitnah informiert.

4.2 Prognose

Für Deutschland wird nach letzter Schätzung des IWF vom 25. Januar 2022 eine Erholung der Wirtschaftsleistung für 2022 von 3,8 Prozent erwartet; in 2023 soll der Trend mit einer Wachstumsrate von 2,5 Prozent fortgesetzt werden. Innerhalb der Eurozone geht der IWF in 2022 von einem Wachstum um 3,9 Prozent und in 2023 um 2,5 Prozent aus. Das Wachstum der US-Wirtschaft wird sich in 2022 voraussichtlich auf 4,0 Prozent belaufen, während in 2023 mit einem Wachstum von 2,6 Prozent gerechnet wird. Nach letzter Schätzung bleibt China weiterhin einer der Wachstumsmotoren der Weltwirtschaft mit einem prognostizierten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 4,8 Prozent in 2022 und 5,2 Prozent in 2023 und ist damit einer der Staaten mit der am stärksten wachsenden Wirtschaftsleistung sowohl in 2022 als auch in 2023.

Auch die Aussichten der Automobilbranche für das Jahr 2022 sind weiterhin in hohem Maße von der zunehmenden Erholung der Märkte geprägt. Der VDA geht in

seiner Prognose vom 19. Januar 2022 aufgrund anhaltender Engpässe bei Halbleitern, der Knappheit von Vorprodukten und Rohstoffen sowie steigender Preise für Energie und Logistik von einem schwierigen Start für die Automobilindustrie in das Jahr 2022 aus. Der Mangel an Vor- und Zwischenprodukten sowie erhebliche Einschränkungen bezüglich Logistik sind weiter nicht überstanden. Konkret erwartet der VDA für das Jahr 2022 für den Pkw-Weltmarkt mit einem Plus von 4,1 Prozent ein ähnliches Wachstum wie im Jahr 2021.

In den Vereinigten Staaten und China rechnet der VDA für 2022 mit einem Wachstum von 2 Prozent. Für Europa erwartet der VDA für 2022 ein Wachstum in Höhe von 5 Prozent aufgrund von Nachholeffekten.

Die weitere Entwicklung der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und der Ukraine, deren Auswirkungen in den oben genannten Prognosen noch nicht reflektiert sind, könnte sich allerdings negativ in der Entwicklung der Weltwirtschaft, und damit einhergehend auch in der Entwicklung der Automobilbranche, im Jahr 2022 niederschlagen.

Daher geht Morgan Stanley in seiner Prognose vom 14. März 2022 von einem Anstieg der verkauften Einheiten auf 72,3 Mio. im Jahr 2022 aus, was gegenüber 2021 einem Zuwachs von 5 Prozent entspricht. In der Prognose vom 14. Februar 2022 wurde noch vom einem Anstieg auf 74 Mio. Fahrzeuge und einem Zuwachs von 7,5 Prozent ausgegangen. Damit liegt die Anzahl der abgesetzten Pkw zwar über dem Berichtsjahr von knapp 69 Mio. Einheiten, jedoch weiterhin unter dem Vorkrisenjahr 2019 mit über 78 Mio. verkauften Einheiten.

Neben den Absatzzahlen haben jedoch technologische und digitale Trends einen enormen Einfluss sowohl auf unser Geschäftsmodell als auch auf das der OEMs. Insbesondere viele neue Automotive Start-ups sehen eine Chance, die Mobilität der Zukunft neu zu gestalten. Die aktuellen Emissionsvorschriften forcieren die Weiterentwicklung klassischer Antriebsarten und fördern die Integration alternativer Antriebe. Eine zunehmende Bedeutung liegt auf den BEV/PHEV³ Technologien. Zusätzlich bieten aber auch E-Fuels und die wasserstoffbasierte Brennstoffzelle vielfältige Chancen für hochtechnologische Entwicklungsdienstleister. Zusätzliche Herausforderungen für alle Marktteilnehmer entstehen durch die Zukunftsthemen Software, Sensorik sowie autonomes und vernetztes Fahren. Die Erschließung neuer digitaler Geschäftsfelder und Mobilitätsdienstleistungen erfordert zusätzliche Entwicklungs- und Kapazitätsbedarfe, woraus sich weiterhin neue Wachstumsmöglichkeiten für den Engineering-Dienstleistungsmarkt ergeben können. Eine weitere Konsolidierung der EDL-Anbieter sowie veränderte Verantwortungsmodelle bei der Werkvertragsgestaltung führen ebenso zu einer nachhaltigen Veränderung innerhalb des Sektors.

Als Partner unserer Kunden auf globaler Ebene wollen wir als EDAG erfolgreich agieren und wieder profitabel wachsen. Innerhalb des Automotive-Sektors gehört EDAG zu den Top-4 der Entwicklungsdienstleister und ist gut positioniert für die Veränderungen im Markt hin zu immer größeren und komplexeren Projekten mit steigender Entwicklungsverantwortung. Unsere internationale Marktstellung für

³ Battery Electric Vehicle (BEV)/
Plug-In-Hybrid Electric Vehicle
(PHEV)

ganzheitliche Fahrzeugentwicklungen und größer werdende Modulpakete konnte durch gezielte Investitionen und klaren Fokus auf unser Leistungs- und Technologiespektrum gefestigt werden. Durch das Zusammenspiel eines flexiblen und mobilen Know-how-Einsatzes, einer Einbindung unserer konzerninternen Best-Cost-Ressourcen sowie eines internationalen Projektmanagements sind wir bestrebt, die Erwartungen unserer Kunden auf weltweiter Ebene zu erfüllen.

Essenziell für die Umsetzung unserer Strategie sind qualifizierte und engagierte Mitarbeiter. EDAG bietet gezielte Weiterbildungsmaßnahmen und eine auf hohem Niveau stattfindende Ausbildung zur Abdeckung der hohen Kundenanforderungen und zur Erreichung unseres angestrebten Wachstumspfad. Maßnahmen und Weiterbildungen existieren sowohl für erfahrene Fachkräfte als auch berufliche Neueinsteiger. Darüber hinaus hat EDAG die Kapazitäten für mobiles Arbeiten signifikant erhöht und bietet einer Vielzahl der Mitarbeiter die Möglichkeit, von ihrem Vertrauensarbeitsplatz zu arbeiten. Dadurch trägt EDAG maßgeblich zur Kontaktreduzierung bei, steigert die Flexibilität der Mitarbeiter und positioniert sich als attraktiver Arbeitgeber.

Der Markt für Engineering-Dienstleistungen ist weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Mit einem wachsenden Fokus auf eine CO₂-Reduzierung wird die Entwicklung alternativer Antriebsformen massiv beschleunigt. Trendthemen wie hochautomatisiertes Fahren und datenbasierte Geschäftsmodelle machen vollkommen neue Fahrzeugarchitekturen erforderlich und führen vermehrt zu einer Trennung von Hard- und Software in der Entwicklung. Die Vielzahl an Antriebsvarianten wird flexible und vernetzte Smart Factories unabdingbar machen. All diese Entwicklungen treiben die Nachfrage nach Entwicklungsdienstleistungen und führen mittel- und langfristig zu erheblichen Chancen. Der VDA geht von einem Investitionsvolumen in Höhe von 220 Mrd. Euro in Forschung und Entwicklung bis 2026 in der Automobilindustrie aus; hinzu kommen noch die Ausgaben für den Um- und Neubau von Werken.

Zum momentanen Zeitpunkt sehen wir in der Covid-19 Pandemie und in den geopolitischen Konflikten nach wie vor kein bestandsgefährdendes, jedoch ein entwicklungsbeeinträchtigendes Risiko. Die dynamische Situation im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg birgt Unsicherheiten, deren Entwicklung nicht absehbar sind. Ein verlässlicher Ausblick im Hinblick auf die damit einhergehenden Konsequenzen auf Lieferketten und die Verfügbarkeiten von Vorprodukten und Rohstoffen in der Automobilindustrie ist schwierig. Fest steht jedoch, dass es branchenübergreifende Beeinträchtigungen bei Exporten nach Russland und der Produktion in Russland und der Ukraine gibt und geben wird. Zum Berichtsstichtag bestehen in der Gruppe gegenüber Kreditinstituten derzeit nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 106,4 Mio. EUR. Damit sehen wir uns finanziell sehr gut aufgestellt, um die Herausforderungen des Geschäftsjahres 2022 zu bewältigen.

Verzögerungen in der Auftragsvergabe, Projektstornierungen, eine heterogene Auslastung in unterschiedlichen Bereichen und Standorten sowie ein anhaltender Preisdruck stellen weiterhin zusätzliche Risiken für die Entwicklungsdienstleister dar.

Die EDAG Gruppe, als global operierendes Unternehmen, beobachtet die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen in all ihren Ausprägungen sehr aufmerksam und ist vorbereitet, notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung zeitnah zu ergreifen.

Die sich aktuell dynamisch verändernde Lage und die daraus resultierenden außergewöhnlichen Unsicherheiten stellen Unternehmen bei der Vorhersage der wirtschaftlichen Entwicklung und der Herleitung einer verlässlichen und belastbaren quantitativen Prognose branchenübergreifend vor erhebliche Herausforderungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet EDAG eine beschleunigte Wachstumsdynamik und eine positive Entwicklung in wesentlichen Leistungsindikatoren und prognostiziert darauf aufbauend eine Umsatzsteigerung, die sich in einer Bandbreite von rund 6 Prozent bis 9 Prozent bewegen wird.

Ferner gehen wir unverändert von einer spürbaren Ergebnisverbesserung des bereinigten EBIT aus, wobei nach den aktuellen Einschätzungen die Marge des bereinigten EBIT in einer Bandbreite von rund 6 Prozent bis 8 Prozent prognostiziert wird.

Aufgrund des nachhaltigen Wachstums erwarten wir im Geschäftsjahr 2022 Investitionen über dem Niveau des Vorjahres, wobei von einer Investitionsquote ausgegangen wird, die sich voraussichtlich in einer Bandbreite von rund 4 Prozent bis 5 Prozent bewegen wird.

Die dargestellten Einschätzungen hängen jedoch weiterhin maßgeblich von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und möglichen weiteren geopolitischen Auseinandersetzungen sowie von fortwährenden Störungen der globalen Lieferketten und der weiteren pandemischen Entwicklung ab.

Einen Überblick über die jeweilige Prognose für 2022 beinhaltet die folgende tabellarische Übersicht:

in Mio. EUR	2021	Prognose 2022
Konzern		
Umsatz	687,6	Wachstum von rund 6 bis 9 Prozent
adjusted EBIT-Quote	4,5%	Bandbreite von rund 6 bis 8 Prozent
Investitionsquote	2,7%	Bandbreite von rund 4 bis 5 Prozent

5 Sonstige Angaben

5.1 Konzernklärung zur Unternehmensführung

Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der EDAG Group AG haben innerhalb des Geschäftsberichtes diverse Erklärungen zur Unternehmensführung nach § 315d

i.V.m. § 289f Abs. 2 HGB abgegeben (siehe Punkte 1–3). Weitere Erklärungen zur Unternehmensführung wurden für die EDAG Group AG sowie für einige deutsche Gesellschaften am 18. März 2022 gemäß § 315d i.V.m. § 289f Abs. 1 S. 2 HGB im Internet veröffentlicht:

1. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht, Punkt „Grundsätze der Corporate Governance“)
2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken (siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht)
3. Beschreibung der Arbeitsweise von Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse (siehe Kapitel: Corporate Governance Bericht, Punkte 3. „Verwaltungsrat“ und 4. „Konzerngeschäftsleitung“)
4. Zielgrößen für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Führungspositionen in Anlehnung an die §§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG sowie die §§ 36 und 52 Abs. 2 GmbHG (siehe unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance>)
5. Da das deutsche Aktienrecht nicht auf die EDAG Group AG anwendbar ist, kann die Angabe zu Mindestanteilen der Frauenquote im Aufsichtsrat entfallen.
6. Diversitätskonzept (siehe unter: <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/corporate-governance>)
7. In Bezug auf die erstmalig anzuwendenden Vorschriften zur EU-Offenlegungsverordnung (EU) 2021/2178 verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2021, der bis spätestens 30. April 2022 unter <https://www.edag.com/de/edag-group/das-unternehmen/nachhaltigkeit> abrufbar ist.

5.2 Übernahmerelevante Angaben [gemäß § 289a und § 315a HGB und erläuternder Bericht]

Das zum 31. Dezember 2021 voll eingezahlte gezeichnete Kapital der EDAG Group AG in Höhe von 920 TEUR ist in 25 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien (Inhaberk Aktien) mit einem Nennbetrag von CHF 0,04 unterlegt. Die Aktien sind in Schweizer Franken denominated. Die funktionale Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent⁴. Die Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach Artikel 698 Abs. 2 Nr. 2 OR in Verbindung mit Artikel 15 der Statuten der EDAG

⁴ Für nähere Informationen zur Aktionärsstruktur siehe Kapitel „EDAG am Kapitalmarkt“

Group AG und obliegt der Generalversammlung. Die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsleitung betrauten Personen obliegt gemäß Artikel 17 der Statuten dem Verwaltungsrat.

5.3 Stimmrechtsmitteilungen und Directors' Dealings

Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen nach Art. 19 MAR können unter <http://www.edag.com>, Rubrik „Investor Relations“, Menüpunkt „Finanzmeldungen“ eingesehen werden.

Weiterhin sind auf dieser Seite in der Rubrik „Finanzmeldungen“ die Meldungen des Berichtsjahres gemäß §§ 33 ff. WpHG abrufbar.

6 Disclaimer

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (Lagebericht)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung des zusammengefassten Lageberichtes

Prüfungsurteile

Wir haben den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der EDAG Engineering Group AG, Arbon/Schweiz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernenerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht der zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit der Konzernrechnung, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefassten Konzernenerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf den Inhalt der in Kapitel 3 «Nichtfinanzieller Bericht und Corporate Social Responsibility (CSR)» des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Konzernenerklärung sowie auf den Inhalt der in Kapitel 5 «Sonstige Angaben» bzw. Kapitel 6 «Disclaimer» des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Angaben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Lageberichts unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Lageberichtsprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Unterlagen:

- die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernklärung zur Unternehmensführung nach § 315d, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und alle übrigen Teile des Geschäftsberichts
- aber nicht die inhaltlich geprüften Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, auf die im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen ist der Verwaltungsrat für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Verwaltungsrates für den zusammengefassten Lagebericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Konzernrechnung in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Verwaltungsrat verantwortlich für die Vorkehrungen und Massnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für den zusammengefassten Lagebericht

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit der Konzernrechnung sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, und einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- stellen wir sicher, dass die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts in die Prüfung der Konzernrechnung integriert ist.
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Massnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Massnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Verwaltungsrat dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Verwaltungsrat zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- geben wir zu den einzelnen Angaben im zusammengefassten Lagebericht ebenfalls kein eigenständiges Prüfungsurteil ab, sondern ein Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht als Ganzes.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Deloitte AG



Roland Müller
Partner



Mario Susic
Senior Manager

Zürich, 29. März 2022

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (ESEF Konformitätsprüfung – Jahresabschluss)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elek- tronischen Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lagebe- richts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicher-
heit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert
80207BAC56331EA363781828DDFF849B5E08C5F0E73C36373DD706809B50AE30
aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben der
statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-
Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische
Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In
Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung
nur auf die Überführung der Informationen der statutarischen Jahresrechnung und
des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben
enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei
enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben der statuta-
rischen Jahresrechnung und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den
Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses
Prüfungsurteil sowie unsere in den Berichten «Bericht zur Prüfung der Jahresrech-
nung» und «Bericht zur Prüfung des Lageberichts» enthaltenen Prüfungsurteile zur
beigefügten statutarischen Jahresrechnung und zum beigefügten Lagebericht für das
Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir kei-
nerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie
zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen
Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts in Überein-
stimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Prüfungsstandards: Prüfung
der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Ab-
schlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.221)) durch-
geführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des
Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben.

Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die ESEF-Unterlagen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben der statutarischen Jahresrechnung und des Lageberichts nach Massgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe der geprüften statutarischen Jahresrechnung und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit der geprüften statutarischen Jahresrechnung und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Die in das ESEF-Format überführte statutarische Jahresrechnung und der Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden

Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben der geprüften statutarischen Jahresrechnung und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar

Deloitte AG



Roland Müller
Partner



Mario Susic
Senior Manager

Zürich, 29. März 2022

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (ESEF Konformitätsprüfung – Konzernabschluss)

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Verwaltungsrat der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben der Konzernrechnung und des zusammenge- fassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei, die den SHA-256-Wert 79C4F26C-5216CFD6BEE35E4CAE571BEDA43E5D8FAA2F2E3B07E7209D2054D90B aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben der Konzernrechnung und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen der Konzernrechnung und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben der Konzernrechnung und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere in den Berichten «Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung» und «Bericht zur Prüfung des zusammengefassten Lageberichts» enthaltenen Prüfungsurteile zur beigefügten Konzernrechnung und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben der Konzernrechnung und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410

(10.021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die ESEF-Unterlagen

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben der Konzernrechnung und des zusammengefassten Lageberichts nach Massgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung der Konzernrechnung nach Massgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Verwaltungsrat der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozess.

Verantwortlichkeiten des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe der geprüften Konzernrechnung und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit der geprüften Konzernrechnung und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Die in das ESEF-Format überführte Konzernrechnung und der zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben der geprüften Konzernrechnung und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Deloitte AG

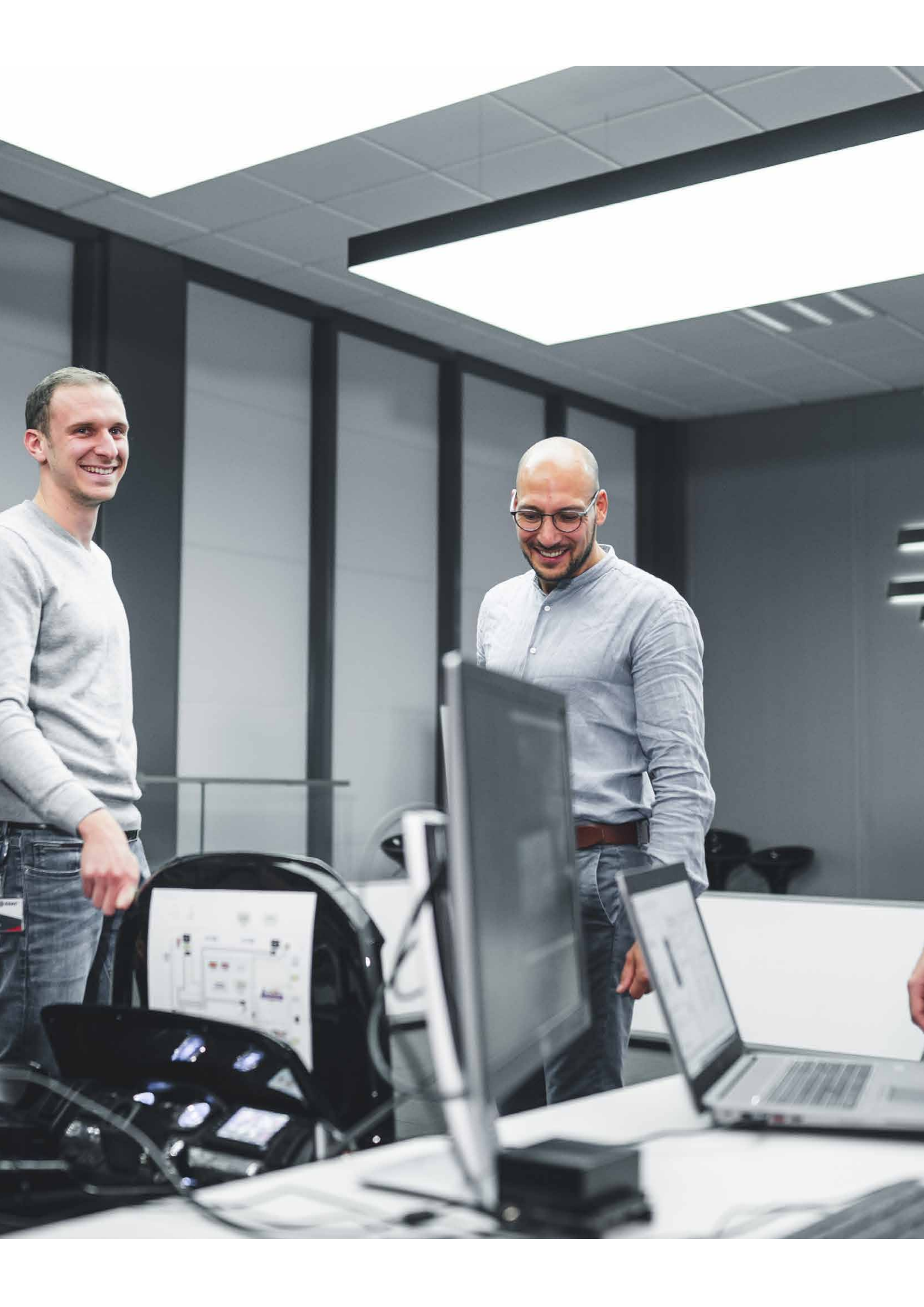


Roland Müller
Partner



Mario Susic
Senior Manager

Zürich, 29. März 2022



KONZERNABSCHLUSS

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	114
Konzern-Bilanz	116
Konzern-Kapitalflussrechnung	118
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	120
Konzernanhang	122
Allgemeine Angaben	122
Grundlagen und Methoden	123
Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	153
Erläuterungen zur Bilanz	168
Segmentberichterstattung und Erläuterungen	194
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	199
Sonstige Erläuterungen	200
Anteilsbesitzliste	226
Bericht der Revisionsstelle (Konzern)	230



1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
Gewinn oder Verlust			
Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse ¹		687.578	650.327
Umsatzerlöse	(1)	687.618	653.460
Bestandsveränderung der Erzeugnisse	(2)	- 40	- 3.133
Sonstige Erträge	(3)	22.470	16.607
Materialaufwand	(4)	- 87.359	- 80.454
Rohhertrag		622.689	586.480
Personalaufwand	(5)	- 467.503	- 446.246
Abschreibungen	(6)	- 41.774	- 44.846
Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten	(7)	- 2.115	- 21.373
Sonstige Aufwendungen	(8)	- 85.294	- 94.471
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	(9)	26.003	- 20.456
Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen	(10)	611	53
Finanzierungserträge	(11)	181	259
Finanzierungsaufwendungen	(12)	- 9.936	- 10.305
Finanzergebnis		- 9.144	- 9.993
Ergebnis vor Steuern		16.859	- 30.449
Ertragsteuern	(13)	- 5.436	7.047
Gewinn oder Verlust		11.423	- 23.402

¹ Im Folgenden vereinfachend als Umsatz beschrieben.

in TEUR	Anhang	01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
Gewinn oder Verlust		11.423	- 23.402
Sonstiges Ergebnis			
Unter gewissen Bedingungen reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Währungsumrechnungsdifferenzen			
Im Eigenkapital erfasste Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnungsdifferenzen		1.034	- 2.163
Summe der unter gewissen Bedingungen reklassifizierbaren Gewinne/Verluste		1.034	- 2.163
Nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen			
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen vor Steuern	(27)	1.662	- 715
Latente Steuern auf leistungsorientierte Versorgungspläne		- 546	276
Im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen aus at-equity bewerteten Anteilen nach Steuern		9	- 19
Summe nicht reklassifizierbare Gewinne/Verluste		1.125	- 458
Summe sonstiges Ergebnis vor Steuern		2.705	- 2.897
Summe latente Steuern auf das sonstige Ergebnis		- 546	276
Summe sonstiges Ergebnis		2.159	- 2.621
Gesamtergebnis		13.582	- 26.023
Ergebnis je Aktie der Aktionäre der EDAG Group AG [verwässert und unverwässert in EUR]			
Ergebnis je Aktie	(14)	0,46	- 0,94

2 Konzern-Bilanz

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva			
Geschäfts- oder Firmenwert	(15)	74.566	74.258
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(15)	13.151	15.334
Sachanlagen	(16)	67.799	69.324
Nutzungsrechte aus Leasing	(17)	130.996	118.700
Finanzanlagen	(18)	134	135
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	(19)	18.119	17.498
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	524	725
Langfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(22)	148	165
Latente Steueransprüche	(23)	19.387	20.133
Langfristiges Vermögen		324.824	316.272
Vorräte	(24)	2.588	2.654
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(20)	64.732	51.319
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(21)	129.688	74.123
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	(18)	1.565	1.889
Kurzfristige Finanzforderungen	(18)	141	32
Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(22)	17.722	16.155
Ertragsteuererstattungsansprüche	(23)	711	1.343
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(25)	151.091	156.292
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	(26)	1.162	-
Kurzfristiges Vermögen		369.400	303.807
Aktiva		694.224	620.079

in TEUR	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
Passiva			
Gezeichnetes Kapital		920	920
Kapitalrücklage		40.000	40.000
Gewinnrücklagen		91.520	80.097
Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten		- 12.470	- 13.595
Währungsumrechnungsdifferenzen		- 4.548	- 5.581
Eigenkapital	(27)	115.422	101.841
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(28)	37.489	37.463
Sonstige langfristige Rückstellungen	(29)	3.905	3.552
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(30)	120.041	120.778
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(31)	129.866	120.340
Langfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(35)	-	83
Latente Steuerschulden	(36)	20	6
Langfristiges Fremdkapital		291.321	282.222
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	25.471	24.114
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(30)	19.144	2.441
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(31)	16.914	17.029
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	(32)	147.276	125.402
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(33)	19.994	22.978
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(34)	5.011	3.691
Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(35)	47.862	38.496
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	(36)	4.493	1.865
Rückstellungen/Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten/Veräußerungsgruppe	(26)	1.316	-
Kurzfristiges Fremdkapital		287.481	236.016
Passiva		694.224	620.079

3 Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR		01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
	Gewinn oder Verlust	11.423	- 23.402
+/-	Aufwendungen/Erträge aus Ertragsteuern	5.436	- 7.046
-	Gezahlte Ertragsteuern	- 1.800	- 3.188
+	Finanzergebnis	9.144	9.993
+	Erhaltene Zinsen und Dividenden	179	245
+/-	Wertminderungsaufwand aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten	227	-
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	41.546	45.191
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	- 2.074	20.515
+/-	Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	222	249
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	718	481
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte	173	6.021
-/+	Zunahme/Abnahme der Vertragsvermögenswerte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 71.239	52.756
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	1.247	10.190
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	28.392	38.104
=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/Operating Cash-Flow	23.594	150.109
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	365	454
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 14.315	- 11.545
-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 4.417	- 4.174
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23	32
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 22	- 7
-	Auszahlungen für Investitionen in Anteile voll konsolidierter Gesellschaften/Geschäftsbereiche/Business Combinations	-	- 248
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit/Investing Cash-Flow	- 18.366	- 15.488

in TEUR		01.01.2021 – 31.12.2021	01.01.2020 – 31.12.2020
-	Gezahlte Zinsen	- 9.252	- 9.596
+	Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	18.242	2.008
-	Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	- 668	- 20.576
-	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	- 18.877	- 19.010
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit/Financing Cash-Flow	- 10.555	- 47.174
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 5.327	87.447
-/+	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	665	- 1.773
-/+	Umgliederung in zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppe	- 539	-
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	156.292	70.618
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode [Zahlungsmittel und -äquivalente]	151.091	156.292
=	Free Cash-Flow (FCF) – Equity Approach	5.228	134.621

Nähere Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung siehe Kapitel „Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung“.

4 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung
Stand 31.12.2020	920	40.000	80.097	- 5.581
Gewinn oder Verlust	-	-	11.424	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	1.033
Gesamtergebnis	-	-	11.424	1.033
Stand 31.12.2021	920	40.000	91.521	- 4.548

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnung
Stand 31.12.2019	920	40.000	103.499	- 3.418
Gewinn oder Verlust	-	-	- 23.402	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	- 2.163
Gesamtergebnis	-	-	- 23.402	- 2.163
Stand 31.12.2020	920	40.000	80.097	- 5.581

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Kapitel „[27] Eigenkapital“.

in TEUR	Neubewertung aus Pensionsplänen	At-Equity bewertete Anteile	Eigenkapital
Stand 31.12.2020	- 13.474	- 121	101.841
Gewinn oder Verlust	-	-	11.424
Sonstiges Ergebnis	1.115	9	2.157
Gesamtergebnis	1.115	9	13.581
Stand 31.12.2021	- 12.359	- 112	115.422

in TEUR	Neubewertung aus Pensionsplänen	At-Equity bewertete Anteile	Eigenkapital
Stand 31.12.2019	- 13.035	- 102	127.864
Gewinn oder Verlust	-	-	- 23.402
Sonstiges Ergebnis	- 439	- 19	- 2.621
Gesamtergebnis	- 439	- 19	- 26.023
Stand 31.12.2020	- 13.474	- 121	101.841

5 Konzernanhang

5.1 Allgemeine Angaben

Die EDAG Gruppe ist der Experte für die Entwicklung von Gesamtfahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Als einer der größten unabhängigen Engineering-Partner für die Automobilindustrie verstehen wir Mobilität nicht nur als eine Produkteigenschaft, sondern als eine ganzheitliche Idee.

Muttergesellschaft der EDAG Gruppe ist die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG). Die EDAG Group AG wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 als Aktiengesellschaft ins Handelsregister des Kantons Thurgau, Schweiz eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist: Schlossgasse 2, 9320 Arbon, Schweiz.

Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent. Die oberste Muttergesellschaft, ATON 2 GmbH, Leopoldstraße 53, 80802 München, stellt den im Bundesanzeiger zu veröffentlichenden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Seit dem 2. Dezember 2015 ist die Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet:

International Securities Identification Number (ISIN):	CH0303692047
Wertpapierkennnummer (WKN):	A143NB
Handelssymbol:	ED4

Die Aktien sind in Schweizer Franken denominiert. Die funktionale Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme.

Die Geschäftsleitung der EDAG Group AG stellte den Konzernabschluss am 29. März 2022 auf. In seiner Sitzung vom 28. März 2022 befasste sich der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrates der EDAG Group AG mit dem Konzernabschluss. Der Verwaltungsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 29. März 2022.

Die Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Der Jahresabschluss der EDAG Group AG sowie der Konzernabschluss der EDAG Group AG werden von der Deloitte AG, Zürich (Schweiz) mit jeweils einem uneingeschränkten Prüfungstestat versehen und anschließend beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers in Deutschland eingereicht.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf den Stichtag der EDAG Group AG (31. Dezember) aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde in der Berichtswährung Euro aufgestellt. Alle Beträge werden, sofern nicht anders dargestellt, in tausend Euro (TEUR) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Um die Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses zu verbessern, werden sowohl in der Bilanz als auch in der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Die Bilanz ist in Anwendung von IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden aufgeteilt. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres oder innerhalb des normalen Geschäftszyklus des Unternehmens bzw. Konzerns fällig sind oder veräußert werden sollen. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen. Pensionsrückstellungen werden ebenfalls als langfristig dargestellt.

Die Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

5.2 Grundlagen und Methoden

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2021 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU anzuwenden sind. Die Bezeichnung IFRS umfasst neben den International Financial Reporting Standards auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Es wurden die Anforderungen aller bis zum 31. Dezember 2021 verabschiedeten und durch die Europäische Kommission in nationales Recht übernommenen Bilanzierungsstandards und Interpretationen erfüllt. Wir verweisen auch auf das Kapitel 5.2 „c) Synoptische Darstellung der wesentlichen Unterschiede IFRS-IASB und IFRS-EU“.

Neben der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung beinhaltet der IFRS-Konzernabschluss als weitere Komponenten die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang.

Sämtliche im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung nach IFRS notwendigen Schätzungen und Beurteilungen erfolgen im Einklang mit dem jeweiligen Standard, werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Sofern Schätzungen in größerem Umfang erforderlich waren, werden die getroffenen Annahmen bei der Erläuterung der entsprechenden Position im Folgenden ausführlich dargestellt.

Neue, geänderte bzw. überarbeitete Rechnungslegungsvorschriften

a) Neue und geänderte Standards, die im Jahr 2021 Anwendung finden

Die EDAG Group AG hat die nachfolgenden, von der EU übernommenen und ab dem 1. Januar 2021 verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsnormen umgesetzt, ohne dass diese wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EDAG Gruppe im Konzernabschluss hatten:

- **IFRS 4** – Verlängerung der bestehenden Option zur verzögerten Erstanwendung von IFRS 9 (IASB-Veröffentlichung: 25. Juni 2020; EU-Endorsement: 15. Dezember 2020)
- **IFRS 9/IAS 39/IFRS 7** – Interest Rate Benchmark Reform (IASB-Veröffentlichung: 27. August 2020; EU-Endorsement: 15. Januar 2021)
- **IFRS 16** – Verlängerung der Erleichterungen für COVID-19-bezogene Mietzugesstände (IASB-Veröffentlichung: 31. März 2021; EU-Endorsement: 30. August 2021)

b) Standards, Interpretationen und Änderungen zu veröffentlichen Standards, die in 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und die vom Konzern nicht vorzeitig angewandt wurden

Diese neuen, geänderten bzw. überarbeiteten Rechnungslegungsvorschriften werden ausnahmslos ab dem Zeitpunkt angewendet, ab dem die Anwendung jeweils verpflichtend vorgeschrieben ist.

Standard/Interpretation ¹		Veröffentlicht durch den IASB	Anwendungspflicht	Endorsement durch EU-Kommission	
				erfolgt am	geplant für
IFRS 17	Versicherungsverträge	18.05.2017/ 25.06.2020	01.01.2023	23.11.2021	
Diverse	Jährliche Verbesserungen der IFRS-Standards (2018–2020)	14.05.2020	01.01.2022	28.06.2021	
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	23.01.2020/ 15.07.2020	01.01.2023		offen
IAS 1	Angabepflichten zu Rechnungslegungsmethoden	12.02.2021	01.01.2023		offen
IAS 8	Definition „rechnungslegungsbezogener Schätzungen“	12.02.2021	01.01.2023		offen
IAS 12	Ansatz latenter Steuern bei erstmaligem Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld in einem Geschäftsvorfall	07.05.2021	01.01.2023		offen
IFRS 17	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	09.12.2021	01.01.2023		offen

¹ Bis zum 31.12.2021

c) Synoptische Darstellung der wesentlichen Unterschiede IFRS-IASB und IFRS-EU

Bei Anwendung der Full IFRS-IASB im Vergleich zu IFRS-EU würden sich keine signifikanten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Konsolidierungsgrundsätze

Basis für die Erstellung des Konzernabschlusses bilden die Einzelabschlüsse der EDAG Group AG und ihrer Tochterunternehmen, die gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt werden. Alle einbezogenen Unternehmen – mit Ausnahme der EDAG Production Solutions India Private Limited, Neu Delhi/Indien und der EDAG Technologies India Private Limited, Neu Delhi/Indien – haben das Kalenderjahr als Geschäftsjahr. Die landesspezifischen Abschlüsse der indischen Gesellschaften werden zum 31. März aufgestellt. Jedoch werden zum Bilanzstichtag 31. Dezember Zwischenabschlüsse nach den Regularien der IFRS aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (purchase method) gemäß IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses mit dem anteiligen Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung. Zur Bestimmung des anteiligen Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt erfolgt eine Bewertung aller identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens einschließlich derer, die das erworbene Unternehmen nicht angesetzt

hat, zu ihren zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerten. Langfristige Vermögenswerte, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind, werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten angesetzt.

Übersteigen die Anschaffungskosten den Konzernanteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens zum Erwerbsstichtag, wird dieser positive Unterschiedsbetrag einer oder mehreren Cash Generating Units (CGU, dt.: zahlungsmittelgenerierende Einheit) zugeordnet und als Geschäfts- oder Firmenwert gesondert bilanziert. Mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch zwischendurch – erfolgt im Rahmen eines sogenannten Impairment-Tests eine Überprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf Werthaltigkeit. Im Falle einer Wertminderung wird außerplanmäßig abgeschrieben. Im Falle der Veräußerung eines Tochterunternehmens oder eines Teils einer goodwilltragenden CGU wird der zurechenbare Anteil des Geschäfts- oder Firmenwertes bei der Ermittlung des Veräußerungsergebnisses berücksichtigt.

Nicht beherrschende Anteile stellen den Anteil des Ergebnisses und des Nettovermögens dar, der nicht den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist. Nicht beherrschende Anteile werden entsprechend ihrer Anteile an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz separat ausgewiesen. Der Ausweis in der Konzern-Bilanz erfolgt innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Eigenkapital.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge zwischen konsolidierten Unternehmen wurden aufgerechnet. Aus der Zwischenergebniseliminierung ergeben sich unter Berücksichtigung latenter Steuern keine wesentlichen Effekte.

Die erstmalige Bewertung von assoziierten Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Anteil an den nach dem Erwerb erwirtschafteten Gewinnen und Verlusten des at-equity bewerteten Unternehmens ergebniswirksam erfasst und der Beteiligungsansatz entsprechend erhöht oder vermindert. Die nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital angesetzt. Die Gesamtergebnisrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Erfolg des assoziierten Unternehmens. Unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen werden vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und – sofern zutreffend – in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt. Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert. Der Bilanzstichtag und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für ähnliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter vergleichbaren Umständen des assoziierten Unternehmens und des Konzerns stimmen überein.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der EDAG Group AG alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Tochterunternehmen sind Gesellschaften, die die EDAG Group AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht.

Eine Beherrschung besteht dann, wenn eine Muttergesellschaft schwankenden Renditen aus ihrem Engagement mit dem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und über bestehende Rechte (Satzung, Unternehmensvertrag oder vertragliche Vereinbarung) verfügt, die ihr die Möglichkeit einräumen, die Tätigkeiten, die die Rendite des Tochterunternehmens maßgeblich beeinflussen, zu bestimmen.

Dies beruht bei allen derartigen Beteiligungen auf der Mehrheit der Stimmrechte, die das Mutterunternehmen direkt oder indirekt hält. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden im Wege der Konsolidierung vom Tag der Erlangung der Kontrolle bis zur Beendigung der Kontrolle in den Konzernabschluss einbezogen.

Der Konzernabschluss umfasst neben der EDAG Group AG die im Anhang aufgelisteten Unternehmen, die nach IFRS 10 vollkonsolidiert werden.

Da die Einbeziehung einiger Unternehmen im Einzelnen und insgesamt für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung ist, wird darauf verzichtet. Diese Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten gemäß IFRS 9 geführt (siehe Kapitel 5.8 „Anteilsbesitzliste“ des Konzernanhangs).

Die folgenden nach IFRS 10 beherrschten deutschen Kapital- bzw. Personengesellschaften wurden gemäß den Bestimmungen des § 292 Abs. 1 HGB i.V.m. § 291 Abs. 1 HGB in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der EDAG Group AG, Arbon, Schweiz einbezogen. Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sind erfüllt:

- EDAG Engineering Holding GmbH, München
- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda

Gesellschaften, auf die die EDAG Group AG durch Mitwirkung an deren Finanz- und Geschäftspolitik einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden gemäß IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich angenommen, wenn der Stimmrechtsanteil von 20 Prozent bis 50 Prozent gegeben ist. Die Bestimmung der Zeitpunkte, zu denen assoziierte Unternehmen in den Kreis der nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen aufgenommen werden oder aus ihm ausscheiden, erfolgt analog zu den für Tochterunternehmen geltenden Grundsätzen.

Der Konsolidierungskreis entwickelte sich vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 wie folgt:

	Schweiz	Deutschland	Übrige	Gesamt
Vollkonsolidierte Gesellschaften				
Einbezogen zum 01.01.2021	3	5	22	30
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	1	-	-	1
Einbezogen zum 31.12.2021	2	5	22	29
At-equity bewertete Gesellschaften				
Einbezogen zum 01.01.2021	-	1	-	1
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2021	-	1	-	1
Zu Anschaffungskosten einbezogene Gesellschaften [nicht im Konsolidierungskreis enthalten]				
Einbezogen zum 01.01.2021	-	3	-	3
Erstmals einbezogen im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Ausgeschieden im lfd. Geschäftsjahr	-	-	-	-
Einbezogen zum 31.12.2021	-	3	-	3

Die zu Anschaffungskosten einbezogenen Gesellschaften sind im Wesentlichen nicht-operativ tätige Gesellschaften sowie Komplementärgesellschaften und sind nicht im Konsolidierungskreis enthalten. Die einbezogene at-equity bewertete Gesellschaft ist ein assoziiertes Unternehmen.

Mit Eintragung vom 28. Juni 2021 wurde die EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG, Arbon auf die EDAG Group AG, Arbon, verschmolzen.

Mit Vertragsunterzeichnung am 15. Dezember 2021 verpflichtete sich die EDAG Production Solutions GmbH & Co.KG alle Anteile an der Tochtergesellschaft EDAG Production Solutions CZ S.R.O., Mladá Boleslav, an einen Dritten zu veräußern. Der Verkauf wurde mit Ablauf des 31. Januar 2022 wirksam (Kontrollverlust).

Währungsumrechnung

Fremdwährungstransaktionen in den Einzelabschlüssen der einbezogenen Konzerngesellschaften werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen sowie Verbindlichkeiten) werden am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung der monetären Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen. Das Eigenkapital sowie nicht monetäre Posten werden mit historischen Kursen angesetzt.

Im Konzernabschluss werden die Aufwendungen und Erträge aus Abschlüssen von Tochterunternehmen, die in fremder Währung aufgestellt sind, zum Jahresdurchschnittskurs, Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird in einem gesonderten Posten im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Die Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen zwischen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung resultieren, werden ebenfalls im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Bei Abgängen von Tochtergesellschaften werden die im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

Land	Währung 1 EUR = LW	31.12.2021	2021	31.12.2020	2020
		Stichtags- kurs	Ø Kurs	Stichtags- kurs	Ø Kurs
Großbritannien	GBP	0,8403	0,8600	0,8990	0,8892
Brasilien	BRL	6,3101	6,3813	6,3735	5,8900
USA	USD	1,1326	1,1835	1,2271	1,1413
Malaysia	MYR	4,7184	4,9026	4,9340	4,7935
Ungarn	HUF	369,1900	358,4635	363,8900	351,2043
Indien	INR	84,2292	87,4861	89,6605	84,5795
China	CNY	7,1947	7,6340	8,0225	7,8708
Mexiko	MXN	23,1438	23,9903	24,4160	24,5118
Tschechische Republik	CZK	24,8580	25,6468	26,2420	26,4554
Schweiz	CHF	1,0331	1,0814	1,0802	1,0703
Polen	PLN	4,5969	4,5640	4,5597	4,4432
Russland	RUB	85,3004	87,2321	91,4671	82,6454
Schweden	SEK	10,2503	10,1448	10,0343	10,4881
Japan	JPY	130,3800	129,8575	126,4900	121,7754
Türkei	TRY	15,2335	10,4670	9,1131	8,0436

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erstellt. Die Ausnahme sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert sind.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 wurden dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet wie bei der Ermittlung der Vergleichszahlen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung abzüglich der vom Unternehmen gewährten Skonti, Preisnachlässe und Mengenrabatte bemessen. Umsatzsteuer oder andere Abgaben bleiben unberücksichtigt. Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann.

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividenden werden vereinnahmt, wenn der Anspruch rechtlich entstanden ist.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Verträge mit Kunden

Verträge mit Kunden werden nach IFRS 15 bilanziert. Demnach sind Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dann zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Weitere Voraussetzung zur Erlöserfassung ist, dass EDAG die Gegenleistung wahrscheinlich erhalten wird. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung zu bewerten, die das Unternehmen erwartet, zu erhalten. Das Modell sieht zur Ermittlung der Umsatzrealisierung ein fünfstufiges Schema vor, wonach zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren sind. Sofern in einem Vertrag mehrere Leistungsverpflichtungen identifizierbar sind (Mehrkomponentenverträge), werden diese getrennt bewertet. Anschließend ist der Transaktionspreis des Kundenvertrags zu ermitteln und den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf Basis eines relativen Einzelveräußerungspreises zuzuordnen. Abschließend ist nach dem Modell für jede Leistungsverpflichtung Umsatz in Höhe des zugeordneten anteiligen Transaktionspreises zu realisieren, sobald die vereinbarte Leistung erbracht wurde bzw. der Kunde die Verfügungsmacht daran erlangt hat (Control Model). EDAG realisiert den Umsatz zeitraumbezogen, wenn eines der folgenden drei Kriterien erfüllt ist:

- a) Dem Kunden fließt der Nutzen aus der Leistung des Unternehmens zu und er nutzt gleichzeitig die Leistung, während diese erbracht wird (IFRS 15.35 a)).
- b) Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt oder verbessert (z. B. unfertige Leistung) und der Kunde erlangt die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert, während dieser erstellt oder verbessert wird (IFRS 15.35 b)).
- c) Durch die Leistung des Unternehmens wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen (IFRS 15.35 c)).

Leistungsverpflichtungen

Die Leistungsverpflichtungen bei EDAG bestehen in der Erbringung von Dienstleistungen und weit überwiegend in sogenannten kundenspezifischen Fertigungsaufträgen (Projektgeschäft) im Rahmen von Werkvertragsverhältnissen. Zu umfangreichen Erläuterungen zur Art der Dienstleistungen siehe Kapitel „Geschäftsmodell“ des Konzernlageberichts. Die Erfüllung der Leistungsverpflichtungen wird regelmäßig zeitraumbezogen über die Projektlaufzeit nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Erlös erfasst. Dies ist dann der Fall, wenn EDAG sowohl die Höhe der Erlöse als auch den Leistungsfortschritt im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Leistungsverpflichtung angemessen messen kann (Percentage of Completion-Methode,

PoC-Methode). EDAG wendet zur Messung des Fertigstellungsgrades bzw. Leistungsfortschritts ein inputorientiertes Verfahren (cost-to-cost) an, welches die bis zum Bilanzstichtag angefallenen und bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Kosten in Relation setzt. Entscheidend ist dabei, ob EDAG bei der jeweiligen Leistungsverpflichtung im Falle einer vorzeitigen Vertragsbeendigung einen durchsetzbaren Zahlungsanspruch auf einen Betrag hat, der die bis zum Bilanzstichtag erbrachte Leistung und somit die entstandenen Kosten zuzüglich einer angemessenen Gewinnmarge vergütet. In den für EDAG wesentlichen Absatzländern ist das der Fall. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt anhand der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Gesamtkosten. Ist das Ergebnis eines Fertigungsauftrags nicht verlässlich schätzbar, werden Erträge nur in dem Ausmaß erfasst, in dem die angefallenen Aufwendungen wiedererlangt werden können (Zero-Profit-Methode).

Dienstleistungsverträge gemäß § 611 ff. BGB im Sinne von IFRS 15.35(a) sowie Lieferungen nach § 433 BGB spielen im EDAG Konzern nur eine untergeordnete Rolle, da der Umfang solcher Vertragskonstellationen gering ist. EDAG bearbeitet größtenteils Fertigungsaufträge im Sinne von IFRS 15.35(c) und steht folglich mit Kunden zumeist in einem Werkvertragsverhältnis gemäß § 631 ff. BGB.

Die Transaktionspreise für die Leistungsverpflichtungen im Rahmen von Werkvertragsverhältnissen bestehen regelmäßig in fixen Vergütungen. Die Zahlungsbedingungen entsprechen im Wesentlichen den Gepflogenheiten der Automobilindustrie (Zahlung zum 25. des der Rechnung folgenden Monats), was im Durchschnitt ein Zahlungsziel von ca. 40 Tagen bedeutet. Kennzeichnend für Werkvertragsverhältnisse sind längere Projektlaufzeiten, dementsprechend sind individuelle Zahlungsvereinbarungen in Form von Zahlungsplänen in der Regel auf Basis von Meilensteinen Bestandteil dieser Verträge.

Bei Dienstleistungsverträgen besteht der Transaktionspreis in einer fixen Vergütung in der Regel pro Zeiteinheit. Auch bei den Dienstleistungsverträgen kommen analog den oben beschriebenen Werkverträgen die Gepflogenheiten der Automobilindustrie zum Tragen. Kennzeichnend für die Dienstleistungsverträge sind Laufzeiten kleiner ein Jahr.

Charakteristisch für die kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen ist eine enge Zusammenarbeit/Abstimmung mit den Kunden innerhalb der einzelnen Projekte. Mit Fertigstellung sowie Verschaffung der Verfügungsmacht erfolgt bei Werkverträgen eine Endabnahme und bei Dienstleistungsverträgen eine Gegenzeichnung der Stundennachweise durch den Kunden. Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen sowie mit der Leistungsverpflichtung verbundene Garantien bestehen nach Endabnahme durch den Kunden grundsätzlich nicht.

Die zum Bilanzstichtag verbleibenden Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand) entsprechen einem Transaktionspreis in Höhe von 348,9 Mio. EUR (31.12.2020: 333,8 Mio. EUR) und enthalten sowohl Leistungsverpflichtungen aus Werk-, Dienstleistungs- als auch Kaufverträgen.

Die folgende Übersicht zeigt die geplante Erlösrealisierung:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Folgejahr	269.452	298.015
Folgejahr +1 bis n Jahre	79.424	35.760
Summe Auftragsbestand	348.876	333.775

Aufgrund der Komplexität der von EDAG zu erbringenden kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen kann die tatsächliche Erlösrealisierung von der dargestellten geplanten Erlösrealisierung abweichen, insbesondere durch Terminverschiebungen seitens des Kunden.

Vertragssalden

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten entstehen durch auf Vertragsebene bestehende Leistungsüberschüsse oder -verpflichtungen.

Dabei werden in den Vertragsvermögenswerten die nach PoC verumsatzten Leistungsverpflichtungen sowohl für Dienstleistungen als auch für kundenspezifische Fertigungsaufträge nach Abzug erhaltener Anzahlungen erfasst. Sollten die erhaltenen Anzahlungen bezogen auf die einzelne Leistungsverpflichtung höher sein als die nach PoC verumsatzte Leistungsverpflichtung, dann findet ein Ausweis unter den „Vertragsverbindlichkeiten“ statt. Erwartete Verluste aus Leistungsverpflichtungen werden in voller Höhe als Drohverlust bilanziert.

Das Projektgeschäft als Kerngeschäft der EDAG Gruppe ist naturgemäß mit Chancen und Risiken verbunden und unterliegt aufgrund der kundenspezifischen Leistungsverpflichtungen einer Vielzahl von Einflussfaktoren. Insbesondere Großprojekte sind in der Regel hochkomplex und werden oftmals parallel in verschiedenen Ländern abgearbeitet. Das kontinuierliche Projektmanagement und die regelmäßigen Projektbewertungen haben entsprechenden Einfluss auf die Vertragssalden.

Je nachdem ob der Kunde zum Stichtag die Verfügungsmacht über die vereinbarte Leistungsverpflichtung erlangt hat oder der Kunde aufgrund eines vereinbarten Anzahlungsplans die Zahlung geleistet hat, hat dies entsprechende Auswirkung auf die Höhe der ausgewiesenen Vertragssalden.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Für die Zwecke der Rechnungslegung werden Forschungsaufwendungen als Kosten im Zusammenhang mit zielgerichteten Untersuchungen definiert, die neue wissenschaftliche oder technische Erkenntnisse und Einsichten liefern sollen. Entwicklungsaufwendungen werden als Kosten im Zusammenhang mit der Anwendung von Forschungsergebnissen oder Fachkenntnissen in der Produktion, den Produktionsver-

fahren, den Leistungen oder Waren vor Beginn der kommerziellen Produktion oder Verwendung definiert.

Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aufwendungen für Entwicklung werden aktiviert, sofern sie bestimmte, genau bezeichnete Ansatzkriterien erfüllen (IAS 38.57). Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken.

Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch direkt zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie gegebenenfalls anteilige Fremdkapitalzinsen.

Die Abschreibung beginnt nach Abschluss der Entwicklung, wenn der Vermögenswert zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Abschreibung erfolgt linear über den Zeitraum, über den Umsätze zu erwarten sind. Während der Entwicklungsperiode, in welcher der Vermögenswert noch nicht zur Nutzung bereit ist, wird er jährlich auf Werthaltigkeit überprüft.

Im Berichtsjahr sind Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in Höhe von 5.123 TEUR (2020: 4.867 TEUR) angefallen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ aktiviert, wenn (a) der immaterielle Vermögenswert identifizierbar ist (d. h., er ist trennbar oder resultiert aus vertraglichen oder anderen Rechten), (b) es wahrscheinlich ist, dass der zukünftige wirtschaftliche Nutzen (z. B. liquide Mittel oder andere Vorteile wie Kostenersparnisse), der aus dem Vermögenswert resultiert, dem Unternehmen zufließen wird und (c) die Kosten des immateriellen Vermögenswerts verlässlich gemessen werden können. Die immateriellen Vermögenswerte der EDAG Gruppe umfassen Kundenbeziehungen, Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, EDV-Software und aktivierte Entwicklungskosten.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit den Anschaffungskosten angesetzt und entsprechend ihrer jeweiligen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt grundsätzlich linear über den folgenden Zeitraum:

	Jahre
Kundenbeziehung	8–10
Aktivierte Entwicklungsleistungen	3–5
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4–6
EDV-Software	3–8

Die Abschreibung beginnt, sobald der Vermögenswert verwendet werden kann, d. h., wenn er sich an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Wertminderungen werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt. Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen, die die fortgeführten Anschaffungskosten nicht übersteigen dürfen.

Entwicklungskosten eines Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn sowohl die technische Realisierung als auch die Absicht der Fertigstellung sowie die Nutzung oder der Verkauf des immateriellen Vermögenswerts nachgewiesen werden können. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt zuzurechnenden Kosten sowie im Falle von qualifizierten Vermögenswerten nach IAS 23 die auf den Herstellungszeitraum entfallenden Fremdkapitalkosten.

In den Fällen, in denen kein eigenerstellter immaterieller Vermögenswert erfasst werden kann, werden die Entwicklungskosten in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstanden sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung häufiger durchzuführen. Weitere Einzelheiten zur Vorgehensweise der jährlichen Werthaltigkeitstests sind im Abschnitt „Wertminderungen“ erläutert.

Wertminderungen

Zu jedem Bilanzstichtag, bzw. bei Vorliegen entsprechender Ereignisse auch häufiger, überprüft der Konzern die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt und mit dessen Buchwert verglichen, um so den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten bestimmt, die Zahlungsmittel generiert und welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann (Cash Generating Units).

Bei Fortfall der Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Eine Zuschreibung wird nur dann vorgenommen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurde. Ist dies der Fall, so wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht, höchstens jedoch bis auf die fortgeführten Anschaffungskosten ohne Berücksichtigung eines Wertminderungsaufwands. Außerplanmäßig abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht wieder durch Zuschreibungen berichtigt.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen bzw. Zuschreibungen werden in der Gesamtergebnisrechnung im operativen Ergebnis ausgewiesen, sofern es sich um fortgeführte Geschäftsbereiche handelt

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in einzelne Teilfirmenwerte zerlegt, die den CGUs zugewiesen werden, und auf dieser Ebene auf Werthaltigkeit überprüft. Dabei wird der Restbuchwert der CGU mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d. h. dem höheren Wert aus Fair Value abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert, verglichen. Der Nettoveräußerungspreis ist der durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielbare Erlös in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien (beizulegender Zeitwert) nach Abzug der Veräußerungskosten. Die EDAG Gruppe ermittelt im Rahmen des Wertminderungstests zuerst den Nutzungswert. Sollte dieser niedriger als der Buchwert sein, wird der Nettoveräußerungswert nach Abzug der Veräußerungskosten ermittelt. Der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entspricht dem Barwert der erwarteten Cash-Flows, die aufgrund der fortlaufenden Nutzung der strategischen Geschäftseinheit und deren Abgang am Ende der Nutzungsdauer erwartet werden. Die Prognose der Zahlungen stützt sich auf die aktuellen längerfristigen Planungen der EDAG Gruppe. Der Planungszeitraum beträgt fünf Jahre (2020: drei Jahre) und wurde gegenüber dem Vorjahr um 2 Jahre verlängert. Die Verlängerung geht mit erwarteten Erholungseffekten im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie und dem anhaltenden Mangel an Halbleitern einher. Die Kapitalkosten werden bei EDAG als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Der Eigenkapitalkostensatz wird entsprechend dem Capital-Asset-Pricing-Modell (CAPM) aus einem Zerobond-Zinssatz mit einer Restlaufzeit von 30 Jahren zuzüglich einer den einzelnen CGUs entsprechenden Risikoprämie bestimmt. Die Eigenkapitalkosten liegen bei 12,09 Prozent (2020: 12,98 Prozent). Die verwendeten Fremdkapitalkosten in Höhe von 2,08 Prozent (2020: 2,05 Prozent) stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen dar. Beide Komponenten werden aus Kapitalmarktinformationen abgeleitet und stellen einen Zinssatz vor Steuern dar. Der sich hieraus ergebende WACC¹ vor Steuern liegt bei 10,90 Prozent (2020: 10,50 Prozent). Die Segmente haben keine spezifischen Kapitalisierungssätze, da die Peer Group in allen Fällen identisch ist.

Die Planung basiert auf Erwartungen im Hinblick auf die zukünftige weltwirtschaftliche Entwicklung sowie die daraus abgeleiteten Annahmen aus der Entwicklung des Engineering-Marktes und konkreter Kundenzusagen zu einzelnen Projekten. Für die ewige Rente ist analog zum Vorjahr ein Wachstumsfaktor von 1 Prozent berücksichtigt.

In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertberichtigung wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit

¹ WACC = Weighted Average Cost of Capital

verteilt. Aus der folgenden Übersicht sind die CGUs der EDAG Gruppe mit den zugehörigen Geschäfts- oder Firmenwerten ersichtlich.

in TEUR	2021	2020
Vehicle Engineering	48.653	48.802
Production Solutions	5.442	5.063
Electrics/Electronics	20.471	20.393
Summe	74.566	74.258

Wie in der Vergleichsperiode mussten keine Wertberichtigungen an den Geschäfts- oder Firmenwerten vorgenommen werden. Ein Wertberichtigungsbedarf der Cash Generating Units ergibt sich auch dann noch nicht, wenn man den Eigenkapitalkostensatz um 100 Basispunkte erhöht. Gleiches gilt für ein Absenken der ewigen Rente um 100 Basispunkte.

Sachanlagen

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 bilanziert und dementsprechend aktiviert, wenn es (a) wahrscheinlich ist, dass ein mit der Sachanlage verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und (b) die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlage verlässlich bewertet werden können.

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei Vorliegen von Wertminderungen. Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) werden solche Wertverluste anhand von Vergleichen mit den diskontierten zukünftigen Cash-Flows der zugehörigen CGU ermittelt.

Für die planmäßigen Abschreibungen werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Jahre
Gebäude	10–50
Technische Anlagen	12–25
Maschinen	8–25
Fuhrpark	5
Hardware	3–4
weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–20

Bauten und Einbauten auf fremden Grundstücken werden entsprechend der Laufzeit der Mietverträge bzw. entsprechend einer niedrigeren Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Anschaffungspreis, den Anschaf-

fungsnebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten abzüglich erhaltener Anschaffungspreisminderungen zusammen. Besteht eine Verpflichtung, einen Vermögenswert des Sachanlagevermögens zum Ende der Nutzungsdauer stillzulegen oder rückzubauen oder einen Standort wiederherzustellen, erhöhen die geschätzten Kosten hierfür die Anschaffungskosten des Vermögenswerts, denen eine erfolgsneutral zu passivierende Rückstellung gegenübersteht.

Die Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch direkt zurechenbare Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie die allgemeinen Verwaltungskosten der mit der Anlagenerrichtung befassten Bereiche. Werkzeuge, die sich im wirtschaftlichen Eigentum des Konzerns befinden, werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Investitionszuschüsse und -zulagen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt. Eine Aktivierung nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfolgt dann, wenn durch die mit der Sachanlage verbundenen Kosten künftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Instandhaltungen und Reparaturen werden aufwandswirksam erfasst.

Sachanlagen werden auf der niedrigsten Ebene in Komponenten aufgeteilt, sofern diese Komponenten wesentlich voneinander abweichende Nutzungsdauern haben und ein Ersatz bzw. eine Überholung dieser Komponenten während der Gesamtdauer der Anlage wahrscheinlich ist.

Gewinne oder Verluste aus Anlagenabgängen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst. Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang, oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird, ausgebucht.

Leasing

Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen im Konzern richtet sich grundsätzlich nach den Vorschriften des IFRS 16. Voraussetzung ist, dass die Prüfung bei Abschluss eines Vertrages ergibt, dass die getroffene Vereinbarung eine Leasingkomponente enthält. Dies ist nur dann der Fall, wenn der Leistungsberechtigte über die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts bestimmt und so gut wie allen ökonomischen Nutzen daraus erhält. EDAG tritt mit ihren Gesellschaften sowohl als Leasingnehmer als auch als Leasinggeber auf.

Konzern als Leasingnehmer

Die Abbildung von Leasingnehmerverträgen fällt fast ausschließlich unter den Anwendungsbereich des IFRS 16. Ausgenommen hiervon sind Leasingverträge über Nutzungsvereinbarungen von immateriellem Vermögen, für die stattdessen die Vorschriften des IAS 38 Anwendung finden (Verzicht auf das Wahlrecht nach IFRS 16.4).

Gemäß IFRS 16 werden für fast alle Leasingnehmerverträge bei Nutzungsbeginn sowohl ein Nutzungsrecht (right-of-use-asset) als auch eine Leasingverbindlichkeit in der Bilanz angesetzt. EDAG hat das unter IFRS 16.5 beschriebene Erleichterungswahl-

recht in Anspruch genommen, welches es ermöglicht, bei kurzfristigen Leasingverträgen mit einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger sowie bei Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert (5 TEUR) auf einen Bilanzansatz zu verzichten. Stattdessen werden die hieraus entstehenden Leasingzahlungen grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Mietaufwand erfasst. Des Weiteren wird der praktische Behelf gemäß IFRS 16.15 zum Verzicht auf die Trennung von Nichtleasing- und Leasingkomponenten in Bezug auf Leasingverhältnisse über IT-Hardware, technische Anlagen und Maschinen von EDAG in Anspruch genommen.

Für die Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit bei Nutzungsbeginn wird der Barwert der über die Laufzeit zu leistenden Zahlungen (Mindestleasingzahlungen) unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes herangezogen. Insofern dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, zieht EDAG für die Diskontierung stattdessen ihren Grenzfremdkapitalzinssatz heran. Die der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zugrunde liegenden Mindestleasingzahlungen setzen sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Fest vereinbarte Zahlungen;
- Quasi-fixe Zahlungen (faktisch fixe Zahlungen);
- Variable Zahlungen, deren Höhe an die Entwicklung eines Index oder Kurses geknüpft ist (bemessen mit dem Index oder Kurs zu Beginn des Leasingverhältnisses);
- Erwartete Zahlungen aus seitens des Leasingnehmers abgegebenen Restwertgarantien;
- Ausübungspreise von in der Ausübung hinreichend sicheren Kaufoptionen;
- Zahlungen aus der Beendigung des Leasingverhältnisses, wenn diese in der Leasinglaufzeit berücksichtigt wurden.

Dagegen werden bestehende Ansprüche auf vom Leasinggeber geschuldete Anreize (lease incentive receivables) von der Summe der Mindestleasingzahlungen abgezogen.

Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Bestimmung der Leasinglaufzeit erfordert neben der Einbeziehung der unkündbaren Grundmietzeit auch die Berücksichtigung des Zeitraums von Verlängerungsoptionen, insofern deren Ausübung hinreichend sicher ist. Daneben sind auch Kündigungsoptionen in die Bestimmung der Laufzeit miteinzubeziehen, insofern das Kriterium der hinreichenden Sicherheit für ihre Ausübung gegeben ist. Sowohl in die Bestimmung der Laufzeit als auch in die Bestimmung der Leasingzahlungen sind somit optionale Vertragsbestandteile einzubeziehen, falls deren Ausübung in einem bestimmten Maße wahrscheinlich ist.

Das zu bilanzierende Nutzungsrecht ist mit den Anschaffungskosten zum Nutzungsbeginn anzusetzen. Diese umfassen grundsätzlich den Zugangswert der Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich sind Initialkosten hinzuzurechnen, die vom Leasingnehmer bereits vor oder bei Beginn geleistet wurden. Des Weiteren werden auch Vorauszahlungen von Leasingraten sowie geschätzte Rückbaukosten aus Rückbauverpflichtun-

gen dem Nutzungsrecht hinzugerechnet. In Abzug gebracht werden hingegen bereits zu Beginn vom Leasinggeber erhaltene Anreizzahlungen. Die Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeit umfasst neben der Reduzierung um die geleisteten Leasingzahlungen die Aufzinsung des am jeweiligen Bilanzstichtag ausstehenden Buchwerts der Verbindlichkeit unter Verwendung des bei der Barwertberechnung zugrunde gelegten Diskontierungszinssatzes (Effektivzinsmethode).

Die Folgebewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels Erfassung von linear verteilten Abschreibungen über den Zeitraum der erwarteten Nutzung. Der Zeitraum der erwarteten Nutzung entspricht dabei regelmäßig der Vertragslaufzeit. Unterschreitet hingegen der Zeitraum des wirtschaftlichen Nutzens die Vertragslaufzeit, so ist auf den kürzeren Zeitraum abzustellen. Daneben erstreckt sich der Zeitraum der erwarteten Nutzung bei Leasingverhältnissen mit automatischem Eigentumsübergang oder einer hinreichend sicheren Kaufoption auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts. Des Weiteren unterliegen die Nutzungsrechte der Prüfung zur Notwendigkeit einer Wertberichtigung im Rahmen des IAS 36 (Impairment of Assets). Sich hieraus ergebende Wertberichtigungen werden als außerplanmäßige Abschreibungen erfasst.

Während der Laufzeit eines Leasingverhältnisses können Neubeurteilungsszenarien auftreten. Hierbei handelt es sich um die Änderung von zu Beginn des Leasingverhältnisses getroffenen Einschätzungen hinsichtlich der Höhe der Leasingzahlungen oder der betrachteten wahrscheinlichen Leasinglaufzeit.

- Eine geänderte Einschätzung der Höhe der Leasingraten wegen der Entwicklung eines Index oder Kurses oder einer geänderten Einschätzung betreffend die Verpflichtung aus einer Restwertgarantie führt zu einer Neubewertung von Leasingverbindlichkeit und Nutzungsrecht. Hierbei wird der ursprünglich dem Leasingverhältnis zugrunde gelegte Diskontierungszinssatz verwendet, und Nutzungsrecht und Verbindlichkeit werden in gleicher Höhe erfolgsneutral angepasst.
- Änderungen von variablen Leasingzahlungen werden hingegen direkt erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.
- Änderungen der Einschätzung zur Ausübung von Verlängerungs-, Kündigungs-, oder Kaufoptionen führen unter Voraussetzung des Auftretens eines auslösenden Ereignisses (triggering event) zu einer erfolgsneutralen Anpassung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit. Bei der Neubewertung kommt es zur Verwendung des aktuellen Diskontierungszinssatzes bezogen auf die verbleibende Laufzeit. Ein auslösendes Ereignis ist eine wesentliche Veränderung der Umstände und Fakten, die im Einflussbereich von EDAG liegt und direkt Rückwirkung auf das Ausübungsverhalten einer bestehenden Option hat.

Daneben können Vertragsmodifikationen auftreten, welche dadurch gekennzeichnet sind, dass zwischen EDAG und dem Leasinggeber eine nachträgliche Vereinbarung getroffen wurde, die die Höhe der Leasingraten oder den Umfang des Leasingverhältnisses verändern. Vertragsmodifikationen haben eine Neubewertung des Nutzungsrechts und der Verbindlichkeit zur Folge. Dies passiert jeweils unter Verwendung des

aktuellen Diskontierungszinssatzes bezogen auf die verbleibende Laufzeit. Je nach Art der Änderung (Erweiterung – Verringerung / mengenmäßig – zeitlich / ursprüngliche Konditionen – aktuelle marktübliche Konditionen) kann die Anpassung aus einer erfolgsneutralen oder einer prozentualen erfolgswirksamen Anpassung von Nutzungsrecht und Verbindlichkeit oder aus der Bilanzierung eines neuen Leasingverhältnisses bestehen.

Konzern als Leasinggeber

Leasinggeberverträge werden gemäß IFRS 16 weiterhin zu Beginn des Leasingverhältnisses aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts als Operating- oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen, so wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing klassifiziert. Folglich hat die Ausbuchung des zugrunde liegenden Leasingobjekts und die Erfassung einer Leasingforderung zu erfolgen. Die Leasingforderung ist mit dem Nettoinvestitionswert anzusetzen. In der Folgebewertung werden die Leasingzahlungen in einen Zins- und einen Tilgungsanteil zerlegt und somit nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben.

Für den Fall, dass im Wesentlichen nicht alle Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, wird das Leasingverhältnis als Operating-Leasing klassifiziert. Das Leasingobjekt verbleibt in der Konzernbilanz und es erfolgt eine lineare Erfassung von Mieterträgen in der Gesamtergebnisrechnung. Zusätzlich erfolgt die Erfassung planmäßiger Abschreibungen des Leasingobjekts entsprechend den Vorgaben des (Sach-)Anlagevermögens.

Nach IFRS 16.63 wird ein Leasingvertrag regelmäßig als Finanzierungsleasingverhältnis eingestuft, wenn zu Beginn des Leasingverhältnisses mindestens eines von fünf Kriterien erfüllt ist. Hierbei handelt es sich um die Eigentumsübertragung am Ende der Laufzeit, das Bestehen einer günstigen Kaufoption, die spezielle Beschaffenheit eines Leasinggegenstands sowie insbesondere das Barwertkriterium sowie das Mietzeitkriterium.

Für den Fall, dass es sich bei der getroffenen Nutzungsvereinbarung um ein Unterleasingverhältnis handelt, bei dem EDAG als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt, ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- Falls das Hauptleasingverhältnis als kurzfristiges Leasingverhältnis eingestuft wurde und gemäß IFRS 16.6 bilanziert wird, stuft EDAG die Untervermietung als Operating-Leasingverhältnis ein.
- In allen anderen Fällen wendet EDAG die Klassifikationskriterien auf Grundlage des Nutzungsrechts aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrunde liegenden Vermögenswerts an.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden.

Steuerpflichtige und steuerfreie staatliche Zuschüsse zum Erwerb bestimmter langfristiger Vermögenswerte werden als Minderung der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die erworbenen und selbst hergestellten Vermögenswerte gebucht. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen die zu kompensierenden Aufwendungen anfallen. Abweichend davon wurden die Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld nach der Nettomethode dargestellt.

Vorräte

Unter den Vorräten werden gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) oder die im Rahmen der Herstellung von Produkten oder der Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und ihrem Nettoveräußerungswert, d. h. dem im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Vertriebskosten. In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden auf Basis der Durchschnittsmethode ermittelt. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten sowie produktionsbezogene Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich Abschreibungen auf produktionsgebundenes Anlagevermögen. Bestandsrisiken, die sich durch eingeschränkte Verwertbarkeit oder eine erhebliche Lagerdauer ergeben, werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt. Kosten der Verwaltung werden berücksichtigt, soweit sie der Produktion zuzurechnen sind.

Finanzinstrumente

Allgemeine Angaben

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IFRS 9 umfassen finanzielle Vermögenswerte, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC], erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert [FVtOCI] oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert [FVtPL] bewertet werden. Dazu gehören insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereicherte Kredite und Forderungen sowie derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Diese umfassen

im Sinne von IFRS 9 finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert [FVtPL] bewertet werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC] bewertet werden. Dazu gehören insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten sowie Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bzw. finanziellen Verbindlichkeiten werden diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind bei allen finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich angesetzt, sobald die EDAG Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird (Handelstag). Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht unmittelbar verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und unter Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Dazu werden die bereits fixierten oder unter Anwendung der aktuellen Zinsstrukturkurve über Forward Rates ermittelten Cash-Flows mit den aus der am Stichtag gültigen Zinsstrukturkurve bestimmten Diskontfaktoren auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Zur Anwendung kommen die Mittelkurse.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte (Finanzinstrumente), die keine Eigenkapitalinstrumente sind, hängt vom Geschäftsmodell, unter dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, sowie den Zahlungsstrombedingungen des Instruments ab. Diese beiden Faktoren sind grundsätzlich bei Zugang eines Finanzinstruments (und im Fall der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 bei Übergang) zu prüfen. Sofern die Zahlungsströme des Instruments lediglich aus Zinszahlungen auf den Nominalbetrag und Tilgungen bestehen (Zahlungsstromkriterium) und das Instrument mit dem Zweck gehalten wird, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu realisieren (Geschäftsmodell „Halten“), erfolgt dessen Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten [AC]. Ist das Zahlungsstromkriterium erfüllt und wird das Instrument unter einem Geschäftsmodell gehalten, welches die Zahlungsströme aus dem Instrument durch das Halten bis zur Endfälligkeit und durch Verkäufe realisiert (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“), erfolgt eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert [FVtOCI]. Sofern das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllt ist bzw. bei allen Geschäftsmodellen, die nicht auf „Halten oder Verkaufen“ abstellen, ist das Instrument erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert [FVtPL] zu bewerten.

Eine Umklassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts zwischen den Bewertungskategorien des IFRS 9 ist nur unter der Voraussetzung einer Änderung des Geschäftsmodells für die jeweilige Gruppe von Instrumenten zulässig. Der tatsächliche Eintritt einer solchen Änderung wird in der Praxis sehr selten vorkommen und muss: 1) durch den Vorstand als Ergebnis externer oder interner Änderungen festgelegt werden, 2) signifikant sein für die operative Tätigkeit und 3) nachweisbar sein gegenüber externen Parteien.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel in der Bilanz beinhalten Schecks, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Laufzeit von bis zu drei Monaten. Die Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz beinhalten kurzfristige, äußerst liquide Finanzinvestitionen, die jederzeit in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Finanzmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung wird entsprechend der obigen Definition abgegrenzt.

Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Forderungen erfüllen das Zahlungsstromkriterium und werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches auf die Realisierung der Zahlungsströme durch das Halten der Instrumente bis zur Endfälligkeit abzielt. Sie werden daher – ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Nettomethode) – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wertberichtigungen tragen den Ausfallrisiken hinreichend Rechnung; konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Die Systematik zur Vornahme von Wertberichtigungen nach dem Expected Credit Loss Modell unter IFRS 9 ist unter dem Punkt „Wertminderungen“ in diesem Kapitel detailliert beschrieben. Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Forderungen werden grundsätzlich unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Entscheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder über eine direkte Minderung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der Risikosituation ab. Aufgrund unterschiedlicher Geschäftsfelder sowie unterschiedlicher regionaler Rahmenbedingungen obliegt die finale Beurteilung den einzelnen Divisionsverantwortlichen.

Sonstige langfristige Forderungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen

Begebene Darlehen werden ebenso wie Forderungen mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie erfüllen gleichermaßen die Zahlungsstrombedingung und werden mit dem Zweck gehalten, die vertraglichen Zahlungsströme zu realisieren.

Beteiligungen und Wertpapiere

Sonstige Beteiligungen und Wertpapiere (Investitionen in Eigenkapitalinstrumente) erfüllen die Zahlungsstrombedingung aufgrund der Hebelwirkung von immanenten

Kursschwankungen grundsätzlich nicht und sind daher erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Für nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente wie sonstige Beteiligungen (z.B. nichtoperativ tätige Gesellschaften) wird von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, diese mit den Anschaffungskosten (ggf. abzüglich Wertminderungen) als angemessene Schätzung für den beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Erhaltene oder gezahlte Zinsen aus Finanzinvestitionen werden als Zinserträge oder Zinsaufwendungen ausgewiesen. Es wird die Effektivzinsmethode angewandt. Dividenden aus Finanzinvestitionen werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf die Zahlung erfolgswirksam als „erhaltene Dividenden“ erfasst.

Wertminderungen

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Einzelwertberichtigung berücksichtigt werden. Kreditausfallrisiken sind für sämtliche finanzielle Vermögenswerte zu betrachten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden sowie für Vertragsvermögenswerte gemäß IFRS 15 und Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von Vertragsvermögenswerten gemäß IFRS 15 wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells durch die Bildung von portfoliobasierten Wertberichtigungen (Risikovorsorge) Rechnung getragen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird nach konzerneinheitlichen Maßstäben eine Risikovorsorge in Höhe des über die Laufzeit erwarteten Verlusts (Expected Credit Loss; Stufe 2 des Wertminderungsmodells) gebildet. Für die Ermittlung portfoliobasierter Wertberichtigungen werden Forderungen anhand vergleichbarer Kreditrisikomerkmale zu homogenen Portfolios zusammengefasst und nach Risikoklassen aufgeteilt. Für die Ermittlung der Wertminderungshöhe werden historische Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf den durchschnittlichen Forderungsausfällen in den letzten Jahren in Verbindung mit zukunftsbezogenen Parametern des jeweiligen Portfolios herangezogen. Die EDAG Gruppe überprüft zu jedem Stichtag, ob objektive Hinweise, wie beispielsweise ein Insolvenzverfahren, für eine Wertminderung vorliegen. Ist dies der Fall, wird dem Ausfallrisiko mittels Erfassung einer Einzelwertberichtigung Rechnung getragen (Stufe 3 des Wertminderungsmodells).

Für sonstige Forderungen und Ausleihungen sowie Forderungen aus Leasingverträgen, die unter IFRS 16 fallen, wird bei Zugang und in der Folgebewertung zunächst der erwartete Kreditverlust für die nächsten zwölf Monate ermittelt (Stufe 1 des Wertminderungsmodells). Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt eine Umklassifizierung in die Stufe 2 des Wertminderungsmodells. Hierbei werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Eine signifikante Erhöhung kann beispielsweise dann vorliegen, wenn die Fähigkeit des Kreditnehmers, seiner vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtung nachzukommen, durch nachteilige Veränderungen von geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. Bestehen objektive Hinweise auf eine Wertminderung, erfolgt eine Einzelwertberichtigung (Stufe 3 des Wertminderungsmodells).

Erwartete Kreditverluste und deren Veränderungen weist der Konzern in einer separaten Position in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung aus.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der drei folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern behält zwar die Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus finanziellen Vermögenswerten zurück, übernimmt jedoch eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der Cash-Flows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen von IFRS 9.3.2.5 erfüllt („pass-through arrangement“) und dabei im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cash-Flows aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cash-Flows aus einem Vermögenswert überträgt, aber im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, nicht überträgt und auch die Verfügungsmacht an dem übertragenen Vermögenswert zurückbehält, erfasst der Konzern den übertragenen Vermögenswert weiter im Umfang seines anhaltenden Engagements. Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, wie z.B. bedingte Gegenleistungen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

Derivative Finanzinstrumente

Die EDAG setzt derivative Finanzinstrumente, wie beispielsweise Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, zur Absicherung der aus operativen Tätigkeiten, Finanztransaktionen und Finanzierung resultierenden Zins- und Währungsrisiken ein. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Die derivativen Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die Zeitwerte sind auch für die Folgebewertungen relevant. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Dieser Wert kann positiv oder negativ sein. Liegen keine Marktwerte vor, müssen die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet werden.

Für derivative Finanzinstrumente entspricht der beizulegende Zeitwert dem Betrag, den die EDAG bei Beendigung des Finanzinstruments zum Abschlussstichtag entweder erhalten würde oder zahlen müsste. Dieser wird unter Anwendung der zum Abschlussstichtag relevanten Wechselkurse und Zinssätze berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet.

Der beizulegende Zeitwert von Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die aktuellen Devisenterminkurse für Kontrakte mit ähnlichen Fälligkeitsstrukturen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von Zinsswapkontrakten wird unter Verwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. In diese fließen beobachtbare Marktparameter ähnlicher Instrumente ein.

Rückstellungen

Eine Rückstellung (Schuld, die bezüglich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss ist) wird nach IAS 37 gebildet, soweit eine aus vergangenen Ereignissen resultierende gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, es darüber hinaus wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Erstattungsansprüchen saldiert. Rückstellungen, denen eine große Zahl

gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert. Alle langfristigen Rückstellungen (mit einer Laufzeit von über einem Jahr) werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bilanziert. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die am Bilanzstichtag zu berücksichtigenden Kostensteigerungen.

Wenn eine Vielzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht – wie im Fall der gesetzlichen Gewährleistung – wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf eine einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtung gering ist.

Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Konzern existieren sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne. Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft (Fonds) entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn der Fonds nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche aller Mitarbeiter aus den laufenden und vorherigen Geschäftsjahren zu begleichen. Im Gegensatz hierzu schreiben leistungsorientierte Pläne typischerweise einen Betrag an Pensionsleistungen fest, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und der in der Regel von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist.

Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (defined benefit obligation [DBO]) am Bilanzstichtag, abzüglich des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens. Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (project unit credit method) berechnet. Der bilanziellen Bewertung der Verpflichtung liegen verschiedene Schätzannahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahmen zum Gehalts- und Rententrend stützen sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen, berücksichtigen das länderspezifische Zins- und Inflationsniveau und die jeweiligen Arbeitsmarktentwicklungen. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden anerkannte biometrische Rechnungsgrundlagen. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist aus währungs- und fristenkongruenten hochwertigen Unternehmensanleihen abgeleitet.

Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Die Pensionsaufwendungen werden mit Ausnahme der Zinskomponenten, die im Finanzergebnis erfasst werden, unter den Personalkosten berücksichtigt.

Bei beitragsorientierten Plänen leistet der Konzern aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder freiwillig Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne. Der Konzern hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Leistungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden gezahlt, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt von einem Konzernunternehmen entlassen wird oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen, wenn er nachweislich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend einem detaillierten formalen Plan, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst.

Ertragsteuern

Ertragsteuern umfassen sowohl laufende als auch latente Steuern. Die laufenden Steuern betreffen sämtliche Steuern, die auf den steuerpflichtigen Gewinn der Konzerngesellschaften erhoben werden.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gemäß IAS 12 „Ertragsteuern“ für temporäre Bewertungsunterschiede zwischen IFRS- und Steuerbilanzen der Einzelgesellschaften sowie für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge gebildet. Die latenten Steueransprüche umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten künftigen Nutzung bestehender steuerlicher Verlustvorträge ergeben und deren Realisierung wahrscheinlich ist. Latente Steueransprüche sind nur insoweit auszuweisen, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftig zu versteuerndes Einkommen gegen Steuergutschriften und Verlustvorträge verrechnet werden kann. Grundsätzlich wird hier analog der Unternehmensplanung, wie sie auch für den Impairmenttest verwendet wird, eine Planungsperiode von 5 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Berechnung latenter Steuern werden die zum Bilanzstichtag geltenden oder die zukünftig geltenden Steuersätze herangezogen, soweit diese bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das sonstige Ergebnis gebucht werden, wird

auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppe

Als „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräußerungsgruppe“ sind Vermögenswerte ausgewiesen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Dabei kann es sich um einzelne langfristige Vermögenswerte oder um Gruppen von Vermögenswerten (disposal groups) handeln. Zur Veräußerung bestimmte langfristige Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Bei einer Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfassten Wertminderungen begrenzt. Ergebnisse aus der Bewertung einzelner zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte und von Veräußerungsgruppen werden bis zur endgültigen Veräußerung im Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft ausgewiesen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Unternehmensleitung folgende Ermessensentscheidungen, die die Beträge im Abschluss wesentlich beeinflussen, getroffen. Nicht berücksichtigt werden dabei solche Entscheidungen, die Schätzungen beinhalten.

Langfristige immaterielle Vermögenswerte und **Sachanlagen** werden in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Von der ebenfalls zulässigen Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert anzusetzen, wird kein Gebrauch gemacht.

Schätzungen (Annahmen)

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert bei einigen Bilanzposten qualifizierte Schätzungen, die sich auf den Ansatz und die Bewertung in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung auswirken. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Derartige Schätzungen betreffen die Bestimmung der Nutzungsdauer des abnutzbaren Sachanlagevermögens oder immaterieller Vermögenswerte, die Bemessung von Rückstellungen, den Wertansatz von Beteiligungen und von anderen Vermögenswerten oder Verpflichtungen. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung angemessen berücksichtigt, jedoch können tatsächliche Ergebnisse von den Schätzungen abweichen.

Bei folgenden Sachverhalten sind die zum Bilanzstichtag getroffenen Annahmen von besonderer Bedeutung:

Die Schätzung der **Auftragskosten und -erlöse** ist für die Gewinnrealisierung nach Leistungsfortschritt gemäß IFRS 15 ein wichtiges Kriterium. Das Ergebnis eines Fertigungsauftrages kann nur dann verlässlich geschätzt werden, wenn die wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vertrag dem Unternehmen wahrscheinlich zufließen. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit sind auch Annahmen zugrunde zu legen. Das

Management überprüft kontinuierlich alle Schätzungen, die im Rahmen der Fertigungsaufträge erforderlich sind, und passt diese gegebenenfalls an.

Latente Steueransprüche werden auch für steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Ihre Realisierbarkeit hängt von künftigen steuerpflichtigen Ergebnissen der jeweiligen Konzerngesellschaft ab. Wenn Zweifel an der Realisierung der Verlustvorträge bestehen, werden entsprechend keine latenten Steueransprüche eingebucht.

Pensionsrückstellungen werden durch Annahmen über die künftige Entwicklung der Löhne und Gehälter oder Renten sowie der Zinsen beziehungsweise durch die Portfoliostruktur und erwartete Wertentwicklung des Planvermögens von Pensionsfonds beeinflusst. Wenn die getroffenen Annahmen nicht eintreffen, führt dies zu einer versicherungsmathematischen Über- oder Unterdeckung, die ergebnisneutral mit den Gewinnrücklagen verrechnet wird.

Sonstige Rückstellungen decken auch Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren ab. Zur Beurteilung der Rückstellungshöhe werden neben der Sachverhaltsbeurteilung und den geltend gemachten Ansprüchen im Einzelfall auch die Ergebnisse vergleichbarer Verfahren und unabhängige Rechtsgutachten herangezogen sowie Annahmen über Eintrittswahrscheinlichkeiten und Bandbreiten möglicher Inanspruchnahmen getroffen. Die tatsächlichen Belastungen können von diesen Einschätzungen abweichen. Bei der Abzinsung langfristiger Rückstellungen sind Annahmen hinsichtlich des zu verwendenden Zinssatzes zu treffen.

Außerplanmäßige Abschreibungen (Impairments) auf Vermögenswerte werden bei Vorliegen einer Wertminderung vorgenommen. Ein Impairment-Test wird durchgeführt, wenn bestimmte Ereignisse auf eine mögliche Wertminderung hinweisen oder mindestens einmal jährlich für die Geschäfts- oder Firmenwerte sowie für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Beim Impairment-Test werden die fortgeführten Buchwerte der Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag der Vermögenswerte verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert des Vermögenswerts. Zur Ermittlung des Nutzungswertes ist die Schätzung und Diskontierung von Cash-Flows notwendig. Die Schätzung der Cash-Flows und die getroffenen Annahmen basieren auf den jeweils zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen und können von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen. Diese Vorgehensweise wird sowohl für Geschäfts- oder Firmenwerte als auch für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen angewendet.

Die Festlegung der **Nutzungsdauern** für abnutzbare Vermögenswerte erfolgt anhand der voraussichtlichen Nutzbarkeit der Vermögenswerte und beruht auf Schätzungen. Zur Orientierung werden Erfahrungswerte mit vergleichbaren Vermögenswerten zugrunde gelegt. Die geschätzten Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden zum Ende des Geschäftsjahres geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Bemessung der **Risikovorsorge** in Übereinstimmung mit IFRS 9 ist mit Schätzungen und Unsicherheiten verbunden. Im vereinfachten Modell werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von Erfahrungswerten ermittelt und um zukunftsbezogene Informationen angepasst.

Die Bewertung von **Leasingverhältnissen** nach IFRS 16 ist mit Schätzungen hinsichtlich der Berücksichtigung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, sowie der Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes verbunden.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements, die sich auf den Ansatz und die Bewertung von bilanzierten Vermögenswerten und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode auswirken können.

Aufgrund der weiterhin unabsehbaren weltweiten Folgen der COVID-19-Pandemie unterliegen diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen einer erhöhten Unsicherheit. Die tatsächlich realisierten Beträge können von diesen Schätzungen und Ermessensentscheidungen abweichen; Veränderungen können einen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss haben. Vor allem die nicht absehbaren möglichen Auswirkungen weiterer Corona-Infektionswellen sind mit Unsicherheiten verbunden.

Im Rahmen der Aktualisierung der Schätzungen und Ermessensentscheidungen wurden sämtliche verfügbaren Informationen über die erwartete künftige wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Diese Informationen wurden bei der Untersuchung der Werthaltigkeit finanzieller Vermögenswerte und at-equity bewerteter Finanzinvestitionen einbezogen. Zudem wurden Wertminderungstests für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, die die Werthaltigkeit der jeweils zugrundeliegenden Buchwerte bestätigen.

5.3 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

[1] Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden dann realisiert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Der Ausweis erfolgt exklusive Umsatzsteuer sowie abzüglich sämtlicher Skonti und Boni. Weiterhin werden nach der PoC-Methode bewertete Leistungen als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die in der Berichtsperiode erfassten Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind, können nicht separat ausge-

wiesen werden, da Änderungen des Transaktionspreises in der Regel auch Änderungen im Leistungsumfang der Projekte in der aktuellen Berichtsperiode bedeuten.

Für nähere Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und deren Zusammensetzung verweisen wir auf die Anhangangaben zur Segmentberichterstattung.

[2] Bestandsveränderungen

Hierunter wird die Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen, die auf Basis der Anschaffungskostenmethode ermittelt wurde, ausgewiesen. Der Bestand an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen verringerte sich im Berichtsjahr 2021 um 40 TEUR (2020: Verringerung um 3.133 TEUR).

[3] Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
Betriebliche Erträge		
Geldwerter Vorteil Pkw-Überlassung	4.373	4.262
Erträge aus Währungskursgewinnen	2.003	2.262
Erträge aus Untermietverhältnissen	1.729	1.527
Erträge aus Schadensersatzleistungen	1.380	86
Erträge aus Weiterberechnung	475	536
Erträge aus Eigentumsvermietung	221	221
Erträge aus Kurssicherungsgeschäften	91	-
Erträge aus Catering/Kantine	49	95
Erträge aus Recycling/Verschrottung	49	40
Übrige betriebliche Erträge	792	1.210
Summe betriebliche Erträge	11.162	10.239
Neutrale Erträge		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.041	3.015
Erträge aus Abgang von Nutzungsrechten	3.818	77
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.824	1.600
Erträge aus Abgang/Nachaktivierung von Anlagengegenständen	77	166
Erträge aus der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Unternehmenskaufverträgen	-	1.023
Erträge aus Entkonsolidierung	-	12
Übrige neutrale Erträge	548	475
Summe neutrale Erträge	11.308	6.368
Summe sonstige Erträge	22.470	16.607

Die Erträge aus Untermietverhältnissen in Höhe von 1.729 TEUR (2020: 1.527 TEUR) umfassen Leasingzahlungen für vermietete Flächen aus Operating-Leasingverhältnissen sowie Nebenkosten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, die zuvor von EDAG ihrerseits angemietet wurden.

Die Erträge aus Eigentumsvermietung in Höhe von 221 TEUR (2020: 221 TEUR) beinhalten Leasingzahlungen für vermietete Flächen aus Operating-Leasingverhältnissen, die sich zum Zeitpunkt der Ertragsrealisierung im Eigentum der EDAG befanden.

Im Berichtsjahr sind, wie im Vorjahr, keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen generiert worden, die nicht bei der Bewertung der Nettoinvestition im Rahmen von Finanzierungsleasingverhältnissen einbezogen wurden.

Im Berichtsjahr sind Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen in Höhe von 1.770 TEUR (2020: 1.587 TEUR) erfasst worden. Aus Operating-Leasingverhältnissen sind im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, keine Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder (Zins-)Satz abhängen, realisiert worden.

Die Erträge aus Abgängen von Nutzungsrechten in Höhe von 3.818 TEUR (2020: 77 TEUR) beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen Gewinne aus der frühzeitigen Beendigung eines langfristigen Gebäudemietvertrags.

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 4.041 TEUR (2020: 3.015 TEUR) erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Bei diesen Zuwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Corona-Hilfen, Ausbildungszuwendungen sowie Forschungs- und Entwicklungszuwendungen der öffentlichen Hand. Im Zusammenhang mit diesen Beihilfen bestehen keine unerfüllten Bedingungen und andere Erfolgsunsicherheiten.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2.824 TEUR (2020: 1.600 TEUR) setzen sich aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen für Personal und Steuern, den Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten sowie den übrigen Rückstellungen zusammen. Sie enthalten ferner im Berichtsjahr Auflösungen von Rückstellungen für Restrukturierung aus Vorjahren in Höhe von 1.435 TEUR (2020: 1.260 TEUR), die im adjusted EBIT bereinigt wurden. In anderen Posten sind im Wesentlichen Auflösungen aus drohenden Verlusten und Nacharbeiten in Höhe von 40 TEUR (2020: 131 TEUR) erfasst (siehe Kapitel „[29] Sonstige Rückstellungen“).

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen enthalten im Berichtsjahr Versicherungsschädigungen vor dem Hintergrund des Cyberangriffs in Höhe von 500 TEUR, die im adjusted EBIT bereinigt wurden.

[4] Materialaufwand

in TEUR	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	29.674	38.964
Aufwendungen für bezogene Leistungen	57.685	41.490
Summe	87.359	80.454

Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren handelt es sich vorwiegend um Aufwendungen für erworbene Modelle und Kleinteile. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen neben den Kosten für Subunternehmer und sonstige empfangene Leistungen auch entstandene Aufwendungen für drohende Verluste. Der Material- und Dienstleistungsanteil für einen ausgelaufenen Serienauftrag lag im Vorjahr bei 14,3 Mio. EUR.

[5] Personalaufwand

in TEUR	2021	2020
Löhne und Gehälter	389.665	370.604
Soziale Abgaben	73.293	70.860
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.985	4.202
Lohn- und gehaltssummenabhängige Steuern	560	580
Summe	467.503	446.246

Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung enthalten unter anderem den Aufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen. Der Zinsanteil aus der Bewertung der Pensionsverpflichtungen wird dem Finanzierungscharakter entsprechend als Finanzaufwand erfasst. Die erwarteten Erträge aus dem zugehörigen Fondsvermögen werden als Finanzerträge ausgewiesen. Die Darstellung der Pensionszusagen wird detailliert unter Kapitel „[28] Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses“ erläutert.

Im Personalaufwand sind Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Kurzarbeitergeld mit den Aufwendungen für Löhne und Gehälter in Höhe von 4.360 TEUR (2020: 8.467 TEUR) sowie für soziale Abgaben in Höhe von 3.407 TEUR (2020: 5.505 TEUR) verrechnet worden.

Voraussetzung für diese Zuwendungen ist das Vermindern der effektiven Arbeitszeit pro betroffenem Bereich sowie der Verbrauch der Alturlaubsbestände und der Zeitkonten.

In den Löhnen und Gehältern sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 3.216 TEUR (2020: 5.372 TEUR) enthalten. Weiterhin sind Aufwendungen aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen in Höhe von 284 TEUR (2020: 7.404 TEUR), aus Gehältern in Höhe von 354 TEUR (2020: 3.282 TEUR) sowie aus sozialen Abgaben in Höhe von 52 TEUR (2020: 631 TEUR) in den übrigen neutralen Aufwendungen enthalten, die im adjusted EBIT bereinigt werden.

Im Berichtsjahr sind in den Löhnen und Gehältern sowie den sozialen Abgaben periodenfremde Erträge in Höhe von 705 TEUR enthalten (2020: 1.129 TEUR).

In der EDAG Gruppe waren im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 durchschnittlich 7.849 Mitarbeiter (2020: 8.142 Mitarbeiter) beschäftigt. Die nachfolgende Tabelle gibt einen detaillierten Überblick:

	2021	2020
Aufgliederung nach Vertragsverhältnis		
Angestellte	7.560	7.778
Auszubildende	289	364
Summe	7.849	8.142

	2021	2020
Geografische Aufgliederung		
Deutschland	5.624	5.815
Übriges Europa	1.276	1.320
Nordamerika	261	284
Südamerika	135	171
Asien	553	552
Summe	7.849	8.142

[6] Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Anlagevermögen in Höhe von 41.774 TEUR (2020: 44.846 TEUR) enthalten sowohl Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte als auch Abschreibungen auf Sachanlagen.

Neben den planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 18.540 TEUR (2020: 18.676 TEUR) und den planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing in Höhe von 18.580 TEUR (2020: 19.082 TEUR) umfassen sie Abschreibungen aus Kaufpreisallokation in Höhe von 2.539 TEUR (2020: 4.859 TEUR), die im adjusted EBIT bereinigt wurden. Daneben umfassen sie im Wesentlichen außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasing von Bauten in Höhe von 1.183 TEUR (2020: 1.988 TEUR), auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe von 704 TEUR sowie auf Vermögenswerte einer Veräußerungsgruppe in Höhe von 227 TEUR. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte resultieren aus Leerstandsflächen und werden im Wesentlichen dem Segment Vehicle Engineering zugeordnet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung aufgeführten konzerneinheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde.

[7] Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten

Das Nettoergebnis aus Wertminderung (-) bzw. Wertaufholung (+) von finanziellen Vermögenswerten beläuft sich im abgelaufenen Berichtsjahr auf -2.115 TEUR (2020: -21.373 TEUR). Für die Entwicklung der Risikovorsorge, die im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrifft, verweisen wir auf das Kapitel „Finanzinstrumente“ im Konzernanhang.

[8] Sonstige Aufwendungen

Die Aufgliederung der sonstigen Aufwendungen ergibt:

in TEUR	2021	2020
Betriebliche Aufwendungen		
Instandhaltungen	17.789	18.111
Andere Aufwendungen aus Leasingverträgen	14.804	12.209
Allgemeine Verwaltungskosten	6.891	6.643
Beratung, Beiträge und Gebühren	6.541	5.035
Sonstige Personalnebenkosten	6.167	5.674
Reisekosten	5.916	5.820
Mieten, Pachten, Leasing aus low value Leasingverhältnissen	3.574	3.338
Vertriebs- und Marketingkosten	3.334	2.159
Mieten, Pachten, Leasing aus short term Leasingverhältnissen	2.129	2.801
Fort- und Weiterbildungskosten	2.028	2.030
Versicherungen	1.956	1.952
Aufwand aus Währungskursverlusten	1.634	2.504
Kfz-Treibstoffe/sonstige Kfz-Kosten	1.566	1.348
Sonstige Steuern und Abgaben	1.120	1.235
Bewachungs- und Sicherheitskosten	1.004	1.056
Garantieverbindlichkeiten	550	3.123
Aufwand aus Kurssicherungsgeschäften	84	143
Übrige betriebliche Aufwendungen	6.260	5.328
Summe betriebliche Aufwendungen	83.347	80.509
Neutrale Aufwendungen		
Aufwendungen aus Anlagenabgang/Verschrottung	796	647
Aufwendungen aus Restrukturierung	787	12.944
Aufwendungen aus Forderungsverlusten	55	131
Aufwendungen aus Entkonsolidierung	-	27
Übrige neutrale Aufwendungen	309	213
Summe neutrale Aufwendungen	1.947	13.962
Summe sonstige Aufwendungen	85.294	94.471

Die anderen Aufwendungen aus Leasingverträgen beinhalten die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Nebenkostenbestandteile von Leasingverträgen, für deren

Leasingkomponenten gemäß IFRS 16 ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurden und für die der praktische Behelf gemäß IFRS 16.15 nicht in Anspruch genommen wurde. Des Weiteren umfassen sie Mietaufwendungen aus Leasingverhältnissen von immateriellen Vermögenswerten, für die die Vorschriften des IFRS 16 nicht angewendet werden. In den betrieblichen Aufwendungen sind, wie im Vorjahr, keine Aufwendungen für variable Leasingzahlungen enthalten, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden.

In den neutralen Aufwendungen sind im Berichtsjahr Aufwendungen aus Restrukturierung aus Vorjahren in Höhe von 787 TEUR (2020: 12.944 TEUR) enthalten, die im adjusted EBIT bereinigt wurden. Des Weiteren sind in den betrieblichen Aufwendungen im Berichtsjahr Aufwendungen für Nebenkosten im Zusammenhang mit M&A-Transaktionen in Höhe von 46 TEUR enthalten, die ebenfalls im adjusted EBIT bereinigt wurden. Die betrieblichen Aufwendungen umfassen zudem Beratungsaufwendungen vor dem Hintergrund des Cyberangriffs in Höhe von 1.647 TEUR, welche im adjusted EBIT bereinigt wurden.

[9] Herleitung bereinigtes operatives Ergebnis (adjusted EBIT)

Zusätzlich zu den nach IFRS geforderten Angaben wird in der Segmentberichterstattung zum bereinigten Ergebnis (adjusted EBIT) übergeleitet. Unter den Bereinigungen werden Erst- und Entkonsolidierungserfolge, Restrukturierungen, sämtliche Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie Sondereffekte im Zusammenhang mit außerordentlichen Ereignissen auf das EBIT gezeigt.

in TEUR	Anhang	2021	2020
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		26.003	- 20.456
Bereinigungen:			
Aufwendungen (+) aus Kaufpreisallokation	[6]	2.539	4.859
Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus Entkonsolidierungen	[3]	-	15
Aufwendungen (+) Nebenkosten aus M&A-Transaktionen	[8]	46	-
Aufwendungen (+) aus der Schließung von Tochterunternehmen	[5] [8]	-	265
Aufwendungen(+)ausImpairmentvonzurVeräußerunggehaltenenVermögenswerten/ Veräußerungsgruppe	[6]	227	-
Erträge(-)ausderAuflösungvonVerbindlichkeitenfürbedingteGegenleistungenaus Unternehmenszusammenschlüssen	[3]	-	- 1.023
Aufwendungen (+) vor dem Hintergrund des Cyberangriffs	[4] [8]	2.947	-
Erträge (-) aus Schadensersatzleistungen vor dem Hintergrund des Cyberangriffs	[3]	- 500	-
Aufwendungen (+) aus Restrukturierung	[8]	-	12.074
Aufwendungen (+) aus Restrukturierung aus Vorjahren	[8]	787	870
Erträge(-)ausderAuflösungvonRückstellungenfürRestrukturierungausVorjahren	[3]	- 1.435	- 1.260
Summe der Bereinigungen		4.611	15.800
Bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (adjusted EBIT)		30.614	- 4.656

Die „Aufwendungen (+) aus Kaufpreisallokation“ sowie die „Aufwendungen (+) aus Impairment von zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten/Veräußerungsgruppe“ sind unter den Abschreibungen aufgeführt. Die „Erträge (-) aus der Auflösung von Rückstellungen für Restrukturierung aus Vorjahren“ sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen. Die „Aufwendungen (+) Nebenkosten aus M&A Transaktionen“ sowie die „Aufwendungen (+) Restrukturierung aus Vorjahren“ sind in den sonstigen Aufwendungen subsumiert. Die „Aufwendungen (+) vor dem Hintergrund des Cyberangriffs“ sind im Wesentlichen in den Materialaufwendungen sowie den sonstigen Aufwendungen enthalten. Die „Erträge (-) aus Schadensersatzleistungen vor dem Hintergrund des Cyberangriffs“ sind in den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

[10] Ergebnis aus at-equity bewerteten Beteiligungen

Das Equity-Ergebnis in Höhe von 611 TEUR im Geschäftsjahr 2021 (2020: 53 TEUR) enthält das anteilige Ergebnis, jeweils 49 Prozent aus der EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH, Fulda.

Der Konzernanteil an den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung ist in Kapitel „[19] Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen“ ersichtlich.

[11] Finanzierungserträge

in TEUR	2021	2020
Zinserträge aus Leasingverhältnissen	20	30
Zinsen und ähnliche Erträge	159	216
Gewinne aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	2	13
Summe	181	259

Die im Berichtsjahr erfassten Zinserträge aus Leasingverhältnissen in Höhe von 20 TEUR (2020: 30 TEUR) resultieren aus einem gemäß IFRS 16 als Finance-Leasing eingestuften Leasingverhältnis. Für nähere Infos siehe Kapitel „Leasingverhältnisse“.

[12] Finanzierungsaufwendungen

in TEUR	2021	2020
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	6.413	7.156
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.410	3.117
Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Wert	106	10
Sonstige finanzielle Aufwendungen	7	22
Summe	9.936	10.305

[13] Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind die in den einzelnen Ländern gezahlten oder geschuldeten tatsächlichen Steuern auf das Einkommen und den Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2021	2020
Tatsächlicher Ertragsteueraufwand/-ertrag [+/-]	5.712	1.186
Anpassungen für periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern	- 668	- 753
Latenter Steueraufwand/-ertrag [+/-]		
aus der Entstehung bzw. Umkehrung temporärer Differenzen	- 1.781	- 3.585
aus Verlustvorträgen	2.173	- 3.895
Ertragsteuern	5.436	- 7.047

Die tatsächlichen Ertragsteuern für das laufende Geschäftsjahr enthalten die in Deutschland anfallende Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie sonstige im übrigen Ausland angefallene Ertragsteuern.

Die **Ertragsteuern** in Höhe von 5.436 TEUR (2020: -7.047 TEUR) leiten sich wie folgt von einem „erwarteten“ Ertragsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung des für die EDAG Gruppe durchschnittlich zu erwartenden Ertragsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergeben hätte. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird das Ergebnis vor Ertragsteuern mit einem gewichteten durchschnittlichen Mischsteuersatz in Höhe von 33,30 Prozent (2020: 28,00 Prozent) multipliziert. Aufgrund der Entwicklung der Ergebnisse der Gesellschaften in unterschiedlichen Steuerrechtskreisen hat sich der gewichtete durchschnittliche Mischsteuersatz für die EDAG Group AG gegenüber dem Vorjahr erhöht.

	2021		2020	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Ergebnis vor Steuern	16.859		- 30.449	
Erwarteter Steuersatz	-	33,30%	-	28,00%
Erwarteter Steueraufwand	5.614		- 8.526	
Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Ausgaben	716	4,25%	829	-2,72%
Steuereffekte aus Equity Investments	- 204	-1,21%	- 15	0,05%
Steuersatzabweichungen	- 1.425	-8,45%	- 273	0,90%
Steuereffekte aus Verlustvorträgen	907	5,38%	1.203	-3,95%
Steuern Vorjahre	- 668	-3,96%	- 753	2,47%
Sonstige Steuereffekte	496	2,94%	488	-1,60%
Ausgewiesener Steueraufwand	5.436		- 7.047	
Effektive Steuerbelastung		32,24%		23,14%

Die **latenten Steuern** entwickelten sich wie folgt in der Konzernbilanz:

in TEUR	2021	2020
Aktive latente Steuern	19.387	20.133
Passive latente Steuern	- 20	- 6
Netto	19.367	20.127
Unterschied zum Vorjahr	- 760	7.405
Erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung	- 393	7.480
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	- 546	276
Währungsdifferenzen	179	- 351

Die latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzpositionen, Verlustvorträge und Steuergutschriften:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Aktiva				
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-	- 1.232	-	- 2.052
Sachanlagen	258	- 1.563	173	- 1.269
Nutzungsrechte	-	- 37.989	-	- 34.423
Finanzanlagen	-	- 172	-	- 174
Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögenswerte	7.503	- 15.989	13.732	- 19.696
Passiva				
Rückstellungen	10.562	- 9.498	10.061	- 8.072
Verbindlichkeiten	20.071	- 146	15.362	- 482
Leasingverbindlichkeiten	42.566	-	39.837	-
Steuerliche Verlustvorträge	4.996	-	7.130	-
Bruttobetrag	85.956	- 66.589	86.295	- 66.168
Saldierungen	- 66.569	66.569	- 66.162	66.162
Bilanzansatz	19.387	- 20	20.133	- 6

Die latenten Steuern werden regelmäßig bewertet. Die Fähigkeit zur Realisierung von Steuererträgen aus latenten Steuern hängt von der Möglichkeit ab, in der Zukunft steuerliche Einkünfte zu erzielen sowie steuerliche Verlustvorträge vor Eintritt der Verjährung zu nutzen. Aktive latente Steuern werden nur insoweit gebildet, wie es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen verwendet werden können, und davon ausgegangen werden kann, dass sie sich in Zukunft umkehren werden. Im Jahr 2021 bestanden in Tochtergesellschaften, die im aufgelaufenen oder im Vorjahr Verluste erwirtschafteten, latente Steuerforderungsüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 17.266 TEUR (2020: 18.230 TEUR).

Eine Verrechnung latenter Steueransprüche und -schulden erfolgt, wenn eine Aufrechnung tatsächlicher Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden einklagbar ist. Ferner müssen sich die Steueransprüche und -schulden auf Ertragsteuern desselben Steuersubjekts beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden.

Für abzugsfähige temporäre Differenzen in Höhe von 741 TEUR (31.12.2020: 624 TEUR) wurde in der Bilanz kein latenter Steueranspruch erfasst, da mit einer Steuerentlastung nicht zu rechnen ist. Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 1.168 TEUR (2020: 1.043 TEUR) zwischen dem im Konzernabschluss angesetzten Nettovermögen von Konzerngesellschaften und der steuerlichen Basis der Anteile an diesen Konzerngesellschaften („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die EDAG Group in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge betragen zum 31. Dezember 2021 15.056 TEUR (31.12.2020: 28.461 TEUR).

Latente Steueransprüche auf die Verlustvorträge wurden nicht in voller Höhe angesetzt, da von einer Realisierung der Steueransprüche bei einigen Gesellschaften in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist. Die nicht angesetzten latenten Steuern resultierend aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen sind aus folgender Tabelle ersichtlich:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verlustvorträge Körperschaftsteuer (nicht nutzbar)	10.594	10.877
Verfallszeitpunkt innerhalb von		
1 Jahr	-	-
2–3 Jahren	-	-
4–5 Jahren	715	-
6–10 Jahren	1.863	4.433
über 10 Jahre	4.643	3.948
unbegrenzt vortragsfähig	3.373	2.496

In der EDAG Gruppe sind neben den in der Tabelle dargestellten Verlustvorträgen weitere Verlustvorträge in der Schweizer Holdinggesellschaft EDAG Group AG, Arbon, auf Ebene der Direkten Bundessteuer entstanden. Die zum 31. Dezember 2021 aufgelaufenen Verlustvorträge in Höhe von 15.673 TEUR (31.12.2020: 12.868 TEUR) können mit Gewinnen der jeweils nächsten sieben Jahre verrechnet werden. Da von einer Realisierung in absehbarer Zeit nicht auszugehen ist, wurde kein latenter Steueranspruch angesetzt.

In Deutschland wurden latente Steuern auf gewerbesteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 29.857 TEUR (31.12.2020: 28.621 TEUR) berechnet und angesetzt. Die gewerbesteuerlichen Verlustvorräte sind unbegrenzt vortragsfähig.

In den USA existieren Verlustvorräte für State Income Taxes in Höhe von 1.413 TEUR (31.12.2020: 1.491 TEUR). Für diese Verlustvorräte wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

[14] Ergebnis je Aktie

Mit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (engl. Basic Earnings per Share, EPS, Quotient aus Ergebnis nach Steuern entfallend auf die Aktionäre der EDAG Group AG und dem gewichteten Durchschnitt in Umlauf befindlicher Aktien, unverwässert) verwenden wir eine Steuerungsgröße, die sich direkt aus dem Ergebnis nach Steuern ableitet. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie zeigt das entsprechende auf die Aktionäre der EDAG Group AG entfallende anteilsbezogene Periodenergebnis und ist damit ein Gradmesser für die Ertragskraft von EDAG, insbesondere aus Sicht unserer Anteilseigner.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat keine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie stattgefunden. Für den Vorjahresvergleich wurde die gleiche durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien wie im Berichtsjahr zugrunde gelegt.

in TEUR	2021	2020
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert		
Ergebnis nach Steuern	11.423	- 23.402
Ergebnis nach Steuern, das auf Aktionäre der EDAG Group AG entfällt	11.423	- 23.402
Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen nach Steuern, das auf Aktionäre der EDAG Group AG entfällt	11.423	- 23.402
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (unverwässert; in tausend Stück)	25.000	25.000
Effekt aus verwässernd wirkenden Eigenkapitalinstrumenten (in tausend Stück)	-	-
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien (verwässert; in tausend Stück)	25.000	25.000
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,46	-0,94
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,46	-0,94

5.4 Erläuterungen zur Bilanz

[15] Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte	EDV- Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögens- werte	Aktivierte Entwick- lungskosten	Kunden- listen aus Kaufpreis- allokation	Summe
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten							
Stand 31.12.2019/01.01.2020	30	48.570	74.367	-	4.449	43.029	170.445
Währungsumrechnungs- differenzen	-	- 767	- 109	-	-	- 44	- 920
Zugänge	-	3.010	-	1.158	-	-	4.168
Abgänge	-	- 1.366	-	-	-	- 19.591	- 20.957
Umbuchungen	-	- 120	-	-	120	-	-
Stand 31.12.2020/01.01.2021	30	49.327	74.258	1.158	4.569	23.394	152.736
Währungsumrechnungs- differenzen	-	496	308	-	- 3	182	983
Zugänge	-	3.473	-	964	-	-	4.437
Abgänge	-	- 2.459	-	-	-	-	- 2.459
Umbuchungen	-	175	-	- 175	-	-	-
Zur Veräußerung gehal- tene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	-	- 500	-	-	-	-	- 500
Stand 31.12.2021	30	50.512	74.566	1.947	4.566	23.576	155.197

in TEUR	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte	EDV- Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Geleistete Anzahlungen auf Immaterielle Vermögens- werte	Aktivierte Entwick- lungskosten	Kunden- listen aus Kaufpreis- allokation	Summe
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen							
Stand 31.12.2019/01.01.2020	- 26	- 37.666	-	-	- 3.909	- 33.735	- 75.336
Währungsumrechnungs- differenzen	-	644	-	-	-	10	654
Zugänge (planmäßige AfA)	- 2	- 4.214	-	-	- 226	- 4.709	- 9.151
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 20	-	-	- 207	-	- 227
Abgänge	-	1.325	-	-	-	19.591	20.916
Umbuchungen	-	120	-	-	- 120	-	-
Stand 31.12.2020/01.01.2021	- 28	- 39.811	-	-	- 4.462	- 18.843	- 63.144
Währungsumrechnungs- differenzen	-	- 390	-	-	3	- 148	- 535
Zugänge (planmäßige AfA)	- 1	- 4.019	-	-	- 107	- 2.489	- 6.616
Abgänge	-	2.316	-	-	-	-	2.316
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/Veräuße- rungsgruppe	-	500	-	-	-	-	500
Stand 31.12.2021	- 29	- 41.404	-	-	- 4.566	- 21.480	- 67.479
Buchwert 31.12.2020	2	9.516	74.258	1.158	107	4.551	89.592
Buchwert 31.12.2021	1	9.108	74.566	1.947	-	2.096	87.718

Es bestehen keine Eigentumsbeschränkungen auf immaterielle Vermögenswerte.

Im Berichtsjahr 2021 wurden, wie im Vorjahr, keine Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte abgesetzt.

Die Kundenlisten aus Kaufpreisallokationen resultieren im Wesentlichen aus dem Kauf der Rücker Gruppe in 2012. Die in 2017 zugegangenen Kundenlisten aus Kaufpreisallokationen ergeben sich aus dem Erwerb der CKGP/PW & Associates, Inc. sowie der HRM Engineering AB.

Zum 31. Dezember 2021 beträgt der noch verbleibende Abschreibungszeitraum für Kundenlisten 18 Monate.

in TEUR	Kundenliste
Buchwert 31.12.2021	2.096
verbleibender Abschreibungszeitraum	
2022	1.950
2023	146
2024	-

[16] Sachanlagen

Es bestehen Eigentumsbeschränkungen in Höhe von 277 TEUR (2020: 275 TEUR) auf das Sachanlagevermögen.

Im Berichtsjahr wurden keine Zuwendungen der öffentlichen Hand von den Anschaffungskosten der Sachanlagen abgesetzt (2020: 113 TEUR).

Im Sachanlagevermögen sind Vermögenswerte enthalten, die Gegenstand von Operating-Leasingverhältnissen sind, in denen EDAG als Leasinggeber auftritt.

Zum 31. Dezember 2021 wie auch zum 31. Dezember 2020 wurden keine Immobilien als Finanzinvestition gehalten.

Die Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 31.12.2019/01.01.2020	36.693	66.133	74.970	1.357	179.153
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 559	- 629	- 1.099	-	- 2.287
Zugänge	1.603	5.583	4.114	197	11.497
Abgänge	- 752	- 4.383	- 5.314	-	- 10.449
Umbuchungen	144	1.143	70	- 1.357	-
Stand 31.12.2020/01.01.2021	37.129	67.847	72.741	197	177.914
Währungsumrechnungsdifferenzen	135	172	490	-	797
Zugänge	1.730	2.751	8.618	1.341	14.440
Abgänge	- 349	- 242	- 5.606	- 4	- 6.201
Umbuchungen	41	130	21	- 192	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	-	-	- 203	-	- 203
Stand 31.12.2021	38.686	70.658	76.061	1.342	186.747

in TEUR	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Summe Sachanlagen
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen					
Stand 31.12.201/01.01.2020	- 16.143	- 40.037	- 48.473	-	- 104.653
Währungsumrechnungsdifferenzen	277	435	848	-	1.560
Zugänge (planmäßige AfA)	- 1.722	- 4.867	- 7.796	-	- 14.385
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 329	- 29	-	- 358
Abgänge	376	3.822	5.048	-	9.246
Umbuchungen	- 1	17	- 16	-	-
Stand 31.12.2020/01.01.2021	- 17.213	- 40.959	- 50.418	-	- 108.590
Währungsumrechnungsdifferenzen	- 58	- 80	- 464	-	- 602
Zugänge (planmäßige AfA)	- 2.302	- 4.563	- 7.598	-	- 14.463
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 107	- 597	-	- 704
Abgänge	207	202	4.818	-	5.227
Umbuchungen	-	3	- 3	-	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	-	-	184	-	184
Stand 31.12.2021	- 19.366	- 45.504	- 54.078	-	- 118.948
Buchwert 31.12.2020	19.916	26.888	22.323	197	69.324
Buchwert 31.12.2021	19.320	25.154	21.983	1.342	67.799

[17] Nutzungsrechte aus Leasing

Die Nutzungsrechte aus Leasing haben sich wie folgt entwickelt:

in TEUR	Nutzungsrecht Grundstücke	Nutzungsrecht Bauten	Nutzungsrecht andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe Nutzungsrechte aus Leasing
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
Stand 31.12.2019/01.01.2020	1.868	216.078	10.136	228.082
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 1.511	- 76	- 1.587
Zugänge	240	5.859	3.424	9.523
Abgänge	- 44	- 20.581	- 2.900	- 23.525
Stand 31.12.2020/01.01.2021	2.064	199.845	10.584	212.493
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	950	65	1.015
Zugänge	96	35.853	2.427	38.376
Abgänge	- 81	- 30.814	- 2.775	- 33.670
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	-	- 1.355	- 89	- 1.444
Stand 31.12.2021	2.079	204.479	10.212	216.770
Kumulierte Abschreibungen (AfA) und Wertminderungen				
Stand 31.12.2019/01.01.2020	- 1.081	- 78.070	- 4.559	- 83.710
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	606	50	656
Zugänge (planmäßige AfA)	- 211	- 16.077	- 2.794	- 19.082
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 1.988	-	- 1.988
Abgänge	-	7.490	2.841	10.331
Stand 31.12.2020/01.01.2021	- 1.292	- 88.039	- 4.462	- 93.793
Währungsumrechnungsdifferenzen	-	- 405	- 51	- 456
Zugänge (planmäßige AfA)	- 204	- 15.436	- 2.940	- 18.580
Zugänge (außerplanmäßige AfA)	-	- 1.183	-	- 1.183
Abgänge	67	24.307	2.605	26.979
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	-	1.213	46	1.259
Stand 31.12.2021	- 1.429	- 79.543	- 4.802	- 85.774
Buchwert 31.12.2020	772	111.806	6.122	118.700
Buchwert 31.12.2021	650	124.936	5.410	130.996

[18] Finanzanlagen, Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt	kurz- fristig	lang- fristig	Gesamt
Anteile an verbundenen Unternehmen	-	80	80	-	80	80
Ausleihungen	-	54	54	-	55	55
Wertpapiere	139	-	139	32	-	32
Marktwerte derivativer Finanzinstrumente	2	-	2	-	-	-
Forderungen aus Leasingverhältnissen	231	60	291	220	291	511
Sonstige übrige finanzielle Forderungen	1.334	464	1.798	1.669	434	2.103
Summe	1.706	658	2.364	1.921	860	2.781

Die nicht konsolidierten Anteile an Tochterunternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da zukünftige Cash-Flows nicht verlässlich schätzbar sind und somit auch der Fair Value nicht verlässlich bestimmt werden kann. Es ist nicht geplant, wesentliche Anteile der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte in naher Zukunft zu veräußern.

Die Ausleihungen resultieren im Wesentlichen aus ausgereichten Arbeitnehmerdarlehen, waren zum Bilanzstichtag nicht überfällig und werden planmäßig getilgt.

Unter den Wertpapierpositionen werden Wertpapiere über 139 TEUR (31.12.2020: 32 TEUR) gehalten. Hierbei handelt es sich um marktgängige Schuldtitel und Dividendenpapiere. Bei den Marktwerten derivativer Finanzinstrumente handelt es sich um Derivate zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken.

Bei den Forderungen aus Leasingverhältnissen handelt es sich um Forderungen aus Unterleasingverhältnissen, die gem. IFRS 16 auf Grundlage des Nutzungsrechts auf dem Hauptleasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft wurden.

Die sonstigen übrigen finanziellen Forderungen bestehen im Wesentlichen aus gezahlten Kautionen und debitorischen Kreditoren.

[19] Anteile an at-equity bewerteten Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2021 hielt die EDAG Gruppe 49 Prozent an der EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH. Der Beteiligungszugang erfolgte in 2014.

Der dem Konzern zuzurechnende Anteil an den Vermögenswerten, Schulden, Erträgen und Aufwendungen der at-equity bewerteten Beteiligung ist aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich:

in TEUR	2021	2020
Buchwert am 01.01.	17.498	17.464
Fortschreibung	621	34
Buchwert am 31.12.	18.119	17.498

Die zusammengefassten Finanzinformationen zu der at-equity bewerteten Beteiligung sind in folgender Tabelle auf 100 Prozent Basis dargestellt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Vermögenswerte	22.335	22.252
davon Zahlungsmittel	6.303	2.400
Langfristige Vermögenswerte	10.018	11.463
Summe Vermögenswerte	32.353	33.715
Kurzfristige Schulden	8.306	10.839
davon finanzielle Schulden	1.132	2.361
Langfristige Schulden	2.099	2.194
davon finanzielle Schulden	589	784
Summe Schulden	10.405	13.033
Reinvermögen	21.948	20.682
Umsatzerlöse	41.532	36.387
Planmäßige Abschreibung	2.065	1.978
Zinsaufwendungen	120	48
Ertragsteueraufwand/-ertrag [+/-]	640	-
Gewinn oder Verlust	1.247	109
Sonstiges Ergebnis	19	- 39
Gesamtergebnis	1.266	70

Bei der at-equity Bilanzierung ist grundsätzlich eine Zwischenergebniskonsolidierung anteilig durchzuführen. Hieraus ergaben sich aus Gründen der Wesentlichkeit keine Anpassungen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Reinvermögens der at-equity bewerteten Beteiligung:

in TEUR	2021	2020
Reinvermögen Stand 01.01.	20.682	20.612
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.247	109
Sonstiges Ergebnis	19	- 39
Reinvermögen Stand 31.12.	21.948	20.682

[20] Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte setzen sich aus folgenden Nettobeträgen zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aufgelaufene Kosten inkl. Teilgewinnen und Verlusten	986.841	919.769
Teilabrechnungen	- 872.103	- 813.303
Summe kurzfristige Vertragsvermögenswerte	114.738	106.466
Erhaltene Anzahlungen aus kurzfristigen Vertragsvermögenswerten	49.750	55.113
Risikovorsorge IFRS 9	- 256	- 34
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	64.732	51.319

Wie im Vorjahr sind die Vertragsvermögenswerte entsprechend ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

[21] Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
an Dritte	129.654	73.518
an verbundene Unternehmen	-	5
an nahestehende Unternehmen und Personen	34	600
Summe	129.688	74.123

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

Zur Entwicklung des Wertberichtigungskontos und Analyse der überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen siehe Kapitel 5.7 „Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien“.

[22] Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Forderungen						
an Mitarbeiter	1.108	-	1.108	1.344	-	1.344
aus Planvermögen (unverpfändet)	-	70	70	-	68	68
aus Umsatzsteuer	1.593	-	1.593	2.028	-	2.028
aus sonstigen Steuern	86	-	86	159	-	159
Geleistete Anzahlungen	99	-	99	242	-	242
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	13.872	-	13.872	8.719	5	8.724
übrige sonstige nicht finanzielle Forderungen	964	78	1.042	3.663	92	3.755
Summe	17.722	148	17.870	16.155	165	16.320

In den übrigen sonstigen nicht finanziellen Forderungen sind im Wesentlichen Forderungen aus Zuschüssen zum Kurzarbeitergeld enthalten. In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen für Wartungen und Mieten enthalten.

[23] Laufende und latente Ertragsteueransprüche

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steueransprüche	19.387	20.133
Steuererstattungsansprüche	711	1.343
Summe	20.098	21.476

Die Vermögenswerte aus zukünftigen Ertragsteuerentlastungen umfassen latente Steueransprüche aus temporären Differenzen zwischen den in der Konzernbilanz angesetzten Buchwerten und steuerlichen Wertansätzen sowie die Steuerersparnisse aus als zukünftig realisierbar eingeschätzten Verlustvorträgen. Die latenten Ertragsteueransprüche werden unter Kapitel „[13] Ertragsteuern“, detailliert erläutert. Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 50.215 TEUR (31.12.2020: 47.682 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten. Insofern die Voraussetzungen einer Saldierung gegeben sind, werden latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz saldiert dargestellt.

[24] Vorräte

Der Buchwert der Vorräte in Höhe von insgesamt 2.588 TEUR (31.12.2020: 2.654 TEUR) untergliedert sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.614	1.693
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	923	895
Fertige Erzeugnisse	51	66
Summe	2.588	2.654

Die Differenz zu den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Bestandsveränderungen der unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen resultiert aus Währungsumrechnungsdifferenzen. Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu ihren Anschaffungskosten, die unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen werden zu ihren Herstellungskosten oder ihrem geringeren Nettoveräußerungswert aktiviert. Auf Vorräte mit einem Buchwert vor Abwertung in Höhe von 334 TEUR (2020: 349 TEUR) wurden im Berichtsjahr Wertminderungen in Höhe von 185 TEUR (2020: 99 TEUR) vorgenommen und dementsprechend als Materialaufwand erfasst. Wie in den Vorjahren wurden keine Wertminderungen auf Vorräte als Abschreibung auf das Umlaufvermögen erfasst.

Wertaufholungen, die den Materialaufwand vermindern, wurden ebenfalls nicht vorgenommen. Die Vorräte waren wie in den Vorjahren nicht als Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sicherungsübereignet.

[25] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	151.091	156.292

Der Konzern hält wie im Vorjahr Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 93 TEUR (100 TCHF), die nicht frei verfügbar sind. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden bei Banken mit erstklassiger Bonität unterhalten.

[26] Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden/Veräußerungsgruppe

in TEUR	31.12.2021		
	Buchwert	Wertberichtigung	Fair Value
Vermögenswerte			
Sachanlagen	19	19	-
Nutzungsrechte aus Leasing	185	185	-
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	284	23	261
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	343	-	343
Kurzfristige sonstigen nichtfinanzielle Vermögenswerte	140	-	140
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	539	-	539
Konsolidierung	- 121	-	- 121
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte/ Veräußerungsgruppe	1.389	227	1.162
Schulden			
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	24	-	24
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	666	-	666
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	162	-	162
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	52	-	52
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262	-	262
Kurzfristige sonstigen nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	229	-	229
Konsolidierung	- 79	-	- 79
Rückstellungen/Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten/Veräußerungsgruppen	1.316	-	1.316
Reinvermögen, das in direktem Zusammenhang mit der Veräußerung steht	73	227	- 154
davon im sonstigen Ergebnis erfasst	- 12	-	- 12

Am 15. Dezember 2021 wurde der Vertrag zur Veräußerung der 100-prozentigen Tochtergesellschaft EDAG Production Solutions CZ S.R.O. unterzeichnet. Der Verkauf wurde im neuen Jahr mit Ablauf des 31. Januar 2022 wirksam (Kontrollverlust). Die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaft werden im Segment Production Solutions ausgewiesen. Der Verkauf resultiert aus Veränderungen der allgemeinen Marktlage und dem Transformationsprozess in unserer Branche, welche zu einer Reduzierung der Modellpalette der OEMs geführt haben. Dies hat bis heute direkte Auswirkungen auf die Anzahl geplanter Produktionswerke und damit auf das Marktvolumen. Die Konsequenz waren Projektstopps und -verschiebungen und eine damit einhergehende massive Verschlechterung des Preisniveaus.

Im Vorjahr wurden keine Vermögenswerte gemäß IFRS 5.6 als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte/Veräußerungsgruppe qualifiziert.

[27] Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das zum 31. Dezember 2021 voll eingezahlte gezeichnete Kapital der EDAG Engineering Group AG in Höhe von 920 TEUR ist unverändert in 25 Mio. auf den Inhaber lautende Aktien (Inhaberaktien) mit einem Nennbetrag von CHF 0,04 je Aktie unterlegt.

Weitere Informationen zu den Aktien sind im Kapitel „Allgemeine Angaben“ ersichtlich.

Entwicklung Konzerneigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals in 2020 und 2021 ist im Einzelnen in der Eigenkapitalveränderungsrechnung des Konzerns dargestellt.

Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den anderen Gewinnrücklagen, der Rücklage für Umstellungseffekte nach IFRS 1, der Rücklage aus Transaktionen unter gemeinsamer Kontrolle sowie den Jahresergebnissen der Vorjahre nach Ausschüttungen von Dividenden und dem Gewinn des laufenden Jahres zusammen.

Rücklagen aus ergebnisneutral erfassten Gewinnen und Verlusten (OCI)

Der Posten enthält erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen aus der Bewertung von Pensionsverpflichtungen.

Währungsumrechnungsdifferenzen

Unterschiede aus der Währungsumrechnung enthalten Differenzen aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Gezahlte und vorgeschlagene Dividenden

Die Generalversammlung der EDAG Group AG hat am 24. Juni 2021 beschlossen, dass für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausgeschüttet wird.

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung schlägt der Verwaltungsrat der EDAG Group AG für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividendenausschüttung von EUR 0,20 (CHF 0,21) je Aktie vor, was eine Gesamtausschüttung von 5.000 TEUR (5.166 TCHF) ergibt. Der Verwaltungsrat schlägt vor, die für 2021 vorgeschlagene Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,20 (CHF 0,21) je Aktie vollständig aus den gesetzlichen Kapitalreserven der EDAG Group AG zu entnehmen. Vorbehaltlich der Verabschiedung dieses Vorschlags durch die Generalversammlung wird eine solche Ausschüttung nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen.

[28] Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

EDAG gewährt seinen Mitarbeitern betriebliche Altersversorgung in Form von leistungs- und/oder beitragsorientierten Plänen. Dadurch wird für nahezu alle Mitarbeiter eine Vorsorge für die Zeit nach dem Erwerbsleben getroffen.

Beitragsorientierte Pläne

Bei den beitragsorientierten Zusagen handelt es sich um Zusagen von staatlichen und privaten Rentenversicherungsträgern, an die Zahlungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis geleistet werden. Die im Inland abzuführenden Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung sind als solche beitragsorientierte Pläne zu sehen. Die Zahlungen an beitragsorientierte Pensionspläne beziehen sich im Konzern überwiegend auf Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Neben der Zahlung der Beiträge bestehen für den Konzern keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Als laufende Beitragszahlungen wurden im Berichtsjahr 37.648 TEUR (2020: 36.766 TEUR) entrichtet.

Leistungsorientierte Pläne

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich sowohl um Direktzusagen (unmittelbare Versorgungszusagen) als auch um mittelbare Zusagen über die VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. (VKE).

Bei den Direktzusagen werden lebenslange Rentenzahlungen zugesagt. Hierbei handelt es sich teilweise um Festbeitragszusagen und teilweise um Zusagen, bei denen die Höhe der Leistung dienstzeit- und gehaltsabhängig ist. Es werden Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenrenten zugesagt.

Der Zweck des VKE – eine Gruppenunterstützungskasse – ist eine soziale Einrichtung der EDAG und der mit ihr verbundenen Unternehmen, die ihre betriebliche Altersversorgung durch den VKE durchführen wollen. Bei den Trägerunternehmen (Mitglieder, die sich des VKE für die Durchführung ihrer betrieblichen Altersversorgung bedienen; gemeinschaftlicher Plan) handelt es sich um folgende Unternehmen:

- EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden
- EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG, Fulda

Ausschließlicher und unabänderlicher Zweck des VKE ist die Führung einer Unterstützungskasse, die freiwillige, einmalige, wiederholte oder laufende Leistungen gemäß

Leistungsplan des VKE an Leistungsempfänger bei Hilfsbedürftigkeit, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit und im Alter gewährt. Leistungsempfänger können Betriebszugehörige und/oder ehemalige Betriebszugehörige der Trägerunternehmen sowie deren Angehörige (Ehegatten und Kinder) und/oder Hinterbliebene sein. Als Zugehörige der Trägerunternehmen gelten auch Personen, die zu den Trägerunternehmen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis stehen oder gestanden haben. Für Neueinstellungen ab dem 1. Juni 2006 werden seitens der EDAG keine Versorgungszusagen mehr gemacht. Leistungsberechtigte Mitarbeiter erhalten nach den Bestimmungen der Versorgungsordnung Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer Kapitaleistung. Die Leistungen werden über einen externen Fonds finanziert, wobei das Fondsvermögen in Form von Darlehen wieder in den Trägerunternehmen angelegt wird.

Der Mitarbeiter erhält nach den Bestimmungen dieser Versorgungsordnung Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die jeweils fällig werdende Leistung wird als Kapitaleistung gezahlt.

Für die Pensionsverpflichtungen in **Deutschland** gelten die Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Rentenanpassungsverpflichtung unterliegen die Rentenzusagen dem Inflationsrisiko. Des Weiteren besteht das Risiko, dass sich aufgrund von Änderungen in der Lebensdauer, der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten und der Sterbewahrscheinlichkeiten die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen anders darstellen, als zum Zeitpunkt der Zusage erwartet wurde.

In der **Schweiz** hat sich der Konzern für die Durchführung der beruflichen Vorsorge der BVG-Sammelstiftung Swiss Life angeschlossen. Die Vermögensanlage erfolgt durch die Sammelstiftung gemeinsam für alle Anschlüsse. Sämtliche biometrischen Risiken (Invalidität, Tod und Langlebigkeit) sowie das Anlage- und Zinsrisiko sind bei Swiss Life rückgedeckt.

In **Italien** handelt es sich um Leistungen aus Anlass nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Trattamento di Fine Rapporto [TFR]). Alle Mitarbeiter sind hier leistungsberechtigt. Für jedes Dienstjahr sind Abfindungsrückstellungen bezogen auf die Jahresgesamtbezüge dividiert durch 13,5 zu bilden. Hierbei wird vom Arbeitgeber bereits unterjährig ein Teil (0,5 Prozent des Gehalts) an das Italienische Sozialinstitut oder an einen externen Pensionsfonds gezahlt. Dieser Betrag wird von den Abfindungsrückstellungen abgezogen. Zum 31. Dezember eines jeden Jahres wird die aufgelaufene Abfindung des Vorjahres durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Index neu bewertet (1,5 Prozent plus 75 Prozent der Steigerung des Verbraucherpreisindex für Familien von Arbeitern und Angestellten bezogen auf die letzten 12 Monate).

In **Indien** werden gemäß des Abfindungsgesetzes (gratuity act) von 1972 Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an Mitarbeiter gezahlt, sofern diese mindestens 4,5 Jahre erdient haben. Basis der Zahlung ist das monatliche Grundgehalt dividiert durch 26 Tage und multipliziert mit 15 Tagen für jedes abgeschlossene Jahr, wobei sechs abgeschlossene Monate als ein Jahr angesehen werden.

In **Mexiko** haben Arbeitnehmer ebenfalls einen Abfindungsanspruch. Es wird eine Zahlung in Höhe von zwölf Tagen pro Dienstjahr gewährt. Weiterhin ist im Falle einer ungerechtfertigten Kündigung im Rentenalter eine Entschädigung für die geleisteten Dienstjahre zu zahlen. Die Entschädigung beträgt drei Monatsgehälter.

Der Ermittlung der Altersvorsorgeverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde, die jährlich eingeholt werden. Die Höhe der Leistung wird anhand der Beschäftigungsdauer und der zukünftigen geschätzten Gehalts- und Pensionstrends bestimmt.

Die in der Bilanz erfasste Pensionsrückstellung stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	44.576	45.506
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	20.560	21.835
Finanzierungsdefizit/-überhang	24.016	23.671
Barwert der nicht über einen Fonds finanzierten Verpflichtungen	13.473	13.792
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen [Bilanzierte Pensionsrückstellung]	37.489	37.463

Die Pensionsrückstellung entwickelte sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsrückstellung zum Beginn des Geschäftsjahres	37.463	37.759
Laufender Dienstzeitaufwand	1.931	1.871
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	- 112	147
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	344	409
Neubewertungen	- 1.663	713
Währungsumrechnungseffekte	119	- 41
Leistungszahlungen aus dem Firmenvermögen	- 666	- 3.242
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	- 124	- 127
Rückzahlungen aus dem Fonds	220	-
Verwaltungskosten	10	10
Sonstige Veränderungen	- 33	- 36
Bilanzierte Pensionsrückstellung	37.489	37.463

Der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtung und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2021			2020		
	Gesamt	VKE	Direkt-zusagen	Gesamt	VKE	Direkt-zusagen
Veränderung des Anwartschaftsbarwerts						
Anwartschaftsbarwert zum 1. Januar	59.298	43.325	15.973	60.634	41.385	19.249
Laufender Dienstzeitaufwand	1.931	1.208	723	1.871	1.237	634
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	- 112	-	- 112	147	-	147
Zinsaufwand	513	354	159	612	402	210
Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen						
aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	- 1.975	- 1.359	- 616	2.074	1.353	721
aus Veränderungen der demografischen Annahmen	80	125	- 45	- 1.321	- 102	- 1.219
Währungsumrechnungseffekte	211	-	211	- 31	-	- 31
Beiträge der Teilnehmer des Plans	124	-	124	127	-	127
Leistungszahlungen aus dem Firmenvermögen	- 666	-	- 666	- 3.242	-	- 3.242
Leistungszahlungen aus dem Fonds	- 1.365	- 1.225	- 140	- 1.583	- 950	- 633
Verwaltungskosten	10	-	10	10	-	10
Anwartschaftsbarwert zum 31. Dezember	58.049	42.428	15.621	59.298	43.325	15.973
Veränderung des Planvermögens						
Beizulegender Zeitwert am 1. Januar	21.835	19.655	2.180	22.876	20.611	2.265
Zinsertrag	169	158	11	203	194	9
Ertrag (+)/Verlust (-) aus Planvermögen unter Ausschluss des im Zinsertrag aufgeführten Betrags	- 233	- 174	- 59	38	- 200	238
Währungsumrechnungseffekte	93	-	93	11	-	11
Arbeitgeberbeiträge an den Fonds	124	-	124	127	-	127
Rückführung aus dem Fonds	- 220	-	- 220	-	-	-
Beiträge der Teilnehmer des Plans	124	-	124	127	-	127
Leistungszahlungen aus dem Fonds	- 1.365	- 1.225	- 140	- 1.583	- 950	- 633
Sonstige Veränderungen	33	-	33	36	-	36
Beizulegender Zeitwert am 31. Dezember	20.560	18.414	2.146	21.835	19.655	2.180
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen [Bilanzierte Pensionsrückstellung]	37.489	24.014	13.475	37.463	23.670	13.793

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Werte	%	Werte	%
Schuldpapiere (Deutschland)	18.414	90%	632	3%
davon Investitionen in den Arbeitgeber oder nahestehende Personen (ohne Marktpreisnotierung)	18.414	-	632	-
Aktivwerte Rückdeckversicherung (Deutschland)	-	0%	212	1%
davon ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	-	-	212	-
Sammelstiftung (Schweiz)	2.146	10%	1.968	9%
davon ohne Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	2.146	-	1.968	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-	0%	19.023	87%
Summe Planvermögen	20.560	100%	21.835	100%

In der folgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen eines Anstiegs oder Rückgangs der versicherungsmathematischen Annahmen auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt:

in TEUR	2021	2020
Ø Rechnungszins		
+ 0,50%	54.569	56.800
- 0,50%	61.751	63.023
Ø Lebenserwartung		
+ 1 Jahr	58.602	59.868
- 1 Jahr	57.504	58.767

Die Sensitivitäten wurden analog zum Verpflichtungsumfang ermittelt. Dabei wurde eine Annahme geändert und die übrigen Annahmen und die Bewertungsmethodik unverändert beibehalten. Ändern sich mehrere Annahmen gleichzeitig, so muss der Effekt nicht der Summe der Einzeleffekte entsprechen. Zudem sind die Effekte der einzelnen Annahmeänderungen nicht linear.

Da die Zusagen aus der VKE weder einen Anwartschaftstrend noch einen Rententrend berücksichtigen, hat eine Änderung dieser Annahmen keine wesentlichen Effekte auf die Gesamtverpflichtung.

Die durchschnittliche gewichtete Laufzeit des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Pensionspläne von EDAG zum 31. Dezember 2021 betrug 12,8 Jahre (2020: 12,4 Jahre).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit Auszahlungen aus Firmenvermögen für Pensionsleistungen in Höhe von 692 TEUR (2021: 613 TEUR).

Der Konzern rechnet für das Geschäftsjahr 2022 mit Auszahlungen aus der Versorgungskasse in Höhe von 1.740 TEUR (2021: 1.359 TEUR).

Der Ermittlung des Anwartschaftsbarwerts liegen die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

	31.12.2021	31.12.2020
Ø Abzinsungssatz		
Deutschland	1,13%	0,83%
Schweiz	0,20%	0,20%
Italien	1,06%	0,97%
Indien	6,95%	6,55%
Mexiko	7,00%	7,00%
Anwartschaftstrend		
Schweiz	2,00%	2,00%
Italien	2,50%	2,50%
Indien	8,00%	8,00%
Mexiko	5,80%	5,80%
Rententrend		
Deutschland	1,50%	1,50%
Italien	2,63%	2,63%
Inflationsrate		
Deutschland	1,50%	1,50%
Schweiz	1,00%	1,00%
Italien	1,50%	1,50%
Biometrische Rechnungsgrundlagen		
Deutschland	Richttafeln 2018 G	Richttafeln 2018 G
Schweiz	BVG 2020 GT	BVG 2015 GT
Italien	RG48	RG48
Indien	100% of IALM (2006-08)	100% of IALM (2006-08)

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wurde auf Basis eines Diskontierungszinssatzes durchgeführt, der nach dem Mercer Yield Curve Approach (MYC) ermittelt wurde.

[29] Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

in TEUR	Stand 01.01.2021	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Aufzinsung	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2021
Langfristige Rückstellungen								
Personal	1.734	5	8	308	- 125	-	-	1.930
Steuern	68	2	-	85	- 4	- 4	-	147
Übrige Rückstellungen	1.750	69	-	9	-	-	-	1.828
Summe langfristige Rückstellungen	3.552	76	8	402	- 129	- 4	-	3.905
Kurzfristige Rückstellungen								
Steuern	622	-	-	735	- 360	- 2	-	995
Personal	6.990	6	-	7.714	- 3.050	- 1.389	-	10.271
Gewährleistungsverpflichtung	1.991	-	-	-	- 250	-	- 300	1.441
Drohende Verluste	1.717	65	-	3.896	- 19	- 32	300	5.927
Nacharbeiten	137	4	-	114	- 25	- 8	-	222
Restrukturierung	10.466	-	-	329	- 6.553	- 1.435	-	2.807
Rechtsstreitigkeiten	367	4	-	5	- 123	- 127	-	126
Übrige kurzfristige Rückstellungen	1.824	31	-	1.874	- 47	-	-	3.682
Summe kurzfristige Rückstellungen	24.114	110	-	14.667	- 10.427	- 2.993	-	25.471

in TEUR	Stand 01.01.2020	Währungs- umrech- nungs- differenzen	Aufzinsung	Zuführung	Inan- spruch- nahme	Auflösung	Umbuchung	Stand 31.12.2020
Langfristige Rückstellungen								
Personal	1.511	- 197	8	543	- 131	-	-	1.734
Steuern	47	- 17	-	38	-	-	-	68
Übrige Rückstellungen	1.892	- 153	-	36	-	- 25	-	1.750
Summe langfristige Rückstellungen	3.450	- 367	8	617	- 131	- 25	-	3.552
Kurzfristige Rückstellungen								
Steuern	301	- 9	-	450	- 120	-	-	622
Personal	1.904	- 149	-	6.550	- 1.108	- 207	-	6.990
Gewährleistungsverpflichtung	437	-	-	1.971	- 366	- 51	-	1.991
Drohende Verluste	3.632	- 67	-	996	- 2.713	- 131	-	1.717
Nacharbeiten	234	- 1	-	18	- 95	- 19	-	137
Restrukturierung	5.232	-	-	10.033	- 3.622	- 1.260	83	10.466
Rechtsstreitigkeiten	422	- 70	-	98	-	-	- 83	367
Übrige kurzfristige Rückstellungen	2.011	- 31	-	322	- 421	- 57	-	1.824
Summe kurzfristige Rückstellungen	14.173	- 327	-	20.438	- 8.445	- 1.725	-	24.114

Die **Steuerrückstellungen** umfassen mögliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern (u.a. Grunderwerbsteuer, Lohnsteuer etc.).

Die **Personalrückstellung** umfasst andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer im Sinne des IAS 19.153. Zum Berichtszeitpunkt bestehen Personalrückstellungen in Höhe von 12.201 TEUR (31.12.2020: 8.725 TEUR). Ebenfalls sind unter dieser Rückstellungsposition Abfindungen berücksichtigt.

Die Rückstellung für **Gewährleistungen** besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie für Kulanz gegenüber Kunden. Gewährleistungsrückstellungen wurden für konkrete Kundenprojekte gemäß dem errechneten Erwartungswert für potenzielle Kulanzleistungen gebildet.

Rückstellungen für **drohende Verluste** werden dann gebildet, wenn es bei schwebenden Absatzgeschäften zu einem Aufwandsüberschuss kommt. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden dabei grundsätzlich auf Basis der Herstellungskosten errechnet.

Rückstellungen für **Nacharbeiten** entstehen, wenn nach der Fakturierung an den Kunden noch kleinere unwesentliche Restarbeiten zu verrichten sind.

Rückstellungen für **Restrukturierungen** umfassen Restrukturierungsmaßnahmen aus Vorjahren in den Segmenten Vehicle Engineering und Production Solutions. Diese Maßnahmen betreffen Aufwendungen zur Optimierung der Kostenstruktur und zur Verbesserung der Performance.

Als international tätiges Unternehmen ist die EDAG Gruppe einer Vielzahl von **rechtlichen Risiken** ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Wettbewerbs- und Kartellrecht, Patentrecht usw. gehören. Da die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesehen werden können, kann es aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder aufgrund der Vereinbarung von Vergleichen zu Aufwendungen kommen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen gehen wir davon aus, dass der Zahlungsmittelabfluss im folgenden Jahr zu erwarten ist.

Bei den langfristigen Personalrückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Jubiläumsrückstellungen, die in den nächsten 2 bis 40 Jahren zum Zahlungsabfluss führen. Bei den restlichen langfristigen Rückstellungen gehen wir davon aus, dass diese in den nächsten 2 bis 4 Jahren zum Zahlungsabfluss führen.

[30] Finanzverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	730	120.041	120.771	2.163	120.378	122.541
Verbindlichkeiten aus Darlehen	18.414	-	18.414	232	400	632
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	18.414	-	18.414	232	400	632
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	-	-	-	46	-	46
Summe	19.144	120.041	139.185	2.441	120.778	123.219

Zum Zwecke der strategischen, langfristig ausgerichteten Liquiditätssicherung hat die EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden, als wesentliches Unternehmen der EDAG Gruppe, in 2018 ein Schuldscheindarlehen in mehreren Tranchen mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. EUR mit unterschiedlichen Zinssätzen und ursprünglichen Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren platziert, das entsprechend seiner Laufzeit in den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen ist.

Alleiniger Vertragspartner des Schuldscheindarlehens ist ein renommiertes Kreditinstitut. Darüberhinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 730 TEUR (31.12.2020: 2.163 TEUR), die im Wesentlichen aufgelaufene Zinsen aus dem Schuldscheindarlehen beinhalten.

Mit Ausnahme der im Kapitel „[25] Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ beschriebenen nicht frei verfügbaren Zahlungsmittel [97 TEUR (100 TCHF)] hat der Konzern zur Besicherung der Bankverbindlichkeiten keine weiteren Sicherheiten gewährt.

Gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. als weiterer wesentlicher Gläubiger besteht zum 31. Dezember 2021 ein kurzfristiges Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 18.414 TEUR (31.12.2020: 632 TEUR). Die durchschnittliche Verzinsung beträgt im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, 1,5 Prozent.

Die Derivate umfassten sowohl Zahlungsmittelabflüsse derivativer Finanzinstrumente mit negativem Fair Value als auch Zahlungsmittelabflüsse der Derivate mit positivem Fair Value, bei denen Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist.

Das Ziel der EDAG Gruppe ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten, Darlehen und Leasingverbindlichkeiten zu wahren.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Liquiditätsrisiko der EDAG bezogen auf Finanzverbindlichkeiten exklusive Leasingverbindlichkeiten ersichtlich. Dabei werden die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie der derivativen Finanzinstrumente mit positivem und negativem beizulegendem Zeitwert dargestellt. Einbezogen wurden alle Instrumente, die am 31. Dezember 2021 im Bestand und für die bereits Zahlungen vertraglich vereinbart waren. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht ein. Fremdwährungsbeträge wurden jeweils mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind immer dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Zahlungsstörungen im Zusammenhang mit erfassten Darlehensverbindlichkeiten existierten im Berichtsjahr keine.

in TEUR	Buchwerte 31.12.2021	Cash-Flows 2022			Cash-Flows 2023			Cash-Flows 2024–2026			Cash-Flows 2027 ff.			ohne feste Tilgung
		Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	
Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	120.771	1.184	339	729	1.178	319	80.542	985	246	38.500	44	-	1.000	-
Verbindlich- keiten aus Darlehen	18.414	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.414
gegenüber nahestehen- den Unter- nehmen und Personen	18.414	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18.414
Summe	139.185	1.184	339	729	1.178	319	80.542	985	246	38.500	44	-	1.000	18.414

in TEUR	Buchwerte 31.12.2020	Cash-Flows 2021			Cash-Flows 2022			Cash-Flows 2023–2025			Cash-Flows 2026 ff.			ohne feste Til- gung
		Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Til- gung	Zins fix	Zins var	Tilgung	Zins fix	Zins var	Til- gung	
Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten	122.541	1.200	375	2.163	1.181	319	329	2.142	565	119.011	67	-	1.038	-
Verbindlich- keiten aus Darlehen	632	7	-	-	6	-	400	-	-	-	-	-	-	232
gegenüber nahestehen- den Unter- nehmen und Personen	632	7	-	-	6	-	400	-	-	-	-	-	-	232
Verbindlich- keiten aus deri- vativen Finanz- instrumenten	46	-	-	46	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	123.219	1.207	375	2.209	1.187	319	729	2.142	565	119.011	67	-	1.038	232

Den Zahlungsmittelabflüssen aus Derivaten, bei denen Bruttozahlungsausgleich vereinbart worden ist, stehen Zahlungsmittelzuflüsse gegenüber, die in dieser Fälligkeitsanalyse nicht ausgewiesen werden. Bei Berücksichtigung dieser Zahlungsmittelzuflüsse würden die dargestellten Zahlungsmittelabflüsse deutlich niedriger ausfallen.

[31] Leasingverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
< 1 Jahr	16.914	17.029
> 1 Jahr < 5 Jahre	46.063	44.973
> 5 Jahre	83.803	75.367
Summe Leasingverbindlichkeiten	146.780	137.369

Aus der nachfolgenden Tabelle ist das Liquiditätsrisiko der EDAG bezogen auf Leasingverbindlichkeiten ersichtlich.

in TEUR	Buchwerte 31.12.2021	Cash-Flows 2022		Cash-Flows 2023		Cash-Flows 2024–2026		Cash-Flows 2027 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Leasing- verbindlichkeiten	146.780	5.871	22.790	5.380	19.884	13.525	45.199	23.857	107.540

in TEUR	Buchwerte 31.12.2020	Cash-Flows 2021		Cash-Flows 2022		Cash-Flows 2023–2025		Cash-Flows 2026 ff.	
		Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung	Zins	Tilgung
Leasing- verbindlichkeiten	137.369	6.465	23.657	5.946	20.330	14.938	45.637	27.380	102.474

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

[32] Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten setzen sich aus folgenden Nettobeträgen zusammen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Aufgelaufene Kosten einschließlich Teilgewinnen und Verlusten	169.103	186.271
Teilabrechnungen und erhaltene Anzahlungen aus Vertragsverbindlichkeiten	- 316.379	- 311.673
Vertragsverbindlichkeiten	- 147.276	- 125.402

Von den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 98.028 TEUR (2020: 45.500 TEUR) als Erlöse erfasst.

Wie im Vorjahr sind die Vertragsverbindlichkeiten entsprechend ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

[33] Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Dritten	19.907	22.978
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	87	-
Summe	19.994	22.978

Wie im Vorjahr wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgrund ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen.

[34] Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	560	512
übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.451	3.179
Summe	5.011	3.691

Wie im Vorjahr wurden die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund ihrer Laufzeit als kurzfristig ausgewiesen. In den übrigen sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen sowie erhaltene Kauttionen enthalten.

[35] Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten						
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	497	-	497	385	-	385
gegenüber Mitarbeitern	25.601	-	25.601	18.865	-	18.865
im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.228	-	2.228	2.001	83	2.084
passive Rechnungsabgrenzung	338	-	338	318	-	318
aus Umsatzsteuer	12.549	-	12.549	8.836	-	8.836
aus sonstigen Steuern	5.668	-	5.668	5.782	-	5.782
übrige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	981	-	981	2.309	-	2.309
Summe	47.862	-	47.862	38.496	83	38.579

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus Gehaltssonderzahlungen (1.303 TEUR; 31.12.2020: 527 TEUR), Verpflichtungen aus Überstunden- und Gleitzeitguthaben (6.552 TEUR; 31.12.2020: 4.972 TEUR), Verpflichtungen aus ausstehendem Urlaub (4.947 TEUR; 31.12.2020: 4.291 TEUR), Tantiemeverpflichtungen (10.048 TEUR; 31.12.2020: 6.474 TEUR) und Verpflichtungen aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld (1.290 TEUR; 31.12.2020: 1.053 TEUR) zusammen.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen von Geschäftspartnern erfasst, die vor dem Bilanzstichtag eingenommen wurden und erst im neuen Jahr zu Ertrag werden.

[36] Laufende und latente Ertragsteuerverbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuerschulden	20	6
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.493	1.865
Summe	4.513	1.871

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten neben den latenten Ertragsteuern, die unter Kapitel „[13] Ertragsteuern“, erläutert werden, auch effektive Ertragsteuern aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren. Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 33.445 TEUR (31.12.2020: 30.180 TEUR) nach mehr als zwölf Monaten. Insofern die Voraussetzungen einer Saldierung gegeben sind,

werden latente Steueransprüche mit latenten Steuerverbindlichkeiten in der Bilanz saldiert dargestellt.

5.5 Segmentberichterstattung und Erläuterungen

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Entsprechend der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten nach Unternehmensbereichen berichtet. Die zentrale Steuerungsgröße für die Geschäftsführung ist auf Segmentebene das EBIT/adjusted EBIT. Die Segmentdarstellung soll die Ertragskraft sowie die Vermögens- und Finanzlage einzelner Aktivitäten darstellen. Innenumsätze werden zu marktüblichen Preisen abgerechnet und entsprechen den im Verhältnis gegenüber Dritten getätigten Umsätzen (Arm's Length-Prinzip).

Die langfristigen Vermögenswerte betragen im Berichtsjahr 324,8 Mio. EUR (31.12.2020: 316,3 Mio. EUR). Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf das Inland, 274,4 Mio. EUR auf Deutschland und 47,9 Mio. EUR auf das Ausland (31.12.2020: Inland: 2,6 Mio. EUR; Deutschland: 264,6 Mio. EUR; Ausland: 49,0 Mio. EUR).

Die Vermögenswerte und Schulden werden für die berichtspflichtigen Segmente nicht angegeben, da diese Informationen nicht Bestandteil der internen Berichterstattung sind.

Das Segment „**Vehicle Engineering**“ (kurz: VE) beinhaltet Dienstleistungen entlang des automobilen Entwicklungsprozesses sowie die Verantwortung für Derivat- und Gesamtfahrzeuge. Für eine Beschreibung der einzelnen Fachbereiche des Segments verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht.

Das Segment „**Production Solutions**“ (kurz: PS) übernimmt als ganzheitlicher Engineering-Partner Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung von Produktionsprozessen. Neben der Abdeckung der einzelnen Phasen im Produktentstehungsprozess sowie aller Fachthemen rund um Fabriken und Produktionssysteme ist Production Solutions in der Lage, komplette Fabriken über alle Fachgewerke inklusive Querprozessen optimal zu planen und die Realisierung aus einer Hand zu begleiten. Für nähere Erläuterungen der einzelnen Fachbereiche des Segments verweisen wir auf das Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht.

Das Leistungsspektrum des Segments „**Electrics/Electronics**“ (kurz: E/E) umfasst die Entwicklung elektrischer und elektronischer Systeme, Komponenten, Funktionen und Dienste von Showcars, Prototypen, bis hin zum Gesamtfahrzeug. Die Erbringung dieser Leistungen erfolgt in Kompetenzen, die im Kapitel „Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht näher beschrieben werden.

Erträge und Aufwendungen sowie Ergebnisse zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

in TEUR	01.01.2021 – 31.12.2021					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	429.271	88.893	169.453	687.617	-	687.617
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.865	8.615	20.723	35.203	- 35.203	-
Bestandsveränderungen	2	- 164	123	- 39	-	- 39
Summe Umsatz¹	435.138	97.344	190.299	722.781	- 35.203	687.578
EBIT	20.195	- 5.005	10.813	26.003	-	26.003
EBIT-Rendite [%]	4,6%	-5,1%	5,7%	3,6%	-	3,8%
Effekte aus Kaufpreisallokationen	2.337	201	-	2.538	-	2.538
Sonstige Bereinigungen	796	1.277	-	2.073	-	2.073
Adjusted EBIT	23.328	- 3.527	10.813	30.614	-	30.614
Adjusted EBIT-Rendite [%]	5,4%	-3,6%	5,7%	4,2%	-	4,5%
Abschreibungen	- 32.262	- 4.159	- 5.353	- 41.774	-	- 41.774
ø Mitarbeiter nach Segmenten	4.390	1.237	2.222	7.849	-	7.849

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	90.508	153.125	653.460	-	653.460
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.799	6.552	17.086	29.437	- 29.437	-
Bestandsveränderungen	- 2.830	- 177	- 126	- 3.133	-	- 3.133
Summe Umsatz¹	412.796	96.883	170.085	679.764	- 29.437	650.327
EBIT	- 15.563	- 8.549	3.656	- 20.456	-	- 20.456
EBIT-Rendite [%]	-3,8%	-8,8%	2,1%	-3,0%	-	-3,1%
Effekte aus Kaufpreisallokationen	2.991	252	1.616	4.859	-	4.859
Sonstige Bereinigungen	11.039	18	- 116	10.941	-	10.941
Adjusted EBIT	- 1.533	- 8.279	5.156	- 4.656	-	- 4.656
Adjusted EBIT-Rendite [%]	-0,4%	-8,5%	3,0%	-0,7%	-	-0,7%
Abschreibungen	- 33.025	- 4.228	- 7.593	- 44.846	-	- 44.846
ø Mitarbeiter nach Segmenten	4.669	1.356	2.117	8.142	-	8.142

¹ Die Kennzahl „Umsatz“ wird im Sinne von Gesamtleistung (Umsatzerlöse und Bestandsveränderung der Erzeugnisse) verwendet.

Die folgende Tabelle gibt das Klumpenrisiko der EDAG Gruppe aufgeteilt nach Kundenvertriebsparten und Segmenten wieder:

in TEUR	01.01.2021 – 31.12.2021							
	Vehicle Engineering		Production Solutions		Electrics/ Electronics		Summe	
Kundenvertriebspart A	52.847	12%	9.833	11%	56.047	33%	118.727	17%
Kundenvertriebspart B	25.000	6%	2.574	3%	39.823	24%	67.397	10%
Kundenvertriebspart C	9.732	2%	1.264	1%	8.872	5%	19.868	3%
Kundenvertriebspart D	54.506	13%	8.003	9%	21.371	13%	83.880	12%
Kundenvertriebspart E	21.114	5%	6.404	7%	1.828	1%	29.346	4%
Kundenvertriebspart F	521	0%	2.535	3%	-	0%	3.056	0%
Kundenvertriebspart G	19.047	4%	802	1%	880	1%	20.729	3%
Kundenvertriebspart H	149.686	35%	8.388	9%	8.784	5%	166.858	24%
Kundenvertriebspart I	35.741	8%	14.583	16%	12.411	7%	62.735	9%
Sonstige	61.077	14%	34.507	39%	19.437	11%	115.022	17%
Umsatzerlöse mit Dritten	429.271	100%	88.893	100%	169.453	100%	687.618	100%

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020							
	Vehicle Engineering		Production Solutions		Electrics/ Electronics		Summe	
Kundenvertriebspart A	50.150	12%	15.766	17%	46.732	31%	112.648	17%
Kundenvertriebspart B	15.465	4%	2.394	3%	41.310	27%	59.169	9%
Kundenvertriebspart C	7.996	2%	1.449	2%	7.108	5%	16.553	2%
Kundenvertriebspart D	54.370	13%	10.004	11%	18.318	12%	82.692	13%
Kundenvertriebspart E	54.421	13%	8.287	9%	2.583	2%	65.291	10%
Kundenvertriebspart F	174	0%	3.223	4%	8	0%	3.405	1%
Kundenvertriebspart G	17.613	4%	691	1%	194	0%	18.498	3%
Kundenvertriebspart H	127.699	31%	9.550	11%	8.186	5%	145.435	22%
Kundenvertriebspart I	30.088	7%	3.165	3%	9.675	6%	42.928	7%
Sonstige	51.851	13%	35.979	40%	19.011	12%	106.841	16%
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	100%	90.508	100%	153.125	100%	653.460	100%

Im Segment Electrics/Electronics wurden wie im Vorjahr mit einer Unternehmensgruppe mehr als 50 Prozent der Umsatzerlöse erzielt.

Die folgende Tabelle gibt die Umsatzrealisierung der EDAG Gruppe aufgeteilt nach Segmenten wieder:

in TEUR	01.01.2021 – 31.12.2021					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	420.386	95.775	189.801	705.962	-	705.962
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	14.750	1.733	375	16.858	-	16.858
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.865	- 8.615	- 20.723	- 35.203	-	- 35.203
Umsatzerlöse mit Dritten	429.271	88.893	169.453	687.617	-	687.617
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.865	8.615	20.723	35.203	- 35.203	-
Bestandsveränderungen	2	- 164	123	- 39	-	- 39
Summe Umsatz	435.138	97.344	190.299	722.781	- 35.203	687.578

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Zeitraumbezogene Umsatzrealisierung	371.632	94.543	169.554	635.729	-	635.729
Zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung	43.994	2.517	657	47.168	-	47.168
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.799	- 6.552	- 17.086	- 29.437	-	- 29.437
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	90.508	153.125	653.460	-	653.460
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.799	6.552	17.086	29.437	- 29.437	-
Bestandsveränderungen	- 2.830	- 177	- 126	- 3.133	-	- 3.133
Summe Umsatz	412.796	96.883	170.085	679.764	- 29.437	650.327

Die Konzern-Umsatzerlöse verteilen sich absatzbezogen wie folgt auf die einzelnen Märkte. Diese Aufteilung spiegelt die regionale Segmentierung der EDAG Standorte wider:

in TEUR	01.01.2021 – 31.12.2021					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Deutschland	194.232	61.189	161.046	416.467	-	416.467
Schweiz	2.510	1.467	1.680	5.657	-	5.657
Übriges Europa	98.687	20.651	20.828	140.166	-	140.166
Nordamerika	33.222	11.366	792	45.380	-	45.380
Südamerika	3.089	709	27	3.825	-	3.825
Asien	102.454	2.126	5.803	110.383	-	110.383
Australien	932	-	-	932	-	932
Afrika	10	-	-	10	-	10
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.865	- 8.615	- 20.723	- 35.203	-	- 35.203
Umsatzerlöse mit Dritten	429.271	88.893	169.453	687.617	-	687.617
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.865	8.615	20.723	35.203	- 35.203	-
Bestandsveränderungen	2	- 164	123	- 39	-	- 39
Summe Umsatz	435.138	97.344	190.299	722.781	- 35.203	687.578

in TEUR	01.01.2020 – 31.12.2020					
	Vehicle Engineering	Production Solutions	Electrics/ Electronics	Summe Segmente	Überleitung	Summe Konzern
Deutschland	214.422	69.163	144.301	427.886	-	427.886
Schweiz	3.140	1.158	1.393	5.691	-	5.691
Übriges Europa	86.064	11.973	19.615	117.652	-	117.652
Nordamerika	22.601	11.428	998	35.027	-	35.027
Südamerika	2.846	384	61	3.291	-	3.291
Asien	82.584	2.954	3.843	89.381	-	89.381
Australien	3.953	-	-	3.953	-	3.953
Afrika	16	-	-	16	-	16
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	- 5.799	- 6.552	- 17.086	- 29.437	-	- 29.437
Umsatzerlöse mit Dritten	409.827	90.508	153.125	653.460	-	653.460
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	5.799	6.552	17.086	29.437	- 29.437	-
Bestandsveränderungen	- 2.830	- 177	- 126	- 3.133	-	- 3.133
Summe Umsatz	412.796	96.883	170.085	679.764	- 29.437	650.327

5.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr konnte ein positiver Operating Cash-Flow von 23,6 Mio. EUR erzielt werden, der damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres von 150,1 Mio. EUR lag. Die Reduzierung resultierte im Wesentlichen aus einer erhöhten Kapitalbindung im Trade Working Capital.

Der Investing Cash-Flow beträgt -18,4 Mio. EUR (2020: -15,5 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Bruttoinvestitionen für immaterielles Anlagevermögen sowie Sachanlagen liegen im Berichtsjahr mit 18,7 Mio. EUR rund 19,1 Prozent über dem Vorjahresniveau (2020: 15,7 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatz liegen die Bruttoinvestitionen bei 2,7 Prozent (2020: 2,4 Prozent).

Der Free Cash-Flow als Summe aus Operating Cash-Flow und Investing Cash-Flow belief sich auf 5,2 Mio. EUR (2020: 134,6 Mio. EUR).

Der Financing Cash-Flow beläuft sich auf -10,6 Mio. EUR (2020: -47,2 Mio. EUR). Darin enthalten sind im Wesentlichen Tilgungszahlungen für Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 18,9 Mio. EUR (2020: 19,0 Mio. EUR) und gezahlte Zinsen in Höhe von 9,3 Mio. EUR (2020: 9,6 Mio. EUR). Gegenläufig wurden weitere Finanzmittel in Höhe von 18,2 Mio. EUR aufgenommen (2020: Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 20,6 Mio. EUR).

Die Finanz- und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	Finanz- verbindlichkeiten	Leasing- verbindlichkeiten	Summe
Stand 31.12.2019/01.01.2020	141.698	160.927	302.625
Zahlungswirksame Veränderungen	- 18.568	- 19.010	- 37.578
Wechselkursbedingte Änderungen	- 77	- 920	- 997
Nicht zahlungswirksame Veränderungen von Leasingverbindlichkeiten	-	- 3.628	- 3.628
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	166	-	166
Stand 31.12.2020/01.01.2021	123.219	137.369	260.588
Zahlungswirksame Veränderungen	17.574	- 18.877	- 1.303
Wechselkursbedingte Änderungen	84	663	747
Nicht zahlungswirksame Veränderungen von Leasingverbindlichkeiten	-	27.811	27.811
Sonstige zahlungsunwirksame Änderungen	- 1.692	- 186	- 1.878
Stand 31.12.2021	139.185	146.780	285.965

5.7 Sonstige Erläuterungen

Eventualverbindlichkeiten/-forderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	6.191	4.602
Bestellobligo	5.664	2.583
übrige sonstige finanzielle Verpflichtungen	107	243
Summe	11.962	7.428

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bestehen im Wesentlichen aus Leasingverträgen über Vermögenswerte von geringem Wert in Form von IT-Equipment, aus kurzfristigen Anmietungsverträgen sowie Leasing von Software.

Eventualforderungen

Zum Bilanzstichtag bestehen – wie im Vorjahr – keine wesentlichen Eventualforderungen.

Leasingverhältnisse

EDAG als Leasingnehmer

EDAG tritt mit seinen Gesellschaften als Leasingnehmer auf. Für den weit überwiegenden Teil der eingegangenen Leasingverhältnisse wurden gemäß IFRS 16 Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst und entsprechend fortgeschrieben. Im Wesentlichen umfassen die bilanzwirksam erfassten Leasingverhältnisse Nutzungsvereinbarungen zu Bürogebäuden, Lager- und Fertigungshallen sowie Pkw. Daneben bestehen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 als kurzfristige Leasingverhältnisse bilanziert wurden. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um kurzfristig angemietete Büro-, Wohn- und Lagerflächen sowie kurzfristig angemietete Pkw.

Zum Abschlussstichtag bestehen Leasingverpflichtungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 1.317 TEUR. Zudem bestehen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 als Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert bilanziert wurden. Hierunter fallen im Wesentlichen Leasingverträge über die Nutzung von IT-Equipment.

Die gewichtete durchschnittliche Mindestlaufzeit aller Leasingverhältnisse beträgt 4 Jahre. Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen (inkl. Nebenkosten) belaufen sich im Berichtsjahr auf 45.801 TEUR (2020: 44.402 TEUR). In den abgeschlossenen Leasingverträgen sind keine variablen Leasingzahlungen enthalten, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten unberücksichtigt geblieben sind. Es ergeben sich somit zum Abschlussstichtag keine potenziellen Zahlungsmittelabflüsse aus variablen Leasingzahlungen, die nicht von der Entwicklung eines Index oder Kurses abhängig sind.

In den abgeschlossenen Leasingverhältnissen sind Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Zeiträume, die sich aus eingeräumten Verlängerungsoptionen ergeben, sind nur insofern nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen, als dass ihre Ausübung zum Zeitpunkt der Erstbewertung als nicht hinreichend sicher eingeschätzt wurde und sich zum Abschlussstichtag kein auslösendes Ereignis zur Neubeurteilung dieser Einschätzung ergeben hat. Die dem Konzern eingeräumten Kündigungsoptionen in abgeschlossenen Leasingverhältnissen wurden nur insofern in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, als dass ihre Ausübung zum Zeitpunkt der erstmaligen Bewertung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde und sich zum Abschlussstichtag kein auslösendes Ereignis zur Neubeurteilung dieser Einschätzung ergeben hat. Eine 5-jährige Verlängerungsoption in einem langfristigen Gebäudemietvertrag mit einer Grundlaufzeit bis zum 31. Januar 2023 wurde aufgrund eines geplanten Umzugs als nicht hinreichend sicher eingeschätzt und damit nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen. Die potenziellen künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus dem genannten Optionszeitraum belaufen sich auf insgesamt 1.000 TEUR (inkl. Nebenkosten).

Daneben wurden im Wesentlichen die Zeiträume aller dem Konzern eingeräumten Verlängerungsoptionen in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen. Zudem wurden im Wesentlichen alle dem Konzern eingeräumten Kündigungsoptionen nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit miteinbezogen. Diese Einschätzung wurde unter Berücksichtigung von vertrags-, vermögens-, unternehmens- und marktbezogenen Faktoren getroffen. Hierbei hervorzuheben ist insbesondere die Bedeutung der fortgesetzten Nutzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte für die Geschäftsaktivität des Konzerns. Des Weiteren wurden Zeiträume, die sich auf zukünftige automatische Verlängerungen beziehen, sowie unbegrenzte beidseitig kündbare Nutzungszeiträume nicht in die Bewertung der Leasinglaufzeit miteinbezogen, sofern sich aus ihnen keine durchsetzbaren Rechte und Pflichten für den Konzern ergeben.

Restwertgarantien bestehen in abgeschlossenen Leasingverhältnissen lediglich im Zusammenhang mit Leasingverträgen über die Nutzung von Kfz. Es existieren zum Abschlussstichtag keine erwarteten Zahlungen aus den seitens EDAG abgegebenen Restwertgarantien, welche in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten miteinbezogen wurden. Es werden somit keine künftigen Zahlungsmittelabflüsse aus abgegebenen Restwertgarantien erwartet.

Im Zusammenhang mit abgeschlossenen Leasingverhältnissen bestehen zum Abschlussstichtag keine Beschränkungen oder Zusagen.

Zum Abschlussstichtag hat die EDAG Engineering GmbH zwei Leasingverhältnisse zur Nutzungsüberlassung von Immobilien abgeschlossen, die zum Jahresende noch nicht begonnen hatten. Daher wurden zum Abschlussstichtag noch keine entsprechenden Leasingverbindlichkeiten und keine entsprechenden Nutzungsrechte ausgewiesen. Der voraussichtliche Nutzungsbeginn sowie die Summe der zukünftigen Zahlungsmittelabflüsse, denen EDAG im Zusammenhang mit diesen Verträgen ausgesetzt ist, können nachfolgender Übersicht entnommen werden.

	voraussichtlicher Nutzungsbeginn	zukünftige feste Zahlungsmittelab- flüsse pro Vertrags- jahr in TEUR	Grundlaufzeit
Immobilienmietvertrag1	1. Mai 2022	1.778	15 Jahre
Immobilienmietvertrag2	1. Oktober 2022	2.350	13 Jahre; 2 Monate
Summe		4.128	

EDAG als Leasinggeber

Finanzierungsleasingverhältnisse

EDAG tritt als Leasinggeber im Rahmen eines Finanzierungsleasingverhältnisses auf. Hierbei handelt es sich um ein Untervermietungsverhältnis einer Gebäude- und Grundstücksfläche. Hierfür wurde das aus dem Hauptmietverhältnis resultierende Nutzungsrecht ausgebucht und eine Leasingforderung erfasst. Die erhaltenen Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil zerlegt und nach der Effektivzinsmethode fortgeschrieben. Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen des Buchwerts der als Finanzierungsleasing erfassten Nettoinvestition ergeben.

Die Fälligkeiten der Leasingforderung lassen sich aus nachfolgender Tabelle entnehmen:

in TEUR	31.12.2021			31.12.2020		
	Mindest- leasing- zahlungen	Zinsanteil	Barwerte	Mindest- leasing- zahlungen	Zinsanteil	Barwerte
Fälligkeit						
bis 1 Jahr	240	8	231	240	20	220
bis 2 Jahre	60	-	60	240	8	231
bis 3 Jahre	-	-	-	60	-	60
Summe	300	8	291	540	28	511

Operating-Leasingverhältnisse

EDAG tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf und setzt die überlassenen Vermögenswerte weiterhin in der Konzernbilanz an. Die erhaltenen Leasingraten werden erfolgswirksam erfasst. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Vermietung von Gebäudeflächen. Die Verträge haben in der Regel eine kurze Vertragslaufzeit. Die erfolgswirksam erfassten Erträge aus Operating Leasing betragen zum Jahresende 1.950 TEUR (2020: 1.748 TEUR). Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen ergeben sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
bis 1 Jahr	1.816	1.729
bis 2 Jahre	963	1.174
bis 3 Jahre	497	640
bis 4 Jahre	476	157
bis 5 Jahre	257	136
mehr als 5 Jahre	30	59
Summe	4.039	3.895

Finanzinstrumente

Kapitalrisikomanagement

Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei wird sichergestellt, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können.

Die Kapitalstruktur des Konzerns besteht aus Schulden, Finanzforderungen, Wertpapieren/Derivativen Finanzinstrumenten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie den Aktionären des Mutterunternehmens zustehendem Eigenkapital. Dieses setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage und den Gewinnrücklagen.

Die Kapitalstruktur des Konzerns wird quartalsweise von der Geschäftsleitung überprüft. Im Rahmen dieser Überprüfung werden die Kapitalkosten und das mit jeder Kapitalklasse verbundene Risiko berücksichtigt. Die Geschäftsleitung verfolgt das Ziel, die Netto-Finanzverschuldung im Verhältnis zur Eigenkapitalquote (Net Gearing) möglichst gering zu halten.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	- 120.041	- 120.778
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	- 129.866	- 120.340
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	- 19.144	- 2.441
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	- 16.914	- 17.029
Wertpapiere/Derivative Finanzinstrumente	141	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	151.091	156.292
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+]	- 134.733	- 104.264
Netto-Finanzverschuldung/-guthaben [-/+] ohne Leasingverbindlichkeiten	12.047	33.105
Eigenkapital	115.422	101.841
Net Gearing [%] inkl. Leasingverbindlichkeiten	116,7%	102,4%

Zum 31. Dezember 2021 liegt die Netto-Finanzverschuldung mit 134.733 TEUR um 30.469 TEUR über dem Vorjahreswert mit 104.264 TEUR. Ohne Berücksichtigung der Leasingverbindlichkeiten beträgt das Netto-Finanzguthaben zum 31. Dezember 2021 12.047 TEUR (31.12.2020: Netto-Finanzguthaben 33.105 TEUR), was einer Reduzierung von 21.058 TEUR entspricht.

Wesentlicher Gläubiger ist ein renommiertes Kreditinstitut über ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. EUR. Das Schuldscheindarlehen besteht aus mehreren Tranchen mit unterschiedlichen Zinssätzen und Restlaufzeiten zwischen zwei und sieben Jahren. Gegenüber der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. als weitere wesentliche Gläubigerin besteht zum 31. Dezember 2021 ein kurzfristiges Darlehen inklusive Zinsen in Höhe von 18.414 TEUR (31.12.2020: 632 TEUR).

Weiterer Bestandteil der Netto-Finanzverschuldung sind Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Durch Anwendung von IFRS 16 Leasing werden für die Vereinbarungen nunmehr Vermögenswerte und Schulden angesetzt. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen umfassen im Wesentlichen nach der Effektivzinsmethode bewertete Leasingzahlungen für Bürogebäude, Lager- und Fertigungshallen sowie Pkws.

Gegenüber Kreditinstituten weist die EDAG Gruppe zum Stichtag nicht ausgenutzte Kreditlinien in Höhe von 106,4 Mio. EUR (31.12.2020: 103,7 Mio. EUR) aus.

Ein wesentlicher Einflussfaktor auf die Netto-Finanzverschuldung ist das Working Capital, das sich wie folgt entwickelt hat:

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Vorräte	2.588	2.654
+ Vertragsvermögenswerte	64.732	51.319
+ Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.688	74.123
- Vertragsverbindlichkeiten	- 147.276	- 125.402
- Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 19.994	- 22.978
= Trade Working Capital (TWC)	29.738	- 20.284
+ Langfristige sonstige finanzielle Forderungen	524	725
+ Langfristige sonstige nicht finanzielle Forderungen	148	165
+ Latente Steueransprüche	19.387	20.133
+ Kurzfristige sonstige finanzielle Forderungen exkl. zinstragender Forderungen	1.565	1.889
+ Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Forderungen	17.722	16.155
+ Ertragsteuererstattungsansprüche	711	1.343
- Langfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	-	- 83
- Latente Steuerschulden	- 20	- 6
- Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	- 5.011	- 3.691
- Kurzfristige sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	- 47.862	- 38.497
- Ertragsteuerverbindlichkeiten	- 4.493	- 1.865
= Other Working Capital (OWC)	- 17.329	- 3.732
Net Working Capital (NWC)	12.409	- 24.016

Das Trade Working Capital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2020 von -20.284 TEUR auf 29.738 TEUR erhöht. Die Erhöhung resultiert vor allem aus dem Aufbau an kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten um 68.978 TEUR sowie gegenläufig dem Aufbau an kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten um 21.874 TEUR.

Das Other Working Capital ist mit -17.329 TEUR gegenüber dem Vorjahr beeinflusst durch einen Anstieg an sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten aus Steuern und gegenüber Mitarbeitern gesunken.

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Mit Ausnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Ausleihungen sind alle anderen am Bilanzstichtag bestehenden Finanzinstrumente weder überfällig noch wertgemindert.

Die Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die hierauf erfassten Wertberichtigungen und die Risikovorsorge für erwartete Verluste stellen sich zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021		31.12.2020	
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung/Risikovorsorge	Bruttobuchwert	Wertberichtigung/Risikovorsorge
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
weder wertgemindert, noch überfällig	83.926	- 350	50.198	- 34
< 1 Monat	12.308	- 576	16.316	- 445
1–2 Monate	2.310	- 123	4.393	- 123
2–3 Monate	527	- 34	569	- 16
3–6 Monate	18.544	- 63	838	- 168
6–12 Monate	12.371	- 31	677	- 178
> 12 Monate	1.262	- 383	24.118	- 22.022
einzelwertberichtigt	24.190	- 24.190	1.800	- 1.800
Summe	155.438	- 25.750	98.909	- 24.786

Zum 31. Dezember 2021 sind Forderungen im Nennwert von 24.190 TEUR einzelwertberichtigt (31.12.2020: 1.800 TEUR). Der wesentliche darin enthaltene Sachverhalt wurde im Vorjahr in der Fälligkeitskategorie größer 12 Monate (Stufe 2) ausgewiesen. Auf den verbleibenden Buchwert von 131.248 TEUR (31.12.2020: 97.109 TEUR) wurde eine Risikovorsorge für erwartete Verluste in Höhe von 1.560 TEUR (31.12.2020: 22.986 TEUR) erfasst.

Die sonstigen Forderungen und Ausleihungen sind zum Berichtsstichtag weder überfällig noch im Nennwert einzelwertberichtigt (31.12.2020: 1.001 TEUR).

Die Entwicklung des Wertberichtigungskontos kann aus nachfolgender Tabelle entnommen werden:

in TEUR	2021			2020		
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und sonstige Forderungen	Gesamt	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	Ausleihungen und sonstige Forderungen	Gesamt
Stand 01.01.	24.820	1.005	25.825	3.816	1.016	4.832
Währungsumrechnungsdifferenzen	43	-	43	- 47	-	- 47
Zuführungen	23.672	-	23.672	22.447	1	22.448
Inanspruchnahme	- 973	- 1.001	- 1.974	- 332	-	- 332
Auflösungen	- 21.556	- 1	- 21.557	- 1.064	- 11	- 1.075
Stand 31.12.	26.006	3	26.009	24.820	1.006	25.826

Der Gesamtbetrag der Zuführungen in Höhe von 23.672 TEUR (2020: 22.448 TEUR) besteht in Höhe von 23.450 TEUR (2020: 429 TEUR) aus Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) und in Höhe von 222 TEUR (2020: 22.019 TEUR) aus Zuführungen zur Risikovorsorge für erwartete Verluste (Stufe 2). Im Wesentlichen sind die Zuführungen aufgrund von Einzelwertberichtigungen (Stufe 3) auf einen Transfer der Risikovorsorge von Stufe 2 in Stufe 3 des Wertminderungsmodells aufgrund des Vorliegens objektiver Hinweise für eine Wertminderung zurückzuführen. Der Gesamtbetrag der Auflösungen in Höhe von -21.556 TEUR (2020: -1.075 TEUR) umfasst in Höhe von -21.426 TEUR (2020: -31 TEUR) Auflösungen der Risikovorsorge für erwartete Verluste (Stufe 2). Die Auflösungen spiegeln im Wesentlichen den gegenläufigen Effekt aus dem zuvor genannten Stufen-Transfer wider.

Die für die Bildung einer Risikovorsorge für erwartete Verluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendeten durchschnittlichen Ausfallraten variieren je nach Überfälligkeit der Forderungen und in Abhängigkeit der Ausfallmuster verschiedener Kundengruppen. EDAG unterscheidet hierbei zwei Kundengruppen, die sich in der vorgenommenen Risikovorsorge differenzieren. Zum einen die Kundengruppe "Start-ups" respektive "New OEMs", deren Ausfallraten definiert sind zwischen 0,05 Prozent und 95 Prozent, und zum anderen eine Kundengruppe mit den restlichen im Kundenportfolio befindlichen Kunden, deren Ausfallraten definiert sind zwischen 0,05 Prozent und 30 Prozent. Liegen konkrete Hinweise vor, dass Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, wird dies angemessen berücksichtigt.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin,

dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Zahlungsverzögerungen resultieren unter anderem aus Sicherheitseinbehalten sowie in Verhandlung befindlichen Vereinbarungen über die konkrete Zahlungsabwicklung. Mit einem Zahlungsseingang wird daher weiterhin gerechnet.

Der Konzern hat ein internes Risikomonitoring etabliert, das sich an den individuellen Kundenrisiken orientiert. Sämtliche Forderungen, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, werden der Risikoklasse von Vertragspartnern mit guter Bonität zugeordnet.

Die Beteiligungen und Wertpapiere werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Handelt es sich um Eigenkapitalbeteiligungen, für die kein Marktpreis verfügbar ist, so werden die Anschaffungskosten als angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In den Finanzanlagen werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie sonstige Beteiligungen zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Wertminderungen bilanziert, da beobachtbare beizulegende Zeitwerte nicht verfügbar sind und auch andere zulässige Bewertungsverfahren nicht zu verlässlichen Ergebnissen führen. Eine Veräußerungsabsicht für diese Finanzinstrumente besteht derzeit nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar.

Folgende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aggregiert nach Bewertungskategorien werden nach IFRS 9 unterschieden:

- [AC] Financial Assets measured at Amortized Costs – Finanzielle Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet
- [FVtPL] Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss – Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- [AC] Financial Liabilities measured at Amortized Costs – Finanzielle Verbindlichkeiten zu Anschaffungskosten bewertet
- [FVtPL] Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss – Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von sämtlichen im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumenten.

in TEUR	Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL]	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet [AC]		Keiner Bewertungskategorie zugeordnet [n.a.]	Bilanzposten zum 31.12.2021
		Buchwert	Fair Value		
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)					
Finanzanlagen ¹	80	54	54	-	134
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	464	464	60	524
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	-	-	-	64.732	64.732
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	129.688	129.688	-	129.688
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	1.334	1.334	231	1.565
Kurzfristige Finanzforderungen	141	-	-	-	141
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	-	151.091	151.091	-	151.091
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	221	282.631	282.631	65.023	347.875
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	120.041	120.524	-	120.041
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	129.866	129.866
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	19.144	19.144	-	19.144
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	16.914	16.914
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	147.276	147.276
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	19.994	19.994	-	19.994
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	5.011	5.011	-	5.011
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	-	164.190	164.673	294.056	458.246

¹ In den Finanzanlagen, die als erfolgswirksam zum Fair Value bewertet [FVtPL] klassifiziert sind, werden Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen gem. IFRS 9.B5.2.3 zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

in TEUR	Erfolgswirk- sam zum Fair Value bewer- tet [FVtPL]	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet [AC]		Keiner Bewertungs- kategorie zugeordnet [n.a.]	Bilanz- posten zum 31.12.2020
		Buchwert	Fair Value		
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)					
Finanzanlagen ¹	80	55	55	-	135
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	434	434	291	725
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	-	-	-	51.319	51.319
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	74.123	74.123	-	74.123
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	1.669	1.669	220	1.889
Kurzfristige Finanzforderungen	32	-	-	-	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	-	156.292	156.292	-	156.292
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)	112	232.573	232.573	51.830	284.515
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	120.778	123.670	-	120.778
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	120.340	120.340
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	46	2.395	2.395	-	2.441
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	-	-	-	17.029	17.029
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	-	-	-	125.402	125.402
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	22.978	22.978	-	22.978
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	3.691	3.691	-	3.691
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)	46	149.842	152.734	262.771	412.659

Die beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere entsprechen dem Nominalwert multipliziert mit den Kursnotierungen zum Abschlussstichtag.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehen, sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten und sonstigen verzinslichen Verbindlichkeiten werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils gültigen Zinsstrukturkurve der EDAG ermittelt. Die Bewertung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte nach der Bewertungskategorie „Level 2“ auf Basis eines Discounted Cash-Flow-Modells. Hierbei wurden die aktuellen Marktzinssätze und die vertraglich vereinbarten Parameter zugrunde gelegt.

Die Angaben zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgen mittels tabellarischer Aufgliederung für jede Klasse von Finanzinstrumenten anhand einer dreistufigen „Fair-Value-Hierarchie“. Hierbei wird zwischen drei Bewertungskategorien unterschieden:

Level 1: Auf der ersten Ebene der „Fair-Value-Hierarchie“ werden die beizulegenden Zeitwerte anhand von öffentlich notierten Marktpreisen bestimmt, da auf einem aktiven Markt der bestmögliche Zeitwert eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit beobachtbar ist.

Level 2: Wenn kein aktiver Markt für ein Finanzinstrument besteht, bestimmt ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert mithilfe von Bewertungsmodellen. Zu den Bewertungsmodellen gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Verwendung der Discounted Cash-Flow-Methode oder von Optionspreismodellen. Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage der Ergebnisse einer Bewertungsmethode geschätzt, die im größtmöglichen Umfang Daten aus dem Markt verwendet und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifischen Daten basiert.

Level 3: Den auf dieser Ebene verwendeten Bewertungsmodellen liegen auch nicht am Markt beobachtbare Parameter zugrunde.

in TEUR	Bewertet zum Fair Value 31.12.2021			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)				
Finanzforderungen	139	2	-	141

in TEUR	Bewertet zum Fair Value 31.12.2020			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte (Aktiva)				
Finanzforderungen	32	-	-	32
Finanzielle Verbindlichkeiten (Passiva)				
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	46	-	46

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen werden grundsätzlich mit dem Bruttowert ausgewiesen. Eine Saldierung ist nur dann möglich, wenn, und nur wenn, die Saldierung der bilanzierten Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtlich durchsetzbar und es beabsichtigt ist, die Abwicklung auf Nettobasis vorzunehmen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu verwerten und die Verbindlichkeit abzulösen.

Zum 31. Dezember 2021 und 2020 gab es keine Aufrechnungseffekte auf die Konzernbilanz.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die Zinsen aus Finanzinstrumenten sowie die übrigen Komponenten des Nettoergebnisses erfasst die EDAG im Finanzergebnis, ausgenommen die der Bewertungskategorie „Financial Assets at Amortized Cost (AC)“ zuzuordnenden Wertberichtigungen, die im Nettoergebnis aus Wertminderung/-Aufholung von finanziellen Vermögenswerten (siehe Kapitel „[7] Nettoergebnis aus Wertminderung/-aufholung von finanziellen Vermögenswerten“) ausgewiesen werden.

Die Nettogewinne bzw. -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen und Erträgen aus Beteiligungen sowie realisierten Erfolgen aus dem Abgang dieser Anteile auch Zinsaufwendungen bzw. -erträge aus diesen Finanzinstrumenten.

Das Zinsergebnis aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, schließt im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Finanzverbindlichkeiten ein.

Die Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien gem. IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto- ergebnis 2021
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung		
Financial Assets at Amortized Cost (AC)	152	-	369	- 2.115	- 43	- 1.637
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	- 104	-	-	-	- 104
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (AC)	- 3.125	-	-	-	-	- 3.125
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	7	-	-	-	7
Summe	- 2.973	- 97	369	- 2.115	- 43	- 4.859

in TEUR	aus Zinsen, Dividenden	aus der Folgebewertung			aus Abgang	Netto- ergebnis 2020
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wertbe- richtigung		
Financial Assets at Amortized Cost (AC)	193	-	- 241	- 21.373	- 130	- 21.551
Financial Assets at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	-	3	-	-	-	3
Financial Liabilities measured at Amortized Cost (AC)	- 2.695	-	-	-	-	- 2.695
Financial Liabilities at Fair Value through Profit and Loss (FVtPL)	- 13	- 143	-	-	-	- 156
Summe	- 2.515	- 140	- 241	- 21.373	- 130	- 24.399

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Grundsätze des Risikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten Finanzinstrumente – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen und Kontokorrentkredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gewährte Darlehen. Der Hauptzweck dieser Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Darüber hinaus verfügt der Konzern über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel Wertpapiere, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Hinsichtlich der Finanzinstrumente unterliegt die EDAG insbesondere Risiken aus der Veränderung der Wechselkurse und Zinssätze sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Hierzu werden ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cash-Flow des Konzerns haben. Zu den derivativen Finanzinstrumenten gehören vor allem Devisenterminkontrakte. Zweck der derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, d. h., für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich von der Geschäftsleitung festgelegt und vom Verwaltungsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das laufende Risikomanagement obliegen dem Konzern-Treasury.

Kreditrisiko

Die EDAG ist aus ihrem operativen Geschäft und aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Im Finanzierungsbereich werden Geschäfte nur mit Kontrahenten von einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im operativen Bereich schließt der Konzern Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Nahezu alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen.

Alle anderen Kunden unterliegen grundsätzlich einer gesonderten Bonitätsüberwachung. Ausfallrisiken wird mittels Risikovorsorge und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Zudem werden die Außenstände bereichsbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht, sodass der Konzern wie in Abschnitt „Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien“ dargestellt, keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist.

Das maximale Risiko bei Ausfall des Kontrahenten wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Es liegen zum Abschlussstichtag keine wesentlichen, das maximale Ausfallrisiko mindernden Vereinbarungen (wie z. B. Aufrechnungsvereinbarungen) vor.

Die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos wird als gering eingeschätzt.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist gesondert unter Kapitel „[30] Finanzverbindlichkeiten“ dargestellt.

Die Kontrolle der permanenten Zahlungsfähigkeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweiligen Managements der Einzelgesellschaften.

Das zentral vorgegebene Ziel der EDAG Gruppe ist es, die kontinuierliche Deckung des Finanzmittelbedarfs der Konzernunternehmen durch die Nutzung von Bankdarlehen, Kontokorrentkrediten, Intercompany-Darlehen und Leasingverhältnissen sicherzustellen. Zur zentralen Überwachung der Liquiditätslage der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt eine wöchentliche Berichterstattung an die Muttergesellschaft. Die hieraus gewonnenen Informationen werden der Konzerngeschäftsleitung zur Risikokontrolle vorgelegt. Das Liquiditätsrisiko wird momentan als gering eingestuft. Dennoch wird die Liquidität weiterhin durch externe Kreditlinien sichergestellt.

Ziel des Unternehmens ist es, jederzeit über ausreichend freie Kreditlinien zu verfügen. Hierzu werden kontinuierlich geeignete Maßnahmen, wie z.B. ein intensives Working-Capital-Management umgesetzt. Die Finanzierung anstehender Investitionen wird rechtzeitig durch angemessene Maßnahmen sichergestellt.

Marktrisiken

Zinsrisiken

Aufgrund der Finanzierung des Konzerns weit überwiegend über festverzinsliche Darlehen von Banken sowie dem nahestehenden Unternehmen VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. halten wir das Risiko aus Schwankungen der Marktzinssätze für sehr gering.

Marktzinssatzänderungen von originären Finanzinstrumenten mit fester Verzinsung wirken sich nur dann auf das Ergebnis aus, wenn diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Die Tabelle unter Kapitel „[30] Finanzverbindlichkeiten“ zeigt Buchwerte der Finanzinstrumente des Konzerns, die einem Zinsänderungsrisiko unterliegen, gegliedert nach vertraglich festgesetzter Fälligkeit.

Variabel verzinsliche Finanzinstrumente sind nur in untergeordnetem Umfang vorhanden. Deren Zinssatz leitet sich aus einem marktgängigen schwankenden Referenzzinssatz und einer unternehmensspezifischen Kreditmarge ab. Eine Veränderung des Referenzzinses um +1 Prozentpunkte hätte unter Berücksichtigung der Konzernsteuerquote von 33,30 Prozent (Vorjahr 28,00 Prozent) einen Effekt auf das Periodenergebnis nach Ertragsteuern sowie auf das Eigenkapital von -98 TEUR (Vorjahr -111 TEUR). Der Zinssatz bei festverzinslichen Finanzinstrumenten ist bis zur Fälligkeit des jeweiligen Finanzinstruments festgeschrieben. Die anderen Finanzinstrumente des Konzerns, die nicht in der Tabelle unter Kapitel „[30] Finanzverbindlichkeiten“ enthalten sind, sind nicht verzinslich und unterliegen folglich keinem Zinsänderungsrisiko.

Währungsrisiken

Die Währungskursrisiken der EDAG resultieren aus Finanzierungsmaßnahmen und operativen Tätigkeiten. Risiken aus Fremdwährungen werden grundsätzlich gesichert, soweit sie die Cash-Flows des Konzerns wesentlich beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cash-Flows des Konzerns nicht beeinflussen (d.h. die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich ungesichert.

Fremdwährungsrisiken im Finanzierungsbereich resultieren aus finanziellen Verbindlichkeiten in Fremdwährung und aus Darlehen in Fremdwährung.

Das Treasury sichert diese Risiken ab. Zur Umwandlung von auf fremde Währung lautenden finanziellen Verpflichtungen und konzerninternen Darlehen in die funktionalen Währungen der Konzernunternehmen werden Devisenderivate eingesetzt.

Zum Abschlussstichtag bestehen die auf ausländische Währungen lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten, für die Währungsrisiken gesichert sind, in USD, PLN, GBP, TRY, MXN, CZK und SEK. Die EDAG war aufgrund dieser Sicherungsaktivitäten zum Abschlussstichtag keinen wesentlichen Währungskursrisiken im Finanzierungsbereich ausgesetzt.

Im operativen Bereich wickeln die einzelnen Konzernunternehmen ihre Aktivitäten überwiegend in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab. Deshalb wird das Währungskursrisiko der EDAG aus der laufenden operativen Tätigkeit als moderat eingeschätzt. Einige Konzernunternehmen sind jedoch Fremdwährungsrisiken im Zusammenhang mit geplanten Zahlungen außerhalb ihrer funktionalen Währung ausgesetzt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind; wechsellkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen die EDAG Finanzinstrumente eingeht.

Den Währungssensitivitätsanalysen liegen die folgenden Annahmen zugrunde: Wesentliche originäre monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, verzinsliche Schulden, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind entweder unmittelbar in

funktionaler Wahrung denominiert oder werden durch den Einsatz von Derivaten in die funktionale Wahrung transferiert.

Die EDAG ist lediglich Wahrungsrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Diese Derivate dienen der Sicherung von Planpositionen. Kursanderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Wahrungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen/Ertrage aus, da auch etwaige Wahrungsverluste/-gewinne aus den Grundgeschaften hier gezeigt werden (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermogenswerte an den beizulegenden Zeitwert).

Sensitivitatsanalyse

Wenn die jeweiligen funktionalen Wahrungen sich gegenuber den ubrigen Wahrungen um 10 Prozent auf- oder abgewertet hatten, ergaben sich in Bezug auf die nachfolgend genannten Wahrungsrelationen die folgenden Effekte auf das Periodenergebnis nach Ertragsteuern sowie auf das Eigenkapital. Bei den Auswirkungen der Sensitivitaten auf das Periodenergebnis wurde mit der Konzernsteuerquote von 33,30 Prozent (Vorjahr: 28,00 Prozent) gerechnet. Ein Aufsummieren der einzelnen Werte ist nicht zweckmaig, da den Ergebnissen je nach funktionaler Wahrung andere Szenarien zugrunde liegen.

in TEUR	31.12.2021	31.12.2020
Wahrungssensitivitaten		
10%-ige Aufwertung		
EUR/USD	- 469	- 129
EUR/CHF	64	68
EUR/PLN	73	52
EUR/SEK	- 63	- 4
Summe Aufwertung	- 394	- 11
10%-ige Abwertung		
EUR/USD	573	158
EUR/CHF	- 78	- 84
EUR/PLN	- 89	- 63
EUR/SEK	77	4
Summe Abwertung	482	14

Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben daruber, wie sich hypothetische anderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Borsenkurse oder Indizes in Frage. Hier bestehen in der EDAG Gruppe keine wesentlichen Risiken.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Neben den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen steht die EDAG unmittelbar oder mittelbar in Ausübung der normalen Geschäftstätigkeit mit verbundenen, nicht konsolidierten Tochtergesellschaften sowie mit anderen nahestehenden Unternehmen und Personen in Beziehung. Hinsichtlich dieser Beziehungen ergeben sich nach IAS 24 Offenlegungsanforderungen. Nahestehende Unternehmen, die von der EDAG Gruppe beherrscht werden oder auf die von der EDAG Gruppe ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, sind unter dem Abschnitt 5.2.4. „Konsolidierungskreis“ aufgeführt.

Die EDAG Group AG ist das oberste Konzernunternehmen und somit die Muttergesellschaft der EDAG Gruppe. Mit einem Anteil von 74,66 Prozent stellt die ATON Austria Holding GmbH, Going am Wilden Kaiser, Österreich, die größte Aktionärin der EDAG Gruppe dar. Die ATON Austria Holding GmbH ist vollständig im Besitz der Familie Dr. Helmig.

Das Volumen der von der EDAG Gruppe erbrachten Leistungen an und bezogenen Leistungen von nahestehenden Unternehmen und Personen ergibt sich wie folgt:

in TEUR	2021	2020
EDAG Gruppe mit Verwaltungsräten¹ (EDAG Group AG)		
Tätigkeitsaufwendungen	975	935
Reisekosten und Spesen	17	7
Beratungsaufwendungen	26	9
Verbindlichkeiten aus Vergütung	560	512
EDAG Gruppe mit Aufsichtsräten¹ (EDAG Engineering GmbH & EDAG Engineering Holding GmbH)		
Tätigkeitsaufwendungen	54	70
Vergütungsaufwendungen	618	773
EDAG Gruppe mit Geschäftsleitung¹		
Verbindlichkeiten aus Vergütung	550	247

in TEUR	2021	2020
EDAG Gruppe mit ATON Gesellschaften (Muttergesellschaft und ihre verbundenen Unternehmen)		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	275	144
Empfangene Lieferungen und Leistungen	-	29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	4
Sonstige neutrale Erträge	6	-
Forderungen	-	5
EDAG Gruppe mit nicht konsolidierten Tochtergesellschaften		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	8
EDAG Gruppe mit assoziierten Unternehmen		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	549	780
Empfangene Lieferungen und Leistungen	1.108	1.796
Sonstige betriebliche Erträge	469	532
Sonstige betriebliche Aufwendungen	50	50
Beteiligungserträge / at-equity Ergebnis	611	53
Forderungen	24	594
Verbindlichkeiten	87	-
EDAG Gruppe mit sonstigen nahestehenden Unternehmen und Personen		
Erbrachte Lieferungen und Leistungen	113	93
Zinsaufwendungen	87	81
Sonstige betriebliche Erträge	13	6
Miet- und Leasingzahlungen aus Nutzungsrechten	5.837	4.828
Forderungen	9	6
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen IFRS 16	49.028	26.873
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen IFRS 16	52.704	32.985
Kurzfristige Darlehensverbindlichkeiten	18.414	632

¹ Es handelt sich insgesamt um kurzfristig fällige Leistungen.

Verkäufe bzw. Leistungserbringungen an und Käufe bzw. Leistungsanspruchnahmen von nahestehenden Unternehmen und Personen erfolgen zu marktüblichen Konditionen.

Mit sechs Tochtergesellschaften der KINREFD GmbH, München, bestehen langfristige Sale-and-Lease-Back Verträge über die Nutzung von fünf Immobilien nebst Betriebsvorrichtungen mit einer Festlaufzeit bis 15. September 2030. Zusätzlich

besteht ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Tochtergesellschaft der KINREFD GmbH mit einer Festlaufzeit bis zum 4. April 2026. An der KINREFD GmbH und deren 100-prozentigen Tochtergesellschaften, mit denen die EDAG langfristige Mietverträge abgeschlossen hat, ist ein nahestehendes Unternehmen der EDAG, die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, München, mit 49,9 Prozent beteiligt. Zum Abschlussstichtag sind aus den genannten Verträgen Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 23,4 Mio. EUR (2020: 24,6 Mio EUR) ausgewiesen. Demgegenüber stehen zum Abschlussstichtag Nutzungsrechte in Höhe von 19,9 Mio. EUR (2020: 21,3 Mio EUR). Des Weiteren besteht mit der IN Immo GmbH, welche eine der oben genannten sechs Tochtergesellschaften der KINREFD GmbH ist, ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Festlaufzeit bis zum 31. Dezember 2035. Zum Abschlussstichtag hat der Vertrag noch nicht begonnen. Der voraussichtliche Mietbeginn ist der 1. Oktober 2022. Die künftigen jährlichen Zahlungsmittelabflüsse aus dem Vertrag belaufen sich auf 2,4 Mio. EUR.

Mit der FR 73 Immo GmbH, München, wurde darüber hinaus ein langfristiger Immobilienmietvertrag mit einer Festlaufzeit bis zum 30. Juni 2036 geschlossen. Die HORUS Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG ist mit 49,9 Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Zum Abschlussstichtag sind aus dem genannten Vertrag Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 in Höhe von 29,3 Mio. EUR ausgewiesen. Demgegenüber stehen zum Abschlussstichtag Nutzungsrechte in Höhe von 29,2 Mio EUR.

Des Weiteren besteht ein kurzfristiges unbesichertes Darlehen mit der VKE-Versorgungskasse EDAG-Firmengruppe e.V. Dieses Darlehen hat eine Laufzeit von einem Jahr und wird mit 1,5 Prozent p.a. verzinst. Der Buchwert inklusive Zinsen beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 18,4 Mio. EUR.

Die anderen zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Posten sind nicht besichert und werden durch Barzahlung beglichen.

Soweit die Forderungen geleistete Anzahlungen betreffen, werden diese durch Leistungserbringung beglichen. Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht wertberichtigt. Ein Werthaltigkeitstest wird jährlich durchgeführt. Dieser beinhaltet eine Beurteilung der Finanzlage des nahestehenden Unternehmens oder der nahestehenden Person sowie die Entwicklung des Marktes, in dem diese tätig sind.

Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Konzerngeschäftsleitung

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Konzerngeschäftsleitung und der Verwaltungsräte gemäß den Anforderungen des Schweizerischen Obligationenrechts und der Schweizerischen Verordnung gegen übermäßige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften ist im Vergütungsbericht zu finden.

Der **Verwaltungsrat** der EDAG Group AG setzte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Denoke
Verwaltungsratspräsident, Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses
Geschäftsführer ATON GmbH, München
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Aufsichtsratsvorsitzender)
 - SGL Carbon SE (börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)
 - Redpath Mining Inc. (nicht börsennotiert), North Bay, Kanada (Mitglied des Verwaltungsrates)

- Sylvia Schorr
Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Beteiligungs-Managerin ATON GmbH, München
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)

- Dr. Philippe Weber
Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - Banca del Ceresio SA (nicht börsennotiert), Lugano, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - Leonteq AG (börsennotiert), Zürich, Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrates und Mitglied des Vergütungsausschusses)
 - Leonteq Securities AG (nicht börsennotiert), Zürich, Schweiz (Vize-Präsident des Verwaltungsrates)
 - Medacta Group AG (börsennotiert), Castel San Pietro, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Vergütungsausschusses)
 - Newron Suisse SA (nicht börsennotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - Niederer Kraft Frey AG (nicht börsennotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - NorthStar Holding AG (nicht börsennotiert), Schindellegi, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates)
 - PolyPeptide Group AG (börsennotiert), Zürich, Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrates und Präsident des Verwaltungsausschusses)

- Manfred Hahl
Mitglied des Prüfungsausschusses
Inhaber und Geschäftsführer Manfred Hahl Management + Innovation GmbH
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - Autotest Südtirol GmbH (nicht börsennotiert), Franzensfeste/Mittewald, Italien (Präsident des Verwaltungsrates)
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - FFT GmbH & Co. KGaA (nicht börsennotiert), Fulda, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates, Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates)

- Clemens Prändl
Mitglied des Prüfungsausschusses
Senior Vice President der SAP SE, Walldorf
Mandate in anderen Kontrollgremien:
 - EDAG Engineering GmbH (nicht börsennotiert), Wiesbaden, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)
 - EDAG Engineering Holding GmbH (nicht börsennotiert), München, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrates)

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in Artikel 25 der Statuten der EDAG Group AG geregelt. Die Höhe der Vergütung wird gemäß Artikel 12 der Statuten von der Generalversammlung festgesetzt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Übernahme der Funktion als oberstes strategisches Kontroll- und Führungsorgan der EDAG Group AG sowie für die Gremientätigkeit in den Aufsichtsräten der EDAG Engineering Holding GmbH und der EDAG Engineering GmbH ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Im Geschäftsjahr 2021 betragen diese 965 TEUR (2020: 926 TEUR). Die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung betragen 10 TEUR (2020: 9 TEUR). Für persönlich erbrachte Lieferungen und Leistungen außerhalb der Verwaltungsrats­tätigkeit, insbesondere für Beratungsleistungen, erhalten die entsprechenden Mitglieder des Verwaltungsrates Entschädigungen zu marktüblichen Konditionen. Im Berichtsjahr sind Aufwendungen in Höhe von 26 TEUR (2020: 9 TEUR) entstanden. Es wurden keine Vorschüsse oder Kredite an Verwaltungsratsmitglieder der EDAG Group AG gewährt. Anteilsbasierte Vergütungen haben die Verwaltungsratsmitglieder nicht erhalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind im Rahmen der Firmenpolice für Rechtsschutz und D&O-Haftpflichtversicherung abgesichert.

Die **Konzerngeschäftsleitung** setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Cosimo De Carlo, Diplom-Ingenieur, MBE
Mitglied der Geschäftsleitung, CEO
- Holger Merz, Diplom-Betriebswirt, MBA
Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

Die Bezüge der Mitglieder der Geschäftsleitung (kurzfristig fällige Leistungen) betragen im Berichtsjahr 1.651 TEUR (2020: 1.205 TEUR). Die Vergütung der Geschäftsleitung beinhaltet jegliche geldwerten Vorteile (inklusive der geldwerten Vorteile für Firmenfahrzeuge). Sie beinhaltet nicht die aggregierten Aufwendungen für Unfall-, Rechtsschutz- und D&O-Versicherungen in der Höhe von 197 TEUR (2020: 144 TEUR). Des Weiteren gewährte die EDAG Group AG den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Kredite oder Darlehen. Der Barwert der gegenwärtigen Pensionsverpflichtungen für aktive Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 76 TEUR (2020: 73 TEUR). Der laufende Dienstzeitaufwand für die Pensionsverpflichtungen nach IFRS beläuft sich in 2021 auf 3 TEUR (2020: 4 TEUR).

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung die folgende Anzahl an Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2021	31.12.2020
Verwaltungsrat		
Georg Denoke	-	-
Sylvia Schorr	-	-
Dr. Philippe Weber	-	-
Manfred Hahl	13.162	13.162
Clemens Prändl	-	-
Gesamt Verwaltungsrat	13.162	13.162
Geschäftsleitung		
Cosimo De Carlo	6.000	6.000
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	6.115	6.115

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Das für die Abschlussprüfer des Konzernabschlusses im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar nach Art. 961a Ziff. 2 OR bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB gliedert sich wie folgt:

in TEUR	2021			2020		
	Summe	davon aus		Summe	davon aus	
		Schweiz	Deutschland		Schweiz	Deutschland
Abschlussprüfungsleistung	388	(70)	(318)	377	(68)	(309)
Sonstige Bestätigungsleistungen	8	-	(8)	-	-	-
Steuerberatungsleistungen	11	-	(11)	-	-	-
Sonstige Leistungen	106	-	(106)	-	-	-
Summe	513	(70)	(443)	377	(68)	(309)

Unter den Honoraren für Abschlussprüfungen werden insbesondere Honorare für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses ausgewiesen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Januar 2022 wurde ein wesentlicher Vertrag über die Beendigung einer Geschäftsbeziehung abgeschlossen.

Am 24. Februar 2022 startete der Krieg in der Ukraine mit dem Angriff Russlands. Diese Entwicklung schafft Unsicherheiten für die Weltwirtschaft. Insbesondere werden einige unserer Kunden direkte und indirekte Auswirkungen spüren. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können indirekte Auswirkungen für die EDAG Gruppe zum jetzigen Zeitpunkt weder ausgeschlossen noch quantifiziert werden.

Arbon, den 29. März 2022

EDAG Engineering Group AG



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Cosimo De Carlo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO



Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

5.8 Anteilsbesitzliste

Firmensitz in Schweiz und Deutschland	Stadt	Sitzland	Kapitalanteil in %	
			Unmittelbar	Mittelbar
1. EDAG Engineering Group AG ²	Arbon	Schweiz	-	-
2. EDAG Engineering Holding GmbH	München	Deutschland	100	-
3. EDAG Engineering GmbH	Wiesbaden	Deutschland	-	100
4. EDAG-Beteiligung GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100
5. EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	Fulda	Deutschland	-	100
6. EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100
7. EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH	Fulda	Deutschland	-	49
8. EDAG aeromotive GmbH	Gaimersheim	Deutschland	-	100
9. Parkmotive GmbH ³	Fulda	Deutschland	-	100
10. EDAG Akademie GmbH	Fulda	Deutschland	-	100
11. EDAG Engineering Schweiz GmbH	Arbon	Schweiz	-	100

	Firmensitz in Schweiz und Deutschland	Stimmrecht	Wahrung	Eigenkapital¹ 31.12.2021	Ergebnis¹ 2021
1.	EDAG Engineering Group AG ²	-	EUR	467.055.874	- 2.171.994
2.	EDAG Engineering Holding GmbH	100	EUR	34.182.851	1.502.141
3.	EDAG Engineering GmbH	100	EUR	248.759.316	-
4.	EDAG-Beteiligung GmbH ³	100	EUR	39.591	1.271
5.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	100	EUR	1.971.394	- 5.046.348
6.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH ³	100	EUR	19.983	1.261
7.	EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH	49	EUR	23.296.728	1.984.920
8.	EDAG aeromotive GmbH	100	EUR	862.865	272.048
9.	Parkmotive GmbH ³	100	EUR	16.163	- 2.415
10.	EDAG Akademie GmbH	100	EUR	212.868	-
11.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	100	CHF	1.448.321	500.285

Firmensitz in übrigen Ländern		Stadt	Sitzland	Kapitalanteil in %	
				Unmittelbar	Mittelbar
12.	EDAG Engineering Limited	London Colney	Großbritannien	-	100
13.	EDAG do Brasil Ltda.	São Bernardo do Campo	Brasilien	-	100
14.	EDAG, Inc.	Troy	USA	-	100
15.	EDAG HOLDING SDN. BHD.	Shah Alam	Malaysia	-	100
16.	EDAG Hungary Atófejesztő Mérőki Kft.	Győr	Ungarn	-	100
17.	EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	Neu Delhi	Indien	-	100
18.	EDAG Technologies India Priv. Ltd.	Neu Delhi	Indien	-	100
19.	EDAG Production Solutions CZ s.r.o.	Mladá Boleslav	Tschechische Republik	-	100
20.	EDAG Japan Co., Ltd.	Yokohama	Japan	-	100
21.	EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	-	100
22.	EDAG México S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko	-	100
23.	EDAG Servicios México S.A. de C.V.	Puebla	Mexiko	-	100
24.	CKGP/PW & Associates, Inc.	Troy	USA	-	100
25.	EDAG Italia S.R.L.	Turin	Italien	-	100
26.	EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	Mladá Boleslav	Tschechische Republik	-	100
27.	EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	Warschau	Polen	-	100
28.	EDAG Engineering Spain, S.L.	Cornellá de Llobregat	Spanien	-	100
29.	EDAG Engineering Scandinavia AB	Göteborg	Schweden	-	100
30.	HRM Engineering AB	Göteborg	Schweden	-	100
31.	OOO EDAG Production Solutions RU	Kaluga	Russland	-	100
32.	EDAG Netherlands B.V.	Helmond	Niederlande	-	100
33.	EDAG Turkey Mühendislik Ltd. Sirketi	Gebze/Kocaeli	Türkei	-	100

¹ Nationales Handelsrecht

² Die EDAG Engineering Group AG, Arbon, gehört zur EDAG Gruppe. Die Gesellschaft ist aber nicht Bestandteil der Anteilsbesitzliste im Sinne des Art. 959c Abs. 2 Ziff. 3 OR.

³ Zu Anschaffungskosten einbezogene Gesellschaften.

Firmensitz in übrigen Ländern		Stimmrecht	Währung	Eigenkapital ¹ 31.12.2021	Ergebnis ¹ 2021
12.	EDAG Engineering Limited	100	GBP	- 464.432	271.273
13.	EDAG do Brasil Ltda.	100	BRL	16.032.159	- 284.872
14.	EDAG, Inc.	100	USD	9.281.024	372.722
15.	EDAG HOLDING SDN. BHD.	100	MYR	2.075.707	642.237
16.	EDAG Hungary Atófejlesztő Mérőki Kft.	100	EUR	3.291.484	1.035.922
17.	EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	100	INR	208.611.784	- 21.136.345
18.	EDAG Technologies India Priv. Ltd.	100	INR	47.322.852	- 361.994
19.	EDAG Production Solutions CZ s.r.o.	100	CZK	- 1.704.828	- 14.170.995
20.	EDAG Japan Co., Ltd.	100	JPY	34.783.764	- 22.216.693
21.	EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co.,Ltd.	100	CNY	47.265.476	2.176.754
22.	EDAG México S.A. de C.V.	100	MXN	64.170.278	9.931.200
23.	EDAG Servicios México S.A. de C.V.	100	MXN	10.407	-
24.	CKGP/PW & Associates, Inc.	100	USD	4.804.749	1.937.216
25.	EDAG Italia S.R.L.	100	EUR	2.373.573	557.740
26.	EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	100	CZK	28.140.869	20.031.732
27.	EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	100	PLN	10.504.250	4.050.892
28.	EDAG Engineering Spain, S.L.	100	EUR	10.857.545	426.312
29.	EDAG Engineering Scandinavia AB	100	SEK	16.854.409	4.965.361
30.	HRM Engineering AB	100	SEK	9.755.758	-
31.	OOO EDAG Production Solutions RU	100	RUB	- 3.601.921	-
32.	EDAG Netherlands B.V.	100	EUR	1.112.042	297.901
33.	EDAG Turkey Mühendislik Ltd. Sirketi	100	TRY	8.723.324	6.659.809

Bericht der Revisionsstelle (Konzern)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Seite 114 bis 229) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie dessen Ertragslage und Kapitalflüsse für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) wie diese in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichtes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands sowie dem Code of Ethics for Professional Accountants des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG wird unter dem Bilanzposten «Geschäfts- oder Firmenwerte» ein Betrag von 74.6 Mio. EUR (11 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Die Gesellschaft betrachtet dabei ihre drei Geschäftsbereiche als zahlungsmittelgenerierende Einheiten, auf deren Ebene zentrale Werthaltigkeitstests (sog. Impairment-Tests) jährlich oder anlassbezogen durchgeführt werden. Der in diesem Bilanzansatz erhaltene Geschäfts- oder Firmenwert wird gemäss den Regelungen des IAS 36 auf Werthaltigkeit untersucht.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmässig auf Grundlage des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die jeweiligen Vermögenswerte zuzuordnen sind bewertet, da in der Regel keine Marktpreise vorliegen. Der Nutzungswert wird mittels des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt, wobei grundsätzlich ein Planungshorizont von fünf Jahren unterstellt wird. Die operative Fünf-Jahres-Planung bildet den Ausgangspunkt für die Werthaltigkeitstests und wird unter anderem mit Annahmen über künftige Auftragseingänge, Kosten, Branchenentwicklung sowie langfristige Wachstumsraten der Märkte und Konjunkturzyklen fortgeschrieben. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkostensätze der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Masse von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch den Verwaltungsrat sowie den verwendeten Diskontierungssätzen abhängig und daher mit einer erhebli-

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Unter Beizug eines internen Sachverständigen (Bewertungsspezialisten) haben wir bei unserer Prüfung die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die von der EDAG Engineering Group AG eingerichteten Kontrollen zur Bewertung des Geschäfts- oder Firmenwerts überprüft und gewürdigt.
- Das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten Kapitalkostensätze beurteilt.
- Die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse überprüft. Dabei haben wir die Prognosegenauigkeit der Zahlungsmittelzuflüsse folgendermassen beurteilt:
 - Abgleich des Budgets aus dem Vorjahr mit den Ist-Zahlen;
 - Abgleich mit dem aktuellen Budget aus der vom Verwaltungsrat erstellten Fünf-Jahres-Planung;
 - Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen der Gesellschaft.
- Sensitivitätsanalysen auf der dem Werthaltigkeitstest unterliegenden ewigen Rente durchgeführt.
- Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter mittels eigener Plausibilisierungsrechnung, und unter Berücksichtigung von Sensitivitätsanalysen, auf ihre Angemessenheit überprüft, sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.
- Überdies haben wir die gemäss IAS 36 erforderlichen Anhangsangaben auf

chen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrundeliegenden Komplexität der methodischen Anforderungen an die Bewertung, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Konzerns zum Geschäfts- oder Firmenwert sind im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Wertminderungen» bzw. unter dem Kapitel «Immaterielle Vermögenswerte [15]» des Konzernanhangs enthalten.

ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise, erachten wir das Bewertungsvorgehen und die angewandten Bewertungsannahmen als eine angemessene und ausreichende Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- und Firmenwerts.

Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG wird unter dem Bilanzposten «Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen» ein Betrag von 129.7 Mio. EUR (19 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfüllen das Zahlungsstromkriterium gemäss IFRS 9 und werden in einem Geschäftsmodell gehalten, welches auf die Realisierung der Zahlungsströme durch das Halten der Instrumente bis zur Endfälligkeit abzielt. Sie werden daher – ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode (Nettomethode) – mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird im Rahmen des vereinfachten Wertminderungsmodells durch die Bildung von portfoliobasierten Wertberichtigungen (Risikoversorge) Rechnung getragen. Der Ermittlung dieser portfoliobasierten Wertberichtigungen, insbesondere in Bezug auf die zukunftsbezogenen Parameter des jeweiligen Kundenportfolios, unter-

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die von der EDAG Engineering Group AG eingerichteten Kontrollen zur Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft und gewürdigt.
- Die Angemessenheit des vereinfachten Wertminderungsmodells im Hinblick auf die Vorgaben des IFRS 9 kritisch gewürdigt.
- Von der Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten portfoliobasierten durchschnittlichen Ausfallraten, einschliesslich den diesen unterliegenden zukunftsbezogenen Parametern haben wir uns durch die kritische Würdigung der vom Management getroffenen Annahmen und Schätzungen überzeugt.
- Überdies haben wir die gemäss IFRS 9 erforderlichen Anhangangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

liegen Schätzungen und Ermessensentscheide des Managements, weshalb dieser Sachverhalt als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt behandelt wurde.

Die Angaben des Konzerns zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Finanzinstrumente» bzw. im Kapitel 5.7 «Finanzinstrumente» des Konzernanhangs enthalten.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sachgerecht und die gemäss IFRS 9 erforderlichen Anhangsangaben vollständig und angemessen erfolgt sind. Des Weiteren konnten wir uns davon überzeugen, dass die von der EDAG Engineering Group AG vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die bilanzierten Wertansätze der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechtfertigen.

Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Fertigungsaufträgen)

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

In der Konzernrechnung der EDAG Engineering Group AG werden für Leistungen aus Verträgen mit Kunden Umsatzerlöse in Höhe von 687.6 Mio. EUR ausgewiesen. Das Ergebnis des Konzerns ist wesentlich durch die Bilanzierung und Bewertung von Fertigungsaufträgen beeinflusst. Der Konzern wendet im Rahmen der zeitbezogenen Umsatzrealisierung nach IFRS 15 die Percentage-of-Completion-Methode an. Im Rahmen der Bewertung wird das Ergebnis des Fertigungsauftrags geschätzt. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach der Cost-to-Cost-Methode. Die Bilanzierung und Umsatzrealisierung wird als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt eingeschätzt, da die Bewertung dieser Aufträge der Unsicherheit bezüglich des künftigen Projektergebnisses sowie des Fertigstellungsgrades unterliegt. Die Angaben des Konzerns zu den Verträgen mit Kunden sind im Kapitel «Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» im Abschnitt «Verträge mit Kunden» bzw. in

Wie die Prüfungstätigkeit die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte adressiert

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die von der EDAG Engineering Group AG eingerichteten Kontrollen zur Umsatzrealisierung aus Verträgen mit Kunden gewürdigt. Dabei haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Erfassung und Realisation der Projekterlöse einschliesslich der zum Einsatz kommenden IT-Systeme beurteilt.
- Darauf aufbauend haben wir mittels Stichproben auf Basis der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen insbesondere den Fertigstellungsgrad anhand der bisher angefallenen Kosten sowie die Schätzung der voraussichtlichen Gesamtkosten hinterfragt und mit zugrundeliegenden Nachweisen abgestimmt.
- Des Weiteren haben wir die erwarteten Auftragserlöse sowie die Einschät-

den Kapiteln «[20] Vertragsvermögenswerte» und «[32] Vertragsverbindlichkeiten» des Konzernanhangs enthalten.

zungen von bereits abgeschlossenen Aufträgen beurteilt. Bei negativen Auswirkungen auf die Fertigungsaufträge haben wir die Anpassung der ursprünglichen Projektannahmen (insbesondere Projektkosten bis zur Fertigstellung) sowie die daraus folgende bilanzielle Abbildung gewürdigt. Ferner haben wir Stetigkeit und Konsistenz der angewandten Verfahren zur Ermittlung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

- Überdies haben wir die gemäss IFRS 15 erforderlichen Anhangsangaben auf ihre Vollständigkeit und Angemessenheit überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass der Ansatz und die Bewertung dieser betragsmässig bedeutsamen Posten sachgerecht und die gemäss IFRS 15 erforderlichen Anhangsangaben vollständig und angemessen erfolgt sind. Hierbei konnten wir uns davon überzeugen, dass die von der EDAG Engineering Group AG vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um die Bilanzierung der Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden zu rechtfertigen.

Übrige Informationen im Geschäftsbericht

Der Verwaltungsrat ist für die übrigen Informationen im Geschäftsbericht verantwortlich. Die übrigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht dargestellten Informationen, mit Ausnahme des zusammengefassten Lageberichts, der Konzernrechnung, der Jahresrechnung, des Vergütungsberichts und unserer dazugehörigen Berichte. Die übrigen Informationen im Geschäftsbericht sind nicht Gegenstand unseres Prüfungsurteils zur Konzernrechnung und wir machen keine Prüfungsaussage zu diesen Informationen.

Im Rahmen unserer Prüfung der Konzernrechnung ist es unsere Aufgabe, die übrigen Informationen zu lesen und zu beurteilen, ob wesentliche Unstimmigkeiten zur Konzernrechnung oder zu unseren Erkenntnissen aus der Prüfung bestehen oder ob die übrigen Informationen anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Basis unserer Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung der übrigen Informationen vorliegt, haben wir darüber zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Bemerkungen anzubringen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS wie diese in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den ISA sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expert-suisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Roland Müller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Mario Susic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. März 2022



STATUTARISCHE JAHRESRECHNUNG DER EDAG ENGINEERING GROUP AG

EDAG Engineering Group AG

Januar bis Dezember 2021

Bilanz	240
Erfolgsrechnung	242
Geldflussrechnung	243
Anhang	244
Bericht der Revisionsstelle (Statutarische Jahresrechnung)	262

1 Bilanz

in TEUR/TCHF	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TCHF
Aktiven					
Umlaufvermögen					
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs		185	191	336	363
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(A1)	2	2	0	0
Übrige kurzfristige Forderungen	(A1)	5	5	25	27
Aktive Rechnungsabgrenzungen	(A2)	48	50	83	90
SUMME Umlaufvermögen		240	248	444	480
Anlagevermögen (A3)					
Beteiligungen		476.160	491.921	394.560	426.204
Sachanlagen		35	36	36	38
SUMME Anlagevermögen		476.195	491.957	394.596	426.242
SUMME Aktiven		476.435	492.205	395.040	426.722

in TEUR/TCHF	Anhang	31.12.2021 TEUR	31.12.2021 TCHF	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TCHF
Passiven					
kurzfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(A4)	78	81	96	104
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(A4)	8.570	8.854	6.370	6.881
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(A4)	573	592	516	557
Rückstellungen	(A5)	158	163	78	84
SUMME kurzfristiges Fremdkapital		9.379	9.690	7.060	7.626
langfristiges Fremdkapital					
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(A4)	0	0	400	432
SUMME langfristiges Fremdkapital		0	0	400	432
Eigenkapital					
Grundkapital	(A6)	920	1.000	920	1.000
Gesetzliche Kapitalreserve	(A7)	399.580	430.462	399.580	430.462
davon Reserven aus Kapitaleinlagen		(399.660)	(430.549)	(399.660)	(430.549)
davon übrige Kapitalreserven		(- 80)	(- 87)	(- 80)	(- 87)
Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)	(A3)	66.556	71.582	- 12.920	- 14.265
Währungsumrechnungsdifferenzen		0	-20.529	0	1.467
SUMME Eigenkapital		467.056	482.515	387.580	418.664
SUMME Passiven		476.435	492.205	395.040	426.722

2 Erfolgsrechnung

in TEUR/TCHF	Anhang	2021	2021	2020	2020
		TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Sonstiger betrieblicher Ertrag	(A8)	85	91	90	96
Personalaufwand	(A9)	- 1.482	- 1.602	- 1.361	- 1.457
Sonstiger betrieblicher Aufwand	(A10)	- 601	- 650	- 491	- 526
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens	(A11)	- 6	- 6	- 5	- 6
Finanzaufwand	(A12)	- 151	- 163	- 257	- 275
Direkte Steuern	(A13)	- 17	- 18	- 18	- 19
Jahresverlust		- 2.172	- 2.349	- 2.042	- 2.186

3 Geldflussrechnung

in TEUR/TCHF		2021	2021	2020	2020
		TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Jahresverlust		-2.172	-2.349	-2.042	-2.186
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6	6	5	6
-/+	Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie übriger Aktiva	53	57	19	20
+/-	Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	61	66	-33	-35
+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten, sonstigen Rückstellungen sowie passiven Rechnungsabgrenzungen	40	43	-103	-110
=	Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit/ Operating Cash-Flow	-2.012	-2.176	-2.154	-2.305
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5	-5	0	0
+	Substanzdividende von Beteiligungen	0	0	14.350	15.359
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit/ Investing Cash-Flow	-5	-5	14.350	15.359
+/-	Einzahlungen/Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit mit verbundenen Unternehmen	1.800	1.860	-12.030	-12.995
=	Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit/ Financing Cash-Flow	1.800	1.860	-12.030	-12.995
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-217	-322	166	59
-/+	Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	79	0	119
+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	336	363	170	185
+	Zunahme Finanzmittelbestand aus Fusion	66	71	0	0
=	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	185	191	336	363
=	Free Cash-Flow (FCF) – Equity Approach	-2.017	-2.182	12.196	13.054

Der Free Cash-Flow setzt sich zusammen aus dem Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit.

4 Anhang

4.1 Allgemeine Angaben

Die EDAG Engineering Group AG (kurz: EDAG Group AG) wurde am 2. November 2015 gegründet und am 3. November 2015 ins Handelsregister des Kantons Thurgau, Schweiz eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist: Schlossgasse 2, 9320 Arbon, Schweiz.

Bei der Gründung, gemäß Vertrag vom 2. November 2015, hat die damalige Gesellschafterin, ATON GmbH, München, 100 Prozent der Geschäftsanteile durch Barkapitaleinlage erworben. Dabei hat die ATON GmbH das komplette Aktienkapital, eingeteilt in 25.000.000 Inhaberaktien mit jeweils einem Nennwert von 0,04 CHF, vollständig als Einlage geleistet (1.000.000 CHF).

Seit dem 2. Dezember 2015 ist die Gesellschaft zum Handel am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit gleichzeitiger Zulassung zum Teilbereich des regulierten Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime Standard) gelistet:

International Securities Identification Number (ISIN):	CH0303692047
Wertpapierkennnummer (WKN):	A143NB
Handelssymbol:	ED4

Die Aktien sind in Schweizer Franken denominiert. Die funktionale Währung ist der Euro, und die Aktien werden in Euro gehandelt. Die Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream hinterlegt. Da die Wertpapiere der Gesellschaft ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland zum Handel zum organisierten Markt zugelassen sind, ist die Bundesrepublik Deutschland Herkunftsstaat der EDAG Group AG. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Generalversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Größter Einzelaktionär der EDAG Group AG ist zum 31. Dezember 2021, wie im Vorjahr, die ATON Austria Holding GmbH mit 74,66 Prozent. Weiterer Aktionär mit einem Anteilsbesitz von über fünf Prozent ist unverändert zum Vorjahr die LOYS Investment S.A. mit 5,03 Prozent.

Alle Aktien der Gesellschaft sind für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr voll gewinnanteilberechtigt.

Gemäß den Statuten der Gesellschaft ist der Zweck der Gesellschaft das Halten und Verwalten von in- und ausländischen Beteiligungen. Die Gesellschaft führt keine operative Geschäftstätigkeit aus.

Bis zu ihrer Fusion in die EDAG Engineering Group AG am 24. Juni 2021 (rückwirkend zum 1. Januar 2021), war die einzige direkte Tochtergesellschaft die EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG, eine Schweizer Zwischenholdinggesellschaft mit Sitz in Arbon, die wiederum indirekt über die EDAG Engineering Holding GmbH,

eine deutsche Zwischenholdinggesellschaft mit Sitz in München, alle Anteile an der EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden gehalten hat.

Diese Gesellschaft führt mit ihren Tochtergesellschaften im Prinzip das gesamte operative Geschäft der Unternehmensgruppe aus. Die Hauptaktivitäten sind die Entwicklung von Fahrzeugen, Derivaten, Modulen und Produktionsanlagen. Der EDAG Konzern gliedert sich in die folgenden drei Segmente:

- Vehicle Engineering
- Production Solutions
- Electrics/Electronics

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen über die kaufmännische Buchführung des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957–963b OR) erstellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro.

Alle Beträge werden, sofern nicht anders dargestellt, in tausend Euro (TEUR) und in tausend Franken (TCHF) angegeben. Bei Prozentangaben und Zahlen können Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Erfolgsrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Erfolgsrechnung anzubringen sind, weitestgehend im Anhang aufgeführt.

4.2 Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Allgemeine Angaben

Die Erfolgsrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (Produktionserfolgsrechnung) gem. Art. 959b Ziff. 2 OR aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) nach Art. 958a Ziff. 1 OR aufgestellt.

Fremdwährungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Bilanzpositionen (kurzfristige Fremdwährungsverbindlichkeiten und -forderungen sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände) in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in

die funktionale Wahrung umgerechnet. Die sich aus der Bewertung oder Abwicklung dieser Posten ergebenden Kursgewinne oder Kursverluste werden in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

Gema Art. 958d Ziff. 3 OR mussen die Werte der Bilanz und Erfolgsrechnung, sofern die Hauswahrung nicht Schweizer Franken ist, auch in der Landeswahrung angegeben werden. Folgende Umrechnungskurse wurden hierbei verwendet:

		2021	2020	
Bilanz	EUR in CHF	1,0331	1,0802	(Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag)
Erfolgsrechnung	EUR in CHF	1,0814	1,0703	(Durchschnittskurs fur das Geschaftsjahr)

Das Eigenkapital wird mit historischen Kursen angesetzt. Die sich aus der Umrechnung in die Landeswahrung ergebenden Wahrungsumrechnungsdifferenzen sind im Eigenkapital erfasst.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Die **flussigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschlage vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Eine Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird nicht gebildet.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand fur einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Bei **Beteiligungen**, die bei der Neugrundung auf dem Wege der Sacheinlage erworben werden, gilt der Ubernahmewert der eingebrachten Sachen grundsatzlich gema dem gepruften Grundungsbericht (gema Art. 634 Ziff. 3 OR) als Anschaffungswert. Da Beteiligungen typischerweise nicht einem nutzungs- oder altersbedingten Werteverlust unterliegen, werden bei der Folgebewertung keine planmaigen Abschreibungen auf die Anschaffungskosten vorgenommen, sondern Wertberichtigungen fur eintretende Wertverluste, sogenannte Impairments (vgl. Art. 960 Abs. 3 und 960a Abs. 3 OR). Dabei werden Beteiligungen, die dem Einzelbewertungsprinzip unterliegen (gema Art. 960 Abs. 1 OR), nach dem Vorsichtsprinzip wertberichtigt, entsprechend der Rentabilitat der betreffenden Gesellschaft.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig.

Dem Abschreibungsplan liegen überwiegend folgende geschätzte Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–13

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Nennwert angesetzt.

Für vergangene Ereignisse, die einen Mittelabfluss in zukünftigen Geschäftsjahren erwarten lassen, werden **Rückstellungen** in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt (Erwartungswert).

Das **Grundkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu Bilanzposten

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A1)

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

in TEUR/TCHF	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	2	0	0
gegenüber Konzerngesellschaften	2	2	0	0
Übrige kurzfristige Forderungen	5	5	25	27
gegenüber Dritten	5	5	25	27
Summe	7	7	25	27

Aktive Rechnungsabgrenzungen (A2)

In den **aktiven Rechnungsabgrenzungen** sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für Versicherungsleistungen und sonstige Lieferanten enthalten.

Anlagevermögen (A3)

Unter den **Beteiligungen** ist nur die EDAG Engineering Holding GmbH, München aufgeführt. Diese Beteiligung wurde im Rahmen der Fusion von der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG übernommen. Die Bewertung der Anteile erfolgt zu ihren Anschaffungskosten abzüglich vorgenommenen Wertberichtigungen.

Im Vorjahr wurde die Beteiligung an der EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG in Höhe von 394.560 TEUR ausgewiesen, welche im Berichtszeitraum im Rahmen der Fusion untergegangen ist. Hieraus ergibt sich ein Fusionsgewinn in Höhe von 81.648 TEUR (88.196 TCHF).

Die EDAG Engineering Holding GmbH, München, ist eine deutsche Zwischenholdinggesellschaft und hält 100 Prozent der Anteile der EDAG Engineering GmbH, Wiesbaden, die wiederum mit ihren Tochtergesellschaften das operative Geschäft des EDAG Konzerns verkörpert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (Anteilsbesitz) – d.h., die Unternehmen, von denen die Gesellschaft direkt oder indirekt mindestens 20 Prozent der Anteile besitzt – sind im Anteilsverzeichnis dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die **immateriellen Werte** beinhalten Software.

Verbindlichkeiten (A4)

in TEUR/TCHF	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78	81	96	104
gegenüber Konzerngesellschaften	44	45	36	39
gegenüber Dritten	34	35	60	65
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8.570	8.854	6.370	6.881
gegenüber Konzerngesellschaften	8.570	8.854	6.370	6.881
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	573	592	516	557
gegenüber Organen	560	578	512	553
gegenüber Dritten	13	14	4	4
Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	0	0	400	432
gegenüber Nahestehenden	0	0	400	432
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	9.221	9.526	7.382	7.974

Rückstellungen (A5)

in TEUR/TCHF	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Rückstellungen	158	163	78	84
Summe	158	163	78	84

Die Rückstellungen beinhalten Personalaufwendungen in Höhe von 100 TEUR (103 TCHF) [Vorjahr: 30 TEUR (35 TCHF)] sowie Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von 58 TEUR (60 TCHF) [Vorjahr: 48 TEUR (52 TCHF)].

Grundkapital (A6)

Das am 2. November 2015 voll eingezahlte **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 920 TEUR (1.000 TCHF) und wird durch 25 Millionen Inhaberaktien gedeckt. Das entspricht einem Nominalwert in Höhe von 0,04 EUR (0,04 CHF) pro Aktie. Jede Aktie gewährt dem Inhaber ein Stimmrecht und berechtigt zum Bezug von Dividenden.

Gesetzliche Kapitalreserve (A7)

Die **gesetzliche Kapitalreserve** hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert und beträgt zum Bilanzstichtag 399.580 TEUR (430.462 TCHF) [Vorjahr: 399.580 TEUR (430.462 TCHF)]. Die gesetzliche Kapitalreserve setzt sich unverändert zum Vorjahr zusammen aus den **Reserven aus Kapitaleinlagen** in Höhe von 399.660 TEUR (430.549 TCHF) und den **übrigen Kapitalreserven** in Höhe von -80 TEUR (-87 TCHF).

4.4 Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (A8)

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 85 TEUR (91 TCHF) [Vorjahr: 90 TEUR (96 TCHF)] setzen sich aus Dienstleistungsverträgen im Bereich der Verwaltung mit verbundenen Unternehmen, Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Währungskursenerträgen und Mieterträgen zusammen.

Personalaufwand (A9)

Der **Personalaufwand** gliedert sich wie folgt:

in TEUR/TCHF	2021	2021	2020	2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Gehälter	1.424	1.539	1.304	1.396
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58	63	57	61
Summe	1.482	1.602	1.361	1.457

Unter den Gehältern wird das Gehalt der Geschäftsleitung, des Verwaltungsrates und der administrativen Mitarbeiter aufgeführt. In den Gehältern sind Tantiemen in Höhe von 94 TEUR (101 TCHF) [Vorjahr: 30 TEUR (32 TCHF)] enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen (A10)

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen:

in TEUR/CHF	2021	2021	2020	2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Beratung, Beiträge und sonstige Abgaben	262	283	227	243
Versicherungen	123	133	66	70
Allgemeine Verwaltungskosten	93	101	90	97
Mieten, Leasing, Pachten	36	38	34	36
Reisekosten	32	35	25	27
Werbe-, Vertriebsaufwendungen	32	35	31	33
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	13	14	6	6
Aufwendungen für Konzernleistungen für verbundene Unternehmen	9	10	11	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1	1	1	1
Summe	601	650	491	525

Es sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen angefallen.

Abschreibungen (A11)

Die **Abschreibungen** wurden auf Sachanlagen vorgenommen.

Finanzaufwand (A12)

in TEUR/TCHF	2021	2021	2020	2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	151	163	257	275
(davon an Konzerngesellschaften)	(142)	(154)	(257)	(275)
(davon an nahestehende Unternehmen)	(9)	(10)	(0)	(0)
Summe	151	163	257	275

Es sind keine wesentlichen periodenfremden Zinsaufwendungen enthalten.

Direkte Steuern (A13)

in TEUR/TCHF	2021	2021	2020	2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Direkte Steuern	17	18	18	19
Kapitalsteuer	17	18	18	19
Summe	17	18	18	19

Es sind keine wesentlichen periodenfremde Steueraufwendungen bzw. Steuererträge enthalten.

4.5 Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr nicht mehr als 10 Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt.

Garantieverpflichtungen

Die EDAG Group AG haftet für ein im Kalenderjahr 2018 von einem renommierten Kreditinstitut an die operativ tätige EDAG Engineering GmbH ausgegebenes Schuld-scheindarlehen in Höhe von 120 Mio. EUR nach Art 959c Abs. 2 Ziff. 8 OR.

Eventualverbindlichkeiten

Es bestanden weder am 31. Dezember 2021 noch am 31. Dezember 2020

Eventualverbindlichkeiten nach Art. 959c Abs. 2 Ziff. 10 OR.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** gegenüber Konzerngesellschäften in Höhe von 170 TEUR (175 TCHF) [Vorjahr: 129 TEUR (140 TCHF)] für zukünftige Kosten aus bestehenden Miet- und Dienstleistungsverträgen.

Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer

Die Angaben über das Abschlussprüferhonorar gemäß Art. 961a Ziff. 2 OR entfallen, da diese im Konzernabschluss der EDAG Group AG aufgeführt sind.

Angaben zu Organen der Gesellschaft

Geschäftsleitung

Die Geschäftsführer vertreten die Gesellschaft gemeinsam zu zweien. Die Geschäftsleitung setzte sich im Geschäftsjahr aus folgenden Personen zusammen:

- Cosimo De Carlo, München, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO
- Holger Merz, Hosenfeld, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

Die Vergütung der Geschäftsleitung beträgt 153 TEUR (164 TCHF) [Vorjahr: 143 TEUR (153 TCHF)] zuzüglich der Tantiemen in Höhe von 82 TEUR (89 TCHF) [Vorjahr: 27 TEUR (29 TCHF)].

Zum Geschäftsjahresende halten die individuellen Mitglieder der Geschäftsleitung die folgende Anzahl Aktien an der EDAG Group AG:

Anzahl der Aktien	31.12.2021	31.12.2020
Geschäftsleitung		
Cosimo De Carlo	6.000	6.000
Holger Merz	115	115
Gesamt Geschäftsleitung	6.115	6.115

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Georg Denoke, München, Präsident des Verwaltungsrates (Einzelunterschrift)
[Vorsitzender des Nominations- und Vergütungsausschusses]
- Sylvia Schorr, Karlsfeld, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Vorsitzende des Prüfungsausschusses]
- Dr. Philippe Weber, Pura, Mitglied des Verwaltungsrates (Einzelunterschrift)
[Mitglied des Nominations- und Vergütungsausschusses]
- Manfred Hahl, Abtsroda, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Mitglied des Prüfungsausschusses]
- Clemens Prändl, Odenthal, Mitglied des Verwaltungsrates
(Kollektivunterschrift zu zweien)
[Mitglied des Prüfungsausschusses]

Die anteilige Vergütung des Verwaltungsrates beträgt 950 TEUR (1.027 TCHF)
[Vorjahr: 903 TEUR (966 TCHF)].

Lediglich Manfred Hahl hält unverändert zum Vorjahr 13.162 Aktien an der EDAG Group AG. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates halten keine Aktien an der EDAG Group AG.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates können aus dem Vergütungsbericht gem. Art. 14–16 Schweizer VegüV entnommen werden.

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss einbezogen. Dieser basiert auf den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union angewandt werden. Der Konzernabschluss und -lagebericht ist unter der Adresse der EDAG Group AG erhältlich, kann darüberhinaus im Internet unter: <http://ir.edag.com> abgerufen werden und wird beim elektronischen Bundesanzeiger in Deutschland eingereicht.

Ergebnisverwendung

in TEUR/TCHF	2021	2021	2020	2020
	TEUR	TCHF	TEUR	TCHF
Bilanzverlust am Anfang des Geschäftsjahres	- 12.920	- 14.265	- 10.878	- 12.079
Gewinnverwendung gemäß Beschluss der Generalversammlung	0	0	0	0
Entnahme aus den Reserven aus Kapitaleinlagen	0	0	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	0	0	0	0
Fusionsergebnis	81.648	88.196	0	0
Jahresverlust	- 2.172	- 2.349	- 2.042	- 2.186
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)	66.556	71.582	- 12.920	- 14.265

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung der Reserven

in TEUR/TCHF	2021	2021	2020	2020
	Antrag des Verwaltungsrates TEUR	Antrag des Verwaltungsrates TCHF	Antrag des Verwaltungsrates TEUR	Antrag des Verwaltungsrates TCHF
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust (-)	66.556	71.582	- 12.920	- 14.265
Zuweisung an die gesetzlichen Gewinnreserven	0	0	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Gewinnreserven	0	0	0	0
Zuweisung an die gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0	0
Entnahme aus den gesetzlichen Kapitalreserven	5.000	5.166	0	0
Ausschüttung an Aktionäre	-5.000	-5.166	0	0
Vortrag auf neue Rechnung	66.556	71.582	- 12.920	- 14.265

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Generalversammlung spricht sich der Verwaltungsrat für eine Dividendenausschüttung von EUR 0,20 (CHF 0,21) je Aktie aus, was eine Gesamtausschüttung von 5.000 TEUR (5.166 TCHF) ergibt. Ferner schlägt der Verwaltungsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 66.556 TEUR (71.582 TCHF) auf neue Rechnung vorzutragen, sowie die für 2021 vorgeschlagene Dividendenausschüttung in Höhe von EUR 0,20 (CHF 0,21) je Aktie vollständig aus den gesetzlichen Kapitalreserven zu entnehmen. Vorbehaltlich der Verabschiedung dieses Vorschlags durch die Generalversammlung wird eine solche Ausschüttung nicht der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegen.

Die Dividende ist fällig spätestens am 30. Juni 2022 und in EUR zahlbar. Umgerechnet wird die Dividende von EUR in CHF zum Kurs, der am Tag der Generalversammlung gültig ist. Der Dividendenbeschluss in CHF wird daher vom vorstehenden CHF-Betrag abweichen. Der CHF/EUR Umrechnungskurs darf maximal 1,50 betragen, womit sich der geprüfte Ausschüttungsbetrag auf bis zu 7.500 TCHF belaufen könnte mit entsprechender Anpassung der Reserven aus Kapitaleinlagen auf die neue Rechnung.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 24. Februar 2022 startete der Krieg in der Ukraine mit dem Angriff Russlands. Diese Entwicklung schafft Unsicherheiten für die Weltwirtschaft. Insbesondere werden einige unserer Kunden direkte und indirekte Auswirkungen spüren. Aufgrund der volatilen geopolitischen Lage können indirekte Auswirkungen für die EDAG Gruppe zum jetzigen Zeitpunkt weder ausgeschlossen noch quantifiziert werden.

Arbon, den 29. März 2022

EDAG Engineering Group AG



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzende des Prüfungsausschusses



Cosimo De Carlo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO



Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO

4.6 Anlagen

Entwicklung des Anlagevermögens

in TEUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Währungs- umrechnung	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte					
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	0	1
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	0	1
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	75	6	0	0	81
Summe Sachanlagen	75	6	0	0	81
Beteiligungen					
Anteile an verbundene Unternehmen	394.560	689.971	394.560	0	689.971
Summe Finanzanlagen	394.560	689.971	394.560	0	689.971
Gesamtsumme	394.636	689.977	394.560	0	690.053

in TCHF	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Währungs- umrechnung	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte					
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	0	1
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	0	1
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81	6	0	-4	84
Summe Sachanlagen	81	6	0	-4	84
Beteiligungen					
Anteile an verbundene Unternehmen	426.204	712.809	407.620	-18.584	712.809
Summe Finanzanlagen	426.204	712.809	407.620	-18.584	712.809
Gesamtsumme	426.286	712.815	407.620	-18.587	712.894

in TEUR	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Währungs- umrechnung	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte						
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	1	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	1	0	0
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	39	7	0	46	36	35
Summe Sachanlagen	39	7	0	46	36	35
Beteiligungen						
Anteile an verbundene Unternehmen	0	213.811	0	213.811	394.560	476.160
Summe Finanzanlagen	0	213.811	0	213.811	394.560	476.160
Gesamtsumme	40	213.818	0	213.858	394.596	476.195

in TCHF	Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2021	Zugänge	Währungs- umrechnung	31.12.2021	01.01.2021	31.12.2021
Immaterielle Vermögenswerte						
entgeltlich erworbene Software	1	0	0	1	0	0
Summe Immaterielle Vermögenswerte	1	0	0	1	0	0
Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	7	-2	48	39	36
Summe Sachanlagen	42	7	-2	48	39	36
Beteiligungen						
Anteile an verbundene Unternehmen	0	220.888	0	220.888	426.204	491.921
Summe Finanzanlagen	0	220.888	0	220.888	426.204	491.921
Gesamtsumme	43	220.896	-2	220.937	426.243	491.957

Veränderung des Eigenkapitals

in TEUR	Grundkapital	Reserven aus Kapital-einlagen	Übrige Kapital-reserven	Summe Gesetzliche Kapital-reserve	Bilanzverlust/-gewinn	Währungsum-rechnungs-differenzen	Gesamt Eigenkapital
Stand 01.01.2021	920	399.660	- 80	399.580	- 12.920	-	387.580
Jahresverlust	-	-	-	-	- 2.172	-	- 2.172
Fusionsergebnis	-	-	-	-	81.648	-	81.648
Stand 31.12.2021	920	399.660	- 80	399.580	66.556	-	467.056

in TCHF	Grundkapital	Reserven aus Kapital-einlagen	Übrige Kapital-reserven	Summe Gesetzliche Kapital-reserve	Bilanzverlust/-gewinn	Währungsum-rechnungs-differenzen	Gesamt Eigenkapital
Stand 01.01.2021	1.000	430.549	- 87	430.462	- 14.265	1.467	418.664
Währungsumrech-nungsdifferenzen	-	-	-	-	-	- 21.996	- 21.996
Jahresverlust	-	-	-	-	- 2.349	-	- 2.349
Fusionsergebnis	-	-	-	-	88.196	-	88.196
Stand 31.12.2021	1.000	430.549	- 87	430.462	71.582	- 20.529	482.515

Anteilsbesitzliste gemäß Art. 959c S. 2 Nr. 3 OR

	Firmensitz in Schweiz und Deutschland	Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht in %
			Unmittelbar	Mittelbar	
1.	EDAG Engineering Holding GmbH	Deutschland	100	-	100
2.	EDAG Engineering GmbH	Deutschland	-	100	100
3.	EDAG-Beteiligung GmbH	Deutschland	-	100	100
4.	EDAG Production Solutions GmbH & Co. KG	Deutschland	-	100	100
5.	EDAG Production Solutions Verwaltungs GmbH	Deutschland	-	100	100
6.	EDAG Werkzeug + Karosserie GmbH	Deutschland	-	49	49
7.	EDAG aeromotive GmbH	Deutschland	-	100	100
8.	Parkmotive GmbH	Deutschland	-	100	100
9.	EDAG Akademie GmbH	Deutschland	-	100	100
10.	EDAG Engineering Schweiz GmbH	Schweiz	-	100	100

Firmensitz in übrigen Ländern	Sitzland	Kapitalanteil in %		Stimmrecht in %
		Unmittelbar	Mittelbar	
11. EDAG Engineering Limited	Großbritannien	-	100	100
12. EDAG do Brasil Ltda.	Brasilien	-	100	100
13. EDAG, Inc.	USA	-	100	100
14. EDAG HOLDING SDN. BHD.	Malaysia	-	100	100
15. EDAG Hungary Atófejesztő Mérőki Kft.	Ungarn	-	100	100
16. EDAG Production Solutions India Pvt. Ltd.	Indien	-	100	100
17. EDAG Technologies India Priv. Ltd.	Indien	-	100	100
18. EDAG Production Solutions CZ s.r.o.	Tschechische Republik	-	100	100
19. EDAG Japan Co., Ltd.	Japan	-	100	100
20. EDAG Engineering and Design (Shanghai) Co., Ltd.	China	-	100	100
21. EDAG México S.A. de C.V.	Mexiko	-	100	100
22. EDAG Servicios México S.A. de C.V.	Mexiko	-	100	100
23. CKGP/PW & Associates, Inc.	USA	-	100	100
24. EDAG Italia S.R.L.	Italien	-	100	100
25. EDAG Engineering CZ spol. s r.o.	Tschechische Republik	-	100	100
26. EDAG Engineering Polska Sp.z.o.o.	Polen	-	100	100
27. EDAG Engineering Spain, S.L.	Spanien	-	100	100
28. EDAG Engineering Scandinavia AB	Schweden	-	100	100
29. HRM Engineering AB	Schweden	-	100	100
30. OOO EDAG Production Solutions RU	Russland	-	100	100
31. EDAG Netherlands B.V.	Niederlande	-	100	100
32. EDAG Turkey Muhendeslik Ltd. Sirketi	Türkei	-	100	100

Bei den oben aufgeführten Gesellschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr Kapital- und Stimmrechtsanteile nicht verändert.

Für die folgenden, am 31. Dezember 2020 mittelbar zu 100 Prozent (Kapitalanteil und Stimmrecht) gehaltenen Gesellschaften, haben die folgenden Transaktionen im abgelaufenen Kalenderjahr zum Verlust der Kapitalanteile und Stimmrechte geführt:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde die EDAG Engineering Schweiz Sub-Holding AG auf die EDAG Engineering Group AG fusioniert.

Bericht der Revisionsstelle (Statutarische Jahresrechnung)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der EDAG Engineering Group AG, Arbon

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der EDAG Engineering Group AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seite 240 bis 261) zum 31. Dezember 2021 für das dann endende Jahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichtes weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Beteiligung

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung haben wir aus folgenden Gründen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt behandelt:

Die Beteiligungen an der EDAG Engineering Holding GmbH stellt mit 476 Mio. EUR (492 Mio. CHF) die betragsmässig grösste Position der Vermögenswerte am 31. Dezember 2021 dar (99.9% der Bilanzsumme). Eine Wertberichtigung dieser Position hätte wesentliche Auswirkungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft. Die Beurteilung der Werthaltigkeit ist abhängig von den zukünftigen Ergebnissen der entsprechenden Beteiligungsgesellschaft. Zudem bestehen bei der Festlegung der Annahmen über die zukünftigen Ergebnisse bzw. bei der Ermittlung des Diskontierungssatzes beträchtliche Ermessensspielräume.

Wir verweisen auf den Anhang und insbesondere die Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden (Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten) und die Erläuterung zu Bilanzpositionen (Anlagevermögen).

Wie die Prüfungstätigkeit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt adressiert

Aufbauend auf den Werthaltigkeitsprüfungen der Bilanzposition «Geschäfts- oder Firmenwert» im Konzernabschluss haben wir uns bei unserer Prüfung auf die folgenden Prüfungshandlungen fokussiert:

- Das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests der Beteiligung im Einzelabschluss nachvollzogen und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt.
- Das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests der Beteiligung im Einzelabschluss nachvollzogen und die Ermittlung des Diskontierungszinssatzes beurteilt.
- Sensitivitätsanalysen auf der dem Werthaltigkeitstest unterliegenden ewigen Rente durchgeführt.
- Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter auf ihre Angemessenheit überprüft, sowie das Berechnungsschema nachvollzogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen und erlangten Nachweise, erachten wir das Bewertungsvorgehen und die angewandten Bewertungsannahmen als angemessen und die Bewertung der Beteiligung als adäquat adressiert.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern

zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Deloitte AG



Roland Müller
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Mario Susic
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 29. März 2022





ZUM SCHLUSS

Versicherung der gesetzlichen Vertreter	268
Rechtliche Hinweise	269
Impressum	269

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (BILANZEID)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Arbon, 29. März 2022

EDAG Engineering Group AG



Cosimo De Carlo, Vorsitzender der Geschäftsleitung, CEO



Holger Merz, Mitglied der Geschäftsleitung, CFO



Georg Denoke, Präsident des Verwaltungsrates



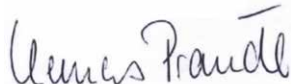
Sylvia Schorr, Mitglied des Verwaltungsrates



Dr. Philippe Weber, Mitglied des Verwaltungsrates



Manfred Hahl, Mitglied des Verwaltungsrates



Clemens Prändl, Mitglied des Verwaltungsrates

RECHTLICHE HINWEISE

Dieser Konzernabschluss enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder andere Unwägbarkeiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen am Tag ihrer Veröffentlichung ausgehen.

IMPRESSUM

Impressum und Kontakt

Sie haben Fragen oder Anregungen zu unserem Geschäftsbericht?

Dann kontaktieren Sie uns unter:

EDAG Engineering GmbH · Abt. Marketing

Reesbergstraße 1 · 36039 Fulda

Ansprechpartner

Felix Schuster · Head of Marketing and Communications

+49 173 7345473 · felix.schuster@edag.com

Herausgeber

EDAG Engineering Group AG

Schlossgasse 2 · 9320 Arbon/Schweiz

Chefredaktion

Felix Schuster

Bilder

EDAG Group

© 2022





**YOUR GLOBAL
MOBILITY
ENGINEERING
EXPERTS**

EDAG ENGINEERING GROUP AG
SCHLOSSGASSE 2
9320 ARBON
SCHWEIZ
EDAG.COM